

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 7. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 77/22
der 10. Sitzung des LJHA am 13. Juni 2022 in Erfurt

Beschluss Entwurf Landesjugendförderplan 2023-2027

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den Entwurf des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027 und bittet die Verwaltung, das Anhörungsverfahren im Zeitraum vom 14. Juni 2022 bis 18. Juli 2022 durchzuführen.

<u>Abstimmung:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

PRÄAMBEL

Der Landesjugendförderplan ist geprägt von einer gemeinsamen und partnerschaftlichen Verantwortung von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen in Thüringen. Dies beinhaltet die bedarfsgerechte Bereitstellung und Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sowie von Angeboten der Mitbestimmung und Beteiligung.

- Der Freistaat Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.
- Der Landesjugendförderplan trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei. Er unterstützt damit auch den gesellschaftlichen Diskurs zur eigenständigen Jugendphase und zur Generationengerechtigkeit.
- Der Landesjugendförderplan sichert Leistungen der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit, deren Qualität durch einen partnerschaftlichen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsdialo g weiterentwickelt wird. Dies beinhaltet insbesondere auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.
- Der Landesjugendförderplan richtet sich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre in Thüringen. Dabei werden Kernzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert.
- Die Maßnahmen des Landesjugendförderplans sind Teil der sozialen Infrastruktur des Freistaates und leisten einen zentralen Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in Thüringen.
- Die Maßnahmen des Landesjugendförderplanes
 - knüpfen an den Interessen und den Lebensbedingungen junger Menschen an und bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis-, Diskurs-, Erkenntnis- und Handlungsraum;
 - dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen, unterstützen Prozesse der personalen und sozialen Entwicklung und regen zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung an;
 - fördern die Kompetenzen für Mitgestaltung und Mitentscheidung, die auf soziales, partizipatives, menschenrechtsorientiertes, nachhaltiges und demokratisches Handeln zielen;
 - unterstützen junge Menschen bei der Beschreibung, Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Akteure des Landesjugendförderplans engagieren sich für Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit und soziale Inklusion und wenden sich gegen jede Form von Ausgrenzung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit.

Inhalt

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSKONZEPT	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen für den LJFP 2023 bis 2027	3
1.2. Planungskonzept	4
1.3 Durchführung des Planungsverfahrens	9
2. BESTAND	11
2.1. Sozialstruktur	11
2.1.1. Demografischer Aufbau der Bevölkerung	11
2.1.2. Migration in Thüringen	13
2.1.3. Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe der Jugendarbeit	14
2.1.4. Studierende als Zielgruppe der Jugendarbeit	16
2.1.5. Soziale Lage und Herausforderungen	16
2.1.6. Inklusion	18
2.2. Bewertung der Zielerreichung des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2022	19
2.3. Bestand in den Handlungsfeldern des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2022	27
2.3.1. Corona-Zeiten – Die pandemischen Auswirkungen in den Jahren 2020 und 2021	27
2.3.2. Zentrale Förderung von Einrichtungen und Verbänden	28
2.3.3. Angebotsförderung in den Handlungsfeldern	48
2.3.4. Investive Förderung	69
3. BEDARF	73
3.1. Die fachpolitischen Herausforderungen des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027	74
3.1.1. Offenheit von Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit	75
3.1.2. Beteiligung junger Menschen	75
3.1.3. Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Bildungsräume	77
3.1.4. DEMOKRATIE (BILDUNG)	78
3.1.5. Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit	81
3.1.6. Nachhaltige Entwicklung	84
3.1.7. DIGITALITÄT des Aufwachsens junger Menschen	88
3.1.8. Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt	91
3.2. Fachliche Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsfeldern des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027	93
3.2.1. Jugendverbandsarbeit	93
3.2.2. Außerschulische Jugendbildung	100
3.2.3. Kulturelle Jugendarbeit und kulturelle Jugendbildung	107
3.2.4. Internationale Jugendarbeit	109
3.2.5. Kinder- und Jugenderholung	111
3.2.6. Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	112
3.2.7. Förderung des Ehrenamtes	114
3.2.8. Investive Förderung	115
3.2.9. Weitere Bedarfe	116
4. MAßNAHMEPLANUNG	119

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungskonzept

Das Landesjugendamt Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt mit der fünften Fortschreibung des Landesjugendförderplanes (LJFP) die überörtliche Jugendhilfeplanung in den Planungsfeldern der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit für die Jahre 2023 bis 2027 vor. Der LJFP dient der Information der Fachöffentlichkeit und stellt eine Basis für die Ausgestaltung der überörtlichen Leistungsbereiche der §§ 11 und 12 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dar.

1.1. Gesetzliche Grundlagen für den LJFP 2023 bis 2027

Der Bundesgesetzgeber verpflichtet im Rahmen der §§ 79, 80 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung durchzuführen.

Nach § 6 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) ist der Freistaat Thüringen überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII errichtet jeder überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII ein Landesjugendamt. Das Landesjugendamt Thüringen nimmt gemäß § 6 Abs. 1 ThürKJHAG die Aufgaben des überörtlichen Trägers wahr.

Basierend auf §§ 79, 80 SGB VIII in Verbindung mit § 18 ThürKJHAG ergibt sich ein Planungsauftrag für den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 18 Abs. 1 ThürKJHAG stellt das Landesjugendamt einen LJFP auf, der den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit von überregionaler Bedeutung mit den dafür erforderlichen Gebäuden und Räumlichkeiten sowie den notwendigen Fach- und Hilfskräften feststellt. Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürKJHAG sind in den LJFP auch die Rangfolge der genannten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen. Das Gesetz sieht vor, dass der LJFP regelmäßig, mindestens einmal in jeder Wahlperiode, fortzuschreiben ist.

Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 ThürKJHAG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen und über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) bezog sich mit seinem Beschluss vom 7. Dezember 2020, Beschluss-Reg.-Nr. 40/20, darauf und beschloss die Fortschreibung des LJFP auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen und einer damit verbundenen Bedarfsermittlung für die Jahre 2023 bis 2027¹. Der LJHA legte in seinem Beschluss die inhaltliche Ausrichtung, die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung und die Zusammensetzung der Planungsgruppe für die Fortschreibung fest.

Nach § 18 Abs. 2 ThürKJHAG werden Träger der freien Jugendhilfe, die im LJFP mit Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen ausgewiesen sind, nach Maßgabe der im Landeshaushalt hierfür ausgewiesenen Mittel und den vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) erlassenen Förderrichtlinien gefördert. Die überregionale Arbeit der im Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT) zusammengeschlossenen Jugendverbände wird unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeit, Struktur und Größe gemäß § 18 Abs. 3 ThürKJHAG im Rahmen des LJFP vom Freistaat Thüringen gefördert.

¹ <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/2020/40-20.pdf>

1.2. Planungskonzept

Für die fünfte Fortschreibung des LJFP erfolgte eine Anpassung und Weiterentwicklung bisheriger Planungsansätze und des Planungsverfahrens auf der Grundlage fachlicher Entwicklungen und der Evaluation des Planungsprozesses für den LJFP 2017 bis 2022.

Das Planungskonzept nahm dabei konkret folgende Veränderungen vor:

1. Den an der Fortschreibung des LJFP beteiligten Akteuren waren ihre Rollen, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den jeweiligen Gremien klar. Dabei wurde die Auswahl der Akteure im Fortschreibungsprozess präzisiert und ausgebaut.
2. Der Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses an die Akteure des Fortschreibungsprozesses wurde präzisiert und ausreichend verhandelt.
3. Externe Evaluationen und wissenschaftliche Untersuchung wurden nicht in den Fortschreibungsprozess gelegt, sondern deren Auftrag formuliert.
4. Die Beteiligungsprozesse wurden im Planungsprozess verstärkt und optimiert.

Den an der Fortschreibung des LJFP beteiligten Akteuren waren ihre Rollen, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den jeweiligen Gremien klar. Dabei wurde die Auswahl der Akteure im Fortschreibungsprozess präzisiert und ausgebaut.

Akteure im Fortschreibungsprozess waren der Landesjugendhilfeausschuss, die Planungsgruppe, die Kernarbeitsgruppe, die Jugendgruppe und die temporären Arbeitsgruppen/Workshops. Sie hatten klar definierte Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche.

➤ Die Planungsgruppe

Mit Beschlussfassung des LJHA am 7. Dezember 2020 wurde eine Arbeitsgruppe des LJHA (Planungsgruppe) für die Erarbeitung des LJFP 2023 bis 2027 eingerichtet. Sie wurde im gleichberechtigten Verhältnis aus Vertreterinnen und Vertretern der im Landtag vertretenen Fraktionen, aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen und überörtlichen öffentlichen Jugendhilfe und des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe zusammengesetzt.

Im Einzelnen waren dies:

Vertreterinnen und Vertreter aus den Planungsfeldern

- der Jugendverbandsarbeit (*Peter Weise, Landesjugendring Thüringen e. V., als ständige Vertretung Katja Bube, Vorstand Landesjugendring Thüringen e. V.*),
- der kulturellen Jugendarbeit (*Antje Lampe, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V., als ständige Vertretung Dr. Jürg Kasper, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.*),
- der außerschulischen Jugendbildung (*Carolin Pfeifer, ARBEIT UND LEBEN Thüringen, als ständige Vertretung Robert Weidler, BDKJ Thüringen e. V.*),
- der internationalen Jugendarbeit (*Ines Gast, JugendSozialwerk Nordhausen e. V., als ständige Vertretung Dorothee Hartung, Naturfreundjugend Thüringen*),
- der Kinder- und Jugenderholung (*Philipp Schweizer, Landesjugendwerk der AWO Thüringen, als ständige Vertretung Ina Seichter, Ferienpark Feuerkuppe e. V.*),
- der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit (*Ullrich Ballhausen, Arbeitskreis dt. Bildungsstätten e. V., als ständige Vertretung Tobias Kube, Bistum Erfurt*)

Anlage zu BV 77/22

vier Vertreterinnen und ein Vertreter aus den im Landtag vertretenen Fraktionen

- CDU-Fraktion (*Jeannette Schilling, als ständige Vertretung Andreas Bühl, MdL*),
- SPD-Fraktion (*Denny Möller, MdL, als ständige Vertretung Diana Lehmann, MdL*),
- Fraktion DIE LINKE (*Kati Engel, MdL, als ständige Vertretung Daniel Reinhardt, MdL*),
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (*Tino Gassmann, Referent im Thüringer Landtag bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, als ständige Vertretung Astrid Rothe-Beinlich, MdL*).

Für die Vertreterinnen und Vertreter AFD Fraktion und der FDP als Gruppe im Thüringer Landtag wurden im gesamten Fortschreibungsprozess keine Personen zur Mitarbeit in der Planungsgruppe benannt. Sie wirkten am Fortschreibungsprozess nicht mit.

eine Vertreterin des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen (*Nicole Warthemann, Jugendamt Jena, als ständige Vertretung Olaf Hopfgarten, Jugendamt Erfurt*),

eine Vertreterin des Thüringer Landkreistages (*Janine Panske, Jugendamt Kyffhäuserkreis, als ständige Vertretung Andreas Blume-Strotzer, Jugendamt Kyffhäuserkreis*),

eine Vertreterin des TMBJS aus der Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Landesjugendamt (*Angela Lorenz, Referat Jugendpolitik, als ständige Vertretung Dr. Andreas Hallermann, Referat Jugendpolitik*),

eine Vertreterin des TMBJS aus der Abteilung 3, Referat Kooperation Schule-Jugendhilfe (*Dr. Marion Malz, Referat Schulentwicklung, ab April 2022 als ständige Vertretung Hartmut Börner*) und

eine Vertreterin des Landesjugendamtes aus dem Bereich der Jugendhilfeplanung (*Yvonne Hager, Referat Jugendpolitik, als ständige Vertretung Sabine Walke, Referat Jugendpolitik*).

Den Mitgliedern der Planungsgruppe kam während des gesamten Planungsprozesses die Aufgabe zu, transparent und offen in ihren Planungsfeldern bzw. innerhalb ihrer Entsendestrukturen über die jeweiligen Verfahrensschritte zu informieren. Die Arbeitssitzungen der Planungsgruppe fanden alle zwei Monate, ab Januar 2022 monatlich statt. In insgesamt 11 Arbeitstreffen hatte die Planungsgruppe die Aufgabe, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 dem LJHA zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde von Denny Möller, MdL SPD-Fraktion, und die stellvertretende Leitung von Kati Engel, MdL Fraktion DIE LINKE, übernommen.

➤ Die Kernarbeitsgruppe

Aus den Reihen der Planungsgruppe wurde entsprechend der Beschlussfassung des LJHA eine Kernarbeitsgruppe gebildet. Dieser gehörten die Vertreterinnen und Vertreter aus den Planungsfeldern der Jugendverbandsarbeit an: (*Peter Weise, Landesjugendring Thüringen e. V., als ständige Vertretung Katja Bube, Vorstand Landesjugendring Thüringen e. V.*), der richtungsbezogenen Jugendarbeit (*Ullrich Ballhausen, Arbeitskreis dt. Bildungsstätten e. V., als ständige Vertretung Tobias Kube, Bistum Erfurt*), der Kinder- und Jugendberufshilfe (*Philipp Schweizer, Landesjugendwerk der AWO Thüringen, als ständige Vertretung Ina Seichter, Ferienpark Feuerkuppe e. V.*), der kulturellen Jugendarbeit (*Antje Lampe, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V., als ständige Vertretung Dr. Jürg Kasper, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.*), der außerschulischen Jugendberufshilfe (*Carolin Pfeifer, ARBEIT UND LEBEN Thüringen, als ständige Vertretung Robert Weidler, BDJ Thüringen e. V.*), der internationalen Jugendarbeit (*Ines Gast, JugendSozialwerk Nordhausen e. V., als ständige Vertretung Dorothee Hartung, Naturfreundjugend Thüringen*), die Vertreterin des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung (*Dr. Marion Malz, Referat Schul-*

Anlage zu BV 77/22

entwicklung) und die Vertreterin des Landesjugendamtes aus dem Bereich der Jugendhilfeplanung (Yvonne Hager, Referat Jugendpolitik, ständige Vertretung Sabine Walke, Referat Jugendpolitik).

Aufgaben der Kernarbeitsgruppe waren im gesamten Planungsprozess die inhaltliche Aufbereitung und Vorbereitung jeweiliger Verfahrensinhalte für die Planungsgruppe. In diesem Beratungsprozess stand die tiefgreifende fachinhaltliche Erörterungsarbeit im Vordergrund. Insbesondere geschah dies in folgenden Einzelschritten:

- Erörterung und Bewertung der von der Landesjugendhilfeplanung vorgelegten Bestandsdaten zur Landesjugendförderplanung
- Auswertung der Rückmeldungen aus der Träger- und Jugendbeteiligung
- Erörterung/Austausch mit weiteren Trägern zu Bedarfen des jeweiligen Arbeitsfeldes der Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit im Rahmen von temporären Arbeitsgruppen
- Vorbereitung Entwürfe (Bestand, Bedarf und Maßnahmeplanung) zur Endberatung und Abstimmung an die Planungsgruppe

Die Treffen der Kernarbeitsgruppe fanden ab April 2021 mindestens einmal im Monat statt.

➤ Die Jugendgruppe

Erstmals wurden junge Menschen nicht nur als Adressatinnen und Adressaten der Landesjugendförderplanung beteiligt, sondern wirkten als Prozessverantwortliche im Fortschreibungsprozess und damit der Erarbeitung des LJFP 2023 bis 2027 mit. Hierzu wies der Beschluss des LJHA vom 7. Dezember 2020 aus, dass „junge Menschen aus dem Dachverband der Kinder- und Jugendgremien, dem Landesjugendring Thüringen e. V., der Landesschülervertretung Thüringen, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. und den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Jugendgruppe) zusätzliche Mitglieder der Kernarbeitsgruppe sind. Die Jugendgruppe sollte in die Treffen der Kernarbeitsgruppe nicht durch persönliche Anwesenheit eingebunden werden. Ihre Treffen sollten daher entsprechend des Bedarfs der Jugendgruppe unter jugendgerechten Rahmenbedingungen stattfinden. Arbeitsschritte und Beratungsergebnisse waren dabei zwingend aufeinander abzustimmen.“

Grundsätzlich wurde die Zusammensetzung einer Jugendgruppe mit monatlich stattfindenden Arbeitssitzungen konzeptionell für den Fortschreibungsprozess ausgewiesen. Die jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren wurden über die Trägerstrukturen angesprochen und für eine Mitwirkung in der Jugendgruppe motiviert. Das erste Treffen der Jugendgruppe fand verspätet im Fortschreibungsprozess erst am 8. Juni 2021 statt. Geprägt von den Auswirkungen und Beschränkungen der Pandemiebewältigung musste dieses erste Arbeitstreffen online stattfinden. Zur Durchführung weiterer Arbeitstreffen konnte es aufgrund der zu geringen Teilnahme der jungen Menschen nicht mehr kommen. Die Planungsgruppe beriet im August 2021 im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgruppe über mögliche Ursachen und Veränderungsnotwendigkeiten der konzeptionellen Grundidee und entschied im Austausch mit ihnen, von dem monatlich regelmäßigen Sitzungsrhythmus zugunsten themenspezifischer Treffen abzuweichen. Die jugendlichen Vertreterinnen und Vertreter in der Jugendgruppe kamen somit zu speziellen thematischen Arbeitstreffen zusammen und tauschten sich hier über für den Fortschreibungsprozess relevante Aspekte aus. Dies waren insbesondere die Vorberatung der thüringenweiten Jugendbefragung und in Folge deren Ergebnisse sowie die Auseinandersetzung mit den fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027. Mit dieser konzeptionellen Umgestaltung wurde erneut für eine Mitwirkung bei jungen Menschen geworben. Im Fortschreibungsprozess haben damit folgende jungen Menschen an der Erarbeitung des LJFP 2023 bis 2027 mitgewirkt:

Anlage zu BV 77/22

Vincent Sipeer, Christoph Macholdt, Ida Pöcking, Elias Thümmeler, Danial Almohamed, Josie Friedrich, Nico Urbainczyk, Ophelia Pfeiffer, Anna Feuer, Felix Englert, Konrad Brakhage, Julian Consani Textor, Emely Stark, Lisa Marie Püchler

➤ Die temporären Arbeitsgruppen / Workshops

Die Vertreterinnen und Vertreter der Handlungsfelder der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vertraten in der Planungsgruppe keine eigenen Interessenlagen, sondern waren Interessenvertretung für ein jeweils vielfältig ausgestaltetes und von Trägervielfalt gekennzeichnetes Handlungsfeld. Um dem Anspruch einer breiten Trägerbeteiligung im Planungsprozess gerecht zu werden, übernahmen sie eine wichtige neue Aufgabe im Fortschreibungsprozess. Sie fungierten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die freien Träger im jeweiligen Handlungsfeld und stellten damit eine direkte Verbindung zwischen dem jeweiligen Stand des Fortschreibungsprozesses und der Fachöffentlichkeit her. Sie luden dazu mit Unterstützung der Landesjugendhilfeplanung freie Träger zur Teilnahme an temporären Arbeitsgruppen ein, um in den Prozessschritten der Bestandserfassung und der Bedarfserarbeitung die Fachexpertise der freien Träger einzuholen und schlussendlich in die Debatten der Planungsgruppen einbringen zu können. Die temporären Arbeitsgruppen fanden pandemiebedingt ausschließlich in Form von digitalen Workshops wie folgt statt (vgl. Tab. 1):

Tab. 1: temporäre Arbeitsgruppen im Fortschreibungsprozess LJFP 203 bis 2027

Termin	Handlungsfeld	Inhalt des Austausches	Protokoll
19. Mai und 3. Juni 2021	Außerschulische Jugendbildung	Bestandserfassung	Link zum Protokoll
2. Juni und 8. Juni 2021	Internationale Jugendarbeit	Bestandserfassung	Link zum Protokoll internationale Jugendarbeit
18. Mai und 25. Mai 2021	Kinder- und Jugenderholung	Bestandserfassung	Link zum Protokoll Kinder- und Jugenderholung
20. Mai und 27. Mai 2021	Einrichtungsbezogene Jugendarbeit/ Jugendbildungseinrichtungen	Bestandserfassung	Link zum Protokoll einrichtungsbezogene Jugendarbeit
11. März und 17. März 202	Außerschulische Jugendbildung	Bedarfserarbeitung	Link zum Protokoll
15. März 2022	Einrichtungsbezogene Jugendarbeit/ Jugendbildungseinrichtungen	Bedarfserarbeitung	Link zum Protokoll
10. März 2022	Internationale Jugendarbeit	Bedarfserarbeitung	Link zum Protokoll
3. März 2022	Kinder- und Jugenderholung	Bedarfserarbeitung	Link zum Protokoll

Der Pluralität von Trägern der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit wurde durch die dachverbandlich verankerten Arbeitsstrukturen (Arbeitsgruppen, Hauptausschuss, Vorstand, Vollversammlung) des LJRT und gemeinsamer Arbeitsberatungen mit den Mitgliedsverbänden der LKJ Thüringen entsprochen und aus diesen heraus je Handlungsfeld eigene Planungsvorstellungen an die Planungsgruppe herangetragen.

Der Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses an die Akteure des Fortschreibungsprozesses wurde präzisiert und ausreichend verhandelt.

Der Beschluss zur Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 stellte in elf Punkten die konkreten Rahmenbedingungen für die handelnden Beteiligten dar. Aufgaben und Handlungsbereiche wurden bereits in der Beschlusslage konkret festgelegt und mussten von den Handelnden nicht selbst definiert werden. Sowohl für die Planungsgruppe, die Kernarbeitsgruppe und die Jugendgruppe wurde der Handlungsrahmen genau definiert. Die gesetzliche normierte Verantwortung für den LJFP 2023 bis 2027 wurde durch LJHA in regelmäßigen Zwischenbeschlüssen zu Leitbild, Bestand, Bedarf und Entwurfsfassung wahrgenommen.

Externe Evaluationen und wissenschaftliche Untersuchungen wurden nicht in den Fortschreibungsprozess gelegt, sondern deren Auftrag formuliert.

Anlage zu BV 77/22

Die Auswertung des Fortschreibungsprozesses für den LJFP 2017 bis 2022 hat aufgezeigt, dass Ergebnisse durchgeführter externer Evaluationen im Erarbeitungsprozess nicht ausreichend in die Fachdebatte einfließen konnte. Hintergrund dieser Beschränkung waren zumeist nicht zur Verfügung stehende Zeitressourcen. Aus diesem Grund wurde mit dem Fortschreibungsprozess des LJFP 2023 bis 2027 auf die Durchführung externer Evaluationen verzichtet, deren Notwendigkeit jedoch für den Umsetzungszeitraum beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Evaluationen, die in den Jahren 2023 bis 2027 durchzuführen sind:

- Bestand von und für inklusive Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Thüringen, eine Betrachtung der Voraussetzung für die Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,
- Überprüfung und Evaluation der vorliegenden fachlichen Definition von Jugendbildungseinrichtungen aus dem Jahr 2014.

Die Beteiligungsprozesse wurden im Planungsprozess verstärkt und optimiert.

Unter Beteiligung an der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 sind alle Prozesse und Aktivitäten zu fassen, die es den Zielgruppen und den Akteuren des LJFP ermöglichen, am Verfahren mitzuwirken.

➤ Beteiligung junger Menschen

Der LJFP nimmt die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen in den Blick und leitet auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen Angebote, Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ab, die auf überregionaler Ebene dem Bedarf der heranwachsenden Generation entsprechen. Damit werden hier Dinge erörtert, die sich unmittelbar auf die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen beziehen. Auf der Ebene der Landesjugendförderplanung geht es dabei vor allem um konzeptionelle und programmatische Planungen in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit und den Strukturen der Jugendverbände.

Junge Menschen wurden als Adressatinnen und Adressaten von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Rahmen der ersten thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung beteiligt. Diese fand unter den besonderen Herausforderungen der Pandemiebewältigung als Online-Erhebung in einem zweimonatigen Zeitraum vom 29. November 2021 bis 31. Januar 2022 statt.

Insgesamt 12.529² junge Menschen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren nahmen an dieser Erhebung teil. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einem Workshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgruppe vorgestellt und umfassend erörtert.

➤ Beteiligung der überörtlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

An der Planung des LJFP sind neben den jungen Menschen insbesondere auch die Träger der freien Jugendhilfe beteiligt. Der Gesetzgeber schreibt eine Pflicht der Beteiligung für alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe verbindlich in allen Phasen der Planung frühzeitig vor. § 12 ThürKJHAG regelt hierzu, dass die von der Landesjugendförderplanung berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen sind. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

Der LJHA hat mit seiner Beschlussfassung zum Fortschreibungsverfahren des LJFP den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe den Beginn des Fortschreibungsverfahrens zur Kenntnis gegeben. Unterstützt wurde dies auf der Internetseite des TMBJS. Über die Besetzung der Planungsgruppe in allen Planungsfeldern des LJFP wurden entsendete Personen

² Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) als beauftragtes Unternehmen zur Durchführung der Thüringer Jugendbefragung

Anlage zu BV 77/22

bestimmt, die wiederum für die Mitwirkung an der Planung in ihren Planungsfeldern geworben haben. Gleichzeitig wurde in jeder Sitzung des LJHA für eine Beteiligung am Planungsprozess seitens der Verwaltung des Landesjugendamtes eingeladen.

Mit Schreiben vom 6. September 2021 wurden allen Trägern der freien Jugendhilfe die Möglichkeit der Rückmeldung bis einschließlich 22. Oktober 2021 und damit der Beteiligung an der Bedarfserarbeitung für den LJFP 2023 bis 2027 gegeben (Anlage 6). Sie waren gebeten, im Rahmen der fachlichen und gesetzlichen Anforderung der Trägerbeteiligung ihre *„Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zur zukünftigen fachlichen Leistungsentwicklung der eigenen Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und sich daraus ergebende Finanzierungsbedarfe inklusive einer schlüssigen Begründung“* bis zum 22. Oktober 2021 mitzuteilen. Darüber hinaus waren die Träger der freien Jugendhilfe um eine Einschätzung gebeten, vor welchen fachpolitischen Herausforderungen die Fortschreibung des LJFP steht. Die Trägerbeteiligung wurde somit nicht mehr wie im vorherigen Fortschreibungsprozess vorstrukturiert.

Insgesamt 22 Träger der freien Jugendhilfe beteiligten sich über diesen Weg an der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 und formulierten sowohl individuelle trägerspezifische Bedarfe bzw. äußerten sich zu den fachpolitischen Herausforderungen für das Aufwachsen junger Menschen in Thüringen. Der Landesjugendring Thüringen e. V. legte auf der Grundlage des Beschlusses seiner Vollversammlung am 13. November 2021 zudem eine eigene Bestandserfassung, -bewertung und Bedarfsformulierung für das Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit vor.

1.3 Durchführung des Planungsverfahrens

Der Planungszeitraum der Fortschreibung umfasste 18 Monate. Die Planungsorganisation oblag der Verwaltung des Landesjugendamtes/Landesjugendhilfeplanung. Die Fortschreibung folgte dem Planungskreislauf von Bestandserhebung über die Bedarfsermittlung zur Maßnahmenplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Beginnend mit dem ersten Arbeitstreffen am 26. April 2021 überarbeitete die Planungsgruppe bis Juni 2021 das Leitbild für den LJFP. Parallel dazu lag ab Mai 2021 der Schwerpunkt der Arbeit auf der Erarbeitung des Bestandes. Hierzu wurde über die Maßnahmen und Ziele des LJFP 2017 bis 2022 einer Zielerreichungsdebatte geführt. Gleichzeitig wurden planungsrelevante soziodemografische Daten erhoben und bewertet. Vorhandene Daten aus den Förderjahren 2017 bis 2020 in den verschiedenen Planungsfeldern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wurden aufbereitet und in der Kernarbeitsgruppe diskutiert. Mit Schreiben vom 6. Mai 2021 wurden im Mai und Juni 2021 die Träger der freien Jugendhilfe in der ersten Phase der temporären Arbeitsgruppen durch die Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Planungsfeldes in die Bestandserfassung einbezogen. Der Landesjugendring Thüringen e.V., die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar nahmen zudem für ihr Handlungsfeld eine eigene Bestandsdarstellung und -bewertung vor.

Ab Oktober 2021 begann die Erarbeitung des Bedarfes für den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027. Hierzu wurden die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, Rückmeldungen bis einschließlich 22. Oktober 2021 vorzunehmen. Gleichzeitig waren die Planungsgruppe, die Jugendgruppe und alle interessierten Träger der freien Jugendhilfe an der Vorbereitung der thüringenweiten Jugendbefragung als gewählte Methode der Adressatinnen- und Adressatenbeteiligung junger Menschen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP beteiligt. Diese wurde als Onlineerhebung vom 29. November 2021 bis 31. Januar 2022 durchgeführt.

Neben der Fertigstellung der Bestandsdarstellung erfolgte beginnend mit dem Jahr 2022 eine Sichtung und Würdigung der eingereichten Rückmeldungen der Träger der freien Jugendhilfe.

Anlage zu BV 77/22

In einem ersten Schritt wurden die Rückmeldungen zu den fachpolitischen Herausforderungen gewürdigt. Sie flossen neben den Ergebnissen der thüringenweiten Jugendbefragung und weiteren sozialwissenschaftlichen Expertisen und Studien in die Erarbeitung der fachpolitischen Herausforderungen für den LJFP 2023 bis 2027 ein. Auf der Grundlage dieser fachpolitischen Herausforderungen, den weiteren Rückmeldungen der Träger und den Ergebnissen der Bestandsbewertung erfolgte ab März bis einschließlich Mai 2022 die Festlegung der inhaltlichen Bedarfe in den Handlungs- und Planungsfeldern des LJFP 2023 bis 2027 und deren finanzielle Untersetzung. Auch in dieser Phase wurden im März 2022 die Träger der freien Jugendhilfe in der zweiten Phase der temporären Arbeitsgruppen durch die Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Planungsfeldes in die Bedarfserarbeitung einbezogen. Die festgestellten Bedarfsgrößen wurden im Rahmen der Maßnahmeplanung im Juni 2022 finanziell untersetzt.

Im Zeitraum vom 14. Juni 2022 bis einschließlich 18. Juli 2022 wurde die Anhörung zum Planentwurf des LJFP 2023 bis 2027 durchgeführt. Von XX Trägern der freien Jugendhilfe lagen nach Beendigung des Anhörungsverfahrens Einwände, Anregungen und Hinweise vor.

Die Planungsgruppe setzte sich mit den Rückmeldungen auseinander und würdigte die Hinweise und Anmerkungen umfassend. Der Entwurf wurde abschließend unter Berücksichtigung der vorliegenden Anregungen und der hierzu getroffenen Entscheidungen der Planungsgruppe überarbeitet.

Am XX. September 2022 wurde der LJFP 2023 bis 2027 dem LJHA zur Beschlussfassung zugeleitet.

Abb. 1: Prozess der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027

	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	May 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	May 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	
					PG		PG		PG			PG		PG	PG	PG	PG	PG				PG	
					KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG	KAG				KAG	
							JG				JG				JG		JG					JG	
Beschluss Fortschreibung LJHA																							
Zusammenstellung Planungsgruppe (PG)																							
konstituierende Sitzung Planungsgruppe																							
temporäre Arbeitsgruppen Bestand																							
Trägerbefragung																							
thüringenweite Jugendbefragung																							
Expertenrunde Jugendgruppe																							
temporäre Arbeitsgruppe Bedarf																							
Expertenrunde Jugendgruppe																							
Klausurtagung Planungsgruppe																							
Auslegung und Anhörung																							
Würdigung der Rückmeldungen im Anhörungs-verfahrens																							
Beschlussfassung																							
					Leitbild LJFP																		
					Bestandsdarstellung																		
									Bedarfsermittlung														
																			Maßnahmeplanung				

2. Bestand

Im folgenden Kapitel wird der Bestand in den Planungsbereichen der §§ 11 und 12 SGB VIII beschrieben. Die Darstellungen beziehen sich auf die Aspekte der Sozialstruktur, der Bewertung der Ziele des LJFP 2017 bis 2022³ sowie den Bestand in den Handlungsfeldern des LJFP und der darin getroffenen Bedarfsaussagen.

2.1. Sozialstruktur

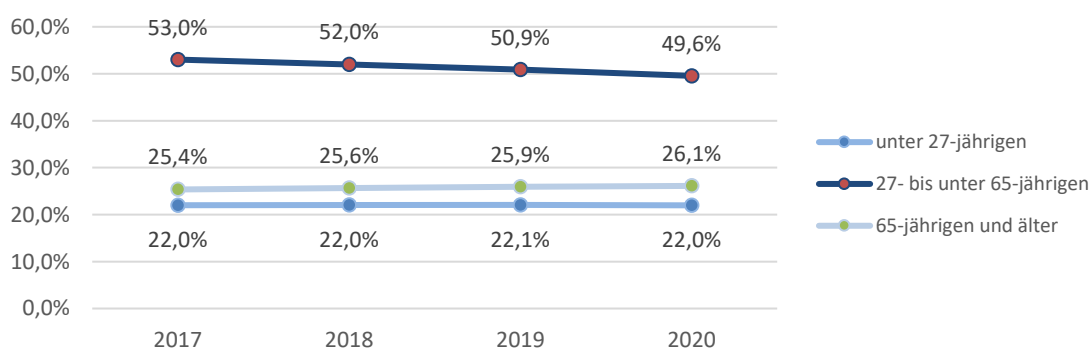
Ausgangspunkt für die Planung der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist die Darstellung der die Planung beeinflussenden Aspekte der Sozialstruktur. Sozialstrukturelle Voraussetzungen beeinflussen die Sozialisationsbedingungen von jungen Menschen und nehmen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen.

2.1.1. Demografischer Aufbau der Bevölkerung

Am 31. Dezember 2020 hatte Thüringen 2.120.237 Einwohner, davon 1.049.212 Personen männlichen und 1.071.025 weiblichen Geschlechts. Damit verringerte sich die Bevölkerungszahl seit 2017 um insgesamt 30.968 Personen. Nach den Angaben der Bevölkerungsvorberechnungen wird für Thüringen ein weiterer Bevölkerungsrückgang von ca. 143.000 bis zum Jahr 2030 erwartet. In Thüringen lebt zum 31. Dezember 2020 ca. ¼ der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und ¾ der Bevölkerung in den Landkreisen des Freistaates.

477.723 junge Menschen sind in Thüringen mit Stand 31. Dezember 2020 unter 27 Jahre alt. Damit nimmt diese Altersgruppe 22 Prozent der Gesamtbevölkerung in Thüringen ein. Dieser Anteil ist seit 2017 stabil (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2020 in Prozent



Quelle.: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020

Am 31. Dezember 2020 leben 106.623 Kinder unter 6 Jahren, 217.251 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren und 153.849 junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren in Thüringen. Damit hat die Anzahl von Kindern unter 6 Jahren seit 2017 um 4.493 abgenommen, die der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und unter 18 Jahren um 5.722 und die der jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 27 Jahren um 4.967 zugenommen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2020 in Prozent

	jünger als 6 Jahre	Anteil	zwischen 6 und unter 18 Jahren	Anteil	zwischen 18 und unter 27 Jahre	Anteil
2017	111.116	5,2 %	211.529	9,8 %	148.882	6,9 %
2018	110.961	5,2 %	231.346	10,0 %	149.479	7,0 %
2019	109.457	5,1 %	215.008	10,1 %	151.819	7,1 %
2020	106.623	5,0 %	217.251	10,2 %	153.849	7,3 %

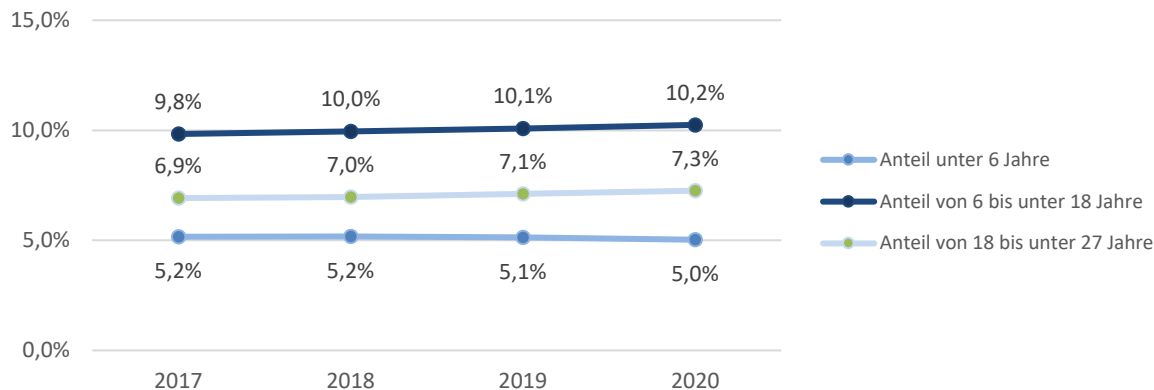
Quelle.: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020

³ Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 13. Juli 2020 (Beschluss-Nr. 25/20) bis 2022 verlängert.

Anlage zu BV 77/22

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren liegt seit 2017 in Thüringen stabil bei durchschnittlich fünf Prozent der Gesamtbevölkerung. Damit wird die seit 2011 zu beobachtende Entwicklung auch in den zurückliegenden Jahren fortgesetzt.

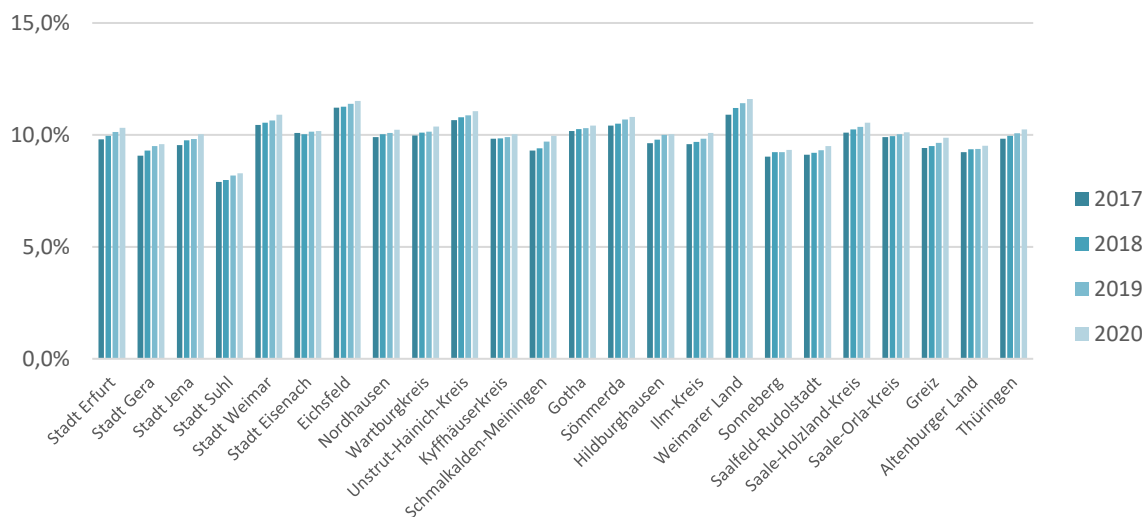
Abb. 3.: Anteil der Kinder unter sechs Jahren, Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren, Anteil der jungen Heranwachsenden zwischen 18 bis 26 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2020 in Prozent



Quelle.: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31. 12.2020

Auf kommunaler Ebene liegt der geringste Wert der unter 6-Jährigen im Durchschnitt für die Jahre 2017 bis 2020 bei 4,2 Prozent in der kreisfreien Stadt Suhl und der höchste Wert bei durchschnittlich 5,8 Prozent in den kreisfreien Städten Erfurt und Jena sowie im Landkreis Eichsfeldkreis. Der tendenziell leichte Anstieg des Anteils der 6 bis unter 18-jährigen setzt sich auch in den Jahren 2017 bis 2020 mit 0,4 Prozentpunkten fort. Lag er 2011 noch bei 8,7 Prozent, beträgt er im Jahr 2020 nunmehr 10,2 Prozent. Diese Entwicklung trifft grundsätzlich auf alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zu, wobei die Steigerungsrate unterschiedlich ist. Mit einer Steigerung von 0,1 Prozentpunkten hat sich in der kreisfreien Stadt Eisenach die Zahl der 6- bis unter 18-Jährigen am geringsten entwickelt. Die Landkreise Schmalkalden-Meinungen und Weimarer Land verzeichnen die höchste Steigerung von 0,7 Prozentpunkten.

Abb. 4.: Anteil der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Thüringer Gebietskörperschaften in den Jahren 2017 bis 2020 in Prozent

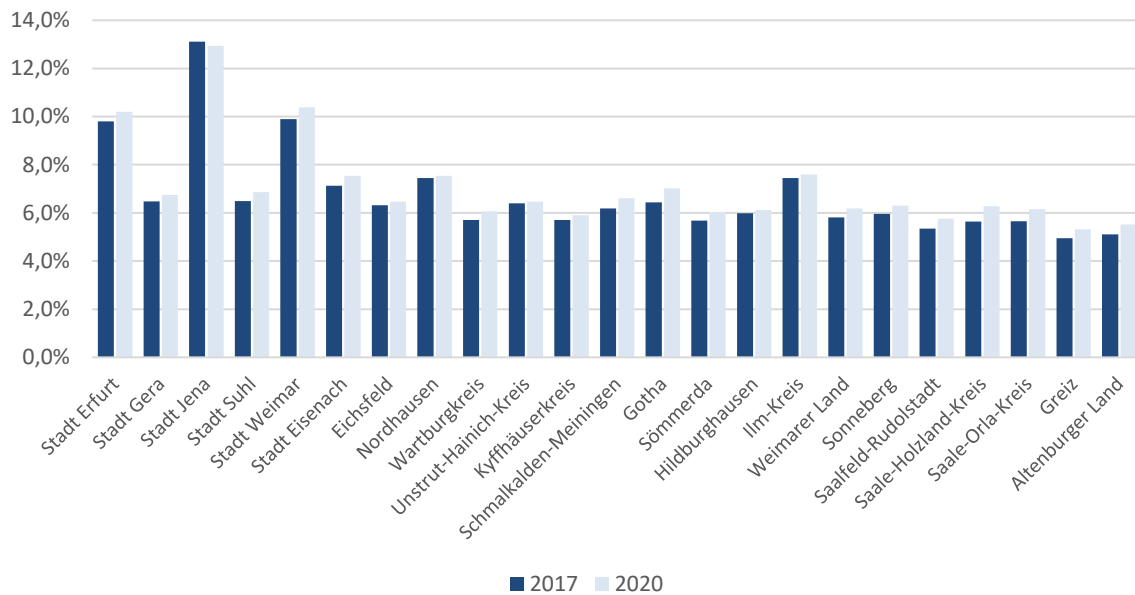


Quelle.: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31. 12.2020

Die Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 27-Jährigen ist wie die Anzahl in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2020 leicht angestiegen. Waren es in 2017 noch durchschnittlich 6,9 Prozent, so ist dieser Wert im Jahr 2020 auf 7,3 Prozent leicht angestiegen. Die kommunale Entwicklung zeigt sich in dieser Altersgruppe sehr heterogen (vgl. Abb. 5).

Anlage zu BV 77/22

Abb. 5.: Entwicklung des jeweiligen Anteils der 18- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Thüringer Gebietskörperschaften in den Jahren 2017 bis 2020



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2020

In 2017 liegen die Standardabweichungen zum Mittelwert (6,9 Prozent) bei 5,0 Prozent im Landkreis Greiz und 13,1 Prozent in der kreisfreien Stadt Jena. Diese Entwicklung setzte sich auch bis zum Jahr 2020 fort. Trotz der allgemein leichten Steigerung liegt auch 2020 der geringste Wert bei 5,3 Prozent im Landkreis Greiz und der höchste Wert mit 12,9 Prozent in der kreisfreien Stadt Jena. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten steigen der Anteil und die absolute Zahl der 18- bis unter 27-jährigen. Dies jedoch sehr heterogen und insgesamt in einem niedrigen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Nur die kreisfreie Stadt Jena verzeichnet zwischen 2017 und 2020 einen leichten Rückgang.

Die Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2030 zeigt, dass der Anteil der jungen Menschen im Alter von 0 bis 5 Jahren auf einen Bevölkerungsanteil von ca. 4,5 Prozent sinken wird⁴. Weiterhin gibt die Bevölkerungsvorausberechnung die Entwicklung des Anteils der jungen Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren an. Diese Altersgruppe soll 2030 einen Anteil von 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren wird dann wahrscheinlich einen Anteil von 32 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Thüringen ausmachen.

2.1.2. Migration in Thüringen

In Thüringen leben im Jahresdurchschnitt 2019 163.000 Menschen mit einem Migrationshintergrund im weiteren Sinn⁵. Diese stellt einen Anteil von 7,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung dar. Davon verfügen 123.000 Menschen über eine eigene Migrationserfahrung. Von den 40.000 Menschen ohne eigene Migrationserfahrung haben 30.000 Personen von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft. 107.000 Menschen mit Migrationshintergrund haben ihren Hauptwohnsitz in Deutschland, verfügen aber über keinen deutschen Pass (Ausländerinnen und Ausländer). Damit hatte die Bevölkerung in Thüringen einen Anteil von 5,1 Prozent hier lebender Ausländerinnen und Ausländer. 2014 lag dieser bei 2,5 Prozent (54.003).

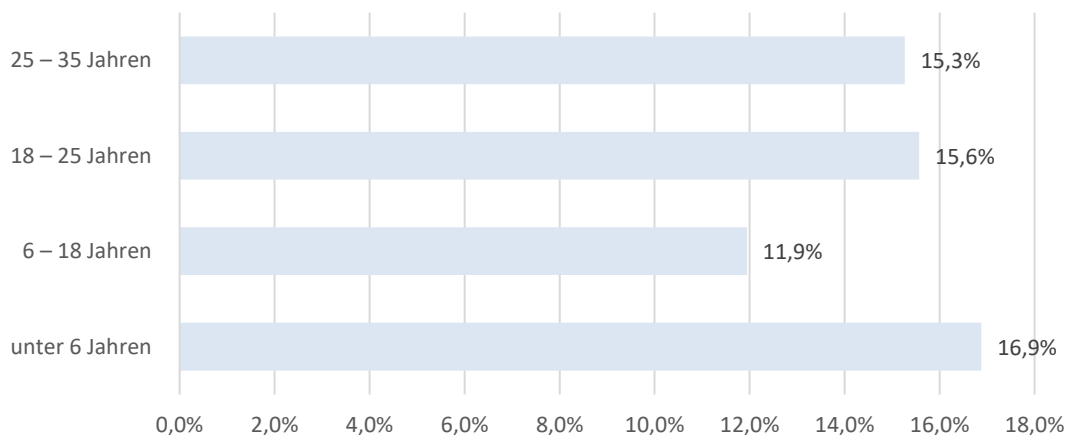
⁴ statistisches Landesamt Thüringen, Stand 1.1.2019

⁵ Als Personen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) definiert werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Die zwecks Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ebenfalls verwendete Definition von Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn ist dieselbe, außer dass diese Definition von Geburt an deutsche Zuwandererkinder, die nicht mehr bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen, nicht miteinschließt.

Anlage zu BV 77/22

Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen junger Menschen, die für den Landesjugendförderplan planungsrelevant sind, zeigt, dass in den Altersgruppen der unter 6-jährigen, der 18- bis 25-jährigen und der 25- bis 35-jährigen knapp jeder 7. einen Migrationshintergrund hat. In der Altersgruppe der 6 bis unter 18-jährigen ist das jeder neunte junge Mensch (vgl. Abb. 6).

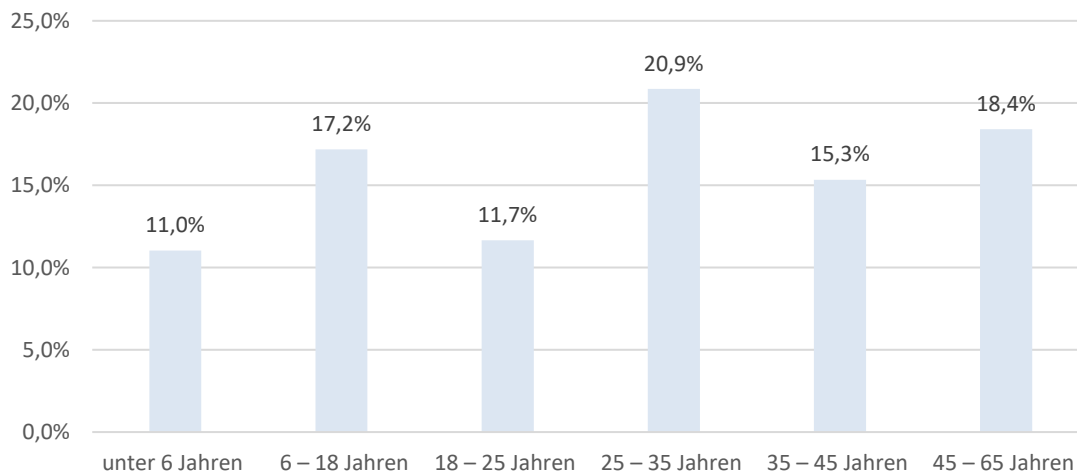
Abb. 6: Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen, Anteil an der Anzahl in der Altersgruppe (31.12.2019)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus; Hochrechnung basiert auf den Ergebnissen des Zensus 2011.

Der Anteil junger Menschen in der Altersgruppe der 6- bis 18-jährigen an allen Personen mit Migrationshintergrund ist dabei mit 17,2 Prozent neben dem der 25- bis 35-jährigen mit 20,9 Prozent der höchste (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Personen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Altersgruppen, Anteil an der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (31.12.2019)



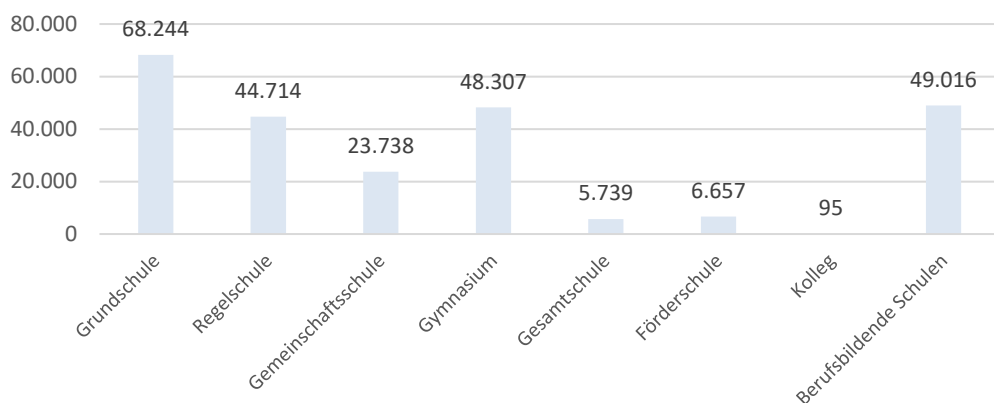
Von den 123.000 Menschen mit einer eigenen Migrationserfahrung halten sich 61.000 erst weniger als 5 Jahre und 20.000 Menschen unter 10 Jahren in Thüringen auf.

2.1.3. Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe der Jugendarbeit

Im Mai 2021 besuchen in Thüringen 197.494 junge Menschen 874 allgemeinbildende und 49.016 junge Menschen 103 berufsbildende Schulen. Diese 977 Schulen verteilen sich auf 1.062 Standorte im Freistaat.

Anlage zu BV 77/22

Abb. 8: Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schularten in Thüringen, Absolut 2021



Quelle: Schulstatistik Thüringen, Mai 2021

Die Anzahl von jungen Menschen, die die Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wahrnehmen können, setzt sich aus vergleichbaren Anteilen an Schülerinnen und Schülern, die einen mittleren oder einen gymnasialen Schulabschluss und nach der Schule eine Berufsausbildung anstreben, zusammen. Hinzu kommen vergleichbar starke Anteile an jungen Menschen in der Berufsausbildung und an Studierenden (siehe Abschnitt 1.1.4). Von besonderer Bedeutung sind die Schülerinnen und Schüler, die die Schule in Thüringen ohne Abschluss verlassen (vgl. Tab. 3).

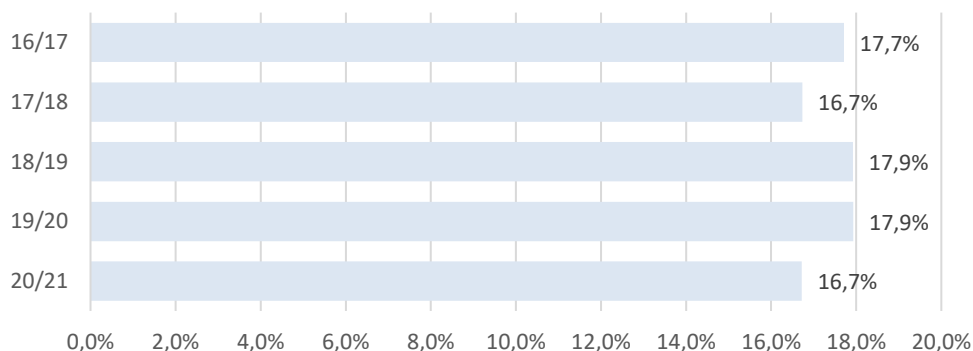
Tab. 3: Entwicklung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss, absolut und in Prozent

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Absolventen gesamt	34.449	34.094	34.387	33.469	33.475
Absolventen ohne Abschluss gesamt	4.260	4.166	4.021	3.241	3.203
Anteil in Prozent	12,4 %	12,2 %	11,7 %	9,7 %	9,6 %
Absolventen allgemeinbildende Schule	17.404	17.454	18.199	17.423	17.375
Absolventen ohne Abschluss allgemeinbildende Schule	1.519	1.620	1.627	1.302	1.456
Anteil in Prozent	8,7 %	9,3 %	8,9 %	7,5 %	8,4 %
Absolventen berufsbildende Schule	17.045	16.640	16.188	16.046	16.100
Absolventen ohne Abschluss berufsbildende Schule	2.741	2.546	2.394	1.939	1.747
Anteil in Prozent	16,1 %	15,3 %	14,8 %	12,1 %	10,9 %

Quelle: TMBJS, Statistikstelle, 2021

92.521 der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nehmen im Schuljahr 2020/2021 eine Ganztagsbetreuung wahr. Ausgehend von der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler an Thüringer Grundschulen, die den Schulhort besuchen, ganztagsbetreut sind, befinden sich durchschnittlich ca. 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe in Ganztagsbetreuung (Absolut: 24.277). Dieser prozentuale Anteil ist in den zurückliegenden Jahren stabil.

Abb.9: Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sich in Ganztagsbetreuung und nicht in Hortbetreuung befinden, Angabe in Prozent pro Schuljahr

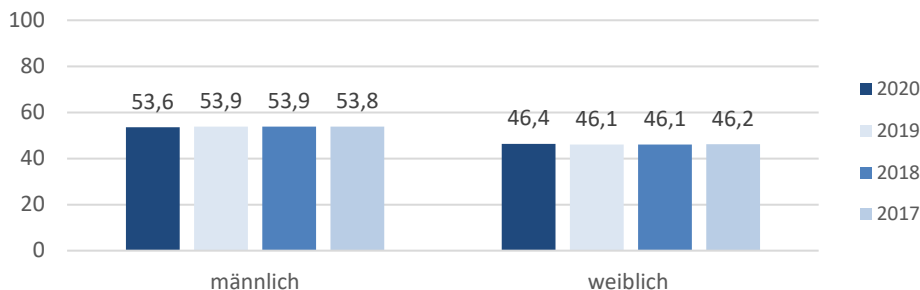


Quelle: Schulstatistik Thüringen, Mai 2021

Anlage zu BV 77/22

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 besuchen fast 50.000 junge Menschen in Thüringen eine berufsbildende Schule. Konstant besuchen mehr Schüler in Thüringen eine berufsbildende Schule als Schülerinnen. Die Verteilung ist hier stabil zwischen 54 und 46 Prozent (vgl. Abb. 10).

Abb. 10: Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht, Besuch Berufsbildende Schule in Thüringen 2017 bis 2021, Angabe in Prozent

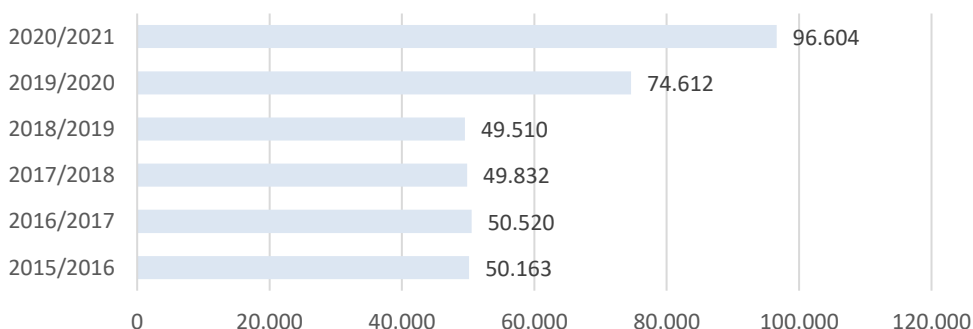


Quelle: Schulstatistik Thüringen, November 2021

2.1.4. Studierende als Zielgruppe der Jugendarbeit

In Thüringen sind zum Wintersemester 2020/2021 96.604 Studierende an Fachhochschulen und Universitäten im Freistaat eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2019/2020 ist dies ein Anstieg von 21.992 Studierenden. Der statistisch auffallende Anstieg ist auf den Umzug der Internationalen Hochschule IUHB von Bad Honnef nach Erfurt zurückzuführen. Diese hat ihren Hauptsitz als duale Hochschule in Erfurt. Ihre zum Wintersemester 2020/2021 - auch an zahlreichen Außenstandorten - immatrikulierten 45.829 Studierenden werden in der Thüringer Statistik ausgewiesen. Vernachlässigt man die Zahl der auswärtigen Studierenden liegt die Anzahl Studierender an Thüringer Hochschulen im Durchschnitt bei 50.000. Diese Anzahl junger Menschen entspricht damit denen an berufsbildenden Schulen.

Abb. 11: Anzahl der Studierenden an Hochschulen in Thüringen in den Wintersemestern von 2015/2016 bis 2020/2021



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2021

2.1.5. Soziale Lage und Herausforderungen

Die soziale Lage als Indikator für Planungsprozesse gibt Aufschluss über die Lebenssituation der Bevölkerung, ihre Entwicklungschancen und damit einhergehend auch über die Entwicklungschancen der heranwachsenden Generation. Um planungsrelevante Ausschnitte der sozialen Lage junger Menschen in Thüringen zu beschreiben, werden die Kennzahlen zum Bezug von SGB II Leistungen sowie zur Jugendarbeitslosigkeit abgebildet. Der LJFP fokussiert sich bewusst auf diese sozialen Belastungsfaktoren. Es blendet allerdings nicht aus, dass zahlreiche gute Lebensbedingungen positive Entwicklungschancen für junge Menschen in Thüringern ermöglichen. Die beschriebenen Kriterien zeigen allerdings soziale Belastungsfaktoren für einen Teil der jungen Generation in Thüringen auf, die in der Angebotsgestaltung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Berücksichtigung finden sollten.

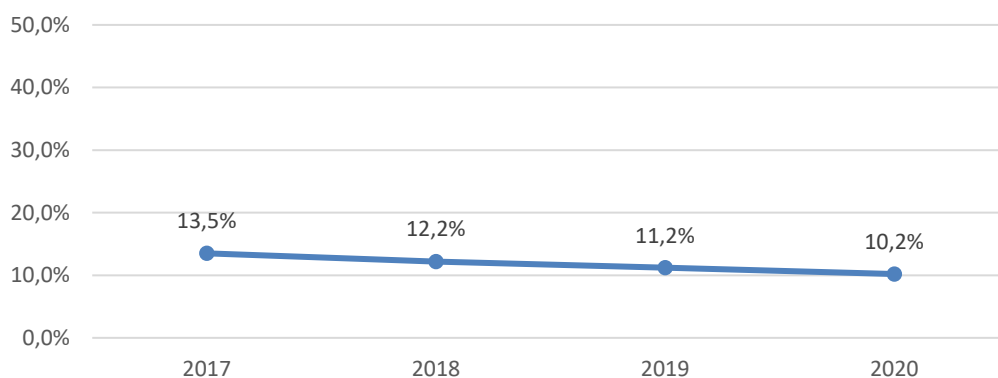
Anlage zu BV 77/22

2.1.5.1. Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Die Entwicklung junger Menschen wird maßgeblich von der materiellen Situation in der Familie beeinflusst. Sie bestimmt die Lebenssituation sowie die gesellschaftliche Teilhabe und nimmt damit Einfluss auf Bildungschancen und Erwerbs- bzw. Einkommenschancen von jungen Menschen. Im Dezember 2020 gibt es in Thüringen 20.348 Bedarfsgemeinschaften mit jungen Menschen unter 18 Jahren. Damit leben in 30 Prozent der Bedarfsgemeinschaften junge Menschen in Familien. Dieser Anteil liegt 3 Prozentpunkte unter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Bei 12.220 Bedarfsgemeinschaften handelt es sich dabei um Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Ihr Anteil von 18,1 Prozent an den Bedarfsgemeinschaften liegt leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 17,5 Prozent.

Die SGB II-Hilfequote der jungen Menschen unter 18 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften liegt im Dezember 2020 in Thüringen bei 10,2 Prozent. Sie ist seit Dezember 2017 um 3,3 Prozentpunkte gesunken (vgl. Abb. 12).

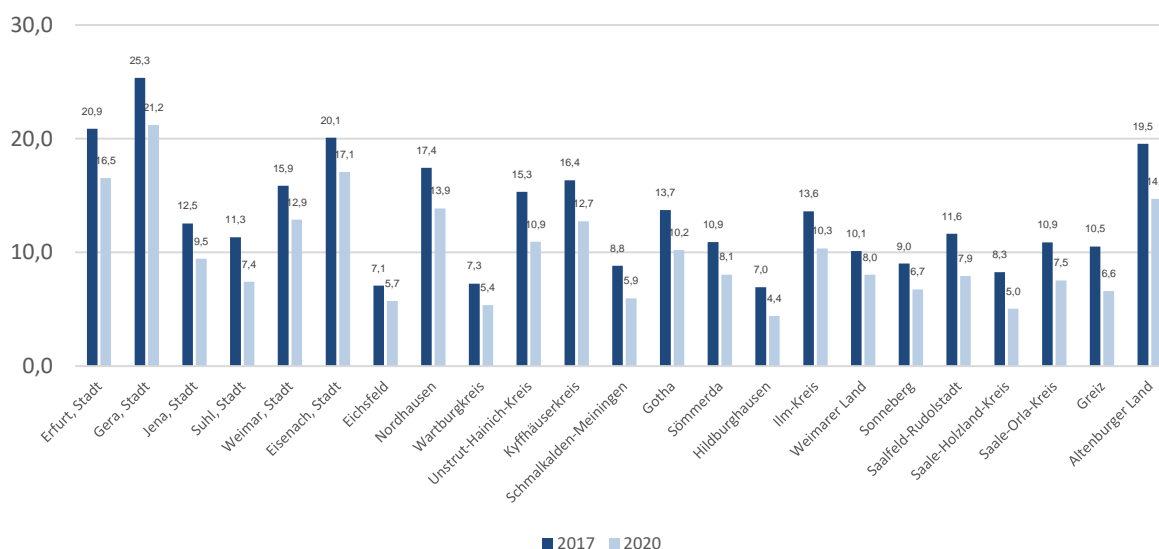
Abb. 12: Entwicklung der SGB II Hilfequote der jungen Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften von 2017 bis 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, August 2021

Die kommunale Spannweite des Anteils von jungen Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften liegt im Jahr 2017 bei 25,3 Prozent in der kreisfreien Stadt Gera und 7,0 Prozent im Landkreis Hildburghausen. Im Jahr 2020 liegt der Anteil bei 21,2 Prozent in der kreisfreien Stadt Gera und 4,4 Prozent im Landkreis Hildburghausen. (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Entwicklung der SGB II Hilfequote der jungen Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften von 2017 bis 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, August 2021

Anlage zu BV 77/22

2.1.5.2. Jugendarbeitslosigkeit

Seit 2017 setzte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosigkeit) in Thüringen fort. 2020 wurde er durch die pandemiebedingten gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zunächst gestoppt. Nach den sichtbaren Auswirkungen der pandemischen Situation auf die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2020 nahm diese im Jahresverlauf bis Dezember 2021 wieder auf 6,0 Prozent ab (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Entwicklung der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren von 2017 bis 2021 absolut und in Prozent im Jahresdurchschnitt

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose u25	5.200	4.885	4.920	6.078	5.267
Quote Jugendarbeitslosigkeit Thüringen	6,7%	6,2%	6,1%	7,1%	6,0 %
Quote Jugendarbeitslosigkeit Deutschland	5,2 %	4,7 %	4,5 %	5,6 %	4,9 %
Arbeitslose insgesamt	68.614	62.146	59.062	66.678	62.249

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021

Die Entwicklung der Betroffenenanzahl im Verantwortungsbereich der Grundsicherung konnte mit dem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit nur bedingt Schritt halten. Die Quote des SGB II Bezugs unter den jungen Arbeitslosen stieg seit 2019 wieder an und erreichte 2021 das Niveau von 2018 (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Entwicklung der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren von 2017 bis 2021 absolut und in Prozent zum Stichtag 31. Dezember

	2017	2018	2019	2020	2021
SGB II	3.052	2.631	2.468	2.655	2.423
SGB III	1.751	1.803	2.133	2.646	1.693
Quote SGB II-Bezieher unter Arbeitslosen u25	64%	59%	54%	50%	59%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021

In Thüringen sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele junge Menschen unter 25 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt. Zugleich ist die Quote der Beschäftigten in dieser Altersgruppe ohne Berufsabschluss mit ca. einem Drittel außergewöhnlich hoch.

Der Thüringer Ausbildungsmarkt bot in den letzten Jahren ein betriebliches Stellenangebot an, welches deutlich über der Anzahl von Bewerbenden lag und damit grundsätzlich als „auswahlfähig“ galt. Mit einer Übernahmequote von über 70 Prozent nach erfolgreicher Ausbildung konnten hervorragende Beschäftigungsperspektiven angeboten werden. Selbst unter Anerkennung des Trends zum Erwerb höherer Schulabschlüsse und einer zunehmenden Studierneigung droht in Thüringen die Gefahr einer weiter wachsenden Zahl von jungen Menschen, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Dies kann auf lange Sicht nicht nur zu Problemen bei der Fachkräftesicherung, sondern auch zu eingeschränkter sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe ausbildungsloser (junger) Menschen führen.

2.1.6. Inklusion

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in 2021 ist die Frage der Inklusion eine dringliche, auch für die Angebote der Jugendarbeit. Allen jungen Menschen müssen Angebote der Jugendarbeit zugänglich sein, ihre individuellen Bedarfslagen berücksichtigen und von ihnen mitbestimmt werden. Im Rahmen der Erstellung des LJFP 2023 bis 2027 wurde versucht, die Bestandsdaten zu jungen Menschen mit individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen abzubilden. Dabei zeichnete sich ab, dass dies nur mit einem besonderen Forschungsauftrag umzusetzen ist. Dies sollte als Evaluationsauftrag in die Umsetzungsphase des LJFP 2023 bis 2027 aufgenommen werden.

2.2. Bewertung der Zielerreichung des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2022

Zentrales Element der Fortschreibung des LJFP für die Jahre 2023 bis 2027 ist die Bewertung der Zielerreichung des LJFP 2017 bis 2022. Der folgende Abschnitt stellt diese in Form einer tabellarischen Übersicht mit einer Farbgebung dar, die sich an einem Ampelsystem orientiert. Grundlage der Bewertung der Zielerreichung sind die im LJFP 2017 bis 2022, Seite 83ff. formulierten Zielvorgaben und die dazugehörige Umsetzungskontrolle, beschlossen vom LJHA am 11. Dezember 2017 (Beschluss-Nr. 89/2017)⁶. Die Zielvorgaben des LJFP 2017 bis 2022 werden dazu in der tabellarischen Darstellung einem grundsätzlichen Erreichungsgrades zugeordnet. Die Farbgebung beschreibt die Erfüllung des Zieles insgesamt, nicht jedoch die Erreichung aller einzelnen dem Ziel zugeordneten Maßnahmen und Vorhaben. Allumfassend können diese in der als Anlage 8 beigefügten Umsetzungskontrolle eingesehen werden. Um die Erreichung des Zieles allerdings nachvollziehbar zu machen, sind einzelne Maßnahme in ihrer Erfüllung beispielhaft beschrieben. Diese sind dann bei ihrer Erfüllung mit einem +, bei ihrer Nichterfüllung mit einem – und bei einer noch andauernden Durchführung mit einem o gekennzeichnet. Eine allein mathematische Zusammenstellung der Erfüllung der einzelnen Maßnahmen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Farbgebung des übergeordneten Zieles zu. Diese ist vielmehr das Ergebnis einer qualitativen Betrachtung des Zielerreichungsgrades. Die grüne Farbgebung meint dabei „Ziel erfüllt“, eine gelbe bis orange Farbgebung „Ziel teilweise erfüllt“ und eine rote Farbgebung „Ziel nicht erfüllt“.

⁶ Die Umsetzungskontrolle für die Jahre 2017 bis 2021 befindet sich als Anlage 1 zum LJFP 2023 bis 2027.

Ziel 1 (A)		
Der Freistaat Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.		
1.1 Nach Beschlussfassung des LJFP 2017 bis 2021 wurde zur Begleitung der Umsetzung des LJFP eine dauerhafte AG des LJHA eingerichtet.	1.2 (A 1) Die Zielgruppen des LJFP 2017 bis 2021 sind an der Umsetzung und Fortschreibung des LJFP in Thüringen beteiligt.	1.3 (A 2) Vielfalt und Pluralität in der Jugendarbeit sind zentrale Grundprinzipien der Förderung.
<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Die AG Umsetzungsbegleitung des LJHA wurde mit Beschluss des LJHA, Beschluss-Nr. 68/16 eingerichtet. Sie tagte quartalsweise. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine handlungsfeldbezogene Vernetzung von Trägern ist in Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (LAG §§ 11-14 SGB VIII) angeregt worden. Der Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT) und die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V. (LKJ Thüringen) haben diese Aufgabe für das Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit und der kulturellen Jugendarbeit wahrgenommen. Alle geförderten Angebote wurden überregional ausgestaltet. 2 Projekte konnten durch eine Förderung aus dem Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit finanziert werden. Die fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2021 wurden im Rahmen des Fortschreibungsprozesses mit jungen Menschen als auch mit den weiteren Zielgruppen, insbesondere den freien Trägern der Jugendhilfe diskutiert. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Landesjugendamt hat die Entwicklung der geeigneten Formate zur Diskussion der fachpolitischen Herausforderung mit jungen Menschen nicht kontinuierlich verfolgt. Ein datenbasiertes systemisches Berichtswesen in den Handlungsfeldern des LJFP auf (kommunaler und) Landesebene ist nicht eingeführt worden. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vielfalt und Pluralität geförderter Träger und Angebote hat zugenommen, wobei aufgrund fehlender Bewerberlage in der Förderung der Konzepte der außerschulischen Jugendbildung die Berücksichtigung kleinerer Träger nicht erfolgen konnte. Das Antragsverfahren bei der investiven Förderung wurde durch die Schwerpunktlegung auf eine konzeptionelle Ausrichtung qualifiziert.

Ziel 2 (B)		
Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei.		
<p>2.1 (B1) Es existiert eine strategische fachpolitische Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene.</p>	<p>2.2 (B 2) Die Jugendarbeit ist auf Landes- und Kommunalebene gestärkt.</p>	<p>2.3 (B 3) Die Akteure des LJFP 2017 bis 2021 haben sich durch fachliche Positionen und jugendpolitische Stellungnahmen aktiv in die öffentliche Debatte eingemischt.</p>
<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit ist durch die kontinuierliche Arbeit in der Arbeitsgruppe der LAG §§ 11- 14 SGB VIII gestärkt. Es handelt sich dabei nicht um eine strukturelle Verfasstheit im engeren Sinne einer Interessenvertretung. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung eines strukturierten Dialoges und die Begleitung eines ressortübergreifenden Entwicklungsprozesses in den Kommunen, um Schulen als Lebensorte zu gestalten, wird weiterhin als Aufgabe gesehen. 2018 und 2019 haben hierzu Austauschgespräche auf der Fachebene zwischen den Fachabteilungen des TMBJS stattgefunden. • Eine professionsübergreifende Teilnahme von Fachkräften an den Fortbildungen des Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung hat nicht stattgefunden. Dafür notwendige Rahmenbedingungen und Medien sind nicht geschaffen. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Personalkostenförderung im LJFP hat tarifliche Steigerungen und Stufenaufstiege berücksichtigt. • Die Landesverbände haben ihre Untergliederungen im gesamten Umsetzungszeitraum begleitet und unterstützt und stärkten damit die Rolle von Jugendverbänden in der Sozialisation junger Menschen. • Jugendbildungseinrichtungen im LJFP haben Angebote für Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung angeboten. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die LKJ Thüringen hat ihre jugendpolitische Funktion ausgebaut. Ein Indikator dafür ist die gestiegene Mitgliederzahl und deren Interessenvertretung im Bereich der kulturellen Jugendbildung. • In der Arbeitsgruppe der LAG §§ 11-14 SGB VIII wurde sich umfassend mit der Sensibilisierung für die politische Dimension internationaler Jugendarbeit befasst und diese als Gegenstand in den erarbeiteten Qualitätskriterien internationaler Jugendarbeit aufgenommen. <p style="text-align: center;">○</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Sensibilisieren der Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendverbandarbeit für eine gemeinsame Gestaltung einer Kultur des Zusammenlebens und als Partner in der Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen am Ort Schule sind dauerhaft anzustrebende Zielstellungen. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Austausch mit den Thüringer Hochschulen zur Schwerpunktsetzung Schule innerhalb des sozialpädagogischen Studiums und zur Ermöglichung von Erfahrungen in anderen pädagogischen Feldern neben Schule für Lehramtsstudierende ist im gesamten Umsetzungszeitraum nicht bearbeitet.

Ziel 3 (C)		
Mit seinen strategischen Zielen unterstützt der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 die soziale Daseinsvorsorge der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit. Dies beinhaltet auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.		
<p>3.1 (C1) Die Infrastruktur der überörtlichen Jugendarbeit ist gesichert</p>	<p>3.2 (C2) Die Sicherung der Infrastruktur der überörtlichen Jugendarbeit hat einen Beitrag zur Daseinsvorsorge der kommunalen Jugendarbeit geleistet.</p>	<p>3.3 (C3) Die ehrenamtliche Tätigkeit ist gestärkt.</p>
<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte Förderung wurde im Umsetzungszeitraum durch die jeweiligen Bedarfsentscheidungen des LJFP 2017 bis 2021 definiert. • Die Infrastruktur der überörtlichen Jugendarbeit ist seit 2020 aufgrund der landesrechtlichen Regelungen im § 18 ThürKJHAG und der Bereitstellung von 3.800.000 € für die Ausgestaltung des LJFP gesichert. Mehrbedarfe, die sich in der fortlaufenden Entwicklung aufzeigten, konnten befriedigt werden. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachberatung des Landesjugendamtes befasste sich mit Einzelanfragen des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach mit Blick auf deren Fusionierung im Zusammenhang mit Bedarflagen zur Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern außerhalb von Schule ist durch die Würdigung dieser Tätigkeiten in Form einer Bescheinigung zum jährlichen Schulzeugnis gestärkt worden. <p style="text-align: center;">○</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auseinandersetzung zur Stärkung der Jugendleitercard oder der Stärkung der Anerkennung im Ehrenamt wurden begonnen. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung des Ehrenamtes als fachpolitisches Querschnittsthema ist nicht verfolgt worden. Der umfangreiche Dialog zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements als Hauptthema des LJFP wird weiterhin als Aufgabe gesehen. Hier konnten nur erste Nuancen durch Fortbildungen im Jahr 2017 und 2018 und ein Auftaktgespräch mit ehrenamtlich Engagierten zu deren Bedarfen gesetzt werden.

Ziel 4 (D)		
Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 sichert Leistungen der überregionalen Jugendarbeit, deren Qualität regelmäßig nach gesicherten Standards überprüft wird.		
4.1 (D1) Es sind Instrumente der Qualitätssicherung entwickelt.	4.2 (D2) Ein regelmäßiger fachlicher Austausch in den Planungsfeldern des LJFP 2017 bis 2021 hat stattgefunden.	4.3 (D3) Die Träger der freien Jugendhilfe sind in die Lage versetzt, Jugendarbeit nach qualitativen Standards zu leisten.
<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Qualität außerschulischer Jugendbildung wurde über den gesamten Umsetzungszeitraum durch kontinuierliche Gespräche und Fachaustausche auf Basis des qualitativen Berichtswesens gesichert. Dieses hat sich in seiner Anwendung durch regelmäßige Anpassungen und Fortschreibung bewährt. Die individuellen Entwicklungsvereinbarungen der Jugendbildungseinrichtungen im LJFP sind im Rahmen der fachlichen Begleitung durch den Arbeitskreis dt. Bildungsstätten e. V. fortgeschrieben. Die Qualitätsstandards internationaler Jugendarbeit liegen mit Beschlussfassung des LJHA vom 13. September 2021 (Beschluss Nr. /21) vor. <p style="text-align: center;">o</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung des qualitativen Berichtswesens für die Bildungsarbeit der EJBW wurde begonnen. Die Jugendbildungseinrichtungen des LJFP werten ihre Angebote aus, verfügen aber noch nicht alle über ein dokumentiertes und systematisiertes Qualitätsmanagementsystem. Der dialogische Fachaustausch zwischen den Thüringer Jugendverbänden, dem LJRT und dem Landesjugendamt wurde im Wege regelmäßiger Austauschgespräche begonnen. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Austausch in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zwischen dem Landesjugendamt und den freien Trägern hat in verschiedenen Formaten stattgefunden (Arbeitstreffen, Fachberatungen, Fortbildungen). Der regelmäßige Fachaustausch der Träger von Jugendbildungseinrichtungen ist durch die unterstützende Begleitung des Arbeitskreises dt. Bildungsstätten e. V. aufgebaut und findet kontinuierlich statt. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Beratung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Planungsprozessen und Entscheidungsprozessen für Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe ist nicht erfolgt. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Ausbau der Internationalität der Europäischen Jugendbildung- und Jugendbegegnungsstätte Weimar und damit Stärkung der Bildungsarbeit im Bereich der Europäisierung und Internationalisierung ist erfolgt. <p style="text-align: center;">o</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gesundheitliche Bildung junger Menschen, die Thematisierung von Medienbildung und nachhaltige Entwicklung fanden in der Angebotsgestaltung durchgängig Berücksichtigung und werden als sich dauerhaft zu stellenden Aufgaben bewertet.

Ziel 5 (E)		
Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 richtet sich an alle jungen Menschen bis unter 27 Jahren in Thüringen. Dabei werden Hauptzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung stellen einen Schwerpunkt dar.		
5.1 (E1) Die Angebotsstrukturen und die Angebotsinhalte sind in geeigneter Weise veröffentlicht.	5.2 (E2) Barrieren für eine Teilnahme junger Menschen an den Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 sind erkannt und abgebaut.	5.3 (E3) In den Konzipierungen von Angeboten sind Hauptzielgruppen qualitativ beschrieben.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Informationen über Angebote der Jugendarbeit an benachteiligten jungen Menschen wird als sich dauerhaft stellende Aufgabe bewertet. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zugang zur Kulturellen Bildung für benachteiligte junge Menschen ist erleichtert worden. <p style="text-align: center;">○</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebenswelten junger Menschen des städtisch und ländlich geprägten Raumes wird als sich dauerhaft stellende Aufgabe bewertet. • Die Herstellung echter Barrierefreiheit zur Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit war Gegenstand andauernder fachlicher Debatten und ist mit Blick auf das seit 10.Juni 2021 in Kraft getretene Kinder-Stärken-Gesetz erneut zu fokussieren, da eine tatsächliche Umsetzung dabei nicht gesichert ist. • Die diversitätsbewusste Angebotsgestaltung der internationalen Jugendarbeit und der niedrigschwellige Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugenderholung werden als sich dauerhaft stellende Aufgaben bewertet. <p style="text-align: center;">-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes zur Angebotserreichung wurde im Umsetzungszeitraum des LJFP nicht begonnen. Bei bestehender deutlicher Relevanz der Aufgabe müssen der Auftrag und die Dimension dieser Zielstellung konkretisiert werden. 	<p style="text-align: center;">○</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung von Angeboten hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkungen, die Herstellung von Altersgerechtigkeit in der Gestaltung von Angeboten und das Ergreifen von Maßnahmen zur Förderung unterrepräsentierter Gruppen oder Einzelpersonen in den Angeboten werden als nicht abschließbare andauernde Themen für den LJFP bewertet.

Ziel 6 (F)		
Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 steht für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von jungen Menschen.		
<p>6.1 (F 1) Junge Menschen sind in die Entscheidungsstrukturen der Träger der freien Jugendhilfe aktiv eingebunden.</p>	<p>6.2 (F 2) Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 weisen in ihren Konzepten die Partizipation junger Menschen explizit aus.</p>	<p>6.3 (F 3) Das qualitative Berichtswesen weist den Schwerpunkt Partizipation junger Menschen aus.</p>
<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist eine vielfältige und lebendige Beteiligungskultur in den Angeboten der Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit entwickelt worden. • Es haben Fortbildungs- und Sensibilisierungsmöglichkeiten für Fachkräfte, insbesondere die Durchführung der modularen Weiterbildung zum Prozessmoderator bzw. Prozessmoderatorin für Beteiligungsprozesse für Fachkräfte überörtlicher Träger, stattgefunden. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung junger Menschen in der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist Konzeptbestandteil und permanente Herausforderung in der Angebotsgestaltung. 	<p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Anwendung des qualitativen Berichtswesens ist der Aspekt Beteiligung umfassend erörtert worden.

Ziel 7 (G)		
Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in Thüringen und lehnt die Förderung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Strukturen ausdrücklich ab.		
7.1 (G 1) Die Akteure des LJFP 2017 bis 2021 haben sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit engagiert und sich gegen antidemokratische, gewaltaffine und menschenfeindliche Strukturen und Handlungen gewandt.	7.2 (G 2) In der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2021 haben Angebote zur Demokratiestärkung stattgefunden.	7.3 (G 3) Die Angebote des LJFP 2017 bis 2021 haben zu einer menschenrechtsbasierten Kultur des Zusammenlebens beigetragen.
+	+	+
<ul style="list-style-type: none"> • Die Träger des LJFP haben sich im Umsetzungszeitraum durch eigene Positionierungen oder eigene Projekte mit dem Thema auseinandergesetzt und sich klar für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bekannt. Durch diese Diskussionen sind politische Lernprozesse junger Menschen initiiert und gestärkt worden. • Demokratische und politische Lernprozesse junger Menschen haben in Zusammenarbeit mit Schule verstärkt stattgefunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dem von zahlreichen Wahlen geprägten Umsetzungszeitraum des LJFP wurden junge Menschen über Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbände motiviert, sich mit Wahlprogrammen auseinanderzusetzen und haben Informationen zum Wahlrecht erhalten. • Es hat eine Entwicklung innovativer Formate zu jeweils aktuellen politischen Themen stattgefunden. • Politische Themen und Fragestellungen wurden jugendgerecht aufbereitet. • In Veranstaltungen wurden konkrete Diskussionsprozesse zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern hergestellt, die weiter fortgeführt werden sollten. • Durch eine Verbindung von formaler und nonformaler Bildung hat politisches Lernen stattgefunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Träger legten in ihrer Angebotsgestaltung besonderes Augenmerk darauf, jungen Menschen Umgang mit Vielfalt zu ermöglichen und kulturelle Unterschiede zu verstehen. • Die Entwicklung eines interkulturellen und interreligiösen Dialoges durch den LJRT ist erfolgt. • In den Angeboten wurde gezielt gegen Rassismus, Homophonie und Fremdenhass Aufklärungsarbeit geleistet. <p style="text-align: center;">o</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Erfahrungen in den Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zu ermöglichen, wird als eine andauernde Aufgabe bei einer immer mehr heterogen werdenden Gesellschaft bewertet.

2.3. Bestand in den Handlungsfeldern des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2022

2.3.1. Corona-Zeiten – Die pandemischen Auswirkungen in den Jahren 2020 und 2021

Der ausführlichen Darstellung des Bestandes in den Handlungsfeldern wird ein Abschnitt zu den Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im LJFP vorangestellt. Die Auswirkungen der pandemischen Situation in den Jahren 2020 und 2021 sind groß und bringen Herausforderungen mit sich, die sich in der Bestandslage nur begrenzt abbilden lassen, aber weit in den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wirken werden.

Die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit erleben seit März 2020 massive Einschränkungen, fallen mitunter vollständig weg oder werden behördlich angeordnet geschlossen. Damit wurde die wichtige Sozialisationsinstanz neben Schule und Familie aus Gründen des Gesundheitsschutzes deutlich eingeschränkt.

Der Freistaat Thüringen hat sich bereits im Sommer 2020 dazu positioniert, Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit als notwendige Infrastruktur für junge Menschen grundsätzlich offen zu halten und unter den Vorgaben des besonderen Gesundheitsschutzes Angebote aufrecht zu erhalten bzw. eingeschränkt durchzuführen. So erfolgte auch die Personalkostenförderung über den LJFP in den Jahren 2020 und 2021 uneingeschränkt mit dem Ziel, dass die Träger damit in die Lage versetzt werden, unter zumindest personellen Sicherheiten kreative Lösungen für das Erreichen junger Menschen zu entwickeln, neue digitale Ansätze und Methoden auszuprobieren und in den Alltag zu integrieren.

Neben der stabilen Förderzusage wurden die Träger mit weiteren Corona-Pandemie-Hilfefonds unterstützt, um die Folgen von Schließung und Untersagung, fehlender Teilnahmen, Gruppenreduzierung und eingeschränkter Durchführung zu mildern. So erhielten sie über das Förderprogramm *„Gewährung von Beihilfen zugunsten von gemeinnützigen Einrichtungen der kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit – Beherbergungsbetriebe“* des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und nachrangig über die Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds, insbesondere *„Soforthilfen Gemeinnütziger Träger“*, *„Ausgleich des Schadensaufkommens aus dem Betrieb von Einrichtungen der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH“*, *„Kostenerstattung wegen des Ausfalls der Einnahmen auf Grund der Schließung von Einrichtungen und Diensten der überregionalen Träger der Jugendhilfe (insbesondere anerkannter Jugendbildungs- Jugendbegegnungs- und Freizeistätten sowie von Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Thüringen (DJH)“*, *„Soforthilfen für die Thüringer Wirtschaft“*, *„Nothilfefonds für Sozialverbände/-träger, Arbeitsmarktträger, Berufsbildungsträger sowie Träger von Geburtshäusern im gemeinnützigen Bereich“* Zuwendungen nach den entsprechenden Rahmenbedingungen der Hilfefonds.

Trotz der umfangreichen Hilfen der Bundes- und Landesregierung hatten die andauernden Einschränkungen einer mehrmonatigen Pandemie durch besondere Hygienevorschriften, Schließungsoptionen aufgrund steigender Infektionszahlen, eingeschränkte räumliche und/oder personelle Ressourcen, eine andauernde Planungsunsicherheit und teilweise zu späte landesrechtliche Regelungen für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Auswirkungen auf die Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Träger selbst schränkten ihre Angebote zudem aus Sorge um entsprechende Ansteckungsdynamiken ein, mitunter wurden dadurch Fachkräfte freigestellt und/oder in Kurzarbeit geschickt. Wichtige Kooperationen und Arbeitsbeziehungen wurden belastet und sind teilweise bis heute noch nicht wieder aufgebaut.

Angebote der Jugendverbände, einschließlich der ehrenamtlichen Nachwuchsgewinnung und -förderung, aber auch die Angebote der Kinder- und Jugendherholung, der außerschulischen Jugendbildung, die kulturelle Jugendarbeit, besondere Veranstaltungen sowie jährliche Höhepunkte fielen über einen langen Zeitraum aus. Das Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit kam fast vollständig zum Erliegen.

Anlage zu BV 77/22

Die im LJFP ausgewiesenen Jugendbildungseinrichtungen wurden in der Pandemiezeit mehrere Monate behördlich angeordnet geschlossen. Dies hatte zur Folge, dass Mitarbeitende in den Einrichtungen über einen längeren Zeitraum in Kurzarbeit geschickt worden. Für diese speziellen Orte außerschulischer Jugendbildung war es eine besondere Herausforderung, den Fortbestand und die Existenz zu sichern.

Möglichkeiten zur Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung durch die kulturelle Jugendarbeit brachen weg, da die behördlichen Anordnungen und Schließungen den kulturellen Bereich im Besonderen betrafen und Probeprozesse in allen kulturellen Sparten ausfielen. Kultureinrichtungen und den kulturellen Vereinen fehlten existenzsichernde Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursgebühren. Gleichzeitig kam es beispielsweise in Theatern zu Rückzahlungsforderungen bei Ticketverkäufen.

Mit kreativen Lösungen hielten die Träger ihre Angebote, wenn möglich in veränderten Formen, und damit den Kontakt zu jungen Menschen aufrecht. Dabei hat die Vielfältigkeit digitaler (Sozial)Räume stark an Bedeutung gewonnen. So konnte der Kontakt zwar beibehalten werden, aber die Beziehungsarbeit erreichte bei weitem nicht die gewohnte pädagogische Qualität der analogen Begegnungen. Zudem wurden die digitalen Angebote mit fortlaufender Pandemie weniger intensiv nachgefragt. Nicht alle Themen ließen sich in digitalen Formaten behandeln, die technische Ausstattung der Teilnehmenden war sehr heterogen und es zeigte sich, dass insbesondere Themen, die junge Menschen in der Pandemiebewältigung beschäftigten, kaum in digitalen Settings zu bearbeiten waren.

2.3.2. Zentrale Förderung von Einrichtungen und Verbänden

Mit dem LJFP 2017 bis 2022 wurden insgesamt 21 Träger der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in ihren Strukturen gefördert.

- Förderung der Thüringer Jugendverbände
- Förderung der Geschäftsstelle des Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT)
- Förderung der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V. (LKJ Thüringen)

2.3.2.1. Förderung der Thüringer Jugendverbände

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 SGB VIII sind Jugendverbände zu fördern. Gemäß § 12 Absatz 2 SGB VIII wird in Jugendverbänden Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Damit ist Jugendverbandsarbeit eine spezifische Form von Jugendarbeit, die sich von anderen durch Selbstorganisation und Eigenverantwortung sowie eine damit zusammenhängende eigenständige Ziel- und Schwerpunktsetzung auszeichnet.

Der LJFP 2017 bis 2022 bestimmte in seiner Bedarfsentscheidung, dass die im Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT) zusammengeschlossenen Dach- und Einzelverbände in ihrer Struktur der überörtlichen Jugendverbandsarbeit gefördert werden⁷. Prioritär in der Förderung festgeschrieben, sollten diese mit ihrer strukturellen Förderung die Qualität jugendverbandlicher Arbeit dahingehend sichern, indem sie besonders verantwortlich für die Koordination und Vernetzung ihrer Untergliederungen sowie für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen zur Verfügung standen. Sie übten damit eine

⁷ Entsprechend der Satzung des LJRT können die auf Landesebene arbeitenden Jugendverbände eine Mitgliedschaft im LJRT erwerben, wenn sie in mindestens acht Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens tätig sind. Darüber hinaus sollen die Jugendverbände mindestens 300 Mitglieder und 24 Gruppen nachweisen (vgl. Satzung des LJRT, 29. Mai 2021). Als Dachverband wird eine Organisation verstanden, die aus mehreren thematisch-fachlich oder regional zusammengehörigen Unterorganisationen besteht. Ein Dachverband ist davon geprägt, dass die Mitglieder in der Regel keine natürlichen, sondern nur juristische Personen sind. (vgl. Definition <https://de.wikipedia.org/wiki/Dachverband>).

Anlage zu BV 77/22

wichtige Bildungs- und Beratungsfunktion aus und schafften Möglichkeiten der Interessenvertretung und der Beteiligung junger Menschen in Thüringen.

Um die Jugendverbandsarbeit als Sozialisations- und Bildungsort unter diesem Verständnis zu stabilisieren und fortzuentwickeln, legte der LJFP 2017 bis 2022 dem Grunde nach die Förderung von 20 Mitgliedsverbänden im Landesjugendring Thüringen e. V. fest. Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 wurde die Arbeit von 18⁸ überörtlichen Jugendverbänden gefördert. Hierbei handelte es sich um 5 Dachverbände, in denen 72 landesweite selbstständige Jugendverbände organisiert sind sowie um 13 Einzelverbände. Zum Stand der Erarbeitung des LJFP 2023 bis 2027 wird die Arbeit von 17⁹ Mitgliedsverbänden im Landesjugendring Thüringen e. V. gefördert. (vgl. Abb. 14). Die dem LJRT darüber hinaus angehörenden Mitglieder erhielten im Umsetzungszeitraum keine Förderung über den LJFP 2017 bis 2022¹⁰.

⁸ Die Interessengemeinschaft Gemeindejugendwerk/Jugendbund Deutscher Regenbogen löste sich zum 30. November 2016 auf. Infolgedessen erlosch deren Mitgliedschaft im LJRT.

⁹ Der Dachverband Kinderinteressen Thüringen e. V. trat zum 31. Dezember 2017 aus dem LJRT aus und löste sich auf.

¹⁰ Zum Stand 31.12.2021 sind im LJRT 19 landesweit tätige Jugendverbände, die regionale Arbeitsgemeinschaft örtlicher Jugendringe, die Landesschülervertretung sowie fünf parteipolitische Jugendverbände organisiert. Keine Förderung im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 erhielten die Mitglieder Interessenvereinigung Jugendweihe e.V., die regionale Arbeitsgemeinschaft örtlicher Jugendringe, die Landesschülervertretung, die fünf parteipolitischen Jugendverbände sowie die deutsche beamteten bund jugend thüringen, die am 1. Dezember 2019 in den LJRT aufgenommen worden ist.

Anlage zu BV 77/22

Abb. 14: geförderte Mitglieder des LJRT und ihre Untergliederungen (Stand Dezember 2021)

Dachverbände							
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland							
Evangelische Jugend in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	Christlicher Verein Junger Menschen Thüringen – CVJM Thüringen e. V.	Evangelische Studierenden-gemeinden	VCP Mitteldeutschland	Thüringer EC-Verband			
Thüringer Sportjugend							
LV Thüringen des Deutschen Alpenvereins e.V.	Thüringer-Athleten-Verband e.V.	Thüringer Badminton-Verband e.V.	Thüringer-Basketball-Verband e.V.	Thür. Behind.-/Reha-Sportverband e.V.	Thüringer Billard-Verband e.V.	Thüringer Bogensport-Verband e.V.	Thüringer Box-Verband e.V.
DLRG-LV Thüringen e.V.	Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.	Thüringer Fechtverband e.V.	Thüringer Fußball-Verband e.V.	Gehörlosen-Sportverband Thüringen e.V.	Thüringer Landes-Seesportverband e.V.	Thüringer Handball-Verband e.V.	Thüringer Schlitten-/Bobsportverband e.V.
Thüringer Hockey-Sportverband e.V.	Thüringer Judo-Verband e.V.	Thüringer Ju-Jitsu-Verband e.V.	Thüringer Kanu-Verband e.V.	Thüringer Karateverband e.V.	Thüringer Kegler-Verband e.V.	Thüringer Ruderverband e.V.	Thüringer Schachbund e.V.
Thüringer Leichtathletik-Verband e.V.	Luftsportverband Thüringen e.V.	Thüringer Verband für Moderne Fünfkampf e.V.	Thüringer Motorsport-Bund e.V.	Thüringer Radsport-Verband e.V.	Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.	Thüringer Ringer-Verband e.V.	Kickboxverband e.V.
Taekwondo Union Thüringen e.V.	Landestauschsportverband Thüringen e.V.	Thüringer Tennis-Verband e.V.	Thüringer Schützenbund e.V.	Thüringer Triathlon-Verband e.V.	Thüringer Seglerverband e.V.	Thüringer Skiverband e.V.	Thüringer Turnverband e.V.
Thüringer Schwimmverband e.V.	Thüringischer Tanzsportverband e.V.	Aikido-Verband Thüringen e.V.	Thüringer Tischtennis-Verband e.V.	Tai-Jitsu u. Jiu-Jitsu LV Thüringen e. V.	CVJM Thüringen e. V.	DJK Landesverband Thüringen e. V.	Thüringer Gebirgs- u. Wanderverein e.V.
Thüringer Volleyballverband e.V.	Spezial Olympics Thüringen e. V.	Schutz- und Gebrauchshunde-sportverband e. V.					
Bund der Deutschen Katholischen Jugend							
DJK-Sportjugend (Deutsche Jugendkraft LV Thüringen e.V.)	Malteser Jugend Diözesanverband Erfurt (Malteser Hilfsdienst e.V.)	Kolpingjugend (Kolpingwerk Erfurt e.V.)	Kinder- und Jugendsorge im Bistum Erfurt	Unitas Ostfalia zu Erfurt (Verband der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine Unitas e.V.)	Kath. Landjugend-bewegung Diözesanverband Erfurt	Dt. Pfadfinderschaft St. Georg (Thür. Pfadfinderwerk St. Georg im Bistum Erfurt e.V.)	Schönstatt Mannesjugend (Schönstattbewegung im Bistum Erfurt e.V.)
Bund der Katholischen Rhönjugend e.V.	Dekanatsjugend Gera (Bistum Dresden-Meißen)						
DGB jugend							
IG-Metalljugend	Ver.di-Jugend	EVG-Jugend (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft)	junge NGG (Nahrung-, Genuss und Gaststätten)	IG BCE-Jugend (Bergbau, Chemie, Energie)	Junge BAU (Bau, Agrar, Umwelt)	Junge Gruppe GdP (Polizei)	Junge GEW
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände e. V.							
Pfadfinderbund Boreas e.V.	Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Adventjugend	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, LV Thüringen e.V.	Pfadfinderbund Weltenbummler, LV Thüringen e.V.				
Einzelverbände							
Thüringer Jugendfeuerwehr							
Jugendrotkreuz							
Thüringer Trachtenjugend							
Arbeiter-Samariter-Jugend							
Johanniterjugend							
Landjugend							
Sozialistische Jugend- Die Falken							
Landesjugenwerk der AWO							
Naturfreundejugend							
Bund. Dt. PfadfinderInnen							
Naturschutzjugend							
BUNDjugend							

Anlage zu BV 77/22

Die im LJRT geförderten Jugendverbände haben unterschiedliche Zielsetzungen und Schwerpunkte, die sie selbstbestimmt verantworten. Sie sind auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und ihres je eigenen Wertekanons tätig. Ihnen ist gemeinsam, dass sie selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen und sich für die Interessen junger Menschen einsetzen.

Durch zurückliegende LJFP, insbesondere jedoch durch die im LJFP 2017 bis 2022 vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen von Förderkonditionen, konnte sich eine leistungsfähige und von Wertevielfalt geprägte Struktur überörtlicher Jugendverbände etablieren. Dabei erfolgte die Förderung der Jugendverbandsarbeit in den Jahren 2017 bis 2022 in Form der Förderung struktursichernder Personalstellen und einer jährlichen Globalförderung. Seit dem Jahr 2020 erhalten die Jugendverbände eine anteilige Personalkostenförderung für Fach- und Bildungsreferentinnen bzw. -referenten, welche den Jugendverband als Bildungsort profilieren und stärken sollen (vgl. Abb. 15).

Abb. 15: Struktur der Förderung der Jugendverbandsarbeit in Thüringen (Stand:31. Dezember 2021)

Förderung der Jugendverbandsarbeit in Thüringen						
Strukturbildende Förderung		Globalförderung				
struktursichernde Personalstellen der Jugendverbandsarbeit	Fach- und Bildungsreferenten bzw. Bildungsreferentinnen	Betriebs- und Sachausgaben, Material für Jugendarbeit	Angebote der außerschulischen Jugendbildung	Angebote der Kinder- und Jugenderholung	Angebote der internationalen Jugendarbeit	Großveranstaltungen mit jugendpolitischen Schwerpunkten

Quelle: TMBJS, 2021

Der LJFP hebt bei der Bestandsdarstellung ausschließlich auf die über ihn zur Verfügung gestellten Fördermittel ab. Infolgedessen wird die überörtliche Arbeit der Jugendverbände im Freistaat nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet und dadurch der unter Umständen missverständliche Eindruck einer auskömmlichen Förderung erweckt.

Mit Blick auf die Finanzierung über den LJFP 2017 bis 2022 liegt der Anteil des Landes in den Jahren 2017 bis 2020 durchschnittlich betrachtet bei 35,8 Prozent. Im Jahr 2020 erhöht sich dieser Anteil auf 50,9 Prozent, da die Jugendverbandsarbeit pandemiebedingt teilweise vollständig zum Erliegen kam. Ersichtlich wird dies insbesondere am Anteil Teilnahmegebühren. Die Jugendverbandsarbeit wird somit zu einem entscheidenden Anteil aus Eigenmitteln der Verbände selbst und Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen heraus finanziert (vgl. Tab. 6).

Tab 6: Förderung der Jugendverbandsarbeit aus den Mitteln des LJFP

	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020 ¹¹	
	absolut in €	%	absolut in €	%	absolut in €	%	absolut in €	%	absolut in €	%
Gesamtausgaben	2.902.919,23	100	3.312.435,01	100	3.220.039,22	100	3.410.652,31	100	2.726.925,34	100
Anteil Land	972.207,49	33,5	1.138.549,95	34,4	1.191.625,39	37,0	1.229.867,02	36,1	1.386.383,74	50,9
Anteil Teilnahmegebühren	842.198,57	29,0	788.025,61	23,8	880.754,17	27,4	1.008.928,76	29,6	434.060,45	15,9
Anteil Eigenmittel	867.317,73	29,9	1.074.257,93	32,4	852.719,83	26,5	926.618,18	27,2	814.666,97	29,9
Anteil weitere öffentliche Mittel	65.225,02	2,2	193.575,87	5,8	213.483,29	6,6	171.517,45	5,0	55.368,68	2,0
Anteil Sonstige¹²	155.970,42	5,4	118.025,65	3,6	81.456,54	2,5	73.720,90	2,1	36.445,50	1,3

Quelle: Landesjugendring Thüringen, 2021

Im Rahmen der Bestandserfassung zeigen die Jugendverbände gegenüber dem Fördermittelgeber ausdrücklich an, dass die Höhe der notwendigen Eigenmittel (30 Prozent) und der Anteil der Teilnahmegebühren (30 Prozent) die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Verbände erreicht bzw. bisweilen überschritten hat. Das zeigt sich insbesondere in der Realisierung tatsächlicher

¹¹ Angaben laut Verwendungsnachweis Vorprüfung Landesjugendring

¹² Sonstige Mittel beinhalten u.a. Spenden, Gelder aus Sammlungen und/oder Zuflüsse aus Fonds, welche einige Gesamtverbände zum Abbau von Benachteiligungen eingerichtet haben.

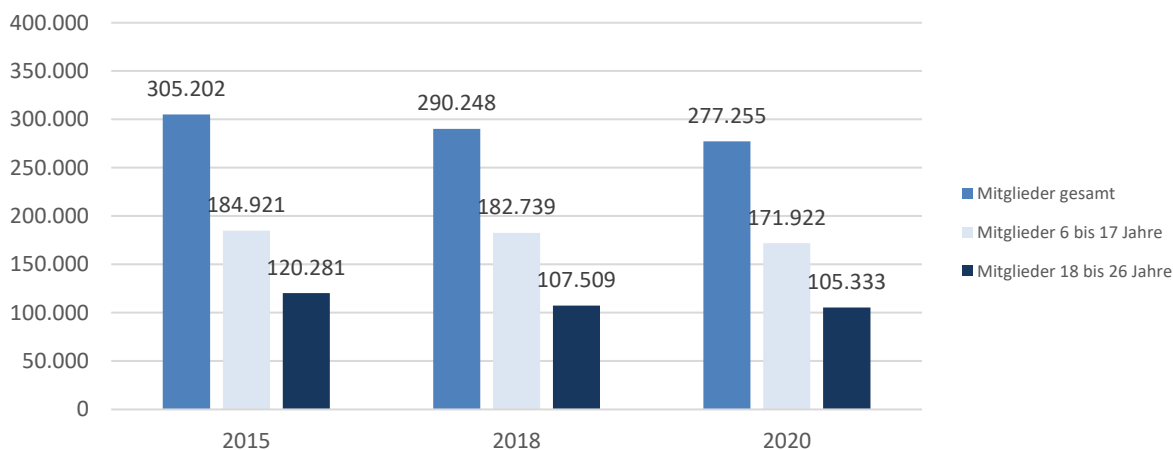
Anlage zu BV 77/22

Vollbeschäftigteneinheiten in der Struktursicherung der Jugendverbandsarbeit im Vergleich zur Anzahl der Stellenanteile in der ausgereichten Landesförderung (vgl. Tab. 6).

Mitglieder- und Gruppenentwicklung aller LJRT-Mitgliedsverbände

Die Mitgliederentwicklung bei den Jugendverbänden ist insgesamt auf einem hohen Niveau, wenn auch statistisch gesehen rückläufig (vgl. Abb. 16). Dies begründet sich insbesondere daraus, dass ein Verband mit Mitgliedern über 10.000 angab, dass der Rückgang der Mitglieder im Bereich des Erwachsenenverbandes auch Auswirkungen im Kinder- und Jugendbereich hat. Zudem wurde dort eine Umstellung in der Datenerhebung vorgenommen. Der Organisationsgrad bei den Sechs- bis 17-Jährigen liegt bei 50 Prozent, bei den 18- bis 26-Jährigen bei 41 Prozent.¹³ Die Thüringer Jugendverbände haben im Kontext der strategischen Herausforderung individuelle Strategien und Maßnahmen zur Stabilisierung beziehungsweise zur Gewinnung neuer Mitglieder entwickelt.

Abb. 16: Mitgliederentwicklung in den Mitgliedsverbänden des LJRT



Quelle: Landesjugendring Thüringen, 2021

Jugendverbandliche Gruppen haben jeweils unterschiedliche Konzepte und Schwerpunktsetzungen. Sie reichen von Freizeitgruppen bis hin zu thematisch stark engagierten Gruppen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten fand im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 Jugendverbandsarbeit statt. Der Wirkungsbereich der einzelnen Jugendverbände reichte dabei von einer flächendeckenden Tätigkeit in allen Gebietskörperschaften mit mehreren Gruppen bis zu einer in wenigstens acht örtlichen Gebietskörperschaften punktuellen Tätigkeit. Die Arbeit der Gruppen im ländlichen Raum war durch eine dortige schlechte Infrastruktur sowie durch fehlende bzw. nicht ausreichende Förderung der Jugendverbände durch die Gebietskörperschaften mit hohen Aufwänden verbunden und gestaltete sich schwierig¹⁴. Auch wenn an dieser Stelle auf die im LJFP 2017 bis 2022 enthaltene Aussage zu Recht zu verweisen ist, „dass das Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes von Jugendverbandsarbeit in den Thüringer Gebietskörperschaften in deren eigenen jugendhilfe-planerischen Aufgabenbereich fällt und damit nur bedingt zu beeinflussen ist.“¹⁵, bleibt dieses grundlegender (Unterstützungs-)Anspruch für die Landesjugendhilfeplanung.

¹³ Bei dem durch den LJRT ausgewiesenen Organisationsgrad werden zur Vermeidung der Zählung von Doppel- bzw. Mehrfachmitgliedschaften junger Menschen die statistischen Meldungen der beiden mitgliederstärksten Jugendverbände bund evangelische jugend in mitteldeutschland und Thüringer Sportjugend mit je 50 Prozent in die Berechnung aufgenommen. Im Übrigen wird dieser errechnete Organisationsgrad auch bestätigt durch die durch den LJRT e.V. 2017 in Auftrag gegebene Studie zu „Demokratievorstellungen und Parteienverdrossenheit unter Jugendlichen in Thüringen“, an der über 2.500 Jugendliche im Alter zwischen 16 bis 19 Jahren teilnahmen und 51 % der Beteiligten angaben, in einem Jugendverband organisiert zu sein., Hrsg.: Universität Erfurt, Mai 2019.

¹⁴ Umfrage des LJRT im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027

¹⁵ LJFP 2017 bis 2022, Broschüre, S. 41.

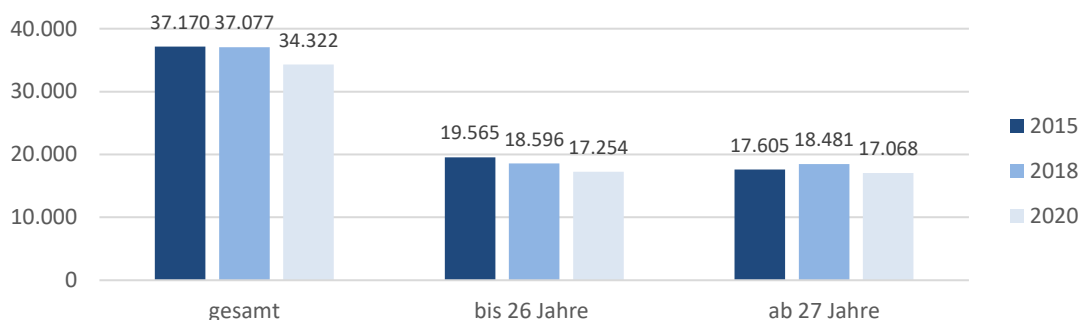
Anlage zu BV 77/22

Mitgliedsverbände und Ehrenamt

Das ehrenamtliche Engagement ist die Grundsäule der Jugendverbandsarbeit. Die Statistik Ehrenamt des LJRT weist gegenüber 2015 einen Rückgang von 2.848 Ehrenamtlichen (- 7,66 Prozent) aus. Dieser begründet sich insbesondere aus der Umstellung in der Datenerhebung eines Verbandes mit Mitgliedern über 10.000. In Betrachtung aller weiteren Jugendverbände kann jedoch eingeschätzt werden, dass das Niveau gegenüber 2015 gehalten werden konnte. Die Verbände über 10.000 Mitglieder verzeichnen einen Rückgang von 518 Ehrenamtlichen (- 1,85 Prozent) auf 27.477. Die Verbände unter 10.000 Mitglieder einen Zuwachs von 392 Ehrenamtlichen (+ 21,13 Prozent) auf 2.247.

Das Verhältnis der Altersgruppen im ehrenamtlichen Engagement bis 26 Jahre und ab 27 Jahre ist, insgesamt betrachtet, ausgeglichen. Vergleicht man die Verbände mit und unter 10.000 Mitgliedern, so ist festzustellen, dass bei den Verbänden mit Mitgliedern unter 10.000 das Ehrenamt bis 26 Jahre mit 73,48 Prozent, bei Verbänden über 10.000 Mitgliedern mit 46,79 Prozent ausgewiesen ist. Letzterer statistischer Wert begründet sich insbesondere aus der Rückmeldung, dass bei drei von fünf Verbänden der Gesamtwert bis 26 Jahren bei 36,4 Prozent, bei den anderen zwei Verbänden bei 90 Prozent liegt.

Abb. 17: Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in den Mitgliedsverbänden des LJRT



Quelle: Landesjugendring Thüringen, 2021

Zwölf Thüringer Jugendverbände bildeten im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus. Jährlich wurden hierfür durchschnittlich mehr als 100 Angebote durchgeführt. Zum Stand 31. Dezember 2020 wurden so insgesamt 3.424 ausgebildet und 2.596 Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach der geltenden Richtlinie für die Ausstellung Jugendleiter-Card Thüringen fortgebildet (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Aus- und Fortbildung Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Ausstellung Jugendleiterinnen- und Jugendleitercard von 2017- 2020

	2017	2018	2019	2020
Aus-/Fortgebildete	1.740	1.917	1.542	821
Anzahl ausgestellte Karten	660	767	773	532

Quelle: LJRT, 2021

Die Möglichkeit der Ausstellung der mit Aus- und Fortbildung verbundenen Karte wird nicht von allen Aus- und Fortgebildeten genutzt. So wurden im zu betrachtenden Planungszeitraum insgesamt 2.732 Jugendleiter- bzw. Jugendleiterinnenkarten (Stand 31. Dezember 2020) ausgestellt (vgl. Tab. 7). Die Gründe hierfür sind vielfältig, obgleich der zu geringe Nutzen der Karte, unter anderem durch fehlende Vergünstigungen und das für die Ausstellung vorgesehene zu bürokratische und nicht mehr zeitgemäße Antragsverfahren als wesentlich angesehen werden. Neben der Ausbildung zur Jugendleiterin und zum Jugendleiter boten die Jugendverbände jährlich durchschnittlich weitere 30 Angebote zur verbandsinternen Ausbildung an, an denen im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 2.799 Ehrenamtliche teilgenommen haben.

Das Ziel des LJFP 2017 bis 2022 „Die ehrenamtliche Tätigkeit ist gestärkt.“ wird aus Sicht der Jugendverbandsarbeit als nicht erfüllt eingeschätzt. Infolgedessen kann das als zugleich aus-

Anlage zu BV 77/22

gewiesenes Querschnittsthema als nicht bearbeitet angesehen werden. Parameter der Einschätzung sind die im LJFP 2017 bis 2022 ausgewiesenen Maßnahmen, die in dessen Laufzeit nicht ansatzweise verfolgt worden sind. Hinzu kommt, dass die Förderung der Jugendverbände (gemessen an ihren Ehrenamtlichen) durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auf niedrigem Niveau erfolgt, in 2020 noch unterhalb (69.275 €) der gleichmäßigen Höhe vergangener Jahre (75.000 €). Im Jahr 2021 erhielten die Jugendverbände erstmals seit Jahren eine höhere Zuwendung (84.400 €), welche im Jahr 2022 wieder auf 75.000 € reduziert wurde.

Jugendpolitische Interessenvertretung

Die Jugendverbände im LJRT vertreten die Interessen junger Menschen gegenüber der Politik. Neben Gesprächen mit der Landespolitik sind die Beteiligung an öffentlichen politischen Aktionen, Einladungen von Politikerinnen und Politikern zu Veranstaltungen und die Teilnahme an Podien häufige Formen. Darüber hinaus findet Politikberatung in Form von Positionspapieren und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen statt. Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 wurden allein in dem Themenkomplex Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit 42 Positionierungen durch die Jugendverbände veröffentlicht. Damit zeigten sie klare Haltung für eine offene und demokratische Gesellschaft und haben das Ziel des LJFP 2017 bis 2022 „*Die Akteure des LJFP haben sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit engagiert und sich gegen antidemokratische, gewalttätige und menschenfeindlichen Strukturen und Handlungen gewandt.*“ umfassend erfüllt.

Jugendverbände und Nachhaltigkeit

Die Jugendverbände im LJRT tragen Verantwortung für eine nachhaltige Gesellschaft. Für sie bedeutet Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit Ressourcen zu schonen, gerecht zu handeln, Bildungsangebote zu machen und Einfluss zu nehmen. Insbesondere durch die diversen Bildungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit leisten die Jugendverbände einen grundlegenden Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Vielfalt der Thüringer Jugendverbände mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten gewährleistete dabei im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 eine breite Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsbegriff in den Dimensionen ökologisch, sozial und ökonomisch¹⁶.

Förderung struktursichernder Personalstellen der Jugendverbandsarbeit

Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 standen den Jugendverbänden im LJRT 27 anteilige geförderte struktursichernde Stellen zur Verfügung, und zwar verteilt nach Tätigkeit, Struktur und Größe, mindestens jedoch eine anteilig geförderte Stelle je Jugendverband. (vgl. Tab. 8).

Tab 8: struktursichernde Förderung der Jugendverbandsarbeit aus Mitteln LJFP¹⁷

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stellenanteile Bedarf LJFP	17	27	26	26	26	26
In Anspruch genommene Stellenanteile	16	25 ¹⁸	24 ¹⁹	24	24	24
mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	15,675	22,075	20,97	20,845	20,795	20,77
bewilligte Förderhöhe	465.591 €	595.616,40 €	597.499,80 €	637.404,48 €	685.493,40 €	735.228,19 €
Eigenmittel	545.729,74 €	650.694,89 €	570.875,25 €	621.320,28 €	666.444,25 €	659.665,27 €

Quelle: Landesjugendring Thüringen, 2021

17 von diesen 27 Stellenanteilen wurden durch den Planungsträger festgelegt. Sie wurden als pauschalierter Festbetrag in Höhe von bis zu 23.040 € im Jahr 2017, ab 2018 von bis zu 25.000 € und in den Jahren 2019 bis 2021 zuzüglich der Tarifsteigerungen und Stufenerhöhung pro struktursichernde Stelle mit mindestens 0,5 VBE gefördert. Um die vollständige Förderung zu

¹⁶ Vgl. Jugend Prägt 2021.

¹⁷ 2016 - 2020 Angaben laut Verwendungsnachweis; 2021 Angaben laut Antragstellung Vorprüfung Landesjugendring

¹⁸ Die Jugendverbände Trachtenjugend und die Arbeiter-Samariterjugend nahmen die anteilige Strukturförderung im gesamten Umsetzungszeitraum nicht in Anspruch.

¹⁹ Der Dachverband Kinderinteressen Thüringen e.V. ist zum 31.12.2017 aus dem LJRT ausgetreten.

Anlage zu BV 77/22

erhalten, musste eine Eigenleistung von mindestens 5.000 € erbracht werden. Damit sollte jeder Jugendverband mindestens ein Stellenanteil erhalten (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Verteilung der anteilig strukturbildenden Förderung der Jugendverbände in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2021 laut Bedarf des LJFP 2017 bis 2022 und Festlegung des Planungsträgers

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST
<i>Dachverbände</i>										
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	1	0,8	1	0,8	1	0,8	1	0,8	1	0,8
Thüringer Sportjugend	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	1	1,0	1	1,0	1	0,75	1	0,75	1	0,5
DGB-Jugend	1	0,925	1	0,925	1	0,925	1	0,925	1	0,925
Kinderinteressen	1	0,625								
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände	1	0,675	1	0,675	1	0,675	1	0,625	1	0,675
<i>Einzelverbände</i>										
Thüringer Jugendfeuerwehr	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Jugendrotkreuz	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Johanniterjugend	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	1,0
Arbeiter-Samariter-Jugend	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Trachtenjugend	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Landesjugendwerk der AWO	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Sozialistische Jugend – Die Falken	1	0,7	1	0,72	1	0,72	1	0,72	1	0,695
Naturfreundejugend	1	1,0	1	0,5	1	0,625	1	0,625	1	0,625
Bund Dt. PfadfinderInnen	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75
Naturschutzjugend	1	0,8	1	0,7	1	0,8	1	0,8	1	0,8
BUNDjugend Thüringen	1	0,625	1	0,625	1	0,625	1	0,625	1	0,625
Gesamt	17		16	11,045	16	10,92	16	9,925	16	9,925

Quelle: LJFP, 2017 bis 2022 und Landesjugendring Thüringen e. V., 2021

10 der 27 anteilig geförderten Stellen wurden in Eigenverantwortung des LJRT verteilt. Diese wurden pro VBE in Form eines pauschalierten Festbetrages in Höhe von bis zu 23.040,00 € in 2017, ab 2018 von 25.000 € und in den Jahren 2019 bis 2021 zuzüglich der Tarifsteigerungen und Stufenerhöhung gefördert (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Verteilung der anteilig strukturbildenden Förderung der Jugendverbände in Thüringen in den Jahren 2017 bis 2021 laut Bedarf des LJFP 2017 bis 2022 in Eigenverantwortung LJRT

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Stellenanteil pro 1,0 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST	Stellenanteil pro 0,5 VBE	mit den Stellenanteilen umgesetzte VBE IST
<i>Dachverbände</i>										
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	4	4,0	4	4,0	4	4,0	4	4,0	4	4,0
Thüringer Sportjugend	3	3,0	3	3,0	3	3,0	3	3,0	3	3,0
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	2	2,0	2	2,0	2	2,0	2	2,0	2	2,0
DGB-Jugend	1	0,925	1	0,925	1	0,925	1	0,925	1	0,925
Kinderinteressen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Einzelverbände</i>										
Thüringer Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendrotkreuz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Johanniterjugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeiter-Samariter-Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Trachtenjugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesjugendwerk der AWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialistische Jugend – Die Falken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturfreundejugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund Dt. PfadfinderInnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutzjugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BUNDjugend Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	10	9,925	10	9,925	10	9,925	10	9,925	10	9,925

Quelle: LJFP, 2017 bis 2022 und Landesjugendring Thüringen e. V., 2021

Anlage zu BV 77/22

Der Anteil des Landes an der Personalförderung betrug in den Jahren 2017 bis 2020 durchschnittlich 50 %. Die Einzelbetrachtung weist einen Landesanteil von 82,8 % bis 40,9 % aus. Dies bedeutet, dass je nach Möglichkeiten des Verbandes ein erheblicher Eigenanteil pro geförderter Personalstelle organisiert werden muss, was manchen Verbänden Schwierigkeiten bereitet und bei einigen wenigen Verbänden sogar zum Verzicht einer geförderten Stelle geführt hat. Um das durch den Planungsträger angestrebte Ziel erfüllen zu können, muss in der Bedarfsdiskussion im LJFP 2023 bis 2027 das Thema aufgenommen werden.

Die anteilig geförderten Stellen sind entsprechend der Vorgaben des Landesjugendförderplans 2017 bis 2022 unter Wahrung der Tarifautonomie der Träger der freien Jugendhilfe dem Grunde nach vergleichbar mit mindestens E 9 b TVL eingruppiert.

Förderung von Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten

Der LJFP 2017 bis 2022 formulierte den Bedarf der Förderung hauptamtlicher Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten und damit verbandseigener Bildungsprozesse, um die Thüringer Jugendverbände als Bildungsorte zu stärken. Insgesamt sollte den Jugendverbänden bis zu 25.000,00 € jährlich pro Jahr und pro VBE zuzüglich der damit verbundenen Tarifsteigerungen und Stufenerhöhung nach entsprechender Vorlage eines fachinhaltlichen Bildungskonzeptes, welches sich an den Verbandsspezifika und den fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2022 orientierte, zur Verfügung gestellt werden. Durch die in 2020 durch den Landesgesetzgeber vorgenommene Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes und einer damit zusammenhängenden Erhöhung der Fördermittel des LJFP (Festschreibung einer Mindestsumme) konnten erstmalig ab 2020 Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten gefördert werden (Tab. 11).

Tab. 11: anteilige Stellen und Förderhöhe der Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in den Jahren 2020 und 2021

	2020	2021
Anzahl anteilig geförderte Stelle laut LJFP ²⁰	16	16
Anzahl anteilig geförderter Stellen	9	10
Höhe der Förderung	109.543,34 €	250.241,57 €

Quelle: LJFP, 2017 bis 2022 und GFAW Thüringen 2021

Die Bedarfsentscheidung des LJFP 2017 bis 2022 wurde mit Beschluss des LJHA am 9. Dezember 2019, Beschluss-Reg.-Nr. 141/19 dahingehend abgeändert, so dass ein Jugendverband ab 2020 eine pauschalierte Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 25.000 € zuzüglich der Tarifsteigerungen und Stufenerhöhung in den Folgejahren pro struktursichernde Stelle mit mindestens 0,5 VBE erhielt. Die Mindesteigenleistung betrug auch hier 5.000 € pro Haushaltsjahr.

Beginnend im Jahr 2020 wurden so neun und im Jahr 2021 zehn Jugendverbände mit Fach- bzw. Bildungsreferenten bzw. Bildungsreferentinnen anteilig gefördert. Der Anteil des Landes lag hier bei durchschnittlich 73,4 Prozent. Die Einzelbetrachtung weist einen Landesanteil von 51,9 Prozent bis 85,0 Prozent aus.

Tab. 12: Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden, Stand: 31. Dezember 2021

Jugendverband	Beginn der Förderung	Umfang der Stelle 2020	Umfang der Stelle 2021
Jugendrotkreuz	Januar 2020	1,0 VBE	1,0 VBE
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Januar 2020	0,5 VBE	0,75 VBE
Thüringer Sportjugend	Januar 2020	keine Besetzung	0,75 VBE
Naturschutzjugend	Januar 2020	0,575 VBE	0,575 VBE
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Februar 2020	0,5 VBE	0,5 VBE
Bund Dt. PfadfinderInnen	März 2020	0,7 VBE	0,7 VBE
Johanniterjugend	Mai 2020	0,625 VBE	1,0 VBE
BUNDjugend Thüringen	Mai 2020	0,625 VBE	0,625 VBE
Naturfreundejugend Thüringen	Juni 2020	0,5 VBE	0,5 VBE
Landesjugendwerk der AWO	Februar 2021		0,5 VBE
Gesamt		5,025 VBE	6,9 VBE

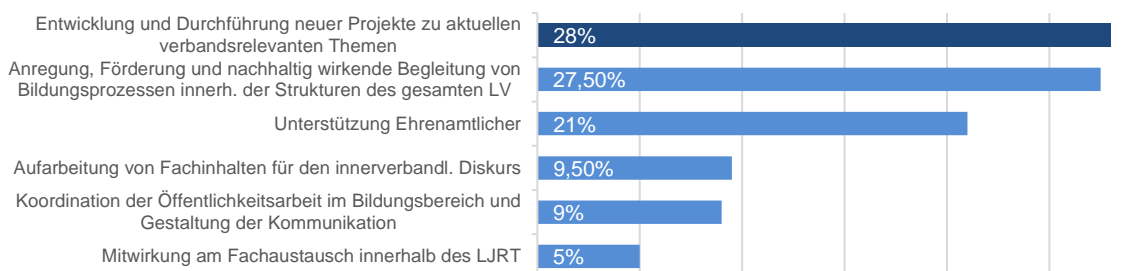
Quelle: Landesjugendring Thüringen und TMBJS, 2021

²⁰ Durch den Austritt des Dachverbandes Kinderinteressen Thüringen e. V. zum 31.12.2017 verringerte sich der planerische Ansatz der Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferentenstellen von 17 auf 16.

Anlage zu BV 77/22

Die Jugendverbände wiesen in fachinhaltlichen Konzepten den Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten Aufgabenfelder entsprechend der Bedarfsbeschreibung des LJFP 2017 bis 2022 zu, die diese wie nachfolgend dargestellt ausführten (vgl. Abb. 18):

Abb. 18.: Umsetzung der Aufgabenfelder der Fach- bzw. Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, Stand: 31. Dezember 2021



Quelle: LJRT, 2021

Die Jugendverbände im LJRT, die kein Konzept einreichten, begründeten dies mit der Situation der Gesamtfinanzierung des Jugendverbandes und einer damit bereits zusammenhängenden Grenze der Aufbringung von Eigenmitteln und mit der kurzen Förderdauer bis zum Ende des LJFP 2017 bis 2022.

Globalförderung

Neben der strukturbildenden Förderung erhielten die Jugendverbände im LJRT in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 605.080 € als Globalförderung. Mit Beschluss des LJHA am 7. Dezember 2021 wurde die Globalförderung auf 730.080 € pro Jahr angehoben. Mit dieser wurden entsprechend der Richtlinie Landesjugendförderplan anteilig Betriebs- und Sachausgaben, inklusive der Materialausgaben für Jugendarbeit und anteilig Maßnahmekosten in den Planungsfeldern der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit und der Großveranstaltung mit jugendpolitischem Höhepunkt finanziert²¹. Die Ausreichung der Förderung an die einzelnen Jugendverbände erfolgte jährlich im Rahmen eines durch die Vollversammlung des LJRT legitimierten Verteilverfahrens. Diese Förderung stellt sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

Tab. 13.: ausgereichte Globalförderung an die Jugendverbände im LJRT in den Jahren 2017 bis 2021

Jugendverband	Ist 2017 in €	Ist 2018 in €	Ist 2019 in €	Ist 2020 in €	2021 in € ²²
Bund Evangelische Jugend in Mitteldeutschland	158.640	158.640	160.040	158.200	188.850
Thüringer Sportjugend	139.638	139.638	141.038	136.000	162.350
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	67.000	67.000	68.410	73.000	94.250
DGB-Jugend	28.895	16.791	14.315	26.000	31.000
Thüringer Jugendfeuerwehr	36.000	36.000	37.515	32.622	49.500
Kinderinteressen ²³	21.054				
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände	18.316	19.066	17.821	17.471	20.629
Jugendrotkreuz	27.019	30.819	30.819	15.500	37.836
Johanniterjugend	8.161	9.308	9.308	9.410	11.111
Arbeiter-Samariter-Jugend	8.621	9.832	9.832	7.393	8.731
Landesjugendwerk AWO	21.426	24.440	24.440	22.900	27.039
SJD-Die Falken	11.037	12.590	12.590	15.262	19.484
Naturfreundejugend	24.593	28.052	24.395	25.527	30.141
Bund Deutscher PfadfinderInnen	5.674	6.471	6.471	6.471	7.641
Naturschutzjugend	8.792	10.030	10.030	11.000	12.988
BUNDjugend	5.000	5.704	5.704	8.596	10.309
Trachtenjugend	9.195	10.209	10.209	9.356	11.047
Landjugend	4.914	5.456	5.456	5.860	7.174
Soll	605.080	605.080	605.080	605.080	730.080
Ist	603.975	590.046	588.392	580.736	
Nicht verbrauchte Mittel²⁴	1.105	15.034	16.688	24.344	

Quelle: Landesjugendring Thüringen nach Vorprüfung, 2021 und GFAW Thüringen, 2021

²¹ 2017 Möglichkeit der zusätzlichen Förderung von anteiligen Personalkosten.

²² Bewilligung GFAW Thüringen.

²³ Austritt aus LJRT zum 31. Dezember 2017.

²⁴ Hinsichtlich der nicht realisierten Mittel wird darauf hingewiesen, dass der eine oder andere Jugendverband aus unterschiedlichen Gründen seine ihm zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollumfänglich verausgabte. Für 2020 wurde von denjenigen Verbänden, die ihre Mittel nicht vollumfänglich einsetzen konnten, auf die pandemische Situation und die sich daraus folgenden Exekutiventscheidungen verwiesen, die insbesondere Auswirkungen auf Angebote der Jugendverbände hatten.

Anlage zu BV 77/22

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln durchschnittlich 80 Prozent für maßnahmenbezogene Angebote eingesetzt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde pandemiebedingt eine befristete Aufhebung der Vorgaben der Förderrichtlinie vorgenommen, so dass hieraus entstandene Herausforderungen, die im Bereich der Digitalisierung zu verorten sind (Ausstattung, Lizenzen, Serviceverträge) zusätzlich zu den klassischen Kostenpositionen finanziert werden konnten. Im Jahr 2020 wurde durch das für Jugend zuständige Ministerium festgelegt, dass Stornogebühren in den Sachausgaben veranschlagt werden konnten. Diese Entscheidung ist grundlegend für den Anstieg der Sachausgaben auf 53,9 Prozent im Jahr 2020.

Die Untersetzung der Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern wird in den jeweiligen Abschnitten der Angebotsförderung ausführlicher betrachtet.

2.3.2.2.Förderung der Geschäftsstelle des Landesjugendring Thüringen e. V.

Als Zusammenschluss seiner Mitgliedsverbände hat der LJRT die Aufgabe, Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu gestalten, gesellschaftspolitische Entwicklungen zu begleiten, Themen zu benennen, zu bearbeiten sowie die Diskussionen darüber voranzutreiben. Der LJRT zeichnet insofern für allgemeine übergreifende (jugend)politische Themen- und Fragestellungen Verantwortung und vertritt im Sinne von verbandsübergreifenden Themenstellungen jugendpolitisch die Gesamtinteressen seiner Mitglieder und so die Interessen von jungen Menschen. Hierzu werden in einem verbandsübergreifenden Prozess Grundpositionen erarbeitet, die der Beschlussfassung der Vollversammlung unterliegen und den Handlungsrahmen für Vorstand und Geschäftsführung vorgeben. Aufgabe des Vorstandes und der Geschäftsführung ist es, die Grundpositionen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf politischer Ebene entsprechende (Fach)Gespräche zu führen, die ergebnisorientiert – auch kontinuierlich mehrjährig – angelegt sind. Dies erfolgte auch während der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022. Insgesamt wurden 20 Grundpositionen beschlossen und 30 Stellungnahmen, insbesondere gegenüber dem Thüringer Landtag, durch den Vorstand und die Geschäftsführung abgegeben, die einem jugend- und fachpolitischen Dialog zugeführt worden sind.

Der LJRT unterhält entsprechend seiner Satzung eine Geschäftsstelle²⁵. Der LJFP 2017 bis 2022 legte im Rahmen seiner Gültigkeit fest, dass die Arbeit der Geschäftsstelle des LJRT mit der vorhandenen Personalstruktur in Höhe von 4,55 VBE und den bis 2016 ausgereichten Sachkosten im Umsetzungszeitraum zuzüglich der damit verbundenen Tarifsteigerung und Stufenerhöhung des vorhandenen Personals zu stabilisieren ist. Die Förderung der Geschäftsstelle des LJRT erfolgte somit im Rahmen der Maßnahmeplanung des LJFP 2017 bis 2022 auf Beschluss der Vollversammlung oder des Vorstandes des LJRT, dessen Zuleitung an das und nach einer entsprechenden Genehmigung durch das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium (vgl. Tab. 14).

Tab. 14.: Förderung der Geschäftsstelle des LJRT 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
gesamt in €	282.335	291.990	306.200	307.200	315.700
anteilige Personalkosten in €	253.435	263.090	277.300	278.300	286.800
anteilige Betriebs- und Sachausgaben in €	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900
geförderte Personalstellen	4,55 VBE	4,55 VBE	4,55 VBE	4,3 VBE ²⁶	4,3 VBE

Quelle: GFAW Thüringen 2021

Die Geschäftsstelle des LJRT war in den Jahren 2017 bis 2022 (satzungsgemäß bzw. aufgrund Beschlussfassung der Gremien) mit folgenden Aufgaben betraut:

- Lobbyarbeit zur Stärkung der Wahrnehmung jugendpolitischer Interessen durch Politik und Öffentlichkeit,

²⁵ vgl. Satzung des LJRT vom 29.05.2021.

²⁶ Ist-VBE 2020 und 2021.

Anlage zu BV 77/22

- Koordinierung/Organisation der Gremienarbeit und Arbeitsgruppen des LJRT,
- Organisation von Fortbildungen mit jugendrelevanten Themen von überörtlicher Bedeutung,
- Organisation und Begleitung von verbandsübergreifenden Projekten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit,
- Vorprüfstelle für Antragstellung und Verwendungsnachweisführung der Mitgliedsverbände über die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Rahmen des LJFP,
- Landeszentralstelle JuleiCa,
- Service- und Informationsdienste für die Mitgliedsverbände des LJRT und weitere Träger der Jugendarbeit.

Darüber hinaus waren und sind noch andauernd beim LJRT folgende Projekte angesiedelt:

- *Fachstelle für interreligiösen und interkulturellen Dialog*

Mit dem Ziel der Förderung des Verständnisses, der Akzeptanz und Koexistenz von verschiedenen Interessen und Lebensstilen in einer Gesellschaft wurde ein interreligiöser und interkultureller Dialog junger Menschen, auch mit Fluchterfahrungen, auf Landesebene im Zeitraum 2017 bis 2020 durchgeführt, der regelmäßig (vierteljährig) stattfand. Im Ergebnis des Dialoges konnte eingeschätzt werden, dass die Dialogbereitschaft und -fähigkeit zwischen den Teilnehmenden aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen gefördert werden konnte und eine Verständigung untereinander, auch außerhalb des Dialogforums, erfolgte.

- *Projekt „Werte. Zusammen. Leben. In Thüringen“*

Mit dem Projekt, welches in 2017 und 2018 seine Fortsetzung erfuhr, wurden junge Menschen aus Thüringen eingeladen, sich mit ihren Werten, denen ihrer Mitmenschen und der Wertepluralität einer Gemeinschaft – und das auch generationsübergreifend – auseinanderzusetzen und in den Dialog zu treten. Die geförderten Projektideen der beteiligten Gruppen waren vielfältig und wurden in einem gemeinsamen dreitägigen Zwischenworkshop unter den beteiligten jungen Menschen gruppenübergreifend angeregt diskutiert und Impulse für die Weiterarbeit bis zur jährlichen Abschlussveranstaltung gegeben.

- *Projekt „Strukturierter Dialog“*

Das dezentral ausgerichtete Projekt (Laufzeit 2018/2019) verfolgte das Ziel der Weiterentwicklung von Ideen zur Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungen und des Ausbaus der Möglichkeiten des Dialogs zwischen Jugend und Politik. Hierbei wurden europäische Themen mit Themen aus dem aktuellen Umfeld junger Menschen verknüpft. Ziel war es außerdem, den Strukturierten Dialog unter Berücksichtigung der Themenfelder der Europäischen Jugendstrategie in Thüringen weiter zu etablieren, das Politikverständnis und den Meinungsbildungsprozess junger Menschen zu fördern.

- *Projekt Eigenständige Jugendpolitik*

Mit dem Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ möchte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit 2019 experimentell Ansätze und Methoden in den fünf Thüringer Modellkommunen Erfurt, Gera, Nordhausen, Sömmerda und Suhl erproben. Das Projekt wird wissenschaftlich unter Leitung von Prof. Dr. Werner Lindner begleitet und unterstützt. Die Geschäftsstelle des LJRT koordiniert und organisiert das Projekt und wirkt an der inhaltlichen Entwicklung des Projektes mit.

- *Projekt JUGEND PRÄGT*

Das in 2020 begonnene und auf fünf Jahre angelegte Projekt JUGEND PRÄGT ist ein vielfältiges Bildungsformat, das sich an junge Menschen richtet, die sich für Politik und Demokratie interessieren. Es unterstützt junge Menschen darin, Politik zu verstehen und Demokratie zu

Anlage zu BV 77/22

(er)leben. Neben Informationen und Hintergründen rund um das politische Geschehen in Thüringen werden im Rahmen von JUGEND PRÄGT Praxismaterialien für den schulischen und außerschulischen Bereich entwickelt, Mikroprojekte in Thüringen gefördert, YouTube-Videos produziert und Workshops angeboten. JUGEND PRÄGT holt junge Menschen dabei vorrangig in einem wichtigen Teil ihrer Lebenswelt - dem Internet - ab. JUGEND PRÄGT hat eine eigene Website und ist auf mehreren Social-Media-Kanälen vertreten (YouTube, Facebook, Instagram,). Mit vielfältigen Ansätzen fördert JUGEND PRÄGT damit die politische und demokratische Bildung im Digitalen. Mit der Möglichkeit einer Mikroprojektförderung bietet JUGEND PRÄGT jungen Menschen zudem einen analogen Ansatz, das eigene soziale Umfeld mitzugestalten. JUGEND PRÄGT vereint damit digitale und analoge Formate der Demokratiebildung.

- *Projekt „Jetzt ich“*

Das als mehrjährig und mehrstufig angelegte und durch die Stiftung Demokratische Jugend geförderte Entwicklungsprojekt zum Thema „Demokratische Bildung in Settings stationärer Einrichtungen der Jugendhilfe, auch im Kontext eines aktiven Zusammenspiels mit den im Gemeinwesen agierenden Trägern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ greift aktiv die im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschriebene Situation und Herausforderung in sogenannten „unterschätzte(n) Räume(n)“ unter dem Blickwinkel „Politische Bildung – (k)ein Thema?“ auf. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt sollen eine notwendige arbeitsbereichsspezifische und zugleich auch arbeitsfeldübergreifende Fachdiskussion im Sinne der Berichtskommission zum 16. Kinder- und Jugendbericht anregen und mit einem Wissenstransfer aus einem gemeinsam getragenen Entwicklungsprojekt perspektivisch bereichern.

- *Projekt Qualifizierung Mitglieder örtlicher Jugendhilfeausschüsse*

Das Projekt wird gemeinsam verantwortet mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. und trägt zur Unterstützung der Arbeit der Mitglieder örtlicher Jugendhilfeausschüsse bei. Sie stehen gemeinsam mit der Verwaltung in Gesamtverantwortung. Darauf vorbereitet zu sein, die vor ihnen stehenden Aufgaben zu meistern, die strukturelle Zusammensetzung und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Interessen zu verstehen, Aushandlungsprozesse zu gestalten, sind Bestandteile dieser Qualifizierung.

- *Japanisch-Deutsches Austauschprogramm für junge Berufstätige*

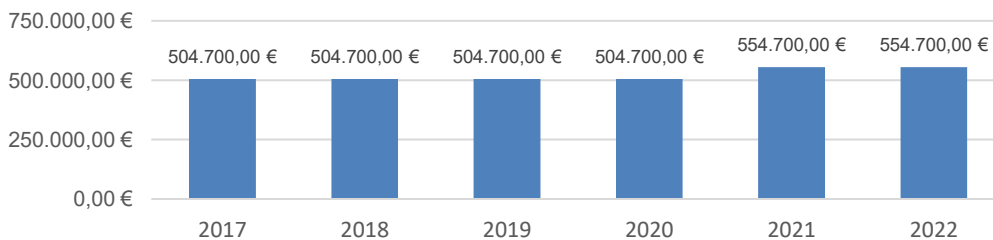
Das Projekt, welches in der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022 jährlich (bis auf 2020) im Auftrag des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin für den Aufenthalt japanischer junger Berufstätige in Thüringen durch den LJRT vorbereitet, koordiniert und durchgeführt wird, steht unter dem Oberthema „Chancen und Verantwortung von jungen Menschen in der veränderten Arbeitswelt“. Während des Thüringer Aufenthaltes werden durch Firmen- und Familienaufenthalte Einblicke in deutsche Arbeits- und Lebensbedingungen gegeben.

In Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung „Partizipation“ wurde der Bedarf der Schaffung einer mediengestützten Beteiligungsplattform für junge Menschen gesehen. Dies sollte in Verantwortung des LJRT und Kooperation mit den Thüringer Medienschulen umgesetzt werden. Auf Grund begrenzter personeller Kapazitäten und die in der Laufzeit des LJFP bereits durch den LJRT zu verantwortenden Projekte wurde das Projekt nicht angegangen. Konzeptionelle Überlegungen, die es für dieses Projekt gab, sind jedoch zum Teil im Projekt JUGEND PRÄGT enthalten.

2.3.2.3. Förderung der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar

Die Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar ist eine privatrechtliche Stiftung des Freistaats Thüringen und der Stadt Weimar. „Zweck der Stiftung ist die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) mit dem Ziel, die Begegnung junger Menschen, die Jugendbildung und internationale Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit zu fördern oder zu ermöglichen und entsprechende Maßnahmen und Veranstaltungen anzubieten. Dazu gehören gleichfalls Maßnahmen und Veranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte der Bildungs- und Begegnungsarbeit i. S. d. Kinder- und Jugendhilfe“²⁷. Zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks erhielt die EJBW jährlich eine anteilige Personalkostenförderung für den Betrieb der Einrichtung sowie Förderungen von Einzelnen beim Land beantragten Projekten und Maßnahmen. Entsprechend der Maßnahmeplanung des LJFP 2017 bis 2022 beteiligte sich das Land damit an der Finanzierung des laufenden Betriebs der EJBW. Anteilig gefördert wurde das gesamte Personal der Einrichtung, das für die Unterhaltung, den Betrieb und die pädagogische Arbeit in der Bildungsstätte erforderlich ist. Diese anteilige Personalkostenförderung hat sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt (vgl. Abb. 19):

Abb. 19: bewilligte Mittel im Rahmen der Anteilsfinanzierung der EJBW in den Jahren 2017 bis 2022



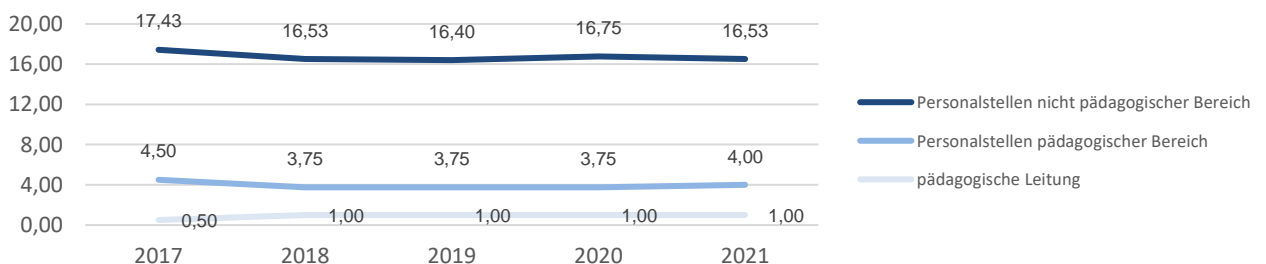
Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Die anteilige Personalkostenförderung wurde in den Jahren 2017 bis 2020 als Festbetrag in gleichbleibender Höhe gewährt. Da der LJFP 2017 bis 2022 für Personalkostenförderungen grundlegend eine Berücksichtigung von tariflichen Anpassungen und Stufenaufstiegen in der Förderung festschrieb, wurde die anteilige Personalkostenförderung ab dem Jahr 2021 um 50.000 € erhöht.

Den Anteil der Personalkosten, der nicht über die Zuwendung des Landes abgedeckt werden konnte, generierte die EJBW selbst durch die Einnahmen aus ihrem Betrieb als Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte. Darüber hinaus warben die pädagogischen Mitarbeitenden Sachmittel ein, um die Projekte umzusetzen, die das pädagogische Profil der EJBW ausmachen.

Die anteilige Personalkostenförderung umfasste im Umsetzungszeitraum des LJFP für die Jahre 2017 bis 2021 folgende Stellen (vgl. Abb. 20):

Abb. 20: Anzahl und Verteilung der anteilig geförderten Stellen in der EJBW in den Jahren 2017 bis 2021 in VBE



Quelle: EJBW, 2021

²⁷ vgl. Satzung der EJBW vom 09.12.2011.

Anlage zu BV 77/22

Im Jahr 2018 erfolgte eine Erhöhung des Stellenanteils der pädagogischen Leitung um 0,5 VBE bei gleichzeitigem Wegfall der Stelle Gesamtleitung (1 VBE). Die pädagogische Leitung übernimmt seit 2018 gemeinsam mit der Verwaltungsleitung die Aufgabe der Gesamtleitung der Einrichtung und verantwortet die pädagogische Arbeit der EJBW. Die pädagogische Arbeit wird von vier pädagogischen Mitarbeitenden aus den Arbeitsbereichen der EJBW (vgl. Abb. 21) und von weiteren neun Mitarbeitenden in mehrjährigen Projekten geleistet²⁸.

Abb. 21: Pädagogische Arbeitsbereiche der EJBW, Stand: Oktober 2021



Quelle: EJBW, 2021

Im Jahr 2018 entfiel der mit 0,5 VBE ausgestattete Bereich Menschenrechtsbildung als eigenständiger Arbeitsbereich. Menschenrechtfragen sind seitdem ein Querschnittsthema, das in allen Arbeitsbereichen der EJBW und in (Modell-)projekten verstärkt bearbeitet wird. Seit dem Jahr 2018 liegt aus persönlichen Gründen eine Reduktion des Stellenumfanges um 0,25 VBE in einem der pädagogischen Arbeitsbereiche vor.

An der EJBW sind im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 mehrere Langzeitprojekte wie „Lokaler Aktionsplan Weimar“, Landeskoordination „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“, Projekt „Migrant*innen als Fachkräfte der Jugendarbeit: Qualifizierung, Empowerment, Bildungsangebote für den ländlichen Raum“ (Programm Demokratie leben, 2020 bis 2024) und die „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Thüringen“ (2021 bis 2024) angesiedelt. Die EJBW betreibt Politische Bildung und geht dabei der Leitfrage nach: „Was stärkt und was gefährdet die Demokratie?“. Sie bezieht sich auf den Lernort Weimar und arbeitet insbesondere die europäische Dimension der von ihr behandelten Themen heraus bzw. entwickelt in allen vier Arbeitsbereichen internationale Formate.

In ihren Arbeitsbereichen realisierte die EJBW Veranstaltungen der Jugendbildung und Fortbildungsangebote für Fachkräfte. Insgesamt konnten im Zeitraum 2017 bis 2020 pädagogische Veranstaltungen in folgendem Umfang realisiert werden (vgl. Tab. 15):

Tab 15: Veranstaltungen der EJBW in den Jahren 2017 bis 2020

	2017	2018	2019	2020
Veranstaltungen gesamt	137	143	144	115
Zielgruppe junge Menschen	113	104	132	65
Zielgruppe Fachkräfte	24	39	16	50

Quelle: EJBW, 2021

Die Anzahl der Veranstaltungen wurde in den Jahren 2017 bis 2019 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im Jahr 2020 konnte, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zusätzlichen behördlichen Schließung der Einrichtung von April bis Juni und ab November, nur ein Teil der geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Soweit möglich, wurden Veranstaltungen in den digitalen Raum verlegt. Der Anteil der Angebote für Fachkräfte schwankte über die Jahre. Er hing ab von (Modell-)Projektkonzepten und der Fördermittelakquise. Das Jahr 2020 stellte mit seiner hohen Anzahl an Angeboten für Fachkräfte eine Ausnahme dar: Die EJBW erhöhte hier die Zahl ihrer Online-Angebote.

Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit der EJBW ergaben sich im gesamten Umsetzungszeitraum zum einen aus dem Satzungsauftrag und dem vom Stiftungsrat beschlossenen pädagogischen Profil. Zum anderen wirkten die aktuellen Herausforderungen, mit denen die Demokratie in Thüringen, Deutschland und Europa konfrontiert war, sich auf die Bildungsarbeit aus.

²⁸ Stand Oktober 2021

Anlage zu BV 77/22

Zusätzlich orientierte sich die Bildungsarbeit an den Themen des Lernortes Weimar und den fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2022. Die EJBW behandelte dabei Themen der politischen Bildung aus europäischer Perspektive bzw. in Form europäischer/ internationaler Formate, um junge Menschen auf eine Zukunft in einem eng mit Europa und der Welt vernetzten Land vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund waren die Schwerpunkte der Bildungsarbeit der EJBW:

- *Modellprojekte:*

Die EJBW arbeitete modellhaft und setzte damit Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit in Thüringen, Deutschland und in Europa. Bei den Modellprojekten ging es u.a. um die Themen Migration, Integration, Flucht/Asyl, Erinnerungskultur, Geschichte der Weimarer Republik, DDR-Geschichte, (Post-) Kolonialismus und die Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit. Die Hauptzielgruppen der Projekte waren Jugendliche und junge Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Fachkräfte aus dem In- und Ausland sowie junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung. Insgesamt konnten 14 Modellprojekte umgesetzt werden bzw. befinden sich 2021 noch in Umsetzung. Die Projekte hatten in der Regel eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren. Fördergeber waren die Bundeszentrale für politische Bildung, der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten als Zentralstelle, das BMFSFJ, die Europäische Kommission, die Stiftung Aufarbeitung und andere. Herauszuheben sind etwa das Projekt „Qualifizierung junger Geflüchteter und Deutscher als Trainer*innen im Themenfeld Politische Bildung“ (2017 bis 2019), das über den Innovationsfonds des BMFSFJ gefördert wurde oder das Projekt „Generation Europe“ (2018 bis 2020), das grenzüberschreitende Mobilität für benachteiligte Jugendliche ermöglichte oder ein digitales Projekt (2021 bis 2024), im Rahmen dessen ein Computerspiel zur Jugend in der DDR entwickelt wird. Die Bildungsarbeit fand in Kooperation und in Vernetzung auf regionaler, Landes-, Bundes- sowie internationaler Ebene statt.

- *Maßnahmen der Multiplikator*innen und Fachkräftegewinnung und -qualifizierung:*

Die EJBW entwickelte in ihren vier Arbeitsbereichen Bildungskonzepte und qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. In dem Rahmen wurden Nachwuchskräfte für die Jugendbildung gewonnen und ausgebildet. So fanden 2019, 2020 und 2021 einwöchige Oster- bzw. Sommerakademien für Nachwuchskräfte statt, die einen Berufseinstieg in die non-formale politische (Jugend-)bildung bzw. internationale Jugendbildung anstreben. Daran haben 240 junge Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet teilgenommen. Schwerpunktthemen waren Post-Wachstum, Populismus/Neue Rechte, Rassismus und Kolonialismus. Seit 2016 finden durchgehend umfangreiche Ausbildungsprogramme für Trainer*innen der politischen Jugendbildung statt. Sie dauern ein bis zwei Jahre, bestehen aus zehn oder mehr zwei- bis dreitägigen Modulen und sind inklusiv, indem sie insbesondere Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte ansprechen und ausbilden. Ein weiteres von der EJBW gemeinsam mit Kooperationspartner*innen entwickeltes Konzept ist die Fachkräftefortbildung „*Kontroverse Geschichten*“ zum Thema DDR-Geschichte, die seit 2018 jährlich angeboten wird. Für Fachkräfte aus dem In- und Ausland wurden die Programme „*Volunteer Management Enhanced (VOLUME)*“ zum Management von grenzüberschreitenden Freiwilligenprojekten (2018 bis 2019 und 2020 bis 2022) sowie „*DING – Cooperating and Communicating for Learning*“ zum Thema Europäische Trainingsstrategien und Kompetenzmodelle für Trainer*innen in der Internationalen Jugendarbeit (2018 bis 2019 und 2020 bis 2022) gemeinsam mit europäischen Partner*innen entwickelt und realisiert.

- *Maßnahmen zur Erreichung besonderer Zielgruppen:*

Mit zielgruppenspezifischen Angeboten und in Modellprojekten sprach die EJBW 2017 bis 2021 insbesondere auch bildungsferne und benachteiligte Zielgruppen an. Ein besonderer Fokus lag dabei auf neu nach Thüringen gekommenen, jungen Menschen mit Fluchterfahrung,

Anlage zu BV 77/22

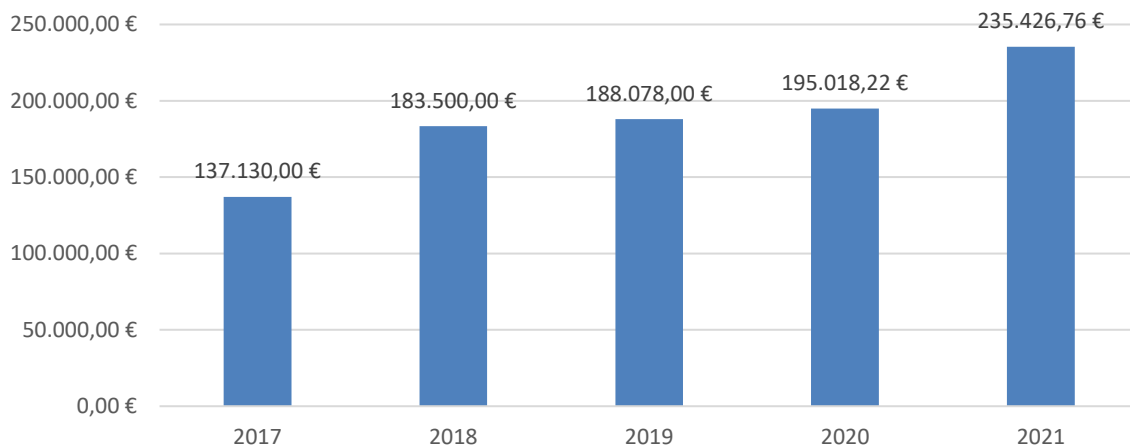
auf jungen Menschen aus dem ländlichen Raum und auf sozial benachteiligten jungen Menschen. Die Zielgruppenerreichung erfolgte durch eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit Trägern der stationären Jugendhilfe, mit Schulen und z. B. über Förderprogramme, etwa von Stiftungen für benachteiligte Jugendliche. Als Begegnungsstätte legte die Einrichtung besonderen Wert darauf, junge Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen zusammenzuführen: dies galt vor allem für junge Menschen aus West- und Ost- bzw. Südosteuropa sowie für Deutsche und junge Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen.

Der LJFP 2017 bis 2022 sah die Aufnahme der Bildungsarbeit der EJBW in das qualitative Berichtswesen der außerschulischen Jugendbildung vor. Die Einrichtung selbst verfügt über verschiedene Formen der Berichterstattung. Diese wurden mit dem Berichtsbogen der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen abgeglichen und auf die Spezifika der Einrichtung angepasst. Das im Arbeitsentwurf vorliegende qualitative Berichtswesen zur Bildungsarbeit in der EJBW wird für das Jahr 2022 angewandt und fortlaufend jährlich zur Anwendung kommen.

2.3.2.4. Förderung der Geschäftsstelle Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.

Der kulturellen Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung wurde als essenzieller Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe fortführend mit einer stabilen Förderung der Geschäftsstelle der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen (LKJ Thüringen) im LJFP 2017 bis 2022 Rechnung getragen. Als Dach- und Fachverband vertrat die LKJ Thüringen die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit der Förderung wurden anteilig in 2017 zwei VBE und ab 2018 drei VBE in der Geschäftsstelle finanziert. Mit der ab 2018 eingerichteten Fachreferentenstelle für Jugendarbeit wurde der stete Aufwuchs der Mitgliedsverbände seit 2014 und der damit wesentlich stärkere Umfang des Engagements im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Verbandsmitglieder berücksichtigt.

Abb. 22: bewilligte Mittel im Rahmen der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro



Quelle: GFAW Thüringen, November 2021

Bis einschließlich 2019 erhielt die LKJ jährlich die im LJFP 2017 bis 2022 ausgewiesene Förderhöhe. Mit dieser konnten jedoch nicht die tatsächlichen tariflichen Steigerungen und entsprechenden Stufenaufstiege berücksichtigt werden. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Eingruppierung der Referentinnen und Referenten nicht tarifgerecht erfolgte und eine Anpassung erforderlich war. Die fehlende Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und der Stufenaufstiege wurde in Gesprächen zwischen der LKJ und dem Fördermittelgeber im Jahr 2020 erörtert. Im Ergebnis wurde die erforderliche Anpassung der tarifgerechten Eingruppierung ab dem Förderjahr 2021 umgesetzt.

Anlage zu BV 77/22

Tab 16: Verteilung der Fördermittel im Rahmen der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen in den Jahren 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalkosten in €	110.437,75 €	143.040,16 €	154.277,74 €	163.914,17 €	198.049,06 €
Betriebs- und Sachkosten in €	26.692,25 €	40.582,94 €	34.100,26 €	31.104,05	37.377,70 €
geförderte VBE	1,95	2,8	2,8	2,775	2,95
geförderte Personalstellen	2	3	3	3	3

Quelle: GFAW Thüringen, November 2021

Die LKJ Thüringen zählte zum Stand 31. Juli 2021 27 Mitgliedsorganisationen und vier Einzelmitglieder. Die Zahl der Mitgliedsorganisationen hat sich damit im Umsetzungszeitraum des LJFP um sieben erhöht. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Museum, Medien, Zirkus und kulturpädagogische Fortbildung (vgl. Abb. 23).

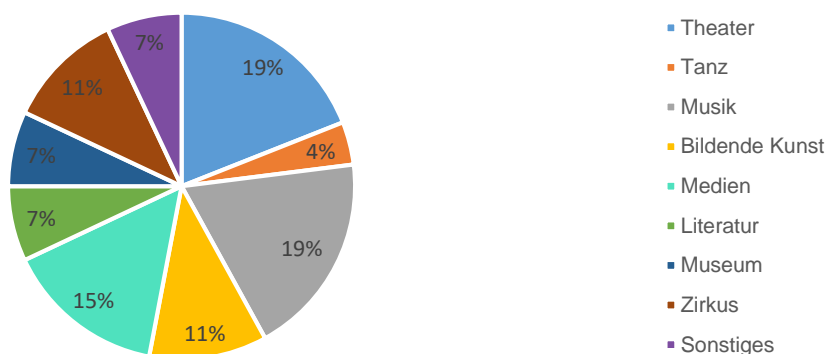
Abb. 23: Mitglieder der LKJ Thüringen Stand Juli 2021

Bläserjugend im Blasmusikverband Thüringen	Chorverband Thüringen e.V.	Friedrich-Bödecker-Kreis Thüringen e.V.	KUNSTHOF Friedrichsrode Kulturland Hainleite e.V.	Kinder- und Jugendzirkus "Circus MoMoLo"	Junge Medien Erfurt e.V.
Kinder- und Jugendzirkus Tasifan Kindervereinigung Weimar e.V.	Gesellschaft für Fotografie e.V. Landesverband Thüringen	LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.	LAG Songkultur Thüringen e.V.	LAG Puppenspiel e.V. Thüringen	LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.
Landesfilmdienst Thüringen e.V.	Klassik Stiftung Weimar	Verband deutscher Musikschulen e.V. – Landesverband Thüringen	Landesverband der Schullandheime in Thüringen e.V.	Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.	Spiel- und Theaterwerkstatt e.V. im Bundesverband Kulturarbeit in der Evangelischen Jugend e.V.
Spawnpoint – Institut für Spiel- und Medienkultur e.V.	Stiftung Ettersberg / Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße	Thüringer Landesmedienanstalt	Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e.V.	Thüringer Tanzverband e.V.	Thüringer Theaterverband e.V.
Zappellini – Der Junge Zirkus	Der Laden Weimar e.V. (außerordentliches Mitglied)	Theater "die Schotte" e.V. (außerordentliches Mitglied)			

Quelle: LKJ Thüringen, 2021

2017 wurden der Landesfilmdienst Thüringen e. V. und im Jahr 2020 Junge Medien Erfurt und Spawnpoint – Institut für Spiel- und Medienkultur als Mitglieder aufgenommen. Zusammen mit der bereits 2016 aufgenommenen Thüringer Landesmedienanstalt konnte das kulturelle Profil der LKJ Thüringen in der Mediensparte – vor allem im Umgang mit digitalen Medien – gestärkt werden. Mit der Aufnahme der LAG Songkultur 2019 als Vertreterin der Jugend- und Musikkultur wurde zudem das kulturelle Profil um die Sparte der Populärkultur erweitert. Mit dieser Entwicklung der Mitgliedsorganisationen lässt sich eine Verteilung des kulturellen Profils innerhalb der LKJ Thüringen entsprechend der Abbildung 24 feststellen.

Abb. 24: kulturelles Profil der Mitgliedsverbände der LKJ Thüringen (Stand 31. Juli 2021)



Quelle: LKJ Thüringen, Juli 2021

Anlage zu BV 77/22

Seit 2015 gelang es der LKJ Thüringen, ihr Profil in Thüringen als Interessenvertretung der Kulturellen Jugendbildung zu schärfen. Sie versteht sich als Netzwerk der kulturellen Jugendarbeit in Thüringen und hat im Planungszeitraum 2017 bis 2021 ihre jugendpolitische Funktion weiter ausgebaut. Die Geschäftsstelle der LKJ Thüringen wirkte dabei als Motor dieses weiteren Entwicklungsprozesses, der sich wie folgt beschreiben lässt:

- *Leitbild des Dachverbandes LKJ Thüringen*

2018 entstand eine Initiative zur Erarbeitung eines Leitbildes der LKJ zu einem gemeinschaftlichen Verständnis der Aufgaben, Zielstellungen und grundlegenden Werte der LKJ. Der Vorstand beschloss die Einrichtung einer Leitbild-AG unter breitgefächelter Partizipation der Mitgliedsverbände. Das Leitbild dient der Ausformulierung der inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung der LKJ sowie der Positionierung für eine offene Gesellschaft, für kulturelle Vielfalt und Demokratieförderung. Es wurde im Mai 2019 beschlossen²⁹.

- *Jugendpolitisches Engagement der LKJ*

Während der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022 unterstützte die LKJ die Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Die Mitglieder wurden über die Jugendstrategie des BMFSFJ, „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, informiert. In diesem Zusammenhang wurde das Konzept des Jugendchecks durch Vertretende des Kompetenzzentrum-Jugendcheck auf einer Mitgliederversammlung vorgestellt. Die LKJ ist in den Jahren 2017 bis 2021 dafür eingetreten, einen solchen Jugendcheck in Thüringen in modifizierter Form einzuführen. Hierzu wurden Gespräche mit Vertretenden der Landesregierung geführt und eine Positionierung der LKJ hinsichtlich der eindeutigen Befürwortung eines Jugendchecks im Freistaat verdeutlicht. Darüber hinaus spielte das Projekt „Vorsicht, Demokratie!“ eine große Rolle in Bezug auf die Eigenständige Jugendpolitik, u. a. zur Identifikation von Bedürfnissen junger Menschen. Die Kooperation mit den Mitgliedsverbänden im Projekt „Vorsicht, Demokratie!“ stellte einen wesentlichen Faktor für den Einbezug junger Menschen dar.

- *Landeskonzept Kulturelle Bildung*

2020 begann die LKJ, an einem Entwurf für ein landesweites Konzept der Kulturellen Bildung zu arbeiten. Mit diesem wird angestrebt, die Landschaft der Kulturellen Bildung in Thüringen sichtbar zu machen und gleichzeitig eine Leitlinie für weitere strategische Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung zu erstellen. Im Kern verfolgt die Kulturelle Bildung und damit verbunden auch das Landeskonzept das Ziel der Persönlichkeitsstärkung und der Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen. Somit treibt die LKJ als Träger der Jugendhilfe dieses Vorhaben maßgeblich voran. Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern wirken Konzepte dieser Art struktursichernd, was dazu beiträgt, Angebote mit jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen durchführen zu können.

- *Fachpolitische Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2022*

In Bezug auf die fachpolitische Herausforderung „**Chancengleichheit**“ hat sich die LKJ für den Zugang sozial benachteiligter junger Menschen zu Kultureller Bildung eingesetzt und hier durch ein verstärktes Engagement der Geschäftsstelle und einer damit einhergehenden Sensibilisierung in den Mitgliedsverbänden Angebote geöffnet. Die aufsuchende Arbeit erwies sich in den Mitgliedsverbänden als erfolgreiches Instrument, um entsprechende Zielgruppen zu erreichen. Als besonders gelungenes Beispiel ist hier das „*Festival der Möglichkeiten*“ zu nennen, das 2018, 2020 und 2021 als Großveranstaltung mit jugendpolitischem Schwerpunkt stattfand. Die Teilnehmenden des Festivals kommen aus verschiedenen Weimarer Stadtteilen, Thüringer Orten und internationalen Gruppen und weisen eine große Diversität hinsichtlich ihrer Herkunft und sozialen Hintergründe auf.

²⁹ <https://lkj-thueringen.de/die-lkj/die-lkj-263/leitbild.html> , Oktober 2021

Anlage zu BV 77/22

Der fachpolitischen Herausforderung „**Partizipation**“ folgend hat sich die LKJ Thüringen neben der Beteiligung junger Menschen in den Mitgliedsorganisationen der Aufgabe der Verjüngung der Vorstandsstrukturen in den Mitgliedsverbänden gestellt. Gemeinsam mit der Unterstützung des Landesjugendamtes hat die Geschäftsstelle die Mitgliedsverbände in diesem Prozess begleitet, beraten und unterstützt. Je nach Struktur des Mitgliedsverbandes sind aktuell Vorstandsposten direkt durch junge Menschen besetzt oder alternative Beteiligungsformate entwickelt. So setzen einige Mitglieder auf die Möglichkeit der Partizipation innerhalb sogenannter Jugendforen oder Jugendbeiräte, in denen jungen Menschen eine Plattform zur Einbringung eigener Vorschläge, Wünsche und Kritik zu Projekten und Projektideen in den Vorstand gegeben wird.

Der fachpolitischen Herausforderung „**Kultur des Zusammenlebens**“ begegnete die LKJ, indem sie den Auftrag der kulturellen Bildung und ihre Vermittlung als entscheidendes Instrument für eine gelingende Integration junger Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache und oft zugleich mit Fluchthintergrund betrachtete. Hier wirkte sie im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 vor allem durch die gezielte Ansprache von jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Die Mitglieder der LKJ wurden für die niedrigschwellige Öffnung ihrer Angebote sensibilisiert und zu potenziellen Maßnahmen beraten. Fragen nach Identität und der Gestaltung des eigenen Wohnortes standen immer wieder im Mittelpunkt von kulturellen Projekten mit jungen Menschen – im Theater, in den Jugendkunstschulen, in der Medienbildung oder in den Kinder- und Jugendzirkussen. Reflexions- und Konfliktfähigkeit sind Kernkompetenzen, die dabei erworben werden konnten. Aber auch die zunehmende Spaltung der Gesellschaft sowie Strategien im Umgang mit Rechtspopulismus waren Themen in Projekten und Fortbildungen. Zudem widmete sich die LKJ der Aufgabe, Netzwerke und Fortbildungen im Bereich der Integration zu entwickeln. Einerseits knüpfte sie Kontakte zu verschiedenen interkulturellen Vereinen, mit denen spartenübergreifende Kooperationen erarbeitet wurden und werden. Andererseits bot die LKJ Fortbildungen zu Themen der Interkulturalität an, z. B. „*Interkulturelle Öffnung der Vereinsarbeit*“ oder „*Diversitätsorientierte Jugendarbeit*“. Im Bereich der internationalen Jugendarbeit hat die LKJ Kooperationen mit Organisationen in Frankreich, Polen, Israel, Uganda und Sambia auf- bzw. ausgebaut. So konnte 2017 und 2018 ein durch die LKJ Thüringen unterstütztes Projekt zum Thema Vorurteile und Suche nach Identität mit einer polnischen Theatergruppe in Krakau und Erfurt stattfinden. Für Jugendbegegnungen mit Partnerorganisationen in Israel und Frankreich wurden gemeinsam mit jungen Menschen Konzepte erarbeitet, die in der weiteren Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die Teilnahme als Entsendeorganisation im Freiwilligendienst „weltwärts“ führte zu Entsendungen junger Menschen aus Thüringen nach Uganda. Zudem wurde die LKJ als Aufnahmeorganisation im Europäischen Freiwilligendienst akkreditiert. Darüber hinaus hat sich die LKJ kontinuierlich in der UAG Internationale Jugendarbeit und am Prozess der Erstellung von Qualitätskriterien für diesen Bereich beteiligt.

- *Preis für Kulturelle Jugendbildung*

2019 wurde erstmals der „KUBI – Preis für Kulturelle Jugendbildung“ ausgeschrieben, der eigenständig durch Mitgliedsbeiträge finanziert und zweijährlich vergeben wird. Ausgezeichnet werden Projekte, die maßgeblich durch die Beteiligung junger Menschen geprägt sind. Aus den Einsendungen kürte eine Jugendjury, deren Mitglieder aus den Reihen der Verbände entsandt wurden, die Gewinner. Die Verleihung des Preises trägt dazu bei, die Projekte der Vereine und Verbände sichtbar zu machen und dient insbesondere als Anerkennung für das Engagement junger Menschen.

2.3.3. Angebotsförderung in den Handlungsfeldern

2.3.3.1. Förderung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung

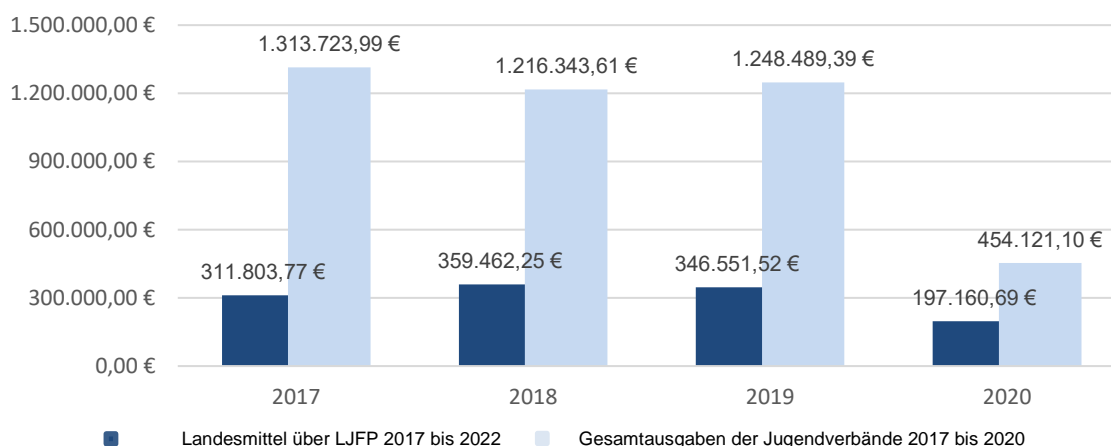
Fortführend aus den vergangenen Umsetzungszeiträumen legte auch der LJFP 2017 bis 2022 einen Schwerpunkt auf die Förderung der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen. Angebote der außerschulischen Jugendbildung wurden dabei in Form der Konzeptförderung, in Form von auf das Haushaltsjahr bezogenen Einzelprojekten und im Rahmen der Globalförderung bei den Thüringer Jugendverbänden unterstützt. Im Umsetzungszeitraum lag zudem ein deutlicher Schwerpunkt auf der Fachberatung und dem Fachaustausch von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen.

Förderung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung bei den Jugendverbänden

Außerschulische Jugendbildung in den Thüringer Jugendverbänden beschreibt Lernen an anderen Orten, in verschiedenen Formen, Erkenntnisgewinn durch eigenes Tun, durch Experimentieren, Beobachten, Ausprobieren und die kritische Auseinandersetzung mit Themen und Sachverhalten. Jugendverbände treten hier als Bildungsorte für ein gemeinschaftliches, selbstbestimmtes und aktives Lernen von jungen Menschen auf. Der LJFP 2017 bis 2022 beschrieb im Rahmen seiner Bedarfsfeststellung, dass die Thüringer Jugendverbände Fördermittel für Angebote der außerschulischen Jugendbildung aus den ihnen zur Verfügung stehenden Globalmitteln nutzen. Der Umfang der Angebote erfolgte in Abhängigkeit struktureller Rahmenbedingungen und der eigenen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Jugendverbandes. Die Angebote wurden hier in erster Linie aus dem Selbstverständnis der Verbandsstrukturen heraus entwickelt und standen den eigenen Verbandsmitgliedern sowie anderen jungen Menschen zur Verfügung.

Der Anteil des Landes an den Gesamtausgaben außerschulischer Jugendbildung in den Thüringer Jugendverbänden lag in den Jahren 2017 bis 2019 bei durchschnittlich 27,1 Prozent. Pandemiebedingt konnten in 2020 weniger Angebote, insbesondere mehrtägige, durchgeführt werden. Der Anteil des Landes an den Gesamtausgaben stieg auf durchschnittlich 43,4 Prozent. Zur weiteren Finanzierung ihrer Angebote erheben die Jugendverbände in unterschiedlichem Umfang Teilnehmendenbeiträge oder setzten Eigenmittel ein.

Abb.25: Ausgaben für Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden von 2017 bis 2020-Vergleich Landesmittel nach dem LJFP 2017 bis 2022 und Gesamtausgaben



Quelle: LJRT, Vorprüfstelle 2021 und GFAW Thüringen 2021

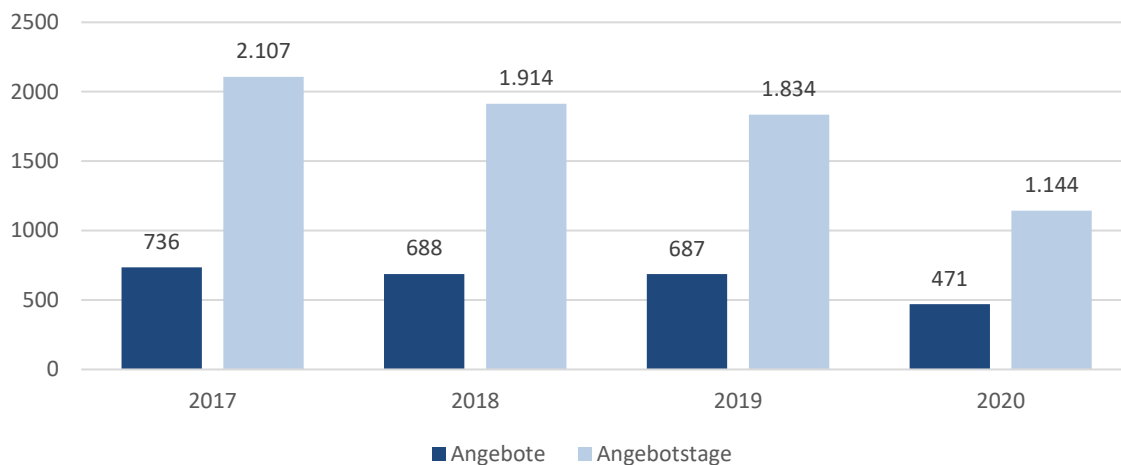
Mit der Bedarfsbeschreibung des LJFP 2017 bis 2022 waren die Jugendverbände aufgefordert, mindestens 30 Prozent ihrer Globalmittel für Angebote der außerschulischen Jugendbildung einzusetzen und ihre Angebote jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisführung mit dem qualitativen Berichtswesen seitens des überörtlichen Trägers zu evaluieren. Diese

Anlage zu BV 77/22

Zielstellung wurde umfassend erfüllt. 2017 setzten die Thüringer Jugendverbände 53 Prozent, 2018 61 Prozent, 2019 59 Prozent und 2020 46 Prozent der Globalmittel für Angebote der außerschulischen Jugendbildung für junge Menschen in Thüringen ein.

Im Zeitraum von 2017 bis 2020 führte die Jugendverbände 2.582 Angebote der außerschulischen Jugendbildung durch, für die sie Fördermittel des LJFP 2017 bis 2022 einsetzten. Diese 2.582 Angebote umfassten insgesamt 6.999 Angebotstage (vgl. Abb. 26).

Abb. 26: Übersicht der Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden von 2017 bis 2020



Quelle: LJRT, Vorprüfstelle 2021 und GFAW Thüringen 2021

Durchschnittlich 40 Prozent dieser Angebote waren eintägig und 60 Prozent mehrtägig konzipiert. Dabei variierte die Veranstaltungsdauer unter den Jugendverbänden. Dies wird unter anderem mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Jugendverbandes begründet. Mehrtägige Angebote der außerschulischen Jugendbildung waren von 2017 bis 2020 durchschnittlich 2,8 Tage lang. Die Spannweite lag zwischen 1,5 und 16 Tagen Durchführungsdauer. Durchschnittlich 35 Prozent der mehrtägigen Angebote lag bei 2 Tagen Durchführungsdauer.

Im Rahmen der 2.582 realisierten Angebote mit 6.999 Angebotstagen wurden insgesamt von 2017 bis 2020 48.830 Teilnahmen registriert³⁰. Dabei sank die Anzahl der Teilnahmen von 2017 mit 14.564 zum Jahr 2018 auf 13.546 weiter leicht in 2019 auf 13.169 und im Jahr 2020 pandemiebedingt auf 7.551 Teilnahmen ab. Das Verhältnis der männlichen und weiblichen Teilnahmen war im gesamten Angebotszeitraum ausgeglichen.

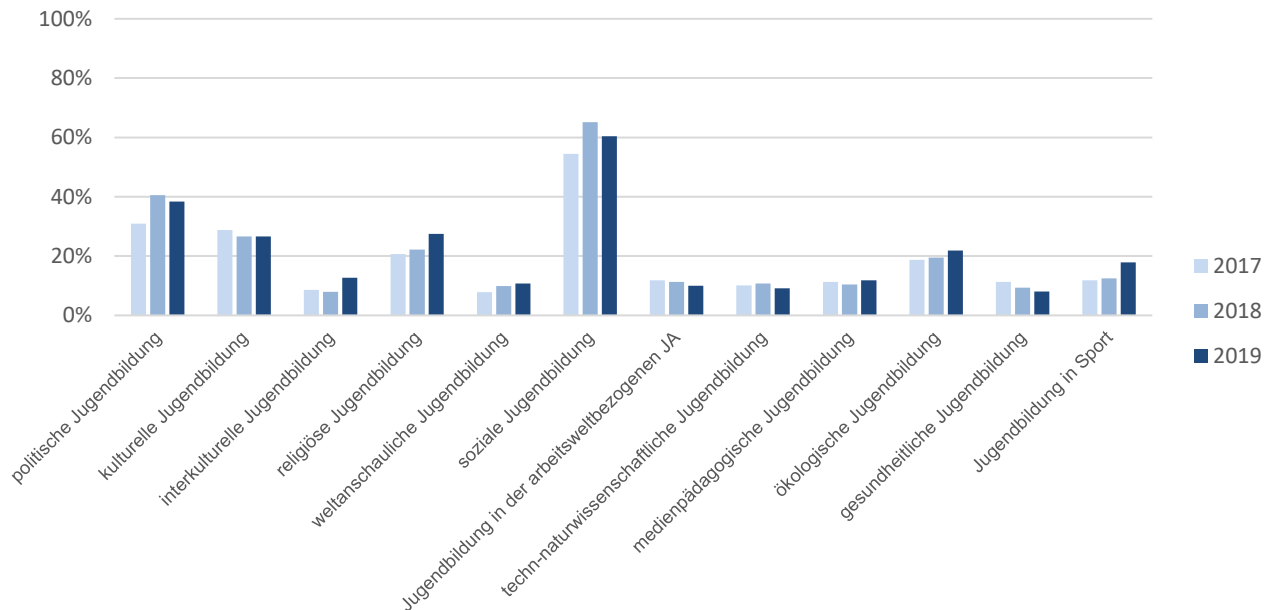
Die Thüringer Jugendverbände boten teilweise explizite oder integrierte Angebote der außerschulischen Jugendbildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund, für junge Menschen mit Behinderungen und für junge Menschen aus sozialen Randlagen an. Im Rahmen des qualitativen Berichtswesens dokumentierten sie zudem vereinzelt die Durchführung geschlechtsspezifischer Angebote. Die Thüringer Jugendverbände griffen in der Umsetzung der Angebote auf Fachkräfte mit (sozial)pädagogischen Abschlüssen, wie auch auf ehrenamtliche Kräfte mit und ohne (sozial-)pädagogische Abschlüsse zurück. Durch verbandsinterne und externe Fortbildung wurde das eingesetzte Personal fachlich begleitet und angeleitet.

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden fanden entsprechend der Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung in Thüringen unter bestimmten Schwerpunktsetzungen statt (vgl. Abb. 27).

³⁰Die vorliegenden Datenbestände schließen Mehrfachbesuche von Veranstaltungen durch einzelne junge Menschen nicht auf. Die Analysen beziehen sich daher auf Teilnahme bzw. Teilnahmeakte.

Anlage zu BV 77/22

Abb. 27: Schwerpunkte in den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden 2017 bis 2020



Quelle: TMBJS, 2021

In der Auswertung wird über die Jahre 2017 bis 2020 auch weiterhin deutlich, dass die Thüringer Jugendverbände in ihrer Angebotsgestaltung einen deutlichen Schwerpunkt in der Sensibilisierung für soziale Fragestellungen und der Förderung der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe sowie der Stärkung der Konfliktlösungskompetenzen legen. Neben der sozialen Jugendbildung ist die politische Jugendbildung ein konstanter Schwerpunkt. Hier setzen sich die Thüringer Jugendverbände mit gesellschaftlichen Zusammenhängen auseinander, befähigen junge Menschen zum demokratischen Denken und Handeln und ermöglichen die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge. In den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung wird die pluralistische Wertevielfalt der Jugendverbände auf Landesebene deutlich.

Konzeptförderung

Der Freistaat Thüringen förderte im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 die außerschulische Jugendbildung konzeptbezogen auf der Grundlage der fachpolitischen Herausforderungen und den Querschnittsthemen. In jeder fachpolitischen Herausforderung sollten zwei Konzepte der außerschulischen Jugendbildung über die Gesamtlaufzeit des LJFP gefördert werden.

Im Rahmen der stattgefundenen Auswahlverfahren wurde die Durchführung von vier Konzepten 2017 und von vier weiteren Konzepten ab 2018 positiv entschieden. Trotz der Wiederholung des Auswahlverfahrens konnte es nicht gelingen, in allen fachpolitischen Herausforderungen zwei Konzepte positiv zu entscheiden. Zum einen fehlte es an Bewerbungen in der fachpolitischen Herausforderung Jugend und Politik, zum anderen lagen Bewerbungen in der fachpolitischen Herausforderung Chancengleichheit vor, die nicht die Anforderungen des Auswahlverfahrens erfüllten. Bis zum Ende der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022 wurden somit nicht zehn, sondern acht Konzepte der außerschulischen Jugendbildung umgesetzt (vgl. Tab. 17). Insgesamt lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten:

- Es gab Träger, die das Fördermodell „Konzeptförderung der außerschulischen Jugendbildung“ dem Grunde nach ablehnen.
- Es gab Träger, die sich nicht am Auswahlverfahren beteiligten, da die förderrechtliche Ausgestaltung der Konzepte im Widerspruch zu den Anforderungen stehe und damit von den Trägern einen zu hohen Eigenanteil erfordere.
- Die Qualität der Konzepte reichte nicht aus, um eine Förderung positiv zu entscheiden.

Anlage zu BV 77/22

Die Träger der Konzepte lt. Tabelle 17 begannen in den Jahren 2017 bzw. 2018 mit der inhaltlichen Umsetzung. Dabei unterschieden sie sich nicht nur hinsichtlich ihrer strukturellen Voraussetzungen, sondern auch in den zur Realisierung eingesetzten personellen Ressourcen. In der fachpolitischen Herausforderung „Schule als ein Lebensort“ gab es Ende 2019 einen Trägerwechsel. Das bestätigte Konzept konnte damit fortgeführt werden.

Tab. 17: Konzepte der außerschulischen Jugendbildung im Zeitraum des LJFP 2017 bis 2022

TRÄGER	Fachpolitische Herausforderung	KONZEPTTITEL	ZEITRAUM DER UMSETZUNG
Arbeit und Leben Thüringen e. V.	Jugend und Politik	#YourVoice - Politik nicht ohne deine Stimme“	2017-2022
Kinder- und Jugendzirkus TASIFAN	Chancengleichheit	EIN ZIRKUS FÜR ALLE	2017-2022
Naturfreunde Thüringen e. V. (Naturfreundejugend)	Partizipation	„LandAktiv - Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche in Thüringen“	2017-2022
Ferienpark Feuerkuppe e. V.		SELBST-verständl-ICH Mehr Selbst-Bewusstsein in der Beteiligung junger Menschen	2018-2022
Landesverband der AWO Thüringen (Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt)	Kultur des Zusammenlebens	„K.ALLE. – Kulturelle Vielfalt und respektvolles Miteinander in Thüringen“	2017-2022
Landesfilmdienst Thüringen e. V.		MAZE - Medien aktiv zusammen erleben	2018-2022
Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland / ab 2020 Trägerwechsel zu CVJM Thüringen e. V.	Schule als ein Lebensort	mehr.wert.schule	2018 -2022
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.		Coole Schule	2018-2022

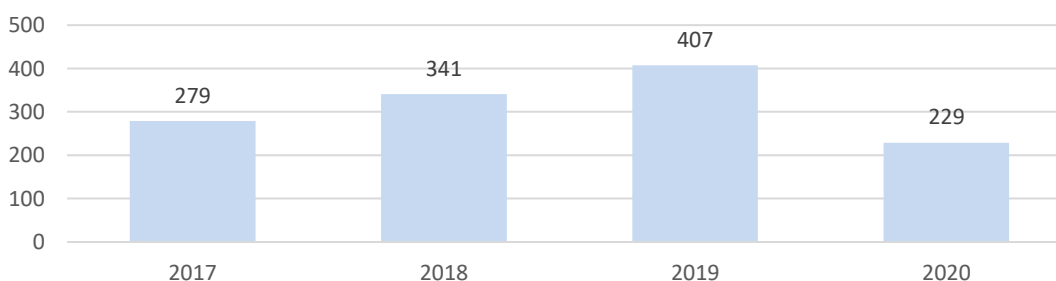
Quelle: TMBJS, 2021

Die Umsetzung der Konzepte erfolgte auf der Grundlage des bestätigten fachinhaltlichen Konzeptes mit mindestens einem VBE. In der Laufzeit verteilten sich diese aufgrund konzeptioneller und trägerspezifischer Gründe in der Hälfte der Konzepte auf mehrere Personen.

Die Förderung erfolgte als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 50.000 € pro Konzept und Haushaltsjahr. Mit Beschluss des LJHA am 7. Dezember 2020 wurde die Bedarfsentscheidung zur Höhe der Förderung pro Konzept geändert. Zur Berücksichtigung tariflicher Steigerungen und der Stufenaufstiege wurde die Förderung auf 55.000 € pro Konzept ab dem Umsetzungsjahr 2021 erhöht.

Entsprechend der konzeptionellen Grundlagen waren in den Jahren der Umsetzung 2017 bis 2021 insgesamt 2.184 Bildungstage zu erbringen. Hiervon wurden bis einschließlich 2020 1.250 tatsächlich umgesetzt. Im Zeitverlauf war die Erreichung der Bildungstage Schwankungen durch verschiedene Einflussgrößen unterworfen. Die bedeutendste Einflussgröße war die Auswirkungen der Bekämpfung der Corona – Pandemie, die mehrere Monate eine Umsetzung der Konzepte nach den vorliegenden konzeptionellen Vorgaben nicht möglich machten.

Abb. 28: Anzahl der Bildungstage in den Konzepten der außerschulischen Jugendbildung in den Jahren 2017 bis 2020- Gesamt



Quelle: TMBJS, 2021

Im Jahr 2017 starteten 4 Konzepte in den fachpolitischen Herausforderungen „Jugend und Politik, Chancengleichheit, Partizipation und Kultur des Zusammenlebens“. Von den insgesamt 260 laut der individuell konzeptionell vorgesehenen Bildungstagen konnten 107 Prozent (279) umgesetzt werden. Erst im März 2018 konnten weitere vier Konzepte in den fachpoliti-

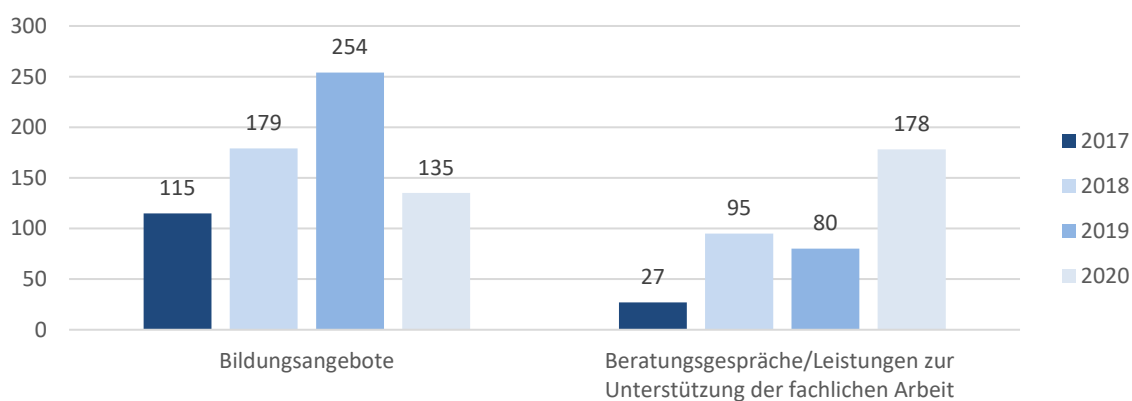
Anlage zu BV 77/22

schen Herausforderung Partizipation, Kultur des Zusammenlebens und Schule als ein Lebensort ihre Arbeit aufnehmen. Von den seit 2018 jährlich 481 vorgesehenen Bildungstagen konnten durchschnittlich 70 Prozent im Jahresverlauf erreicht werden. Diese Quote ist deutlich von den Einschränkungen im Jahr 2020 beeinflusst. 2018 wurden 71 Prozent, 2019 85 Prozent und 2020 48 Prozent der vorgesehenen Bildungstage umgesetzt.

Von 2017 bis 2020 wurden in den Konzepten 683 Bildungsangebote durchgeführt³¹. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt Bildungsangebote als digitales Angebot konzipiert und durchgeführt (30 Prozent).

Neu in der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022 wurden Beratungsleistungen erfasst, die als erforderliche Leistung zur Unterstützung der fachlichen Arbeit in der Umsetzung der Konzepte außerschulischer Jugendbildung notwendig waren³². Pandemiebedingt nahmen im Jahr 2020 die Beratungsleistungen stark zu. Dies war insbesondere dem hohen Beratungsaufwand aufgrund der digitalen Angebotsdurchführung geschuldet.

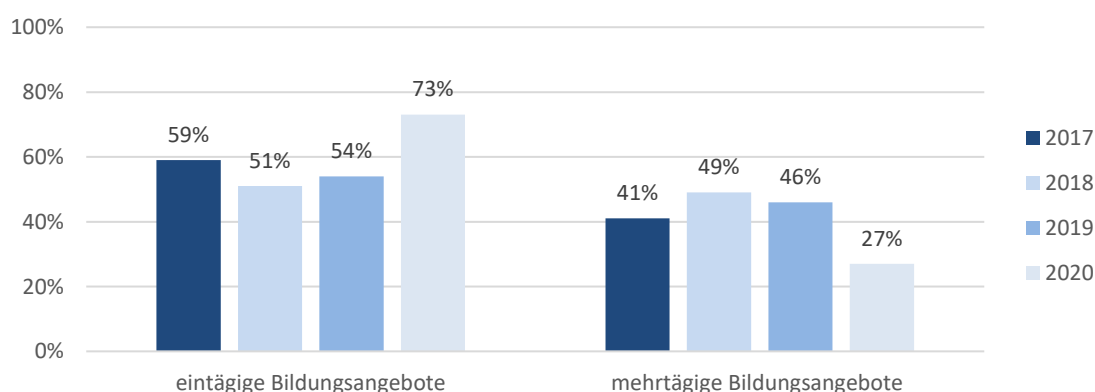
Abb. 29: Vergleich unmittelbarer Bildungsangebote und Beratungsleistungen in den Konzepten der außerschulischen Jugendbildung im Zeitraum des LJFP 2017 bis 2020



Quelle: TMBJS, 2021

Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung lag der Schwerpunkt auf mehrtägigen oder eintägigen Bildungsangeboten. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 30: Verteilung der mehrtägigen und eintägigen Bildungsangebote in den Konzepten der außerschulischen Jugendbildung im Zeitraum des LJFP 2017 bis 2020



Quelle: TMBJS, 2021

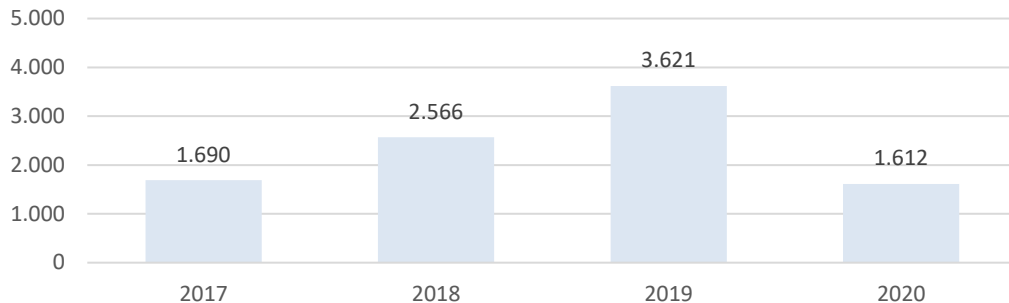
³¹ Als Bildungsangebot im Rahmen der Konzepte außerschulischer Jugendbildung zählt jedes durchgeführte Angebot unmittelbarer Bildungsleistung unabhängig der jeweiligen Durchführungsdauer. Alle Bildungsangebote vom jeweiligen Beginn bis zum jeweiligen Ende unabhängig der durchgeführten Stundenanzahl, unabhängig von der Definition „mehrtägig und eintägig“ wurden fortlaufend gezählt. Das Kriterium mehrtägiges Bildungsangebot wurde immer dann erfüllt, wenn ein Bildungsangebot gruppenbezogen an mehreren Tagen mit fortlaufendem Inhalt durchgeführt wurde. Die Tage mussten nicht am Stück erbracht werden.

³² Als Beratungsleistungen zur Unterstützung der fachlichen Arbeit im Konzept wurden alle persönlichen, telefonischen und digitalen Gespräche erfasst, die grundsätzlich mindestens 1,5 Stunden umfassten. Dabei handelte es sich insbesondere um vorbereitende Absprachen zur Zielgruppe, Zielerreichung oder besonderer Handlungserfordernisse.

Anlage zu BV 77/22

Pandemiebedingt nahm der Anteil eintägiger Bildungsangebote im Jahr 2020 auf 73 Prozent zu. Im Rahmen der 683 realisierten Maßnahmen wurden in den Umsetzungsjahren 2017 bis 2020 insgesamt 9.417 Teilnahmen³³ registriert. Wie die Bildungstage sowie die durchgeführten Bildungsangebote stieg auch die Anzahl der Teilnahmen im Zeitverlauf von 2017 bis 2019 bis zum deutlichen Rückgang der Teilnahmen im Jahr 2020 (vgl. Abb. 31).

Abb. 31: Entwicklung der Teilnahmen in den Konzepten der außerschulischen Jugendbildung im Zeitraum des LJFP 2017 bis 2020



Quelle: TMBJS, 2021

Die Konzeptförderung zielte darauf ab, Teilnahmen junger Menschen thüringenweit zu ermöglichen. Mit einer Spannweite von 17 Prozent und 33 Prozent waren in den Jahren 2017 bis 2020 die Teilnahmen auf die verschiedenen Thüringer Planungsregionen verteilt.

Aus der Einzelbetrachtung der Konzepte lässt sich ableiten, dass sich neben der grundsätzlichen Reduzierung der Konzepte in den fachpolitischen Herausforderungen *Jugend und Politik* als auch *Chancengleichheit* die konzeptionelle Ausrichtung verstärkend auf die möglichen Teilnahmen auswirkte. Dies bedeutete insbesondere:

- Kurzfristige, eher eintägige, Angebote erreichten eine wesentlich größere Zielgruppe aus verschiedenen Regionen Thüringens, die Konzeptinhalte erreichten eine hohe Anzahl von Teilnahmen.
- In konzeptionell eher langfristig ausgerichteten Angeboten konnten sich die Teilnehmenden intensiv mit einem Thema auseinandersetzen, sich eine eigene Meinung bilden und Prozesse mitgestalten, die Konzeptinhalte erreichten eine eher geringe Anzahl an Teilnahmen.
- Die fachpolitischen Herausforderungen als Rahmenvorgabe des Konzeptes brachten eine sehr heterogene Anzahl an Teilnahmen hervor.
- Die Anzahl von Teilnahmen ist unmittelbar mit der personellen Kontinuität in den Konzepten verbunden. Besondere personelle Herausforderungen (kurzzeitige Wechsel, Verlust langjähriger Mitarbeitender, etc.) wirkten sich anhaltend auf Teilnahmezahlen aus.

Im Rahmen der jährlichen qualitativen Evaluationsgespräche mit den Trägern zeigten sich im gesamten Umsetzungszeitraum Herausforderungen, denen nur bedingt begegnet werden konnte, da es außerhalb der Beeinflussung durch die Konzepte selbst lag. Dazu zählten insbesondere:

- *Grenzen der Pauschalförderung in Höhe von 50.000 €, ab 2021 55.000 €*

Mit der Förderung in Höhe von 50.000 € pro Jahr/pro Konzept waren die Träger zu einem hohen Eigenanteil in der Gesamtfinanzierung aufgefordert, um die Anforderung an die Konzeptdurchführung zu erfüllen. Durchschnittlich ca. 50 Prozent der Förderhöhe mussten die Träger pro Jahr für die Umsetzung zusätzlich investieren. Die Vorgaben, einerseits die Besetzung einer VBE, andererseits die Erbringung von Teilnehmertagen zu realisieren, bildete sich in der Förderhöhe nicht ab. Die fördernotwendigen Personalvoraussetzungen laut Förder-

³³ Die vorliegenden Datenbestände schließen Mehrfachbesuche von Veranstaltungen durch einzelne Heranwachsende nicht aus. Die Analysen beziehen sich daher auf Teilnahmen bzw. Teilnahmeakte.

Anlage zu BV 77/22

richtlinie ergaben bereits eine Unterdeckung. Weitere Kosten, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes notwendig sind, insbesondere Maßnahmekosten, wurden in der Landesförderung nicht abgebildet. Das hatte zur Folge, dass die Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten immer häufiger Akquisetätigkeiten übernehmen mussten. Das engte die Arbeit mit der Zielgruppe ein, band enorme Arbeitszeiten und erhöhte den Verwaltungsaufwand.

- *fehlende Erreichbarkeit der Durchführungsorte und sinkende ehrenamtliches Engagement*

Für Konzepte, die den ländlichen Raum in ihrer Umsetzung fokussierten, stellten die Reisewege sowohl einen besonderen zeitlichen als auch finanziellen Aufwand dar. Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit bestimmter Orte (fehlender Ausbau des ÖPNV) war es notwendig, bei mehrtägigen Angeboten Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung zu nutzen, da ein tägliches An- und Abreisen nicht umsetzbar war. In vielen Regionen fehlen ehrenamtliche Engagierte, die in der Umsetzung der Konzepte vorgesehen waren, um die konzeptionellen Inhalte nachhaltig zu verankern. Ständen ehrenamtlich Engagierte zur Verfügung, lebten diese zumeist nicht an den Orten der Durchführung, sondern reisten mit den Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten an. Diese waren dann insbesondere von der ungenügenden Anbindung bestimmter Orte und der zwingenden Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten betroffen. Die hier für Ehrenamtliche entstandenen Kosten waren oftmals ein Hinderungsgrund für die Durchführung und zudem in der Finanzierung der Konzepte nicht abgebildet.

- *Herausforderung Zusammenarbeit mit Schule*

Für die Umsetzung vieler Konzepte stellte Schule einen wichtigen Kooperationspartner dar. Junge Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit am Ort Schule. Häufig waren die zeitlichen Möglichkeiten für die Bildungsangebote aus unterschiedlichen Gründen jedoch eng begrenzt. Während der Durchführung der Bildungsangebote konnte festgestellt werden, dass die Umsetzung der Konzepte in ihrer didaktischen, methodischen und inhaltlichen Ausrichtung durch die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter beträchtlich beeinflusst wurden. Die Umsetzung konnte dort funktionieren, wo eine große Bereitschaft bestand, Beteiligung junger Menschen zuzulassen und weiterzuentwickeln. Um eine Nachhaltigkeit von Bildungstagen zu erzielen, war es wichtig, Akteure an Schule, insbesondere die Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter in die Vor- und Nachbereitung des Bildungsangebotes einzubeziehen. Gerade in den ländlichen Gebieten betreuen diese jedoch häufig mehrere Schulen in der Region und verfügen somit über zu wenig zeitliche Ressourcen. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal für gelingende Beteiligung von Schülerinnen und Schülern teilweise mehr geschult und sensibilisiert werden müssen.

- *Fehlende Strukturen der Jugendarbeit vor Ort*

In der Umsetzung der Konzepte wurde die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit als sehr positiv wahrgenommen. Diese Strukturen waren jedoch im Umsetzungszeitraum zunehmend von fehlenden Fachkräften und damit temporären Schließungen betroffen, welches die Arbeit der Konzepte unmittelbar beeinflusste und in den einzelnen Jahren zunehmend erschwerte.

- *Mobilität der jungen Menschen*

Die Umsetzung der Konzepte im ländlichen Raum erforderte die Suche nach passenden und kostengünstigen Orten und Räumlichkeiten vor Ort, da die Mobilität der Teilnehmenden die Konzeptarbeit unmittelbar beeinflusste. Junge Menschen waren auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen und damit an dessen Fahrzeiten gebunden. Zudem sorgte ein unzureichend ausgebauter ÖPNV in ländlichen Regionen dafür, dass viele junge Menschen Angebote nur schwer oder gar nicht erreichen konnten. Durch die Anpassung an Zeiten des ÖPNV, enge Zeitpläne der Schulen und fehlende Freizeit der jungen Menschen, war es teilweise schwierig, die geforderte Mindestdauer eines Bildungstages von 4,5h zu erreichen.

Anlage zu BV 77/22

Förderung von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Fortführend aus den vorausgegangenen Umsetzungszeiträumen erhielten im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022 Träger der freien Jugendhilfe für Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit überregionaler Ausrichtung auf Antragsstellung eine Förderung für Einzelprojekte, welche sich an den fachpolitischen Herausforderungen und/oder den Querschnittsthemen und den weiteren Zielstellungen des LJFP 2017 bis 2022 orientierten. Zur Umsetzung dieser Bedarfsentscheidung standen ab dem Umsetzungsjahr 2018 jährlich insgesamt bis zu 50.000 € zur Verfügung. Zunächst waren freie Träger, die nicht selbst Träger einer Konzeptförderung im Bereich der außerschulischen Jugendbildung waren und keine Globalförderung der Thüringer Jugendverbände erhielten, antragsberechtigt. Im Jahr 2019 wurde dies dahingehend geändert, dass auch diese Träger antragsberechtigt waren. Damit wurde darauf reagiert, dass es in den fachpolitischen Herausforderungen „Chancengleichheit“ und „Jugend und Politik“ nicht gelingen konnte, zwei Konzepte zu fördern. Somit waren alle freien Träger unabhängig von einer bereits bestehenden Förderung gebeten und aufgefordert, vordergründig in diesen beiden fachpolitischen Herausforderungen Einzelangebote zu konzipieren.

Die geförderten Einzelmaßnahmen fanden in allen Jahren als mehrtägige Veranstaltungen statt. In den Umsetzungsjahren 2018 bis 2021 wurden alle eingereichten Anträge bewilligt und die Projekte wie beantragt durchgeführt. Weitere Anträge lagen nicht vor. Dabei waren die zur Verfügung stehenden Mittel in keinem Jahr vollständig vergeben (vgl. Tab. 18).

Tab. 18: Konzepte von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Jahr 2018 - 2021

Konzept	Träger	Tage	Teilnehmende	fachpolitischen Herausforderung und/oder Querschnittsthema	Förderung
2018					
Kultur on Tour	Chorakademie Erfurt e. V.	16	80	Partizipation/Kultur des Zusammenlebens/Stärkung ehrenamtlichen Engagements	25.480,00 €
Wettkämpfer. Ein Wochenende übers Gewinnen und Verlieren für Jungs	LAG Jungenarbeit Thüringen	3	14	Chancengleichheit	1.931,00 €
Gesamt					27.411,00 €
2019					
Sommersingwoche Thüringen 2019	LKJ Thüringen e. V.	6	85	Partizipation/Kultur des Zusammenlebens/Stärkung des ehrenamtlichen Engagements	6.472,03 €
Gesamt					6.472,03 €
2020					
Sommersingwoche Thüringen 2020	LKJ Thüringen e. V.	6	69	Partizipation/Kultur des Zusammenlebens/Stärkung des ehrenamtlichen Engagements	6.720,00 €
OUT an ON – Deine Jugendbildung im Thüringer Wald	Naturfreundejugend im Naturfreunde Thüringen e. V.	8	12	Partizipation/Medienbildung/Stärkung des Ehrenamtes/Nachhaltige Entwicklung	2.566,00 €
Cupcakes	St. Elisabeth Verein	14	14	Partizipation	1.208,00 €
Gesamt					10.494,00 €
2021					
Sommersingwoche Thüringen 2021	LKJ Thüringen e. V.	6	40	Partizipation/Kultur des Zusammenlebens/Stärkung ehrenamtlichen Engagements	6.740,00 €
Gesamt					6.740,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Die Förderung von Einzelangeboten der außerschulischen Jugendbildung ermöglichte die Unterstützung von Einzelprojekten. Im Vergleich zu vorhergehenden Umsetzungszeiträumen des LJFP muss eingeschätzt werden, dass die Anzahl an beantragten und geförderten Einzelangeboten der außerschulischen Jugendbildung deutlich zurückgegangen ist. Waren es im Jahr 2012 noch 10 geförderte Angebote jährlich, sanken die Antragszahlen bereits im Jahr 2015 auf 6 und gingen bis 2021 auf nunmehr nur noch einen Antrag im Umsetzungsjahr zurück.

Anlage zu BV 77/22

Rückmeldungen der Träger in den temporär eingerichteten Arbeitsgruppen zur Erstellung des LJFP machen deutlich, dass dies in der Entwicklung für die Jahre 2020 und 2021 auf die Auswirkungen der CORONA-Pandemie zurückzuführen ist. Für die Vorjahre werden vereinzelt Einschätzungen zur fehlenden Planbarkeit der Mittel aufgrund der erst im laufenden Haushaltsjahr freigegeben Antragstellung formuliert.

Das Ziel, verstärkt Einzelprojekte in den fachpolitischen Herausforderungen „Chancengleichheit“ sowie „Jugend und Politik“ zu fördern, konnte im Umsetzungszeitraum nicht erreicht werden. Die bewilligten Projekte wurden alle in der fachpolitischen Herausforderung „Partizipation“ und im Querschnittsthema „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements“ durchgeführt.

Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen

Jugendbildungseinrichtungen der außerschulischen Jugendbildung gehören zu den zentralen Orten und Gelegenheiten, an denen junge Menschen selbstbestimmte und an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtete Lern- und Bildungserfahrungen machen können. Es liegt eine Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen anhand qualitativer und quantitativer messbarer und überprüfbarer Mindeststandards (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss Nr. 127/14 Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen) seit 2014 vor, nach denen Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen arbeiten und sich konzeptionell ausrichten können. Im Rahmen der Erarbeitung des LJFP 2017 bis 2022 nahmen 25 Jugendbildungseinrichtungen an der Evaluation zur Untersuchung der Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen auf der Grundlage dieser erarbeiteten Definition teil. In diesem verbindlichen, die Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2022 begleitenden Verfahren wurden insgesamt 22 Jugendbildungseinrichtungen in den LJFP 2017 bis 2022 aufgenommen. Dabei handelt es sich um Jugendbildungseinrichtungen

- in denen die Definitionskriterien bereits vollumfänglich erfüllt werden,
- die (deutliche) Handlungsbedarfe in Bezug auf die Erfüllung einzelner Definitionskriterien aufweisen,
- für die eine abschließende Bewertung und Einordnung auf Grund trägerinterner Abstimmungsprozesse noch nicht vorgenommen werden konnte.

Im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022 wurden diese 22 Jugendbildungseinrichtungen durch den Arbeitskreis dt. Bildungsstätten e. V. (AdB) fachlich begleitet. Grundlage hierfür bildete ein Vergabeverfahren durch das Landesjugendamt, für das der AdB Ende 2019 den Zuschlag erhielt. Folgende Aspekte waren Gegenstand der fachlichen Begleitung:

1. **Erstellung eines Informationspaketes:** Den Einrichtungen wurde als Serviceleistung ein Padlet zur Verfügung gestellt, das grundlegende Informationen über qualitative Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe sowie über ausgewählte Aspekte außerschulischer Jugendbildung enthält. Als offenes Padlet können die Inhalte dieses digitalen Informationspaketes jederzeit verändert, ergänzt und erweitert werden.
2. **Fachaustausch:** In regelmäßigen Abständen fand ein Fachaustausch unter den Einrichtungen zu spezifischen Fragen und Herausforderungssituationen von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen (Situation in den Einrichtungen angesichts der Coronapandemie, Diskussion zum Thema Betriebskostenzuschuss etc.) statt.
3. **Fortbildungen:** Orientiert an den Bedarfen der Einrichtungen wurden gemeinsame Fortbildungen (Rechtspopulismus, digitale Bildungsangebote in der außerschulischen Jugendbildung etc.) umgesetzt.
4. **Einrichtungsbezogene Beratung:** Für die 22 Jugendbildungseinrichtungen bestand die Möglichkeit, einrichtungsbezogene Fachberatungen durch den AdB in Anspruch zu

Anlage zu BV 77/22

nehmen. Diese Beratungen bezogen sich vor allem auf die Entwicklung und Verschriftlichung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes bzw. auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung.

Neben der fachlichen Begleitung durch den AdB wurde den 22 Jugendbildungseinrichtungen von 2017 an jährlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für individuelle Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich um eine jährliche Zuwendung von maximal 1.500 € für die Inanspruchnahmen von bis zu 3 Beratungstagen pro Jugendbildungseinrichtung. Die Jugendbildungseinrichtungen waren für Organisationen und Themenfindung entsprechend ihrer Einrichtungsbedarfe eigenverantwortlich. Folgende Beratungsangebote sind in dieser Form umgesetzt worden:

Tab. 19: Inanspruchnahme und inhaltliche Ausrichtung der Fachberatungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen 2017 bis 2021

Träger	Einrichtung	Tage	Inhalte der Fachberatungsleistungen	Fördersumme
2017				
Ferienpark Feuerkuppe e. V.	Ferienpark Feuerkuppe	2	Arbeit an und mit dem pädagogischen Gesamtkonzept der Einrichtung	1.500,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Rothleimmühle	3	Entwicklung von neuen Programmbausteinen, Erstellung eines integrativen Bildungskonzeptes	1.000,00 €
Familienkommunität SILOAH e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof (SILOAH Hof)	3	Teamtraining, Umgang mit verschiedenen Zielgruppen	1.500,00 €
Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V.	Waldhof Finsterbergen	2	Rechtsfragen (Haftung/Versicherung/Datenschutz), gesunde Ernährung/Wirkung von Bewegung und Sport	863,20 €
Gesamt				4.863,20 €
2018				
Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	2	Coaching zur Optimierung von Arbeitsabläufen in der Einrichtung	1.500,00 €
Naturfreundehaus Thüringer Wald gGmbH	Naturfreundehaus Thüringer Wald	2	Nachhaltige Jugendbildungseinrichtung / Kinder- und Jugendschutzkonzept INTERNATIONAL	1.100,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Rothleimmühle	3	Gesunde Ernährung im Sinne des Gesundheitspräventionsprojektes GUT DRAUF nach Umstrukturierungen in der Einrichtung	1.500,00 €
Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V.	Waldhof Finsterbergen	2	Bildung für nachhaltige Entwicklung	1.000,00 €
Gesamt				5.100,00 €
2019				
Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	3	Optimierung der Arbeitsabläufe in der Einrichtung (Coaching)	1.500,00 €
Naturfreundehaus Thüringer Wald gGmbH	Naturfreundehaus Thüringer Wald	2	Seminarbeleuchtung und gesundheitsfördernde Gestaltung der Seminarräume entsprechend der Arbeitsschutzvorgaben / Internationale Bezüge in der Einrichtung – Ansätze für internationale Workshoparbeit	1.000,00 €
Ferienpark Feuerkuppe e. V.	Ferienpark Feuerkuppe	3	Strategische Ausrichtung der Einrichtung inklusive Mitarbeitendenplanung	1.500,00 €
DJH Landesverband Thüringen	Jugendherbergen in Thüringen	2	Schulung zur Umsetzung von Programmen für Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung	1.500,00 €
Familienkommunität SILOAH e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof (SILOAH Hof)	3	Organisationsberatung und gruppendynamische Prozessberatung	1.500,00 €
Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V.	Waldhof Finsterbergen	2	Störungen, Frustrationen/Misserfolgsverarbeitung und Konfliktmanagement im Kontext von Gruppenarbeit / Kommunikation mit Gästen der Einrichtung, Eigenmotivation und Stress sowie Stressbewältigung	1.000,00 €
Gesamt				8.000,00
2020				

Anlage zu BV 77/22

Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	2	Teambildung im pädagogischen Team, Klärung von Bedürfnislagen, Aufgabenverteilungen und Rollen	1.500,00 €
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Rothleimmühle	2	Herausforderungen der Einrichtung im Rahmen der Pandemieauswirkungen	1.000,00 €
Gesamt				2.500,00 €
2021				
Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	3	Beratungsseminare zur Entwicklung und Umsetzung von digitalen Angeboten der politischen Bildung	1.500,00 €
Bildungswerk Blitz e. V.	Jugendbildungsstätte Hütten	2	Pädagogische Gesamtkonzeption	1.000,00 €
Gesamt				2.500,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Zum Erarbeitungszeitpunkt des LJFP 2023 bis 2027 waren alle Jugendbildungseinrichtungen aufgefordert, die Erfüllung der Definitionskriterien einer Jugendbildungseinrichtung in Thüringen erneut für sich zu evaluieren und im Austausch mit der fachlichen Begleitung durch den AdB die einrichtungsbezogenen Entwicklungsbedarfe zu beschreiben. Diese Bestandserhebung und der Rückblick auf die fachliche Begleitung der Jugendbildungseinrichtungen seit Ende 2019 zeigt auf, dass sich 3 Einrichtungen aus unterschiedlichen Gründen aus dem Fokus Jugendbildungseinrichtung im LJFP entfernen und bzw. oder nicht länger als Einrichtungen im LJFP geführt werden möchten (vgl. Tab. 20). Dieser Entscheidung liegen zum einen umfangreiche Fachgespräche zwischen den jeweiligen Einrichtungen und der fachlichen Begleitung zu Grunde. Zum anderen werden die Erfüllung der Definitionskriterien einer Jugendbildungseinrichtung mit der eigenen Schwerpunktsetzung oder/und den strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung als nicht (mehr) kompatibel eingeschätzt.

Tab. 20: Jugendbildungseinrichtungen, die anzeigen nicht als Jugendbildungseinrichtung des LJFP geführt werden zu wollen

Träger	Einrichtung	Begründung
Landleben e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof Kleinberndten	Entscheidung der Einrichtung, sich zukünftig nicht mehr am Prozess und der Berücksichtigung der Definitionskriterien zu beteiligen
Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH	Internationales Jugendgästehaus Jena	Entscheidung der Einrichtung, sich zukünftig nicht mehr am Prozess und der Berücksichtigung der Definitionskriterien zu beteiligen
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	Internationale Jugendbegegnungsstätte Stiftung Gedenkstätten Buchenwald	Entscheidung der Einrichtung, sich auf Grund andersgelagerter einrichtungsbezogener Entscheidungsprozesse weiterhin nicht mehr am Prozess und der Berücksichtigung der Definitionskriterien zu beteiligen

Quelle: TMBJS, 2021

Der historisch-politischen und internationalen Jugendarbeit wird im Landesjugendförderplan eine besondere Bedeutung beigemessen. Daher sollten nach der Entscheidung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, sich nicht als Bestandteil des fachlichen Austausch- und Entwicklungsprozesses der Jugendbildungseinrichtungen im LJFP zu verstehen, andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Einrichtung gesucht werden.

Nicht in die Bestandserfassung flossen die im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 geschlossenen Jugendbildungseinrichtungen ein (vgl. Tab. 21)

Tab. 21: geschlossene Jugendbildungseinrichtungen in der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022

Träger	Einrichtung
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.	CJD Schloss Oppurg-Europäisches Bildungszentrum
Jugendausbildungs- und begegnungszentrum Schloss Sinnershausen gGmbH	Jugendausbildungs- und -begegnungszentrum Schloss Sinnershausen

Quelle: TMBJS, 2021

Die Jugendbildungseinrichtung CVJM Haus und Begegnungsstätte Allmenhausen des CVJM Rockstedt e. V. ist im Rahmen der Bestandserhebung und im gesamten Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 trotz mehrfacher Kontaktaufnahmen nicht erreichbar gewesen. Es hat keinen Kontakt zum Träger oder der Einrichtung gegeben. Die Einrichtung wird aufgrund

Anlage zu BV 77/22

dieser mehrjährigen Nichterreichbarkeit nicht länger als Jugendbildungseinrichtung im LJFP geführt.

Die Jugendbildungseinrichtung „Kühles Tal“ des Pfadfinderförderkreises e. V. mit Sitz in Coburg teilte im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 mit, nicht mehr im Bereich der Jugendbildung tätig zu sein. Auch diese Einrichtung wird damit nicht länger als Jugendbildungseinrichtung im LJFP geführt.

Eine Bestandseinschätzung in Bezug auf den Entwicklungsstand der Berücksichtigung der Definitionskriterien lässt sich für die folgenden 16 Jugendbildungseinrichtungen darstellen (vgl. Tab. 22).

Tab. 22: Jugendbildungseinrichtungen im LJFP, für die eine Bestandsbewertung möglich ist

	Träger	Jugendbildungseinrichtungen
1.	Bistum Erfurt	Jugendhaus „St. Sebastian“
2.		Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“
3.	CVJM Thüringen e. V.	Evangelisches Rüstzeitheim Braunsdorf/ Haus Hoheneiche
4.	KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e. V.	Ferienpark Feuerkuppe
5.	Thüringer Sportjugend im	Waldhof Finsterbergen
6.	Landessportbund Thüringen e. V.	Seesport- und Erlebnispädagogisches Zentrum Kloster
7.	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Jugendgäste- und Bildungshaus Rothleimmühle
8.	Bildungswerk Blitz e. V.	Jugendbildungsstätte Hütten
9.	Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
10.	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Jugendbildungsstätte Junker Jörg
11.	Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e. V.	Europäisches Jugendbildungszentrum im Kloster Volkenroda
12.	Tagungshaus Rittergut e. V.	Tagungshaus Lützensömmern
13.	Familienkommunität SILOAH e. V.	Kinder- und Jugendbauernhof
14.	Naturfreundehaus gGmbH	Naturfreundehaus „Thüringer Wald“
15.	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Thüringen e. V.	Jugendherbergen in Thüringen
16.	AWO SANO Thüringen gGmbH	Ferienzentrum Oberhof

Quelle: TMBJS, 2021

Die folgende Darstellung des Erfüllungsgrades der Definitionskriterien in den 16 Jugendbildungseinrichtungen basiert auf einer schriftlichen Selbsteinschätzung mittels Fragebogen durch die Einrichtungen und darauf aufbauenden Einzelgesprächen mit den Einrichtungen durch die fachliche Begleitung (vgl. Tab. 23):

Tab. 23: Definitionskriterien und ihre Erfüllung bei den Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen, Stand: Oktober 2021

Definitionsaspekt der Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen		Erfüllungsgrad in % 2021
1.1	Die Einrichtung ist in einem bzw. in mehreren Bereichen der Jugendarbeit sowie in einem bzw. mehreren Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung tätig und orientiert sich an den im Landesjugendförderplan beschriebenen Schwerpunktsetzungen.	100%
1.2	Die Einrichtung berücksichtigt in ihrem Bildungsprogramm die Interessen, die Lebenswelt und die Lebenslagen von jungen Menschen aus unterschiedlichen sozialen und (jugend-)kulturellen Milieus.	87%
1.3	Die Angebote im Bildungsprogramm der Einrichtung berücksichtigen die fachlichen Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe, die allgemeinen Standards der/des jeweiligen konzeptionellen Schwerpunktbereich(e)s sowie die Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen	100%
2.1	Die Einrichtung verfügt über ein pädagogisches Gesamtkonzept im Bereich der non-formalen Bildung, das dokumentiert, öffentlich sichtbar und an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe orientiert ist.	75%
2.2	Das pädagogische Gesamtkonzept der Einrichtung beschreibt mindestens das Profil/Leitbild, die pädagogischen Zielsetzungen, die Arbeitsschwerpunkte, die methodischen Ansätze, die Zielgruppen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen. Es verweist zudem auf definierte Qualitätsstandards des Arbeitsfeldes.	81%
3.1	Die Einrichtung verfügt über eigenes hauptamtliches pädagogisches Personal (pädagogische Fachkräfte) oder kann auf hauptamtliche pädagogische Fachkräfte des Trägers zur Umsetzung von non-formalen Bildungsprozessen unmittelbar zurückgreifen.	94%

Anlage zu BV 77/22

3.2	Die Einrichtung verfügt über geeignete Räume und eine entsprechende (Raum-)Ausstattung zur Umsetzung des vorhandenen pädagogischen Gesamtkonzeptes.	100%
3.3	Die Infrastruktur, das Personal und die Servicequalität der Einrichtung sind jugendpädagogisch orientiert und bewegen sich im Einklang mit dem pädagogischen Gesamtkonzept.	100%
3.4	Eine Jugendbildungseinrichtung, die über die hier insgesamt beschriebenen Mindest-standards zudem über Unterkunfts-/ Übernachtungsmöglichkeiten und Vollverpflegungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen verfügt, wird als Jugendbildungsstätte bezeichnet.	100%
4.1	Die Einrichtung bietet ein eigenes, ganzjähriges, regelmäßiges, öffentlich sichtbares non-formales Bildungsprogramm für junge Menschen mit mindestens 70 Programmtagen bzw. 840 Teilnehmendentagen an.	81%
4.2	Zum Bildungsprogramm der Einrichtung zählen auch Angebote in Kooperation mit anderen Partnern, wenn diese gemeinsam geplant, umgesetzt und ausgewertet werden.	88%
4.3	Zum Bildungsprogramm der Einrichtung können auch Angebote des Trägers der Einrichtung zählen, wenn diese der Einrichtung unmittelbar zugeordnet und im Bildungsprogramm der Einrichtung sichtbar sind.	88%
5.1	Das Bildungsprogramm der Einrichtung richtet sich an Teilnehmende aus Thüringen (und ggf. darüber hinaus).	100%
5.2	Das Bildungsprogramm der Einrichtung berücksichtigt die unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe; eine Schwerpunktsetzung ist möglich.	100%
5.3	Im Bildungsprogramm der Einrichtung sind, orientiert am pädagogischen Gesamtkonzept der Einrichtung und an den Zielgruppenbeschreibungen des Landesjugendförderplanes, die Interessen und Ausgangssituationen spezifischer Zielgruppen, insbesondere von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, berücksichtigt.	88%
5.4	Mindestens 20% der Programmangebote werden als offene Bildungsangebote ausgeschrieben für die es keine Teilnahmevoraussetzung in Bezug auf eine Gruppenzugehörigkeit (z.B. Schulklasse, Vereinsmitgliedschaft etc.) gibt.	81%
5.5	Die Einrichtung bietet regelmäßig von der Konzeption abgeleitete Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung an. Im Rahmen der Angebotsstruktur sind dies mindestens 10%, maximal jedoch 30% der Programmtage.	63%
5.6	Im mehrjährigen Durchschnitt sind mindestens 50% der Nutzer der Einrichtung Teilnehmende am Bildungsprogramm der Einrichtung.	81%
6.1	Die Einrichtung wertet ihre Bildungsangebote mit unterschiedlichen Auswertungsinstrumenten systematisch aus und verfügt über ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem.	50%
6.2	Die Einrichtung ist eingebunden in einen regelmäßigen und strukturierten Fachaustausch auf Praxisebene mit pädagogischen Fachkräften der nonformalen Bildung außerhalb der eigenen Einrichtung/außerhalb der eigenen Trägerstruktur.	94%

Quelle: TMBJS, 2021

In Bezug auf die Erfüllung der qualitativen und quantitativen Definitionsaspekte für Jugendbildungseinrichtungen im LJFP lässt sich insgesamt eine deutlich positive Entwicklung beschreiben. Dies bezieht sich insbesondere auf

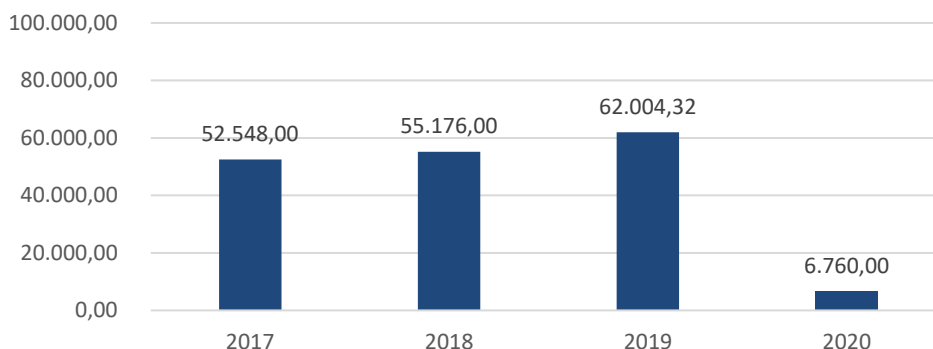
- das Vorhandensein eines dokumentierten, öffentlich sichtbaren und an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe orientierten pädagogischen Gesamtkonzeptes,
- das Vorhandensein einer jugendgemäßen Infrastruktur (Räume, Raumausstattung, technische Ausstattung) in den Einrichtungen durch investive Maßnahmen,
- die Einbindung in einen strukturierten und regelmäßigen Fachaustausch mit pädagogischen Fachkräften außerhalb der eigenen Einrichtung bzw. der eigenen Trägerstruktur.

Die fachliche Begleitung durch den AdB hat zudem zur Etablierung eines kontinuierlichen Fachaustausches, eines sich entwickelnden Wir-Bewusstseins und eines entsprechenden fachlichen Selbstverständnisses beigetragen. Beispielhafter Ausdruck für diese Entwicklungen waren etwa die intensiven Debatten und Vergewisserungsprozesse in Bezug auf einen zukünftigen Betriebskostenzuschuss für Jugendbildungseinrichtungen im LJFP (vgl. § 74 Abs. 6 SGB VIII). Ein deutlicher Entwicklungsbedarf kann weiterhin in Bezug auf das Vorhandensein eines dokumentierten Qualitätsmanagementsystems in einzelnen Einrichtungen formuliert werden.

2.3.3.2.Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit

Angebote der internationalen Jugendarbeit werden von den Trägern der freien Jugendhilfe zuvorderst aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes sowie durch Förderinstrumente der Europäischen Union finanziert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Stiftungen, die finanzielle Unterstützung leisten. Einige Thüringer Jugendverbände setzen zur unterstützenden Finanzierung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit Mittel aus der maßnahmebezogenen Förderung (Globalförderung) ein. Die fachpolitische Herausforderung „Kultur des Zusammenlebens“ forderte im LJFP 2017 bis 2022 dazu auf, dass Angebote der internationalen Jugendarbeit auch weiterhin Gegenstand der überregionalen Förderung sind. Um der Bedeutung von internationaler Jugendarbeit im Kontext des gelingenden Aufwachsens von jungen Menschen in einer von Vielfalt geprägten Umwelt gerecht zu werden, wurde eine zusätzliche Landesförderung für Angebote der internationalen Jugendarbeit in Höhe von 100.000 € jährlich im gesamten Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Förderung waren Ko-Finanzierungsmöglichkeiten für bi-, tri- und multilaterale Formate inkl. für Fachkräfte und auch bereits durch andere Förderquellen teilfinanzierte Projekte möglich. Die Inanspruchnahme der Förderung zeigt eine Steigerung in den Jahren 2017 bis 2019 auf. Aufgrund der Auswirkungen der CORONA-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen von Reisen ins Ausland kam die Bewilligung von internationalen Angeboten im Jahr 2020 und in 2021 fast vollständig zum Erliegen (vgl. Abb. 32). Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Darstellung der Landesmittel für Projekte der internationalen Jugendarbeit im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 lediglich einen Ausschnitt der tatsächlichen Angebotslandschaft bei den Thüringer Trägern darstellt und keine vollständige Auskunft geben kann.

Abb. 32. bewilligte Mittel für Einzelmaßnahmen der internationalen Jugendarbeit im Rahmen des LJFP, 2017 bis 2020



Quelle: TMBJS, 2021

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte in allen Jahren der Umsetzung durch die Fachabteilung des TMBJS. Dies beinhaltete neben der Bewilligung eine umfassende Beratung bei der Antragstellung. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Landesmittel erfolgte bevorzugt für Einzelprojekte der internationalen Jugendarbeit. Nur vereinzelte Träger nutzen die Möglichkeit der Ko-Finanzierung. Hier zeigte sich, dass aufgrund der Vielfalt möglicher Förderungen in der internationalen Jugendarbeit nicht allen Thüringer Trägern diese Möglichkeit bekannt ist.

Im Jahr 2017 beantragten 7 freie Träger Fördermittel für 9 Projekte. 3 Projekte wurden darüber hinaus beantragt, aber abgesagt (vgl. Tab. 24).

Tab. 24: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP 2017

2017	Projekte	Träger	Tage	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende aus Thüringen	Förderung
	Jugendbegegnung mit Israel in Israel (Tel-Aviv)	Other Music Akademie e. V.	10	31	11	7.000,00 €
	Jugendbegegnung mit Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland in Mühlhausen	Culture Goes Europe – Sozio-kulturelle Initiative Erfurt e.V.	7	25	10	4.550,00 €

Anlage zu BV 77/22

Jugendbegegnung mit Spanien, Italien, Zypern in Eisenach	Culture Goes Europe – Sozio-kulturelle Initiative Erfurt e.V.	7	25	7	4.550,00 €
Jugendbegegnung mit Dänemark in Dänemark	Villa Lampe gGmbH	15	45	36	2.393,00 €
Multilaterales Jugendcamp mit Weißrussland, Ukraine, Polen in Neufrankenroda	Familienkommunität SILOAH e.V.	15	57	10	11.650,00 €
Multilaterales Jugendcamp mit Weißrussland, Ukraine, Polen in Neufrankenroda	Familienkommunität SILOAH e.V.	15	57	10	11.650,00 €
Deutsch-Russischer Jugendaustausch mit Kursk (Russland) in Hildburghausen	Kinderheime Kursk e. V.	10	18	12	3.600,00 €
Jugendbegegnung mit Rumänien und Polen in Straußberg	Feuerverein Ritteburg e. V.	9	31	11	6.120,00 €
Jugendbegegnung mit Wladimir (Russland) in Wladimir	Euowerkstatt Jena e. V.	12	20	10	902,00 €
Gesamt:					52.548,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Im Jahr 2018 beantragten 7 freie Träger Fördermittel für 7 Projekte. Davon wurden 6 bewilligt und durchgeführt. 1 Projekt wurde abgesagt (vgl. Tab. 25).

Tab. 25: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP 2018

2018	Projekte	Träger	Tage	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende aus Thüringen	Förderung
	Deutsch-Russischer Jugendaustausch mit Wladimir (Russland) in Jena	Euowerkstatt Jena e. V.	10	21	11	8.040,00 €
	Jugendbegegnung mit Spanien Lettland, Mazedonien, Italien in Nordhausen	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	11	41	12	13.800,00 €
	Jugendbegegnung mit der Slowakei in Uder und Rustenfelde	Jugend- Erlebnis- und Sport-Pädagogikverein e.V.	11	34	17	13.056,00 €
	Jugendbegegnung mit Kolumbien in Saalfeld/Hoheneiche	CVJM Thüringen e. V.	17	21	11	8.160,00 €
	Jugendbegegnung mit Rumänien und Polen in Straußberg	Feuerwehrverein Ritteburg e. V.	9	29	11	7.164,00 €
	Partnertreffen/Fachkräfteaustausch mit Russland, Weißrussland, Portugal, Spanien, Ukraine	Culture Goes Europe – Sozio-kulturelle Initiative Erfurt e.V.	8	24	4	4.956,00 €
Gesamt:						55.176,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Im Jahr 2019 beantragten 6 freie Träger Fördermittel für 6 Projekte. Davon wurden 6 bewilligt und durchgeführt (vgl. Tab. 26).

Tab. 26: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP 2019

2019	Projekte	Träger	Tage	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende aus Thüringen	Förderung
	Jugendbegegnung mit Rumänien, Polen in Straußberg	KIEZ Ferienpark Feuerkuppe e. V.	9	41	13	8.960,00 €
	Jugendbegegnung mit Tschechien, Moldau, Libanon, USA in Saalfeld/Hoheneiche	CVJM Thüringen e. V.	6	61	31	5.700,00 €
	Jugendbegegnung mit Frankreich in Lille	Stadtjugendring Gera e.V.	5	16	11	1.828,00 €
	Multilaterale Jugendbegegnung mit Slowakei, Rumänien, Ungarn in Rustenfeld und Waging	Jugend- Erlebnis- und Sport-Pädagogikverein e.V.	30	40	13	28.800,00 €
	Jugendbegegnung mit Frankreich, Polen in Nordhausen	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	7	63	20	8.820,00 €
	Jugendbegegnung mit Griechenland, Serbien, Italien, Portugal, Bosnien-Herzegowina in Weimar	Culture Goes Europe – Sozio-kulturelle Initiative Erfurt e.V.	9	38	7	7.296,00 €
Gesamt:						61.404,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Anlage zu BV 77/22

Im Jahr 2020 beantragten 2 freie Träger Fördermittel für 2 Projekte. Davon wurde 1 Projekt bewilligt und durchgeführt. 1 Projekt wurde nach der Bewilligung wegen Corona abgesagt (vgl. Tab. 27).

Tab. 27: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP 2020

2020	Projekte	Träger	Tage	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende aus Thüringen	Förderung
	Kinder- und Jugendbegegnung mit Polen in Nordhausen	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	6	87	39	6.760,00 €
Gesamt:						6.760,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Im Jahr 2021 beantragten 2 freie Träger Fördermittel für 2 Projekte (vgl. Tab. 28). Zwei geplante Jugendbegegnungen mit Luxemburg des Trägers Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V. und zwei mit Polen des Trägers JugendSozialwerk Nordhausen e. V. wurden pandemiebedingt im Jahr 2021 abgesagt.

Tab. 28: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP 2021

2021	Projekte	Träger	Tage	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende aus Thüringen	Förderung
	Jugendbegegnung mit Mazedonien, Griechenland, Litauen, Rumänien, Österreich in Erfurt	Next Level e.V.	10	35	17	11.900,00 €
	Jugendbegegnung mit Frankreich, Kroatien und Zypern in Berlin	Culture Goes Europe – Sozio-kulturelle Initiative Erfurt e.V.	6	27	9	3.888,00 €
Gesamt:						15.788,00 €

Quelle: TMBJS, 2021

Der LJFP 2017 bis 2022 formulierte den Bedarf, dass internationale Jugendarbeit Lernräume zur Begegnung und zum Austausch von jungen Menschen und Fachkräften aus verschiedenen Ländern ermöglicht, um gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Offenheit, interkulturelles Lernen, Verantwortungsübernahme und Fremdsprachenkompetenz junger Menschen zu fördern. Obwohl sie als besonders wirkungsvoll für interkulturelle und persönliche Lernprozesse junger Menschen beschrieben und ebenfalls mit wissenschaftlichen Studien zur Langzeitwirkung belegt ist, wird sie in der Durchführung noch immer als „Sahnehäubchen“ oder „Orchideengeschichte“ erlebt. Zudem wird die politische Dimension der internationalen Jugendarbeit noch nicht vollumfänglich erkannt. Dies steht den bundesweiten Bestrebungen entgegen, nach denen jedem jungen Menschen interkulturelle Erfahrungen in internationalen Jugendbegegnungen ermöglicht werden sollen.

In der Bewilligung und Durchführung der Angebote internationaler Jugendarbeit wird die derzeit laut Richtlinie LJFP bestehende Altersgrenze junger Menschen in der Regel ab 12 Jahren und die Teilnahmebegrenzung auf 40 Teilnehmende an einer Maßnahme als kritisch bewertet. Wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass die Angebote der internationalen Jugendarbeit durchaus mit jungen Menschen unter 12 Jahren erfolgreich durchgeführt werden können. Gruppengrößen in den Angeboten variieren sehr stark aufgrund individueller Gegebenheiten vor Ort und in den Partnerländern. Die Beschränkung auf 40 Teilnehmende entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Der LJFP 2017 bis 2022 formulierte den Bedarf des Aufbaus einer Interessenvertretung internationaler Jugendarbeit in Thüringen, um fachliche Standards zu setzen, das Planungsfeld in Thüringen öffentlich sichtbar zu präsentieren, sich politisch zu Wort zu melden und fachliche Perspektiven zu diskutieren. Für die Zielerreichung dieser Maßnahme wurde die Struktur der bestehenden Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII genutzt. Das Handlungsfeld präsentiert sich in Thüringen durch die kontinuierliche Arbeit der Unterarbeitsgruppe „Internationale Jugendar-

Anlage zu BV 77/22

beit“ innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (LAG §§ 11-14 SGB VIII) gestärkt und ist im fachpolitischen Raum präsent. Das zeigt sich explizit in der Erarbeitung der Qualitätskriterien gelingender internationaler Jugendarbeit, die im September 2021 durch in LJHA beschlossen wurden (LJHA Beschluss-Nr. /2021).

Die diversitätsbewusste Ausgestaltung von Angeboten der Jugendarbeit als wichtige Zielstellung des LJFP 2017 bis 2022 unterstützte den immer stärker durch wissenschaftliche Studien genährten Anspruch des Arbeitsfelds, insbesondere junge Menschen zu erreichen, die aus ihrem familiären oder und individuellen Lebensumfeld heraus nicht die Möglichkeit haben, internationale Mobilitätserfahrungen zu machen und sich mit jungen Menschen anderer Länder auszutauschen. Es muss jedoch für den zurückliegenden Umsetzungszeitraum eingeschätzt werden, dass dieser Anspruch in der Praxis unter anderem an dem Missverhältnis von notwendigem – und bei diversitätsbewusster Ausgestaltung weiter steigendem - Aufwand und den begrenzten Ressourcen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung scheiterte. Für die Landesförderung kann explizite eingeschätzt werden, dass die Durchführung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit mit eher benachteiligten Zielgruppen, insbesondere aus den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, nicht umgesetzt werden konnte.

Fortbildungen zu fachlichen Schwerpunkten und methodischen Anforderungen im Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit haben mit viel Vorbereitungsaufwand im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 mit eher niedrigen Teilnahmezahlen stattgefunden. Ein voneinander Lernen schaffte dabei deutlich mehr Anreiz als formal inhaltliche Themenstellungen.

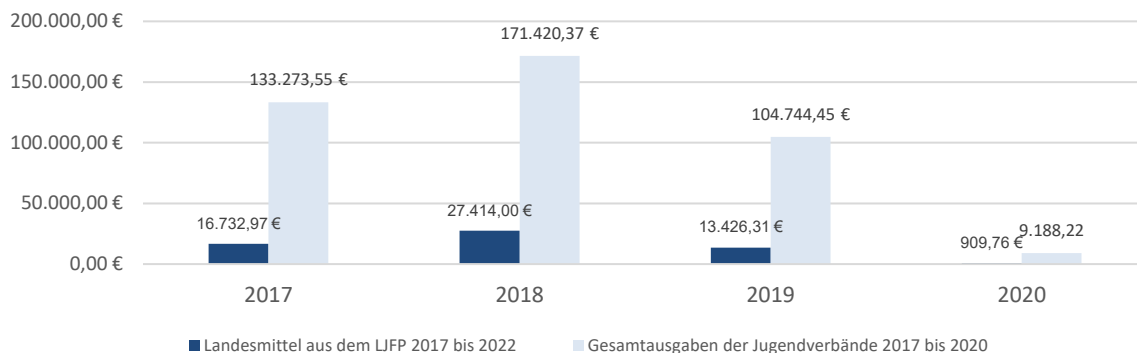
Die Träger der internationalen Jugendarbeit haben unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontakt- und Reisebeschränkungen bundesweit und damit auch in Thüringen extrem gelitten, aber gleichzeitig auch gelernt, neue Wege zu gehen. Virtuelle Begegnungen konnten tatsächliches Treffen in Präsenz nicht ersetzen. Es gibt digitale Ansätze, die Präsenztreffen sinnvoll ergänzen und aufwerten können und einen Beitrag dazu leisten, Jugendbegegnungen auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten nachhaltig zu gestalten. Bundesweit finden digitale und hybride Formate der internationalen Jugendarbeit zunehmend auch in Ausnahmeregelungen von Richtlinien zur Förderung auf Bundesebene ihren Niederschlag. Hierfür ist in Thüringen noch keine Anpassung erfolgt.

Angebote der internationalen Jugendarbeit bei den Thüringer Jugendverbänden

Die Thüringer Jugendverbände unterbreiteten im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 sowohl Angebote der internationalen Jugendarbeit über das Bundeszentralstellenverfahren (Förderung über den Bundeskinder- und -jugendplan über die Bundesjugendverbände) als auch vereinzelt unter Nutzung zur Verfügung stehender Landesmittel im Rahmen der maßnahmebezogenen Förderung (Globalförderung). Die folgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die aus Mitteln der Globalförderung anteilig geförderten Angebote durch 4 Jugendverbände. Insgesamt setzten diese in den Jahren 2017 bis 2020 durchschnittlich 13 Prozent Landesmittel aus der Globalförderung ein (vgl. Abb. 33).

Abb. 33: Mittel der internationalen Jugendarbeit im Rahmen des LJFP bei den Thüringer Jugendverbänden in den Jahren 2017 bis 2020

Anlage zu BV 77/22



Quelle: LJRT Vorprüfung und GFAW Thüringen, 2021

Pandemiebedingt kam die internationale Jugendarbeit fast vollständig zum Erliegen. Diese Entwicklung lässt sich auch bei den Jugendverbänden konstatieren. Nur ein Jugendverband konnte unter großen Herausforderungen ein Angebot in 2020 durchführen (vgl. Tab. 29).

Tab. 29: Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit aus den Landesmitteln des LJFP

Jugendverband	Angebote	Angebote Ausland	Förder-summe	Teilneh-mende	Tage
2017					
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	3	0	1.665,00 €	61	30
Thüringer Sportjugend	13	2	15.067,97 €	474	84
Gesamt	26	2	16.732,97 €	535	134
2018					
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	4	2	2.970,00 €	70	51
Thüringer Sportjugend	14	7	24.444,00 €	380	92
Gesamt	18	9	27.414,00 €	450	143
2019					
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	1	1	715,00 €	24	12
Thüringer Sportjugend	7	3	8.594,74 €	245	44
Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	1	0	2.224,00 €	30	7
Naturfreundejugend	3	0	1.892,57 €	39	34
Gesamt	12	4	13.426,31 €	338	97
2020					
Thüringer Sportjugend	1	1	909,76 €	23	4
Gesamt	1	1	909,76 €	23	4

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

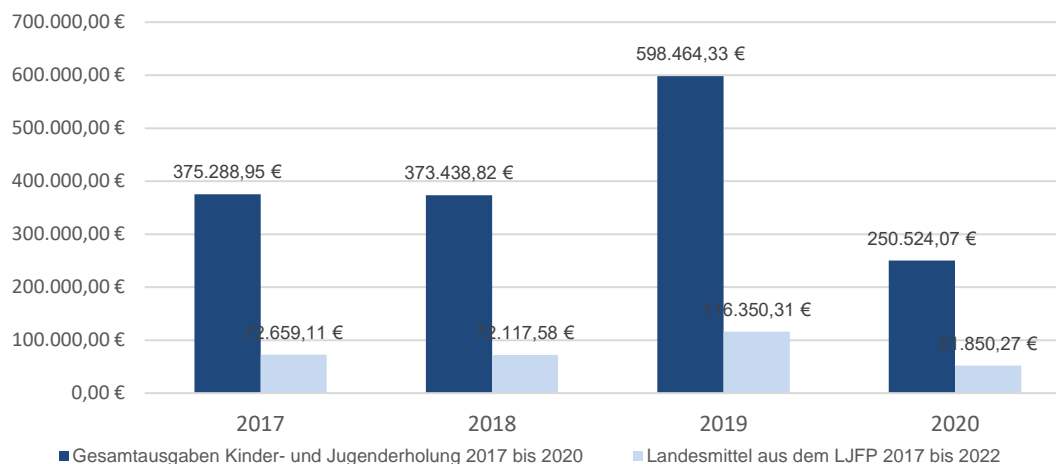
2.3.3.3. Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung

Kinder- und Jugenderholung leistet als Angebot der Jugendarbeit jenseits von Tourismus einen Beitrag zur Erholung und Entspannung junger Menschen. In den Jahren 2017 und 2018 nutzten 13, im Jahr 2019 12 und pandemiebedingt im Jahr 2020 7 Jugendverbände die Globalförderung zur Finanzierung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung. Dabei nahmen die Landesmittel im Durchschnitt ca. 20 Prozent der anfallenden Kosten der durchgeführten Angebote ein. Der übrigen Kosten wurden überwiegend aus Teilnahmebeiträgen finanziert.

Der LJFP 2017 bis 2022 nahm über die Förderung der Kinder und Jugenderholung aus der Globalförderung der Thüringer Jugendverbände keine weitere Bedarfsaussage für das Handlungsfeld vor.

Abb. 34: Mittel der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen der Förderung LJFP 2017 bis 2022 bei den Thüringer Jugendverbänden in den Jahren 2017 bis 2020

Anlage zu BV 77/22



Quelle: LJRT Vorprüfung und GFAW Thüringen, 2021

Tab. 30: Angebote der Kinder und Jugendberholung im Rahmen der Förderung LJFP 2017 bis 2022 bei den Thüringer Jugendverbänden in den Jahren 2017 bis 2020

	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Angebote	71	61	82	65
Anzahl der Teilnehmenden	2.183	2.028	3.023	1.354
Anzahl der Angebotstage	463	407	516	300
Anteil der Landesförderung an den Gesamtausgaben	19,4 %	19,3 %	19,4 %	20,7 %

Quelle: LJRT Vorprüfung und GFAW Thüringen, 2021

Die Angebote der Kinder- und Jugendberholung ermöglichen jungen Menschen einen Aufenthalt außerhalb des gewohnten Lebensumfeldes. Gekennzeichnet von den Auswirkungen der CORONA-Pandemie haben im Jahr 2020 Angebote der Kinder- und Jugendberholung vor allem als Tagesangebote vor Ort stattgefunden. Vom eigentlichen „Verreisen“ wurde hier zu Gunsten der Option einer Überhaupt-Durchführbarkeit abgewichen. „Ferienspiele“ vor Ort ermöglichten jungen Menschen Freizeit- und soziale Gruppenerfahrungen unter hohen hygienischen Anforderungen.

Für das Jahr 2021 wurde die Bedarfsaussage des LJFP 2017 bis 2022 für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberholung dahingehend angepasst, dass nach einem mehrmonatigen Lockdown finanzielle Mittel für zusätzliche Angebote der Kinder und Jugendberholung zur Verfügung gestellt wurden. Der Landesjugendhilfeausschuss fasste hierzu am 14. Juni 2021 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr. xx/21) „Der LJHA beschließt die Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021, verlängert bis 2022 in Punkt 4.3.5 (Seite 119, LJFP 2017 bis 2021) für das Jahr 2021. Zur Bewältigung der Auswirkungen der CORONA-Pandemie erfolgt die Förderung überregionaler zusätzlicher Angebote der Kinder- und Jugendberholung nach § 11 SGB VIII für alle überörtlich anerkannten Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinie Landesjugendförderplan im Zeitraum der Sommerferien 2021.“

Auch andere überregionale Träger der Jugendhilfe, insbesondere die Jugendbildungseinrichtungen im LJFP, erhielten nunmehr auf Antragstellung die Möglichkeit der anteiligen Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendberholung - bevorzugt in den sechswöchigen Sommerferien 2021. Davon machten 4 Träger Gebrauch (vgl. Tab. 31).

Tab. 31: Angebote der Kinder und Jugendberholung im Rahmen der Förderung LJFP 2017 bis 2022 in den Sommerferien 2021 (CORONA-Pandemie)

Träger	Angebote	Teilnehmende	beantragte Fördersumme
Ferienpark Feuerkuppe e.V.	17	310	48.240,00 €
Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.	1	26	3.120,00 €
Naturfreundejugend im Naturfreunde Thüringen e.V.	1	12	2.304,00 €
Bildungscamp Christes e.V.	2	48	6.800,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

2.3.3.4. Förderung von Großveranstaltungen mit jugendpolitischer Schwerpunktsetzung

Der LJFP 2017 bis 2021 formuliert den Bedarf, dass die Jugendverbände im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Globalmittel Großveranstaltungen von jugendpolitischen Höhepunkten durchführen können. Im Umsetzungszeitraum führte ein Jugendverband aus den Globalmitteln Großveranstaltungen mit jugendpolitischer Schwerpunktsetzung durch. Dies war pandemiebedingt in 2020 nicht zu realisieren.

Tab. 32: Großveranstaltungen im Rahmen der Globalförderung der Thüringer Jugendverbände 2017 bis 2020

Jugendverband	Jahr	Veranstaltung	Fördersumme aus dem LJFP 2017 bis 2022	Anteil Land an Gesamtausgaben
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	2017	WERKSTATT 2017 „ES REICHT! Für Alle“	2.000,00 €	10,8 Prozent
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	2018	WERKSTATT 2018 „Wo Leben geblieben ist.“	2.000,00 €	10,6 Prozent
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	2019	WERKSTATT 2019 „Da geht noch was!“	2.000,00 €	8 Prozent

Quelle: LJRT Vorprüfung und GFAW Thüringen, 2021

Zudem wurden die laut Bedarfsfeststellung im LJFP 2017 bis 2022 ausgewiesenen Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung gefördert und durchgeführt.

Tab. 33: Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung im Rahmen der Förderung des LJFP 2017 bis 2022 im Jahr 2017³⁴

2017	Träger	Veranstaltung	Tage	Teilnehmende	Förderung
	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	23. Treff: Junge Theater in Thüringen „Zerreißprobe“	4	70	15.000,00 €
	Naturfreundejugend im Naturfreunde Thüringen e.V.	6. Thüringer Kindergipfel	3	150	18.000,00 €
	Evangelischen Kirche Mitteldeutschland	Jugendprogramm zu „Kirchtagen auf dem Weg – Lutherjahr“	3	offener Teilnehmerkreis	6.000,00 €
Gesamt					39.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Der - auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, die die Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre konkrete Lebensumwelt stärkt - seit 2007 durchgeführte **Thüringer Kindergipfel** fand zum sechsten Mal im Jahr 2017 in Weimar statt. Junge Menschen tauschten sich in Workshops zu den Themen *#Freizeit – Langeweile nicht erlaubt!*, *#Mitbestimmung – wir können’s, wir wollen’s!*, *#MeinVerein – setz dich ein für dein’ Verein!*, *#Toleranz – Bunt gemischt, statt braun gemalt!*, *#Umweltschutz – statt Umweltschmutz und #Oldschool – Schüler*innen von heute, Schulen von gestern?!* auseinander. Der Zukunftsvertrag als zentrales Element der Großveranstaltung wurde als Ergebnis am 18. September 2017 an Abgeordnete des Thüringer Landtages übergeben.

Der vom 12. bis 15. Oktober 2017 durchgeführte **23. Treff. JUNGES THEATER in Thüringen** wurde als kultur- und jugendpolitische Großveranstaltungen in Verantwortung der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V. in Zusammenarbeit mit der LAG Spiel und Theater e. V. und der SCHOTTE Erfurt konzipiert. Die Großveranstaltung wurde in Erfurt mit 7 Amateurtheatergruppen durchgeführt und thematisierte jugendpolitische Fragestellungen wie Lebensentwürfe junger Menschen, deren Illusionen, Urteile und Hoffnungen und die Intoleranz der Erwachsenen, Krieg und Frieden sowie der Verlust des Vertrauens in die Demokratie sowie die Vielfalt der Sexualität junger Menschen.

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland führte im Rahmen des weltweit begangenen 500. Jahrestages der Reformation **„Kirchentage auf dem Weg“ im Lutherjahr 2017** in Thüringen ein begleitendes Jugendprogramm als jugendpolitische Großveranstaltung durch. Junge Menschen konnten sich hier im Lutherjahr mit den Inhalten der Reformation und deren vielfältigen Wirkungsweisen in der heutigen Gesellschaft auseinandersetzen. Junge Menschen zwischen

³⁴ Die Förderung der Großveranstaltung 6. Thüringer Kindergipfel erfolgte aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Anlage zu BV 77/22

14 und 27 Jahren erlebten in vielfältigen methodischen Ansätzen das reformatorischen Wirken Martin Luthers auf die Gesellschaft und stärkten so das Bewusstsein für die eigene Existenz in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Tab 34: Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung im Rahmen der Förderung des LJFP 2017 bis 2022 im Jahr 2018

2018	Träger	Veranstaltung	Tage	Teilnehmende	Förderung
	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	Festival der Möglichkeiten	4	120	15.000,00 €
	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Evangelisches Jugendfestival „Kannste Glauben“	3	800 ³⁵	15.000,00 €
Gesamt					30.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Mit dem **Festival der Möglichkeiten** konzipiert die LKJ Thüringen e. V. in Zusammenarbeit mit der Kindervereinigung Weimar, Jugendzirkus Tasifan für 5 Tage eine jugendpolitische kulturelle Großveranstaltung, die über die Methoden der Tanz-, Theater-, Zirkus- und Medienpädagogik den Austausch und das Erkennen von Gemeinsamkeiten junger Menschen über soziale und kulturelle Schranken hinweg thematisierte. Unter Einbezug der Kinderkulturkarawane nahmen Kulturgruppen aus Tansania und Argentinien zu Themen der politischen Herausforderungen in der kulturellen Jugendbildung in den jeweiligen Ländern teil.

Das **Evangelische Jugendfestival** fand vom 22. bis 24. Juni 2018 traditionell im Kloster Volkenroda als gemeinsame Austausch- und Begegnungsveranstaltung der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland statt. Entsprechend der thematischen Schwerpunkte des BEJM spielten die Inhalte „*Tradition der Ökumenischen Versammlung für Frieden*“, „*Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung*“, „*die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus*“, „*Fragen der Demokratie und des gesellschaftlichen Engagements*“ eine entscheidende Rolle.

Tab. 35: Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung im Rahmen der Förderung des LJFP 2017 bis 2022 im Jahr 2019³⁶

2019	Träger	Veranstaltung	Tage	Teilnehmende	Förderung
	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	24.Treff JUNGES Theater in Thüringen	4	65	15.000,00 €
	Bund der Deutschen Katholischen Jugend Thüringen e. V.	72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“	4	400	8.500,00 €
	Naturfreundejugend im Naturfreunde Thüringen e.V.	7. Thüringer Kindergipfel 2019	3	144	15.600,00 €
Gesamt					39.100,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Ziel der Großveranstaltung „**72 Stunden Aktion**“ des BDKJ Thüringen im Jahr 2019 war es, die Welt in 72 Stunden ein bisschen „besser“ zu machen. Über 400 Jugendliche und junge Erwachsene haben ehrenamtlich an 24 verschiedenen Orten in Thüringen soziale, ökologische oder gemeinnützige Projekte verwirklicht, öffentliche Einrichtungen, Wege oder Plätze renoviert und verschönert, kulturelle, ökologische und Benefizprojekte realisiert und damit ein deutliches Zeichen für Mitmenschlichkeit, Zivilcourage und die Bewahrung der Schöpfung gesetzt.

Der **7. Thüringer Kindergipfel** fand vom 27. bis 29. September 2019 in Nordhausen statt. In jedem Workshop zu den Themen „*Schule – lässt sich Bildung Downloaden?*“, „*Umwelt – 36 Grad und es wird noch heißer*“, „*Freizeit – Entdecke deine Vielfalt.*“, „*Verkehr – Bahnfrei für Kinder.*“, „*Jugendschutz – Mehr als nur Verbote!*“ und „*Diskriminierung – Rassismus ist kein Muss, mach mit Rassismus Schluss.*“ stellten junge Menschen drei Forderungen und drei Selbstverpflichtungen als Grundlage für den erneut zu erstellenden Zukunftsvertrag auf. Dieser wurde Ministerpräsident Bodo Ramelow am 29. September 2019 übergeben. Entsprechend der Bedarfsaussage des LJFP 2017 bis 2021, alternative Finanzierungsmöglichkeiten

³⁵ Die 800 Teilnehmenden kommen aus den Mitgliedsverbänden der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. Die Großveranstaltung ist zudem offen für interessierte junge Menschen.

³⁶ Die Förderung der Großveranstaltung 7. Thüringer Kindergipfel erfolgte aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Anlage zu BV 77/22

zu prüfen, erfolgte die Finanzierung des 7. Thüringer Kindergipfels aus den Mitteln des Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Der Leitspruch des **24. TREFF: Junges Theater 2019** „Schluss mit lustig“ wies deutlich auf den Anspruch der teilnehmenden Theatergruppierungen hin, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen künstlerisch auseinanderzusetzen. Die Inszenierungen behandelten daher Themen wie Fleischkonsum oder dem Umgang der Gesellschaft mit dem Tod.

Tab. 36: Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung im Rahmen der Förderung des LJFP 2017 bis 2022 im Jahr 2020

2020	Träger	Veranstaltung	Tage	Teilnehmende	Förderung
	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	Festival der Möglichkeiten	5	120	15.000,00 €
	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Evangelisches Jugendfestival „Heimathafen – vernetzt“	1	Live-Reichweite von 200 – 250 Personen	15.000,00 €
Gesamt					30.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Der pandemiebedingten Absage des analogen **Evangelischen Jugendfestivals** im Jahr 2020 auf dem Gelände des Kloster Volkenroda begegnete der beim mit der Entwicklung eines hybriden Formates des Festivals.³⁷ Im Vorfeld produzierten beteiligte Akteure, Videobeiträge und probten Musik und Moderation. Am Festivaltag, dem 5. September 2020, wurde aus der Jugendkirche Nordhausen am Morgen live ein kurzer Start in den Tag gesendet. Eingebettet von einem jugendlichen Moderatorinnen- bzw. Moderatorenteam und handgemachter Livemusik gab es einen geistigen Impuls sowie die Verkündung einer Challenge: Es galt in max. 60 Sekunden Video zusammenzufassen, was die beteiligten jungen Menschen als „Heimathafen“ definierten.

Im Pandemie-Jahr 2020 verwandelte das **Festival der Möglichkeiten** mehrere Orte in Weimar in Workshop- und Begegnungsorte. An dem Festival nahmen 120 Thüringer Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren teil. Dabei fanden erneut vielfältige Bildungs- und Workshopangebote in den Bereichen Tanz, Zirkus, Musik, Medien und Politik statt.

Tab. 37: Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung im Rahmen der Förderung des LJFP 2017 bis 2022 im Jahr 2021

2021	Träger	Veranstaltung	Tage	Teilnehmende	Förderung
	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	Festival der Möglichkeiten	5	95	15.000,00 €
Gesamt:					15.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Aufgrund der Auswirkungen der CORONA-Pandemie wurde der für 2021 geplante 25. Treff JUNGES THEATER in Thüringen auf den 21. – 24. April 2022 verschoben. Die LKJ Thüringen führte aus diesem Grund im Herbst 2021 stattdessen erneut das Festival der Möglichkeiten durch. Die an die pandemische Situation angepasste und dezentral organisierte Variante des Festivals ermöglichte über 90 Kindern und Jugendlichen in Kleingruppen die Teilnahme an Workshops in den Bereichen Zirkus, Tanz, Musik, Fotografie und politische Bildung.

Der 8. Thüringer Kindergipfel wurde pandemiebedingt aus dem Jahr 2021 auf den 23. bis 25. September 2022 verschoben. Er wird in der kreisfreien Stadt Suhl stattfinden.

2.3.4. Investive Förderung

Die im Rahmen des LJFP 2017 bis 2022 ausgewiesenen Jugendbildungseinrichtungen und die Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung sowie die Jugendherbergen im Landesverband Thüringen des Deutschen Jugendherbergswerkes hatten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel und eines fachlich begründeten Bedarfs im Investitionsbereich die Möglichkeit, Anträge zur Investitionsförderung zu stellen. Insgesamt wurden für die investive Förderung in 2017 480.000,00 €, in 2018 und 2019 je 600.000 €, in 2020 800.000 € und ab dem Jahr 2021 wieder 600.000 Euro bereitgestellt. Alle beantragten Maßnahmen wurden

³⁷ Die ausführliche Dokumentation des Jugendfestivals in 2020 ist unter <https://www.bejm-online.de/info-und-veranstaltungen/nachrichten/rueckblick-evangelisches-jugendfestival-vernetzt.html> möglich.

Anlage zu BV 77/22

durch die Fachabteilung gewürdigt und im Hinblick auf das Vorliegen der Fördervoraussetzungen geprüft.

Folgende Maßnahmen sind gefördert worden:

Tab: 38 investive Förderung im Jahr 2017

2017		
Träger	Maßnahme	Fördersumme des Landes
Bistum Erfurt	Hangsicherungsmaßnahmen / Rückbau der baufälligen Hauptzugangstreppe und Aufbau einer neuen Treppenanlage zum Multifunktionsgebäude in der Jugendbildungsstätte St. Sebastian in Erfurt	66.500,00 €
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	Neubau Seminarhaus in der Jugendbildungsstätte Rothleimmühle in Nordhausen	216.753 € (davon 127.000 € in 2017 und 89.753 € in 2018)
Landesjugendring Thüringen e.V.	Erneuerung der technischen und inventarmäßigen Ausstattung der Geschäftsstelle	12.600,00 €
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Erneuerung der Möblierung in 2 Etagen in der Jugendbildungsstätte "Junker Jörg" in Eisenach	30.000,00 €
Ferienpark Feuerkuppe e. V.	Ersatzneubau von vier Bungalows zur barrierefreien Nutzung im KIEZ Ferienpark Feuerkuppe in Sondershausen, Ortsteil Straußberg	350.000 € (davon 233.190,00 € in 2017 und 117.000,00 € in 2018)
Landesfilmdienst Thüringen e. V.	Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage im Seminarraum sowie Ergänzung und Erneuerung der technischen Ausstattung für die medienpädagogische Arbeit in der Geschäftsstelle in Erfurt	10.710,00 €
Fördersumme neu in 2017		480.000 €
Übertrag nach 2018		206.753,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Im Jahr 2017 wurden die Anträge des Tagungshaus Rittergut e. V. (Neubau einer Kinder- und Jugendakademie im Rittergut Lützensömmern), der Stiftung Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (Erneuerung der technischen Ausstattung von fünf Seminarräumen), des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Thüringen e. V. (An- und Erweiterungsbau der Jugendherberge Ilmenau zur Erhöhung der Kapazität, der Erweiterung der Anzahl rollstuhlgerechter Zimmer, zur Verbesserung der Qualität und Quantität des Speisesaals und zur Schaffung eines Seminarbereiches) sowie des Bildungswerk Blitz e. V. (Sanierung von Fenstern und die Umrüstung technischer Ausstattung in der Jugendbildungsstätte Hütten) wegen nicht vorhandener Landesmittel abgelehnt.

Tab: 39 investive Förderung im Jahr 2018

2018		
Träger	Maßnahme	Fördersumme des Landes
Christlicher Verein Junger Menschen Thüringen e.V.	Werterhaltung und Qualitätsverbesserung durch Wärmedämmung/Schallisolierung, Schaffung von 2 barrierefreien Gästezimmern, Schaffung einer Wagenburg für 60 bis 80 Personen durch Anschaffung von 10 Mobilhomes und Schaffung einer Veranstaltungshalle in der Jugendbildungseinrichtung Braunsdorf/Haus Hoheneiche	200.000,00 € (davon 100.000,00 € in 2018 und 100.000,00 € in 2019)
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V.	Ergänzung und Erneuerung der technischen und inventarmäßigen Ausstattung der Geschäftsstelle	17.850,00 €
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	Ausstattung Seminarhaus in der Jugendbildungseinrichtung Rothleimmühle in Nordhausen	28.000,00 €
Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V.	Energetische Sanierung des Gartenhauses (Verwaltungsgebäude sowie Empfangsgebäude) einschließlich Dachsanierung in der Jugendbildungseinrichtung Waldhof Finsterbergen	153.187,30 € (davon 69.974,80 € in 2018 und 91.225,00 € in 2019)
Stiftung Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Dachsanierung (Flachdach Mensa/ Seminargebäude) und Sanierung Setzungsschäden Stützenfundamente sowie Erneuerung von Heizleitungen in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Weimar	83.096,00 €
Familienkommunität SILOAH e. V.	Ersatzbau von 3 Etagen zur Schaffung von Räumen für Programmteam, Verwaltung, Seminarräume, Wohnraum Wohngemeinschaft Team FSJler und Erneuerung Sanitäreinrichtungen in der Jugendbildungseinrichtung der Familienkommunität in Neufrankenroda	350.000,00 € (davon 76.826,20 € in 2018 , 140.750,00 € in 2019, 32.423,80 € in 2020 und 100.000,00 € in 2021)
Bildungswerk Blitz e. V.	Erneuerung Leitungssystem Trinkwasser sowie Trennung der Warmwasserbereitung zwischen Altbau und Westflügel in der Jugendbildungseinrichtung in Hütten	17.500,00 €
Übertrag auf Vorjahren		

Anlage zu BV 77/22

Fördersumme neu in 2018	393.247,00 €
Übertrag aus 2017	206.753,00 €
Gesamt in 2018	600.000,00 €
Übertragung nach 2019	331.975,00 €
Übertragung nach 2020	32.423,80 €
Übertragung nach 2021	100.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Im Jahr 2018 wurde der Antrag des Bundesverbandes Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (Umbau der Querhalle des Bundeshofes in Birkenfelde) aufgrund fehlender Zuständigkeit abgelehnt.

Tab: 40: investive Förderung im Jahr 2019

2019		
Träger	Maßnahme	Fördersumme des Landes
Bistum Erfurt	Abschluss Sanierung des Mehrzweckgebäudes, Verbesserung Blitzschutz, Holz- und Witterungsschutz, Hangsicherung, Sanierung Stützmauern, Sanierung Außenflächen für Sport- und Freizeitangebote in der Jugendbildungseinrichtung St. Sebastian in Erfurt	80.500,00 €
Stiftung Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	Erneuerung der Heizleitungen in Gebäudeteilen der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	90.510,00 €
Naturfreunde im Naturfreunde Thüringen e.V.	Ergänzung und Erneuerung der technischen und inventarmäßigen Ausstattung der Geschäftsstelle	21.000,00 €
Tagungshaus Rittergut e. V.	Neubau Kinder- und Jugendakademie zur Erweiterung des Bildungsangebotes der Einrichtung mit dem Schwerpunkt Medienbildung und Digitalisierung in der Jugendbildungseinrichtung Rittergut Lützensömmern	677.000,00 € (davon 76.000,00 € in 2019 , 501.000,00 € in 2020 und 100.000,00 € in 2021)
Fördersumme neu in 2019		268.000,00 €
Übertrag aus 2018		331.975,00 €
Gesamt in 2019		599.985,00 €
Übertragung nach 2020		501.000,00 €
Übertragung nach 2021		100.000,00 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Im Jahr 2019 wurde der Antrag des Ferienpark Feuerkuppe e.V. (Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen im Küchenbereich zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung sowie der Sanierung und Erneuerung des Aufenthalts- und Sanitärbereiches für die Mitarbeitenden der Küche) aufgrund fehlender Fördermittel abgelehnt. Der Antrag der AWO, Landesverband Thüringen (Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesjugendwerkes der AWO) war im Rahmen der Richtlinienvorgaben zur Voranmeldung verfristet und wurde daher abgelehnt.

Tab: 41 investive Förderung im Jahr 2020

2020		
Träger	Maßnahme	Fördersumme des Landes
Ferienpark Feuerkuppe e.V.	Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung/Sanierung und Erneuerung des Aufenthalts- und Sanitärbereiches in der Jugendbildungseinrichtung Ferienpark Feuerkuppe	418.320,00 € (davon 213.577,00 € in 2020 und 204.743,00 € in 2021)
Christlicher Verein Junger Menschen Thüringen e.V.	Nachkauf von 6 Mobilhomes in der Wagenburg für weitere 60 Personen für witterungsunabhängige Nutzung in der Jugendbildungseinrichtung Braunsdorf/Haus Hoheneiche	47.600,00 €
Landesjugendring Thüringen e. V.	Schaffung der technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten der Geschäftsstelle	5.250,00 €
Fördersumme neu in 2020		266.427,00 €
Übertrag aus 2018 und 2019		533.423,80 €
Gesamt in 2020		799.850,80 €
Übertragung nach 2021		32.423,80 €

Quelle: GFAW Thüringen, 2021

Im Jahr 2020 wurde der Antrag des Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen e. V. (Schaffung von 7 Hainichhöhlen nebst überdachten Außenbereichen zur Erweiterung des Abenteuer-Übernachtungsbereiches und einer damit zusammenhängenden Gewährleistung der Nachfrage in den Sommermonaten in der Jugendherberge Urwald-Life Camp) aufgrund fehlender Landesmittel abgelehnt. Eine vom Fördermittelgeber vorgeschlagene Verschiebung in das Jahr 2021 wurde vom Träger pandemiebedingt auf das Jahr 2022 erbeten.

Für den Neubau, Umbau und die Erweiterung des Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrums (SEZ) Kloster in Trägerschaft der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen

Anlage zu BV 77/22

e. V. wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000.000 € bewilligt. Die Mittel werden gemäß Beschluss des Kabinetts im Jahr 2018 zusätzlich aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO) bereitgestellt. Der Umfang der Baumaßnahme beträgt circa 5.500.000 €.

Tab: 42 investive Förderung im Jahr 2021

2021		
Träger	Maßnahme	
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Erneuerung der technischen und inventarmäßigen Ausstattung der Geschäftsstelle	30.510,00 €
Landesfilmdienst Thüringen e. V.	Einrichtung Medienlabor in der Geschäftsstelle	164.353,00 € (davon 134.353,00 in 2021 und 30.000,00 € in 2022)
Fördersumme neu in 2021		164.863,00 €
Übertrag aus 2018,2019 und 2020		435.137,00 €
Gesamt in 2021		600.000,00 €
Übertragung nach 2022		30.000,00 €

Im Jahr 2021 wurden die Anträge des Kreisjugendring Nordhausen e.V. (Baumaßnahme zum Aufbau eines „Digital Youth Labs“ als Experimentierraum für junge Menschen im Jugendclubhaus Nordhausen) und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rudolstadt e. V. (Baumaßnahme Sanierung der Abwasserleitung im Jugend- und Familienhaus in Rudolstadt) aufgrund fehlender Zuständigkeit (Überregionalität) sowie des Bildungswerk Blitz e. V. (Fertigstellung des Trinkwasserleitungsnetzes in der Jugendbildungsstätte Hütten) wegen Verfristung der Antragstellung abgelehnt.

3. Bedarf

Kernaufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Bedarfsbestimmung. In § 80 SGB VIII hat der Gesetzgeber den Auftrag formuliert, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der von der Planung Betroffenen für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln. Aus dieser Formulierung wird deutlich, dass Bedarf nicht mit individuellem Bedürfnis gleichzusetzen ist, wohl aber beides in Beziehung zueinander steht. Innerhalb der Bedarfsaussagen werden sowohl Aussagen zur grundsätzlichen strukturellen Verfasstheit und zu Entwicklungsnotwendigkeiten im gesamten Planungsbereich als auch in den einzelnen Planungsbereichen getroffen.

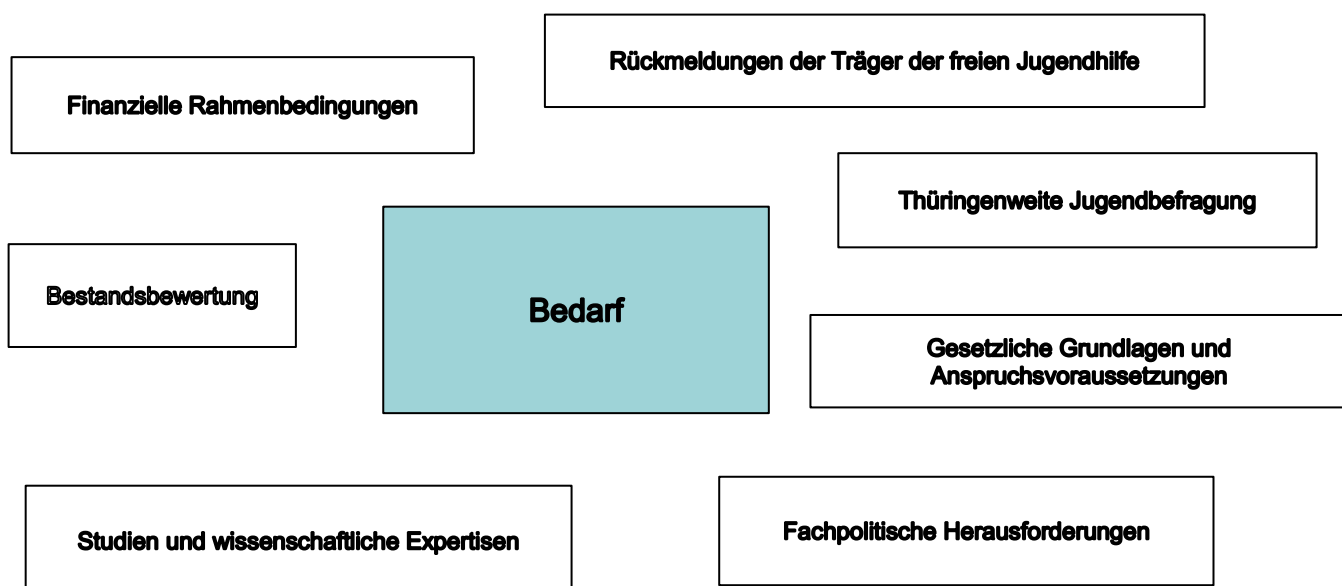
Die Bedarfsformulierungen im folgenden Abschnitt ergeben sich insbesondere aus:

- den Analysen zu den planungsrelevanten Rahmenbedingungen und deren Einfluss auf den überörtlichen Planungsbereich,
- dem vorhandenen Bestand im Bereich der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022,
- den Ergebnissen der ersten thüringenweiten Jugendbefragung von November 2021 bis Januar 2022 und
- den Rückmeldungen aus der Trägerbefragung.

Die hier formulierten Bedarfsfeststellungen an Angeboten, Einrichtungen oder Leistungen der überregionalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind demnach das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in welchem sozialstrukturelle Daten und Bestandsdaten in den Planungsfeldern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bewertet, Informationen aus dem Beteiligungsformat junger Menschen unter Beachtung wissenschaftlicher Evaluationsexpertise diskutiert und fachliche Rückmeldungen der Träger der freien Jugendhilfe gewürdigt wurden.

Grundlage der konkreten Bedarfsfeststellungen in den einzelnen Planungsfeldern sind neben den gesetzlichen Vorgaben die fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027, die den fachpolitischen und fachinhaltlichen Rahmen für die Ableitung der Bedarfe in den Jahren 2023 bis 2027 beschreiben.

Abb. 35: Ermittlung des Bedarfs für den LJFP 2023 bis 2027



3.1. Die fachpolitischen Herausforderungen des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nehmen eine besondere Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Jugendhilfe sollen junge Menschen hier selbst tätig werden können, Aktionen und Projekte selbst planen und umsetzen, Arbeitsinhalte und Arbeitsnormen selbst mitgestalten und sich selbst organisieren können. Wenn Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Thüringen von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen sollen, benötigen sie in ihrer Förderstruktur eine bedarfsgerechte Ausstattung. Diese muss sich – genau wie ihre Konzeptions- und Angebotsentwicklung – an den Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten der in Thüringen lebenden heranwachsenden Generation orientieren. Die aus den Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten für den LJFP 2023 bis 2027 abgeleiteten fachpolitischen Herausforderungen benennen Herausforderungen des Aufwachsens junger Menschen in den kommenden Jahren und leiten Ansprüche und Anforderungen an die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ab.

Mit der ersten thüringenweiten Jugendbefragung, der Trägerbefragung, der Hinzunahme wissenschaftlicher Expertisen, der Würdigung aktueller gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und einer fachlichen Diskussion der Planungsgruppe ergeben sich unter Betrachtung der Lebenslagen junger Menschen in Thüringen **fünf** fachpolitische Herausforderungen für den Planungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 (vgl. Abb. 36). Diese sind von folgendem Grundkonsens geprägt:

- Offenheit von Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit
- Beteiligung junger Menschen
- Vernetzung/Zusammenarbeit unterschiedlicher Bildungsräume

Abb. 36: Fachpolitische Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027



3.1.1 Offenheit von Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind ein großes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Entstanden als eigenständiges Feld der Wohlfahrtspflege, geben die gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (SGB VIII) und des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) vor, dass Angebote für junge Menschen zu schaffen sind und welche allgemeinen Ziele sie verfolgen sollen. Gesetzlich verankert ist zudem eine Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass junge Menschen ein Angebot vorfinden, welches ihren Wertevorstellungen und Interessen entspricht³⁸.

Zentrales Merkmal der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist ihre Offenheit.

Sie richten sich an alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrem Geschlecht und insbesondere unabhängig von Problemen, die sie haben oder die ihnen zugeschrieben werden³⁹. Sie stehen prinzipiell jedem jungen Menschen unabhängig von Milieuzugehörigkeit oder weltanschaulichen und religiösen Vorstellungen offen. Insbesondere in der Natur der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit liegt die Auseinandersetzung mit den Interessen, Zielen, Positionen und Werten als demokratische Form der Interessenvertretung junger Menschen. Welche jungen Menschen die Angebote annehmen und welche Zielgruppen vom Feld der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit insgesamt erreicht werden, ist dabei eine empirisch zu beantwortende Frage⁴⁰.

Mit dem LJFP 2023 bis 2027 wird konstatiert, dass es die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nicht gibt. Sie sind vielmehr integrale Bestandteile multipler und pluraler Lebenswelten und ziehen aus diesem Verständnis heraus ihre ganz eigene Wertigkeit. Diese Offenheit darf zudem nicht durch von außen herangetragene Anforderungen geschlossen werden, sondern muss jeweils und immer wieder neu zusammen mit jungen Menschen konkret bestimmt werden. Gleichwohl darf dies nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden.

3.1.2 Beteiligung junger Menschen

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit stellen jungen Menschen Räume zur Verfügung, die ihren Interessen und Bedürfnissen folgen, ihnen ermöglichen, selbstbestimmt Erfahrungen zu sammeln und das Potential haben institutionelle Handlungslogiken mitzugestalten. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ermöglichen Orte und Gelegenheiten für Selbstorganisation und Selbstbildungsprozesse. Insbesondere in der Jugendverbandsarbeit organisieren sich junge Menschen und gehen selbstbestimmt ihren jeweiligen Interessen nach. Dabei gehören Jugendverbände zu den langfristigen Formen der Jugendbeteiligung, sind Teil der Gesellschaft und wirken dadurch an ihrer Gestaltung mit.

Der LJFP 2023 bis 2027 knüpft an dem Grundverständnis seines Vorgängers an, dass die **Beteiligung junger Menschen** eine pädagogische Grundhaltung ist, die dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe entspricht, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern⁴¹. Der LJFP 2023 bis 2027 unterstützt damit fortführend eine Beteiligungskultur, bei der es Anspruch und Zielstellung ist, mit jungen Menschen Entscheidungen zu treffen, deren Folgen diese (un)mittelbar tragen müssen. Beteiligung wird so als gesellschaftliches Grundprinzip und als Herausforderung verstanden und verankert, in der sich junge Menschen ihrer Rolle als mündiges Mitglied der Gesellschaft bewusst sind und sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen. Auch mit dem LJFP 2023 bis 2027 wird das Augenmerk verstärkt auf die Aspekte von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung gerichtet. Sich als selbstwirksam zu erleben und sich real beteiligen zu

³⁸ vgl. Sturzenhecker/Deinet 2018.

³⁹ vgl. Sturzenhecker/Deinet 2018, S. 695.

⁴⁰ vgl. z. B. Seckinger u. a. 2016, S. 136 ff.; Deutscher Bundestag 2017a, S. 382 ff.

⁴¹ § 1 in Verbindung mit § 8 SGB VIII.

Anlage zu BV 77/22

können, schafft eine unverzichtbare Grundlage, damit junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für soziales Handeln und eine Basis für politisches Interesse ebenso wie für bürgerschaftliches Engagement. Junge Menschen haben ein Interesse daran, ihr Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden.

Bereits in den Jahren der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022 hat sich in Thüringen eine vielfältige Kultur der strukturellen Jugendbeteiligung entwickelt. Junge Menschen beteiligen sich insbesondere in Jugendverbänden, in Kinder- und Jugendgremien, in Jugendforen, in Heimbeiräten, in den Jugendhilfeausschüssen und in Schülervvertretungen. Jugendbeteiligung wurde in Form von institutionalisierter Beteiligung attraktiver. Junge Menschen wurden so motiviert, in den entscheidungstragenden Strukturen mitzuwirken und auf diese Weise aktiv ihre Lebensbereiche mitzugestalten. Am 19. März 2019 hat das Kabinett die „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen“ beschlossen⁴². Damit werden die vielfältigen Ansätze, Methoden und Angebote zur Mitbestimmung junger Menschen auf kommunaler und auf Landesebene zu einer Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen zusammengefasst. Diese setzt zudem Impulse für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie wurde die Beteiligung junger Menschen unter anderem in einer Novellierung des Thüringer Schulgesetzes, des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung gestärkt⁴³. Mit dem seit 2022 modellhaft zu erprobenden Jugendcheck auf Landesebene sollen die Belange junger Menschen bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben besser berücksichtigt werden. Als Verfahren der Gesetzesfolgeabschätzung werden Gesetzesvorhaben in einer Modellprojektphase auf ihre Folgen für junge Menschen überprüft. Die Durchführung des Jugendchecks wird dabei regelmäßig evaluiert.

In der vielfältigen Stärkung institutionalisierter Beteiligungsstrukturen wurde immer wieder deutlich, dass junge Menschen nicht nur das Ergebnis von Beteiligungsaktivitäten in den Vordergrund stellen, sondern das Erleben des gesamten Beteiligungsprozesses. Jungen Menschen geht es um die Lösung von Konflikten, die Art der Beziehung zu den Erwachsenen und das Erleben von Spaß mit anderen sowie das Einbringen der eigenen Fähigkeiten. Im LJFP 2017 bis 2022 wurde daher ganz bewusst formuliert, dass sich eine Kultur der Anerkennung von Jugendbeteiligung darin widerspiegelt, wenn eine offene und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre geschaffen wird, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, junge Menschen in Entscheidungen einbezogen und auf Augenhöhe behandelt werden sowie ihre Beiträge auf Resonanz stoßen und zur Debatte gestellt werden⁴⁴. Jugendgerechte Rahmenbedingungen rundeten bereits in den zurückliegenden Jahren die Förderung dieser Beteiligungskultur ab und ermöglichten, dass sich immer mehr junge Menschen tatsächlich an Beteiligungsprozessen beteiligten. Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen.

Der Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wird von einem immer stärkeren Verständnis von Digitalität des Aufwachsens junger Menschen geprägt sein⁴⁵. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten der E-Partizipation eine immer stärkere Rolle und Bedeutung einnehmen. E-Partizipation steht dabei als Überbegriff für digitale Verfahren, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die Vereinten Nationen definieren E-Partizipation in einem Arbeitspapier als *„Prozess der Einbeziehung der Bürger mittels Informations- und Kommunikationstechnologie in die Politik, Entscheidungsfindung sowie Gestaltung von Dienstleistungen, um sie partizipativ, inklusiv und beratend zu machen“*.⁴⁶

⁴²https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/jugendpolitik/mitbestimmung/Landesstrategie_Mitbestimmung_junger_Menschen_WEB.pdf

⁴³ Auch im Thüringer Kindergartengesetz wurden die Rechte von Kindern gestärkt und Beteiligungsverfahren festgeschrieben.

⁴⁴ vgl. LJFP 2017 bis 2022, S. 93, 2016.

⁴⁵ vgl. fachpolitische Herausforderung des LJFP 2023 bis 2027.

⁴⁶ <https://www.lpb-bw.de/demokratie-digital#c61541>

Anlage zu BV 77/22

Digitale Medien eröffnen auch für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit neue Interaktions-, Verhandlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Das Gemeinschaftsprojekt „jugend.beteiligen.jetzt“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Bundesjugendring e. V. (DBJR) und der IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. fördert seit 2019 als Maßnahme der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums die digitale Beteiligung junger Menschen und betont dabei, dass die digitale Jugendbeteiligung keine eigene Form der Jugendbeteiligung darstellt. Vielmehr können (fast) alle Formate der Beteiligung junger Menschen auch digital durchgeführt bzw. digitale Medien bei der Umsetzung verwendet werden. Digitale Beteiligung ermöglicht jungen Menschen sich digital zu engagieren und die neuen Möglichkeiten der Vernetzung und Beteiligung zu verstehen. In der Auseinandersetzung mit der digitalen Beteiligung junger Menschen sind dabei folgende Fragestellungen träger- und konzeptspezifisch von besonderer Bedeutung: *„Was sind echte Vorteile, die digitale Medien in der Beteiligung mit sich bringen? Wie muss man digitale Jugendbeteiligung im Vergleich oder in Ergänzung zu bisher entwickelten Formen und Formaten denken? Was sind Grenzen digitaler Beteiligung?“*

Wie auch der LJFP 2017 bis 2023 beschreibt sein Nachfolger den Beteiligungsgedanken nicht als besonderen Bonus für junge Menschen und auch nicht als Last für die handelnden erwachsenen Akteure. Als durchgängiges Prinzip wird jungen Menschen partnerschaftlich auf Augenhöhe begegnet. Dieser Anspruch nach Selbstbestimmtheit des Subjekts richtet sich auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 an Erwachsene und bildet die notwendige Grundlage für alle nachfolgenden partizipativen Handlungen. Dies benötigt eine wertschätzende und fördernde Haltung gegenüber jungen Menschen, verbunden mit qualifizierten Handlungskompetenzen.

3.1.3 Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Bildungsräume

Junge Menschen wachsen in verschiedenen sozialen Räumen auf. Diese werden durch Handlungen konstituiert und durch gesellschaftliche Strukturen und Institutionen stabilisiert. Bildungsräume sind spezifische soziale Räume, in denen Bildung geschieht und mehr als topografisch zu lokalisierende und ausschließlich materiell beschaffene Bildungsorte⁴⁷. Bildungsräume werden durch eindeutige Zugehörigkeitsregeln definiert, entstehen ganz oder zu großen Teilen durch Selbstzuschreibung und sind unterschiedlich formal strukturiert. Das Kontinuum reicht hier von Gruppen von Peers, deren innere Struktur nicht formalisiert ist, über im Inneren durch institutionelle Regeln und unterschiedliche Rollen strukturierte, aber prinzipiell offene Räume bis hin zu hochgradig hierarchisch strukturierten Räumen mit geringeren Freiheitsgraden. Junge Menschen erschließen sich Räume selbst. Dabei bewegen sie sich stets in einer Vielzahl von Räumen gleichzeitig und gestalten Räume, zwischen denen Wechselwirkungen bestehen. Junge Menschen vernetzen sich und stellen Verbindungen zwischen sozialen Räumen analog und digital her.

Bildungsräume zu gestalten heißt, die Lebenswelten junger Menschen mitzugestalten. Wenn sich junge Menschen gleichzeitig und überschneidend in verschiedenen Bildungsräumen bewegen und sich diese selbstständig erschließen, kommen dem Zusammendenken, der engen Verzahnung und der Gestaltung von Kooperationsbeziehung eine besondere Rolle zu. Im Speziellen ist die Kooperation Jugendhilfe-Schule keine neue und eine bereits auch im LJFP formulierte Anforderung an das Gestalten von Bildungsräumen junger Menschen. Schule ist ein ganz spezifischer Ort, an dem nahezu alle jungen Menschen viel Zeit über einen großen Zeitraum verbringen. Jugendarbeit kann an Schulen potenziell alle jungen Menschen erreichen. Andererseits fungieren beide Systeme nach ihren eigenen Systemlogiken. Formalisierte, noch zu wenig beteiligungsorientierte Regeln und Leistungsorientierung stehen den Grundprinzi-

⁴⁷ vgl. Deutscher Bundestag, Ds 19/24200, S. 133.

Anlage zu BV 77/22

pien der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit Freiwilligkeit, Offenheit, Niedrigschwelligkeit und einer hohen Beteiligungsorientierung gegenüber. Es bleibt hier auch fortführend die Herausforderung, Kooperation und Vernetzung zu denken und zu gestalten.

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus haben durch verordnete Einschränkungen der Handlungs-, Bewegungs- und Versammlungsmöglichkeiten das Leben junger Menschen verändert. Notwendige Entwicklungsaufgaben der Ausweitung des Handlungsradius fanden unter diesen Bedingungen ganz bestimmte Ausprägungen, wie digital erzeugte Erfahrungsbereiche, medial vermittelte Kommunikation oder auch die Möglichkeiten wie Abgrenzung und Rückzug innerhalb des konkreten Ortes der Wohnung⁴⁸. Viele der Bildungsräume, welche im Jugendalter eine Bedeutung haben, konnten gar nicht mehr besucht werden. Hingegen wurden die Interaktionen und die Kommunikation auf soziale Medien und in digital erzeugte Welten verlagert und Face-to-face Begegnungen durch digitale Formen ersetzt. Bei der Gestaltung von Kooperation und Vernetzung von Bildungsräumen junger Menschen sind diese aktuellen Entwicklungen durch die Auswirkungen der pandemischen Situation zwingend zu berücksichtigen⁴⁹.

3.1.4 DEMOKRATIE (BILDUNG)

Herausforderungen der Demokratie

In den Politik- und Sozialwissenschaften gibt es einen breiten Fachdiskurs darüber, ob sich die Demokratie westlicher Prägung in einer Krise befindet, worin diese sich konkret ausdrückt, ob von einer akuten oder latenten Krise zu sprechen ist und wie diese ggf. empirisch erfasst werden kann⁵⁰. Der Zustand der Demokratie kann sich aber nicht nur an der Höhe der Wahlbeteiligung und der praktischen Resonanz ihres institutionellen Gefüges widerspiegeln.

Der LJFP 2023 bis 2027 geht davon aus, dass die Demokratie aktuell vor besonderen Herausforderungen steht, sie zunehmend unter Druck gerät und sich zumindest in Teilbereichen Aspekte einer latenten Krise feststellen lassen. Als latente Krisenphänomene oder besondere Herausforderungen für die Demokratie können insbesondere

- das Vorhandensein antidemokratischer Einstellungen, Verhaltensmuster und politischer Positionierungen in der Mitte der Gesellschaft,
- Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
- Legitimationsprobleme innerhalb der repräsentativen Struktur der Demokratie,
- zunehmende Entdemokratisierungstendenzen (z. B. postdemokratische Entwicklungen) sowie
- Herausforderungen in Bezug auf die Partizipationsmöglichkeiten

benannt werden.

Die Ergebnisse der thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung zeigen, dass sich junge Menschen in Thüringen für Politik interessieren. 68 Prozent der Befragten interessieren sich für politische Themen auf Bundesebene, 53 Prozent junger Menschen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren stimmen einem politischen Interesse in Thüringen zu. Im Wohnort und der unmittelbaren Umgebung zeigen nur noch 45 Prozent der jungen Menschen Interesse an politischen Zusammenhängen. 55 Prozent der Befragten geben hier an, sich eher bis gar nicht politisch zu interessieren. Dieser Anteil ist bei den unter 18-jährigen mit 65 Prozent noch einmal höher.

⁴⁸ vgl. Deinet, U./Reutinger C. in deutsche Jugend: Zeitschrift für die Jugendarbeit 70. Jg.2022, Heft 3, Set 115 f.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ vgl. Merkel, W (2015): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. Wiesbaden und Schmidt, Manfred G. (2015): Krisentheorien der Demokratie. Heidelberg.

Anlage zu BV 77/22

Die Ergebnisse zeigen weiterhin auf, dass junge Menschen unter 18 Jahren nur zu 23 Prozent Vertrauen in Parteien haben. Dieser Anteil geht bei den 18 bis 27-Jährigen weiter auf 21 Prozent zurück. Diese erhalten bei der Befragung die geringsten Zustimmungswerte. Auch gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag geben 36 Prozent der jungen Menschen unter 18 Jahren in Thüringen an, Vertrauen zu haben. Bei den 18- bis unter 27-Jährigen steigen diese Zustimmungswerte leicht auf ca. 39 Prozent an. Am meisten vertrauen junge Menschen unter 18 Jahren der Wissenschaft mit 75 Prozent und Justiz und Polizei mit jeweils 63 Prozent. Diese erhalten auch von den jungen Menschen zwischen 18 und unter 27 Jahren die höchsten Zustimmungswerte (Wissenschaft: 80 Prozent, Justiz und Polizei: 61 und 53 Prozent).

Die Befragung zeigt weiterhin auf, dass es junge Menschen in Thüringen zu 67 Prozent stört, wenn jemand mit extremen politischen Einstellungen in eine Wohnung neben sie ziehe. Sie finden es auch zu 26 Prozent störend, eine deutsche Familie mit Unterstützungsleistungen, zu 22 Prozent eine deutsche Familie mit vielen Kindern oder zu je 17 Prozent eine Wohngemeinschaft mit mehreren Studierenden bzw. eine Flüchtlingsfamilie als Nachbarn zu haben. Bei den unter jungen Menschen unter 18 Jahren geben 12 Prozent an, dies als störend zu empfinden. Hier zeigt sich ein Unterschied zu den 18 bis unter 27-Jährigen, die eine solche Wohnsituation nur zu 5 Prozent als störend empfinden.

Demokratieverständnis

Die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit und kein einmal errungener und gesicherter Zustand. Sie muss angesichts zahlreicher sozialer, gesellschaftlicher und globaler Herausforderungen stets gesichert, verteidigt, gestaltet und weiterentwickelt werden. Unter Demokratie versteht man dabei im weitesten Sinne eine spezifische Form politischer, gesellschaftlicher sowie sozialer Kooperation, Interaktion und Aushandlung, die sich nicht nur in einer Regierungs- bzw. Herrschaftsform ausdrückt, sondern zugleich auch in einer besonderen Gesellschafts- und Lebensform⁵¹. Die Entwicklung eines politischen und demokratischen Bewusstseins sowie die Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Demokratie setzen politisches Sachwissen, politische Urteils-, Handlungs- und Analysekompetenz, vor allem aber auch demokratische und partizipative Erfahrungsräume bei jungen Menschen und Erwachsenen voraus bzw. bedingen diese.

In Anlehnung an den 16. Kinder- und Jugendbericht betont der LJFP 2023 bis 2027 ein prozedurales Verständnis von Demokratie in dreidimensionaler Perspektive.

- Die **formale Dimension der Demokratie** umfasst die Art, wie allgemeinverbindliche Regeln aus dem Konflikt verschiedener Interessen durch Beteiligung, Repräsentation, den Wettbewerb verschiedener Konzepte und Diskursivität hergestellt, durchgesetzt und infrage gestellt werden.
- Die **substanzielle Dimension der Demokratie** beschreibt den Kern und die fundamentalen Prinzipien wie Gleichheitsprinzip, Pluralismus, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung (Machtbegrenzung) und Minderheitenschutz.
- Die **prozesshafte Dimension** bezeichnet die Tatsache, dass Demokratie in ihrer konkreten Erscheinungsform historisch geworden ist und immer neu ausgehandelt wird⁵².

In Bezug auf demokratiebildende Prozesse eröffnet die formale Dimension von Demokratie den Blick auf unterschiedliche Verständnisse von Demokratie, wie sie sich etwa in liberalen, republikanischen, sozialen, partizipativen oder auch radikaldemokratischen Vorstellungen ausdrücken. Sie sensibilisiert dabei einerseits für die unterschiedlichen Erscheinungen von

⁵¹ vgl. Himmelmann, G. (2002): Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. In Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung. Schwalbach/Ts.

⁵² vgl. Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin, S. 110.

Anlage zu BV 77/22

politischer Teilhabe, die etwa von der Wahrnehmung formaler Partizipationsrechte über soziale Bewegungen bis hin zum Protest reicht, andererseits für eine kritische Auseinandersetzung mit den realen Nutzungsformen und einer ungleichen Verteilung von politischen Einflussmöglichkeiten.

Auch wenn die substantielle Dimension der Demokratie als Kern bezeichnet werden kann, unterliegen die Konkretisierungen und Rangfolge der fundamentalen Prinzipien einem Wandel und müssen entsprechend als Herausforderung und Spannungsfeld thematisiert werden.

Die prozesshafte Dimension von Demokratie macht im Kontext von Bildungsprozessen wiederum deutlich, dass sich sowohl die prinzipiellen Vorstellungen über Demokratie als auch die daraus resultierenden institutionellen Formen verändern können und damit gestaltbar sind.

Dieses für den LJFP 2023 bis 2027 skizzierte Demokratieverständnis verweist auf eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung und Gestaltung der Demokratie: *„eine Demokratie, die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäß arbeiten soll, verlangt mündige Menschen. Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen“*⁵³. Die Demokratie braucht aktive junge Menschen, die sich interessieren und engagieren, die bereit sind, politisch mitzuwirken und Demokratie mitgestalten wollen.

Demokratiebildung, Demokratiepädagogik und politische Bildung

Versucht man das Verhältnis von politischer Bildung, Demokratiebildung und Demokratiepädagogik aus fachlicher Perspektive als Arbeitsgrundlage für den LJFP 2023 bis 2027 zu bestimmen, so lässt sich als Grundlage hierfür zusammenfassend formulieren:

- *Politische Bildung* entwickelt Analyse-, Kritik-, Urteils- und Handlungsfähigkeit, hat politische Mündigkeit zum Ziel und zielt auf das Vermögen zur reflektierten und aktiven Teilhabe an den Auseinandersetzungen in der politischen Öffentlichkeit. Auf der Basis eines weitgefassten Politikbegriffs, der sich nicht allein an traditionellen Politikfeldern orientiert, stellt politische Bildung jene Fragen in den Mittelpunkt, die für das Zusammenleben in einer Gesellschaft konstitutiv sind. Dabei geht es in kritischer Perspektive um die Frage nach der Verteilung und der Legitimation von Macht, nach sozialen und politischen Exklusionsprozessen, nach der Freiheit des Einzelnen und den verbindenden Werten, nach einem gerechten Interessenausgleich und den historischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven einer Gesellschaft. Politische Bildung zielt damit, auf der Basis einer kritischen Gesellschaftsanalyse, auf Demokratisierung, auf den Abbau von Unterdrückung und sozialer Ungleichheit sowie auf die Überwindung sozialer und politischer Ausgrenzung. Der Bezug zur Demokratie und ihren normativen Grundlagen ist dabei Fundament der politischen Bildung, indem sie die realen gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch an den Maßstäben der Demokratie überprüft und diese aktiv mitgestaltet. Politische Bildung ist ebenso wie die Demokratiebildung von der kritischen Bildungstradition beeinflusst, ihre Zugänge fußen unter anderem auf Immanuel Kants sowie Theodor W. Adornos Überlegungen zur Mündigkeit und sie orientieren sich an aktuellen Diskursen der kritischen politischen Bildung⁵⁴. Ein solches Verständnis bezieht sich auf die „Fähigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch in den Blick zu nehmen, zu analysieren und hinsichtlich einem Mehr an Demokratie zu verändern. Politische Bildung, die sich auf einen solchen Mündigkeitsbegriff bezieht, ist normativ auf Demokratisierung gerichtet und keineswegs neutral.“⁵⁵
- *Demokratiebildung* ist nach den bisherigen Ausführungen ein zentraler Aspekt von politischer Bildung. Sie betont vor allem „jenen Teil der politischen Bildung, der auf die

⁵³ vgl. Adorno, T. W. (1971). Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt a. M..

⁵⁴ vgl. etwa Lösch / Thimmel 2010.

⁵⁵ vgl. Wohnig, Alexander (2019): Was ist politische Bildung. Eine begriffliche Annäherung über verschiedenen Zugänge. In: Außerschulische politische Bildung, H. 3/2019, S. 11-17.

Anlage zu BV 77/22

Vermittlung und Verankerung demokratischer Grundbildung und Prinzipien setzt. Sie setzt weniger als politische Bildung auf demokratische Kontroversität, (...) dagegen stärker auf den Konsens, dass Demokratie verteidigt werden muss⁵⁶.

- *Die demokratiepädagogische Perspektive* meint Prozesse des Demokratie-Lernens zu ermöglichen und sie betont dabei die Notwendigkeit, Demokratie im Sozialisationsprozess möglichst früh praktisch und nachhaltig zu erleben, indem sie durch „lebensnahe Projekte aus dem Sozialraum der Adressat*innen (...) demokratische Verhaltens- und Handlungsformen erfahrbar zu machen“ versucht⁵⁷. Ihrem Selbstverständnis nach umfasst sie also „pädagogische (...) Aktivitäten zur Förderung von Kompetenzen, die Menschen benötigen, um an Demokratie als Lebensform teilzuhaben und diese aktiv in Gemeinschaft mit anderen Menschen zu gestalten; um sich für Demokratie als Gesellschaftsform zu engagieren und sie durch partizipatives Engagement in lokalen und globalen Kontexten mitzugestalten; um Demokratie als Regierungsform durch aufgeklärte Urteilsbildung und Entscheidungsfindung zu erhalten und weiter zu entwickeln“⁵⁸.

Mit der hier bewusst gewählten breiten Darstellung eines Verständnisses von Demokratie sowie von Demokratiebildung, Demokratiepädagogik und politischer Bildung soll vor dem Hintergrund unterschiedlicher Selbstverständnisse und Schwerpunktsetzungen der Träger ein weiter Zugang und Ermöglichungsraum für demokratische bzw. politische Bildungs-, Partizipations- und Erfahrungsprozesse eröffnet werden. Dies kann vor dem Hintergrund der beschriebenen formalen, substantiellen und prozesshaften Dimension von Demokratie mindestens in dreifacher Weise geschehen: (a) durch Angebote und Inhalte, in denen zentrale Aspekte von Demokratie (z.B. Pluralismus, Gleichheit, politische Partizipation etc.) und aktuelle Demokratiegefährdungen (z.B. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus etc.) thematisiert werden, (b) durch eine Auseinandersetzung mit der Frage nach den demokratischen Strukturen und Rahmenbedingungen, in den unterschiedlichen sozialen Räumen und einer strukturellen Demokratisierung sowie (c) durch die Ermöglichung und Gestaltung von demokratischen Erfahrungsräumen als Räume politischer Selbstbildung⁵⁹. Neben den beschriebenen Inhalten ist für die Beurteilung einer wirksamen Demokratiebildung das Handeln des professionellen pädagogischen Personals in den Blick zu nehmen. Hier liegen Beratungs- und Entwicklungsaufgaben.

3.1.5 Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit

Der LJFP 2023 bis 2027 führt die Inhalte der fachpolitischen Herausforderung einer Kultur des Zusammenlebens mit den Aspekten einer Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit junger Menschen zusammen. Die Verwirklichung von Chancengleichheit junger Menschen meint dabei gerechte Zugangs- und Lebenschancen aller jungen Heranwachsenden und damit Lebensbedingungen so zu gestalten, dass ihre Zukunftschancen verbessert, soziale Ungleichheiten überwunden und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Herkunft, soziale Lebenslage, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Weltanschauung und Religion, ethnischem Hintergrund oder Behinderung ermöglicht werden.

Die Forderung, nach einem gleichberechtigten Zugang junger Menschen zu Angeboten der Bildung, Beschäftigung, Freizeit und des öffentlichen Lebens des LJFP 2017 bis 2022 erhält vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes eine neue Aktualität und wird auch für den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 als fachpolitische Herausforderung definiert. Es bleibt bei dem Bewusstsein, dass Jugendpolitik allein weder Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit noch Teilhabegerechtigkeit junger Menschen in Thüringen herstellen kann. Im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 stellen sich die Träger der

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ vgl. Wohnig, Alexander (2019): Was ist politische Bildung. Eine begriffliche Annäherung über verschiedene Zugänge. In: Außerschulische politische Bildung, H. 3/2019, S. 14.

⁵⁸ Edelstein, zitiert nach Beutel, Wolfgang (2020): Demokratiebildung oder Demokratiepädagogik: Eine aktuelle Debatte. In: Pädagogische Führung. Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung, H. 2/2020, S. 50-53.

⁵⁹ vgl. 16. KJB, S. 130f.

Anlage zu BV 77/22

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit ihren Angeboten der Herausforderung, eine Teilhabegerechtigkeit junger Menschen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der ersten thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung machen deutlich, dass sich junge Menschen in Thüringen explizit mit Fragen sozialer Gerechtigkeit und Ausgrenzung beschäftigen. 57,6 Prozent der 12- bis unter 27-jährigen sehen die soziale Gerechtigkeit als größte gesellschaftliche Herausforderung an. Dabei nimmt die Bedeutung mit steigendem Alter der jungen Menschen zu. Sehen noch 44 Prozent der jungen Menschen unter 18 Jahren die soziale Gerechtigkeit als gesellschaftliche Herausforderung an, so sind es in der Altersgruppe der 18 - bis unter 27-Jährigen bereits 63 Prozent.

Mobilität

Wie schon im LJFP 2017 bis 2022 beschrieben, zeigen sich die Chancenungleichheit und fehlende Teilhabemöglichkeiten junger Menschen in verschiedenen Aspekten⁶⁰. Beides entsteht weiterhin andauernd durch Einschränkungen der eigenen Mobilität und der damit verbundenen Zugangswege und Zugangschancen zu Angeboten. Als Einschränkung der Selbstbestimmung hat bereits der LJFP 2017 bis 2022 auf das Fehlen von Erfahrungsräumen und Räumen des Ausprobierens hingewiesen. Für den LJFP 2023 bis 2027 lässt sich aus den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbefragung ableiten, dass ein alleiniges Zurverfügungstellen von Räumen und Angeboten der Jugendarbeit und damit Möglichkeiten des Ausprobierens und der Selbsterfahrung nicht ausreicht, sondern zentrale Fragen ihrer Erreichbarkeit und Zugänglichkeit in die Betrachtung einfließen müssen, damit junge Menschen sie in Anspruch nehmen können. Auch in den kommenden Umsetzungsjahren des LJFP sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen Antworten mit den entscheidenden politischen Akteuren zu finden.

herkunftsbedingte soziale Benachteiligungen

Obwohl das SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe zuschreibt, alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 SGB VIII), haben vor allem die zurückliegenden Jahre der Pandemiebekämpfung und der damit verbundenen Einschränkungen aufgezeigt, wie stark Armutsfragen, familiäre Strukturen und die psychosoziale Situation das Aufwachsen und die Teilhabe junger Menschen beeinflussen. Im LJFP 2023 bis 2027 wird daher die Perspektive explizit auf diese Aspekte gerichtet und unter dem Begriff herkunftsbedingt soziale Benachteiligungen junger Menschen zusammengeführt. Er betrachtet neben der Kinder- und Jugendarmut als finanzieller Belastungsfaktor insbesondere die Familien- und individuelle Lebenssituationen junger Menschen. Hier Chancengleichheit herzustellen, bedeutet sensibel auf die fehlenden Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit herkunftsbedingten Benachteiligung umzugehen. Insbesondere die stärkeren Verschränkungen von schulischem Lernen mit außerschulischen Lernarrangements, Angeboten der Jugendbildungseinrichtungen, der Jugendverbände und der kulturellen Jugendarbeit sind hier ein entscheidender Baustein.

Die Kinder- und Jugendarmut als Teil der herkunftsbedingten Benachteiligung im LJFP 2023 bis 2027 zu betrachten, begründet sich auch aus dem Ergebnis der Kinder- und Jugendbefragung. 51 Prozent der jungen Befragten im Alter von 12 bis unter 27 Jahren sehen Armut als eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen an. Dabei wird in den Ergebnissen deutlich, dass das Thema in der Altersgruppe der 18- bis unter 27-jährigen mit 54 Prozent Nennungshäufigkeit gegenüber der Altersgruppe der unter 18-jährigen mit 44 Prozent zunimmt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Trägerbefragung zu Recht darauf verwiesen, dass der LJFP 2017 bis 2022 zwar vor allem die finanziellen Barrieren der Inanspruchnahme von Angeboten thematisierte, hier aber bei der unverbindlichen Feststellung, dass durch eine

⁶⁰ Der LJFP 2017 bis 2022 betrachtete Mobilität, die Unterschiedlichkeit der Lebenssituation zwischen städtischem und ländlichem Raum, echte Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Altersgerechtigkeit als besondere Aspekte von Chancenungleichheit.

Anlage zu BV 77/22

geeignete „Förderstruktur die Barriere von Teilnahme- oder Mitgliedsbeiträgen minimiert werden“ stehen blieb⁶¹.

Geschlechtergerechtigkeit und eine Vielfalt der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung

Fortführend aus dem LJFP 2017 bis 2022 steht die fachpolitische Herausforderung der Chancengleichheit auch im LJFP 2023 bis 2027 für eine Geschlechtergerechtigkeit und eine Vielfalt der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung. Geschlecht umfasst biologische und soziale Aspekte (Gender) sowie das sexuelle Begehren. Alle drei Aspekte sind in der gesellschaftlich normierenden Geschlechterordnung eng miteinander verknüpft. Jungen Menschen ist stärker eine Welt zu eröffnen, in der Geschlechtervielfalt, vielfältige Begehrensstrukturen und Lebensentwürfe, sowie Persönlichkeitsbilder und Rollenentwürfe nichts Abstraktes sind, sondern etwas Gelebtes, das individuell sehr unterschiedlich sein kann. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und das erfolgte Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgruppe im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 machen deutlich, dass die Heteronormativität, die vorgibt, es gäbe zwei gegensätzliche Geschlechter und diese seien sexuell aufeinander bezogen, ebenso wie die ihr inhärente Dichotomie zwischen Männern* und Frauen* in Frage gestellt wird. Diese Denkmuster ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Strukturen, bewirken bisweilen Ausgrenzung, Abwertung sowie die Unsichtbarkeit und Marginalisierung queerer junger Menschen. 15 Prozent der Befragten benennen die Geschlechtergerechtigkeit als eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Dabei zeigen die Ergebnisse auf, dass die Thematik bei den unter 18-jährigen leicht stärker präsent als Thema benannt wird als bei den 18- bis unter 27-jährigen. Queere junge Menschen beschäftigen sich stärker mit Themen der sozialen Ausgrenzung und formulieren in den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbefragung eher soziale und individuelle Ängste.

Kulturelle Vielfalt

Junge Menschen in Thüringen wachsen in einer Gesellschaft auf, die sie mit unterschiedlichen Erfahrungen und Überzeugungen prägt und die sich insbesondere durch eine Vielzahl von Weltanschauungen und Religionen, Wertorientierungen, Ethnien und kulturellen Hintergründen, sexueller Orientierung und Geschlecht sowie körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten auszeichnet. Diese Vielfalt unserer Gesellschaft verlangt auch in den kommenden Jahren der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 die Fähigkeit junger Menschen, mit Individuen und Gruppen aus anderen Kulturen angemessen zu interagieren. Kulturelle Heterogenität soll als Ressource und Chance verstanden werden, die Anerkennung fördert sowie Gemeinsamkeiten von jungen Menschen und deren Unterschiede und Besonderheiten zu schätzen lehrt. Dann trägt sie dazu bei, dass sich die heranwachsende Generation der Vielfalt und der vielfältigen Optionen ihrer Lebensführung bewusst wird. Diese Sicht bezieht auch die bereits 2015 und nun aktueller denn je bestehende gesellschaftliche Herausforderung der Einwanderung von Menschen nichtdeutscher Herkunft, insbesondere derer mit Fluchterfahrungen, ein.

Neben dem theoretischen Wissen über interkulturelle Zusammenhänge sind es die tatsächlichen internationalen Erfahrungen und das Erleben interkultureller Situationen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit, die im tatsächlichen Austausch Erfahrungsräume schaffen. Diese werden deshalb weiterhin ein Auftrag des LJFP 2023 bis 2027 sein. Dem internationalen Jugendaustausch, generationsübergreifenden Projekten, Anti-Diskriminierungs- und Präventionsprogrammen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kommen hierbei besondere Bedeutungen zu. Fruchtbar ist darüber hinaus die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Bildung. Außerschulische Träger haben langjährige Erfahrung mit internationalem Jugendaustausch mit Anti-Diskriminierungs-, Präventions- und Partizipationsprojekten, die schulische Bildungsansätze ergänzen können.

⁶¹ vgl. LJFP 2017 bis 2022, S. 92, 2016.

3.1.6 Nachhaltige Entwicklung

Eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt, ist eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können⁶². Nachhaltigkeit hat sich von einem Prinzip der Forstwirtschaft zu einem Leitbild für die Weltgemeinschaft des 21. Jahrhundert entwickelt. Mit der Erkenntnis, dass sich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gegenseitig beeinflussen, geht dieses Verständnis von Nachhaltigkeit längst über einen reinen Umweltbegriff hinaus

Die fachpolitische Herausforderung „Nachhaltige Entwicklung“ beschreibt für den LJFP 2023 bis 2027 eine ganzheitliche und transformative Sichtweise, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit in einen Grundzusammenhang stellt. Sie greift dabei teilweise die 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) auf, die die Vereinten Nationen im Jahr 2015 als Teil der Agenda 2030 verabschiedet haben (vgl. Abb. 37).

Abb. 37: 17 Sustainable Development Goals (SDGs)



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174>

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der Trägerbefragung werden in der Fachpolitischen Herausforderung „nachhaltige Entwicklung“ im LJFP 2023 bis 2027 die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutz, des Friedens und der Gesundheit junger Menschen betrachtet. Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit leisten hier mit ihrem immanenten Bildungsauftrag einen entscheidenden Anteil an einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Gesundheit junger Menschen

Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen ist sowohl durch objektive als auch subjektive Merkmale zu beschreiben. Als gesund erleben sich Menschen, wenn sie sich im körperlichen, sozialen und geistigen Bereich ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen Lebensbedingungen befinden. Der LJFP 2017 bis 2022 beschrieb Gesundheit als elementaren Bestandteil von Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit, die für junge Menschen eine zentrale Bedingung für ein gelingendes Aufwachsen darstellt. An diesem Verständnis wird auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 festgehalten. Gesundheitsförderung und Gesundheitsunterstützung von jungen Menschen werden damit weiterhin als integraler Bestandteil einer souveränen und all-

⁶² https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html;jsessionid=22DAFA0C52519ACA3337C50D4203A688.live471

Anlage zu BV 77/22

täglichen Lebensführung betrachtet und Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitskompetenz werden zum Bestandteil der Angebote des LJFP 2023 bis 2027 erklärt. Das Bewusstsein für Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen wird nachhaltig durch die Herausforderungen der Pandemiebekämpfung geschärft.

Junge Menschen waren und sind anhaltend durch die Auswirkungen der CORONA Pandemie sowohl in ihrer physischen als auch psychischen Gesundheit beeinflusst. Zahlreiche Studien machen seit 2020 auf die psychischen Belastungssituationen junger Menschen aufmerksam. Die fehlende Interaktion mit Gleichaltrigen, die Schließung von Einrichtungen und Angeboten, familiäre Belastungen und die eigenen Ängste haben zu einer großen Verunsicherung junger Menschen geführt. Durch Kontakt- und Zugangsbeschränkungen sind wichtige Entwicklungsaufgaben junger Menschen aus entwicklungspsychologischer Sicht gehemmt. Eine der aktuellsten Studien zur seelischen Gesundheit junger Menschen in der Pandemie, durchgeführt durch das Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim, zeigt, dass sich 57 Prozent der befragten jungen Menschen psychisch belastet fühlen. Sie erleben Ängste, dass Schulen wegen Corona wieder schließen und sie den Kontakt zu Freunden und den Anschluss an den Schulstoff verlieren. *"Niedergeschlagenheit, Sorgen, Unzufriedenheit mit sich selbst und Unsicherheit haben stark zugenommen"*. Auch in der thüringenweiten Jugendbefragung geben 50 Prozent der jungen Menschen zwischen 12 und unter 27 Jahren an, sich seit der Pandemiesituation psychisch besonders belastet zu fühlen. Diese Ergebnisse erhalten eine besondere Brisanz, da auch die Antwort zu Niedergeschlagenheit und Unglücklichsein (45, 1 Prozent), zum Vorhandensein von Ängsten (41,4 Prozent) und dem Verlust des Selbstvertrauens (47, 5 Prozent) eine hohe Zustimmung erfahren. Mit dem LJFP 2023 bis 2027 soll daher ganz bewusst das Augenmerk auf die Gesundheit und das Wohlergehen junger Menschen als Folge der pandemischen Situation gerichtet werden.

Der LJFP 2023 bis 2027 bezieht sich ebenso auf die physische Situation junger Menschen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und die körperliche Bewegung junger Menschen haben bereits vor und im Besonderen im Zeitraum der Pandemiebewältigung abgenommen. Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer sind signifikant gesunken. Bereits 2010 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gezielte Richtlinien für die physische Aktivität, welche nun 2020 ergänzt und überarbeitet wurden, um den negativen Auswirkungen von fehlender Bewegung entgegenzuwirken.⁶³ Corona hat diese noch mehr in den Fokus gerückt, da zu Zeiten des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen auch noch die schulischen und außerschulischen Bewegungsangebote verschwanden. Mit dem Wegfall der Angebote einher ging außerdem ein starker Mitgliederrückgang bei Vereinen und eine in gewissem Maße erzwungene Umorientierung in den Bereich des privaten und selbstständigen Bewegungs- und Sporttreibens, welche ebenso eine Isolation von Gleichaltrigen und dem gewohnten Umfeld bedeutete und zusätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung forderte. Nicht zuletzt ist hierbei problematisch, dass nicht alle jungen Menschen gute Möglichkeiten und Zugänge zum individuellen Ausüben von Sport und Bewegung haben. Nicht nur hat fehlende physische Aktivität nachhaltig negative Einflüsse auf die körperliche und seelische Gesundheit, auch spezifische Fertigkeiten können so nicht erlernt werden. Die Angebote des LJFP 2023 bis 2027 sollten daher ihr Augenmerk konkret auf die Bewegungsförderung richten.

Neben der Stärkung von Gesundheit und Wohlergehen junger Menschen als Folge der Auswirkungen der Corona Pandemie sollen auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 allgemein gesundheitsförderliche Aktivitäten als durchgängiges Prinzip beachtet werden, die sich förderlich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit der Frage, wie es gelingen kann, junge Menschen auf eine verantwortungsbewusste und gesunde Lebensweise zu orientieren. Dazu zählen die Befähigung zu einer bewussten und aktiven Lebensgestaltung und zur Erkennung von Gefährdungspotenzialen sowie die Information über Bewältigungsstrategien für psychisch beanspruchende Le-

⁶³ [World Health Organization 2020 guidelines on physical activity and sedentary behaviour \(bmi.com\)](https://www.bmi.com).

Anlage zu BV 77/22

benssituationen. Dieses Erfordernis zeigen auch die Ergebnisse der thüringenweiten Jugendbefragung auf. 76 Prozent der jungen Menschen zwischen 12 und unter 27 Jahren fühlen sich oft erschöpft und müde von ihren Tagen in Schule und Ausbildung bzw. Studium und Arbeit. 71 Prozent geben an, dass im Alltag zu viel auf sie einströme und 55 Prozent erleben sich unter einem großen Erwartungs- und Leistungsdruck stehend.

Gesundheitliche Themenstellungen spielen insbesondere auch bei der Frage des Umgangs mit Sucht und Suchtverhalten junger Menschen eine wichtige Rolle. Eine der am meisten konsumierten Droge der gegenwärtigen Gesellschaft ist Alkohol. Er ruft Veränderungen im Gehirn hervor, aktiviert die Belohnungsareale und setzt Glückshormone frei. Für fast 60 Prozent der jungen Menschen in Thüringen zwischen 12 und 26 Jahren gehört Alkohol zum Feiern grundsätzlich dazu. Dieser prozentuale Anteil ist sowohl bei den unter 18-Jährigen als auch bei den 18- bis 26-Jährigen gleich. Fast 34 Prozent geben an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Dieser Aussage stimmen auch bereits 26 Prozent der unter 18-Jährigen zu. Von den illegalen Drogen ist Cannabis die Substanz, deren Konsum in Deutschland unter jungen Menschen und Erwachsenen mit Abstand am weitesten verbreitet ist⁶⁴. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gab bereits für das Jahr 2019 an, dass in etwa jeder zehnte der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen und fast die Hälfte der Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren schon einmal eine illegale Droge konsumiert hat. Die Ergebnisse der thüringenweiten Befragung junger Menschen zeigen, dass auch in Thüringen 12 Prozent der 18- bis unter 27-jährigen und 7 Prozent der unter 18-jährigen regelmäßig Cannabis rauchen. Dabei geben 41 Prozent der unter 18-jährigen an, leicht an Cannabis im unmittelbaren Umfeld zu gelangen. Bei den 18- bis 26-Jährigen sind das 52 Prozent. Sowohl für den Bereich der legalen als auch der illegalen Suchtmittel gilt, dass junge Menschen, angesichts der noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprozesse, besonders anfällig für negative gesundheitliche Auswirkungen des Konsums sind. Sie stellen eine wichtige und vulnerable Zielgruppe dar. Gleichzeitig werden besonders im Jugendalter gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen zum Substanzkonsum, erlernt und gefestigt⁶⁵. Je früher mit dem Konsum angefangen wird, desto höher ist das Risiko, ein problematisches Konsumverhalten zu entwickeln⁶⁶. Das Jugendalter bietet vor diesem Hintergrund die Chance, eine wirksame Suchtprävention zu ermöglichen. Hier zeigen die Daten der thüringenweiten Befragung auf, dass sich junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren zu 90 Prozent über das Thema Drogen ausreichend aufgeklärt fühlen. An dieser Selbsteinschätzung kann mit pädagogischen Angeboten gut angeknüpft werden.

Klima- und Umweltschutz

Bundesweite Studien sowie die thüringenweite Kinder- und Jugendbefragung lassen erkennen, dass für junge Menschen der Schutz der Umwelt und der Klimawandel herausgehobene Lebensthemen sind. Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benennt den Klimawandel und die Umweltzerstörung als einen gesellschaftspolitischen Megatrend, mit welchem junge Menschen gegenwärtig konfrontiert sind (vgl. Dt. Bundestag, DS. 19/24200, S. 87). Er beschreibt darin, dass die aus Sicht von vielen (jungen) Menschen unzureichenden Maßnahmen zum Klimaschutz gegenwärtig zu einer erheblichen Politisierung der jungen Generation beitragen, wie dies bspw. die Proteste und Aktionen am Hambacher Forst, insbesondere in den Jahren 2012 bis 2019 und unter dem Motto „Fridays for Future“ belegen. Die Ergebnisse der thüringenweiten Jugendbefragung zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass junge Menschen, für die der Umwelt- und Klimaschutz herausfordernde Gesellschaftsthemen sind, zumeist auch politisch interessiert sind. Auch die aktuelle repräsentative Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen“, die das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes durchführte, zeigt, dass junge Menschen vor allem die Politik als verantwortlich zeichnen, mehr für Klima und Umwelt zu tun und dass sie dabei auf soziale Gerechtigkeit achten⁶⁷. In der Betrachtung der Ergebnisse

⁶⁴ vgl. Seitz et al. 2020: S. 121.

⁶⁵ vgl. Orth & Merkel 2020: S. 13

⁶⁶ vgl. Leung et al. 2020

⁶⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), 2020.

Anlage zu BV 77/22

mit der Jugendgruppe zur Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 wurde ergänzend dazu deutlich, dass junge Menschen vor allem bei jeder und jedem Einzelnen noch Potenzial sehen, sich stärker umweltgerecht zu verhalten.

Mit Blick auf die Studien lässt sich allerdings auch ableiten, dass es bei Fragen zum Umwelt- und Klimaschutz keine zentralen Aussagen für Einstellungen und Sichtweisen junger Menschen gibt. Vielmehr lassen sich aus den Ergebnissen verschiedene Zugänge junger Menschen zu den Themen feststellen. Zu einem Teil haben junge Menschen eine eher idealistische Sichtweise auf die Themen Umwelt- und Klimaschutz. Für diese jungen Menschen haben Umwelt und Natur eine besonders hohe Bedeutung. Sie interessieren sich überdurchschnittlich für Politik und demokratische Werte. Zugleich kritisieren sie den Vorrang von Wirtschaftswachstum und die schädlichen Auswirkungen einer konsumorientierten Lebensweise. In ihrem Alltag bemühen sie sich auf vielfältige Weise um nachhaltiges Verhalten, etwa indem sie Bio-Produkte kaufen, auf Plastik verzichten oder sich vegetarisch oder vegan ernähren. Häufiger als andere nehmen sie an Demonstrationen teil oder unterstützen Aktionen.

Andere junge Menschen haben eine vordergründig pragmatische Einstellung. Sie denken an ihre eigene Lebensgestaltung und orientieren sich dabei an den klassischen Maßstäben von Erfolg und Wohlstand. Umwelt und Klima haben für sie einen geringeren Stellenwert. Auch ihre Bereitschaft zu nachhaltigem Verhalten ist am geringsten. Die Studie „Zukunft? Jugend fragen“ macht darauf aufmerksam, dass es sich bei hier um die größte Gruppe junger Menschen handelt.

Wieder andere junge Menschen sind wenig an Politik interessiert und ihre Distanz zu politischen und gesellschaftlichen Themen ist größer. Klimawandel und Umweltprobleme sehen sie durchaus, glauben aber nicht, dass sie viel ändern können. Beim Konsum orientieren sie sich weniger an ihren ökologischen Einstellungen, sondern eher an ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Ihre Bereitschaft zu nachhaltigem Verhalten liegt oft zwischen den „Idealistischen“ und den „Pragmatischen“. Das Geschlechterverhältnis in dieser Gruppe ist ausgeglichen.

Der LJFP 2023 bis 2027 macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, mit welcher Vielfalt junge Menschen den Themen Umwelt- und Klimaschutz begegnen und dass sich Träger mit ihren konzeptionellen Ausrichtungen und Angebote auf die Vielfalt dieser Einstellungen und Sichtweisen beziehen können. Übergeordnetes Ziel sollte es dabei sein, dass alle jungen Menschen ihre eigene Verantwortung beim Klima- und Umweltschutz erkennen und sich engagieren, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dazu zählen neben einer breiten Vermittlung von Sachwissen zu den Auswirkungen des menschlichen Handelns auf Klima und Umwelt auch der Erwerb von Handlungswissen und -kompetenzen.

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung

Frieden, körperliche Unversehrtheit und Schutz durch ein stabiles Rechtssystem sind unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand. Kriegerische Konflikte sowie häusliche und kriminelle Gewalt bedrohen das Leben von Millionen Menschen nicht nur unmittelbar – sie verschlechtern auch die langfristigen Lebensbedingungen, vermindern Ernteerträge und Ressourcen, verringern die Chancen auf Bildung, auf Gesundheitsfürsorge und Partizipation. Bewaffnete Konflikte gehen immer mit Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts einher. Im Jahr 2020 wurden international 29 kriegerische Konflikte und Kriege gezählt. Die Zahl der Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten, hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Ende 2020 waren 82,4 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgung, Konflikten oder allgemeiner Gewalt auf der Flucht. Im Jahr 2020 hatten nur 82 Länder unabhängige nationale Institutionen, die die Menschenrechte fördern und schützen und die im Einklang mit internationalen Standards stehen⁶⁸.

⁶⁸ vgl. [17Ziele - Ziele für Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 der UN](#), Zugriff: 08.04.2022.

Das 16. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung „*Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern*“ erhält vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges durch Russland auf die Ukraine eine nie zuvor so präsente Aktualität und rückt die Frage nach Krieg und Frieden wieder verstärkt in das Bewusstsein. Im Zeitraum der Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 griff am 24. Februar 2022 Russland die Ukraine an und erschütterte damit nicht nur Erwachsene, sondern vor allem und im Besonderen junge Heranwachsende in ihrem Vertrauen auf eine Abwesenheit von Krieg und globaler Gewalterfahrungen. Mit dem Kriegsgeschehen und der Flucht zahlreicher schutzsuchender Menschen aus der Ukraine sind junge Menschen mit Bildern des Krieges konfrontiert. Das Aufwachsen in Frieden hat seine Selbstverständlichkeit verloren⁶⁹. Eine Herausforderung, vor der auch die freien Träger und der öffentliche Träger gestellt werden. Inmitten der pandemischen Situation ist unsere Gesellschaft vom Kriegsgeschehen erschüttert und fordert die Träger erneut und andauernd weiter zur Krisenbewältigung und Krisenbegleitung auf. Organisationsentwicklung, Empowerment und Stärkung von Handlungskompetenz im Umgang mit Krisen sind hier Begrifflichkeiten und Aufforderungen die für die Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 prägend sind.

Die international vorhandenen kriegerischen Konflikte, der global agierende Terrorismus, die konflikt- und kriegsbedingten (globalen) Migrationsbewegungen, die weltweit steigenden Rüstungsausgaben, die Lokalisierung und Digitalisierung der Kriegsführung, das zunehmende Bedrohungsszenario eines atomaren Krieges, das Zerbrecen der internationalen Sicherheitsarchitektur stellen aktuell und vermutlich auch in Zukunft die zentralen Herausforderungen für die Menschheit und insbesondere für das Aufwachsen von jungen Menschen dar. Bereits vor dem Beginn des Kriegsgeschehen in der Ukraine geben 51 Prozent der befragten jungen Menschen in der thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung an, dass Krieg und Terror für sie eine besondere gesellschaftliche Herausforderung darstellt, in der Gruppe der unter 18-Jährigen nimmt diese Herausforderung im Ranking mit 55 Prozent den ersten Platz ein. Durch fundierte Sachinformationen zu den komplexen Fragen von Krieg, Gewalt und Militarisierung, das Zurverfügungstellen von Artikulations- und Austauschräumen können junge Menschen in ihren Ängsten und Sorgen aufgefangen werden. Gleichzeitig werden pädagogische Angebote aus dem Bereich der Friedenpädagogik, des globalen Lernens, der global citizenship education, der europapolitischen Bildung und der internationalen Jugendarbeit in ihrer Bedeutung zunehmen.

3.1.7 DIGITALITÄT des Aufwachsens junger Menschen

Der Begriff Digitalität beschreibt eine Form des kommunikativen Handelns des Menschen, in der es eine Trennung in digital und analog oder auch in Online- und Offline-Welt nicht mehr gibt. Digitalität integriert sowohl alle sprachlichen als auch die nicht-sprachlichen kommunikativen Handlungsformen und beschreibt damit einen umfassenden Wandel unserer Kommunikation, in der eine Vielzahl kommunikativer Bedürfnisse jetzt neben seiner ursprünglichen Form zusätzlich digital erfüllbar ist. Digitalität, d. h. digitales kommunikatives Handeln, befreit den Menschen von vielen Einschränkungen des vorausgegangenen nicht-digitalen kommunikativen Handelns und integriert zugleich viele Handlungsmöglichkeiten von diesen. Sprache (verbale wie nonverbale), Schrift (durch Gestenerkennung auch Handschrift), verschiedenste audiovisuelle Medien sind selbstverständliche Bestandteile digitalen Handelns. Sogar das vorsymbolische kommunikative Handeln wird in bestimmten Aspekten integriert, wenn etwa Mimik mittels Gesichtserkennung in einen Avatar übertragen wird. Der allgemeine Sprachgebrauch fasst die verschiedenen Kommunikationsformen des Nichtdigitalen unter dem Begriff des Analogenen zusammen. Dabei werden diese analogen Formen von digitalen umfangreich integriert und es besteht zwischen ihnen kein Gegensatz. Vielmehr ist Digitalität diejenige kommunikative Handlungsform, die mittels des Internets, mittels vernetzter Computer die symbolischen Formen der

⁶⁹ vgl. AGJ, Offener Brief: Kinder und Jugendliche jetzt unterstützen – Kinder- und Jugendpolitik angesichts des aktuellen Krieges in der Ukraine, März 2022.

Anlage zu BV 77/22

Kommunikation und die Medialität integriert und dabei erweiterte Handlungsmöglichkeiten schafft⁷⁰.

Mit diesem Verständnis von Digitalität wird im LJFP 2023 bis 2027 eine fachpolitische Herausforderung beschrieben, die verschiedenste technologische Entwicklungen subsumiert, welche die Alltagswelten junger Menschen tiefgreifender als bisher verändern werden (vgl. Deutscher Bundestag, DS 19/24200, S. 91). Die digitale kommunikative Handlungsform ist umfassend in die Lebenswelt des Menschen eingetreten, definiert diese neu und umfassend - und damit das Aufwachsen junger Menschen.

Eine der wichtigsten Folgerungen ist es dann, bei Digitalität nicht ausschließlich an Geräte, Tools oder Apps zu denken, sondern stattdessen performativ: **Digitalität bedeutet, dass Menschen kommunikative Handlungen in digitaler Form ausführen.** Digitalität ist damit immer ausgehend von den kommunikativen Handlungen zu verstehen

Der LJFP 2023 bis 2027 beschreibt die Digitalität als Verbindung von digitalen Chancen und analogen Potenzialen, von Tradition und Innovation. Digitalität als fachpolitische Herausforderung in der Umsetzungszeit des LJFP 2023 bis 2027 zeigt auf, dass Lebenswelten im 21. Jahrhundert digital und analog sind – nicht entweder/oder – beides ist echt und wirkt aufeinander ein.⁷¹ Digitale Medien werden zum festen Bestandteil unserer Kultur des Zusammenlebens und das hat insbesondere Auswirkungen auf das Aufwachsen junger Menschen. Im Zeitraum der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 wird es zentral um die gesamtgesellschaftliche Frage gehen, wie sich diese Kultur verändert und wie diese Veränderung auch in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mitgestaltet werden kann und muss.

Die Ergebnisse der repräsentativen Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI 2018) zeigen u. a., dass junge Menschen vermehrt skeptisch gegenüber den sozialen Netzwerken geworden sind. Sie nehmen stärker als zuvor die Risiken im Internet wahr, fühlen sich aber gleichzeitig nicht gut darüber informiert, wie sie sich im Internet schützen können. Weiter ist das Thema Identitätsgefährdung, d. h. der Angriff auf die persönliche Unversehrtheit durch Beleidigung, Mobbing oder das Veröffentlichen intimer Informationen von großer Bedeutung. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Unterscheidung von wahr und falsch im Internet („Fake News“) und das Gefühl, das Internet sei eine Art Blackbox, bei der man nicht wissen kann, was im Hintergrund mit persönlichen Daten geschieht (DIVSI 2018, S. 105). Diese Ergebnisse lassen sich vollumfänglich auch aus der thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung ableiten und wurden im Austausch zu den Ergebnissen der Jugendbefragung von der Jugendgruppe⁷² verstärkt dargestellt. Die aktuelle Studie Jugend, Information, Medien (JIM) macht auf eine weitere Herausforderung aufmerksam. Wenig sensibel zeigen sich junge Menschen, wenn es um den Datenschutz in der Nutzung digitaler Medien geht. Nur ein Drittel der dort Befragten hat in Bezug auf die Sicherheit persönlicher Daten Bedenken⁷³. Persönliche Informationen werden anhand von Fotos, Videos oder anderer Beiträge mit anderen geteilt -manchmal ohne das Bewusstsein darüber, wie viele Informationen über die eigene Person in Posts oder im Profil stecken. Im Rahmen der JIM-Studie geben 50 Prozent der Befragten an, sich bezüglich ihrer Daten auf WhatsApp sicher zu fühlen, jeder fünfte sogar sehr sicher. Das Thema Datenschutz auf Social Media scheint bei Jugendlichen oftmals nicht präsent zu sein. Nur etwa ein Drittel ist eher sensibel für Datenschutzfragen und hat Sicherheitsbedenken. Im Altersverlauf steigt die kritische Sicht etwas. So geben 59 Prozent der Zwölf- bis 13-Jährigen an, sich bei WhatsApp sicher zu fühlen, während es bei den 18- bis 19-Jährigen nur noch 42 Prozent sind.

⁷⁰ vgl. Schier 2018, Stalder 2016.

⁷¹ vgl. Schier 2018, Stalder 2016.

⁷² Der Fortschreibungsprozess des LJFP 2023 bis 2027 wurde von jungen Menschen als unmittelbare Prozessbeteiligte mitgestaltet. Als Mitglieder der Planungsgruppe wirkten junge Menschen so am gesamten Planungsprozess mit. Die Treffen der Jugendgruppe fanden jugendgerecht mit eigener Methodik und Sitzungsgestaltung statt. Die Ergebnisse flossen über die Landesjugendhilfeplanung unmittelbar in den Planungsprozess ein.

⁷³ https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf

Anlage zu BV 77/22

Oft stehen ausschließlich technologische Themen im Vordergrund. Es geht z. B. darum, Bildungseinrichtungen mit entsprechenden Geräten auszustatten oder Fachleute einzubinden, die Netzwerk und Server verwalten und administrieren. Zeitweise werden didaktische Konzepte, also wie digitale Bildung organisiert und umgesetzt werden muss, damit sie gut funktioniert, in das Zentrum der Betrachtung gerückt. Dies stellt allerdings nur einen Ausschnitt der Thematik dar. Aus diesem Grund unterscheidet der LJFP 2023 bis 2027 bewusst zwischen den Begrifflichkeiten Digitalität und Digitalisierung.

Der LJHA hat mit Beschluss vom 14. Juni 2021 eine Arbeitsgruppe für die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat insbesondere die in der Digitalwerkstatt „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ 2021 erarbeiteten Ziele zu prüfen und durch die Entwicklung konkreter Maßnahmen und deren Gewichtung handlungsfeldübergreifend und handlungsfeldorientiert zu operationalisieren. Hierzu werden Ergebnisse erwartet, welche Empfehlungen nach Beschlussfassung durch den LJHA auch für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit enthalten werden.

Der LJFP 2023 bis 2027 trifft bereits auf die gewandelte Lebenswelt junger Menschen, aber auch auf den Wandel des Arbeitsalltages von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe stellen sich mit der Digitalität neuen thematischen Herausforderungen. Aus Rückmeldungen der Träger der freien Jugendhilfe lässt sich konstatieren, dass im Entstehungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027, befeuert durch die Herausforderung der pandemischen Situation, ein sprunghafter Anstieg an Informations-, Beratungs- und Fortbildungsbedarf im Feld der digitalen Medienkompetenz in der Jugendarbeit zu verzeichnen ist. Deutlich wird vor allem die erforderliche Verzahnung des Analogenen mit dem Digitalen. Für die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit heißt dies auch, den digitalen Raum stärker zu nutzen und eine neue Art von Angeboten für die bisherigen Zielgruppen zu schaffen.

Wenn sich die Lebenswelt und das Aufwachsen junger Menschen im Sinne der Digitalität und der neuen digitalen Kultur verändern, muss sich auch die Jugendarbeit und die Jugendverbandarbeit mit den damit verbundenen Herausforderungen beschäftigen. Die Transformationsprozesse im Kontext einer Digitalität ziehen mit Blick auf alle Lebensbereiche junger Menschen immense Veränderungen und damit verbundene Informations-, Beratungs- und Hilfeeorderungen nach sich. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit beruhen auf persönlicher Begegnung. Viele Fachkräfte wurden seit Beginn der Covid19-Pandemie mit technischer Grundausstattung ausgerüstet und konnten sich Grundkenntnisse für Settings digitaler Kontaktarbeit und Zusammenarbeit aneignen. Dabei zeigt sich aber zunehmend, dass dies nicht ausreicht, um die in weiten Teilen nicht mehr stattfindende unmittelbare Begegnung zu ersetzen.

Mit dem grundlegenden Verständnis von Digitalität lassen sich dann Fragen der Ausstattung und fachlicher Standards diskutieren. Es muss im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 Zielstellung sein, dass die überörtliche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit über eine bedarfsgerechte Infrastruktur verfügt und mit geeigneter Hard- und Software ausgestattet ist. Bestehende Fördervorgaben, Fördermöglichkeiten und Synergien mit weiteren Verantwortlichen sind hierfür zu nutzen und auszubauen. Zudem ist es zentral, die fachliche Qualität der Jugendarbeit im Zusammenhang mit digitalen Formaten zu sichern. Die Qualifizierung der Fachkräfte darf sich nicht allein auf die Vermittlung von medienpädagogischen und mediendidaktischen Ansätzen beziehen, beispielsweise auf die professionelle Umsetzung von Medienprojekten, sondern muss ihren Blick auf die Standards in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit richten⁷⁴. Es geht insbesondere darum zu reflektieren, wie der Alltag junger Menschen bereits durch die Digitalität charakterisiert ist und Fachkräfte dafür zu sensibilisieren, wie die Digitalität das Aufwachsen junger Menschen prägt. Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wird es mit diesem Verständnis darum gehen, den Umgang mit der Digitalität auf die bestehenden pädagogischen Konzepte hin auszurichten. Dabei steht insbesondere bei

⁷⁴ vgl. https://www.jugendgerecht.de/downloads/bjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf

Anlage zu BV 77/22

der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit im Fokus, wie die Rechte der jungen Menschen diskriminierungsfrei im digitalen Alltag verwirklicht und sie befähigt werden können, diese einzufordern.

Die inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe, welche den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 prägen wird, stellt die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vor eine weitere Herausforderung, die es gilt, in der Umsetzung zu begleiten. Der LJFP 2023 bis 2027 wird in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf die Auseinandersetzung mit Fragen digitaler Ungleichheiten richten müssen. Wo werden junge Menschen im digitalen Alltag wie benachteiligt oder diskriminiert? Wo führen gerade digitale Angebote zu Ausschluss und müssen durch analoge begleitende Unterstützung ergänzt werden? Wie kann eine barrierefreie digitale Ausstattung bereitgestellt und die bereits vorhandenen digitalen Angebote barrierefrei gestaltet werden? Andererseits ist zu prüfen, wie für junge Menschen, die behindert oder beeinträchtigt sind, besondere digitale Vorkehrungen geschaffen werden können, die die Barrieren abbauen und eine digitale Teilhabe ermöglichen.

3.1.8 Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

Gesellschaftliches Engagement beschreibt, wie auch die ehrenamtliche Tätigkeit, das Ausüben von Handlungen zu einem gemeinwohlorientierten Zweck. Wer freiwillig für das Gemeinwohl arbeitet, leistet soziales Engagement. Im Vordergrund steht nicht das ausschließliche Arbeiten für sich selbst, sondern vordergründig Selbstlosigkeit und Rücksichtnahme auf andere. Gesellschaftliches Engagement stellt eine wertvolle Erfahrung dar. Sich zu engagieren bedeutet, den Blick über den Tellerrand zu wagen. In zahlreichen Tätigkeiten kommen Menschen unterschiedlichster sozialer Gruppen zusammen, man sieht sich mit Problemen und Konflikten konfrontiert, die es gemeinsam zu lösen gilt und an denen man letztlich selbst wächst. Teamfähigkeit ist damit nicht die einzige Schlüsselkompetenz, die man im Rahmen eines sozialen Engagements erlernt. Konfliktfähigkeit, emotionale Intelligenz und Eigenreflexion werden oft genauso trainiert wie Offenheit, Verantwortung und Zielorientierung. Und das stärkt nicht zuletzt auch das eigene Selbstbewusstsein.

Das Ehrenamt ist eine besondere Form des Engagements, gekennzeichnet durch ein freiwilliges, formalisiertes, verbindliches und andauerndes Engagement in Form der Übernahme eines Amtes oder einer Funktion, das ohne Entgelt und neben einer Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Diese besondere Form des Engagements ist essenziell für die Jugendverbandsarbeit und die Vereine.

Ehrenamtliches Engagement junger Menschen bietet eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse und Kompetenzerwerb, die so in anderen Bildungsbereichen nicht erzielt werden können. Ehrenamtliches Engagement führt bereits frühzeitig zu einer zivilen, demokratischen Gesellschaft hin und entwickelt diese weiter. In der Jugend aktiv sein, sich sozial und politisch engagieren, ist häufig der Einstieg in ein Engagement im Erwachsenenalter. Junge Menschen schätzen für ihr persönliches Fortkommen die Kompetenzen, die sie im Engagement erwerben. Gleichzeitig wünschen sie sich aber auch die Möglichkeit, ihr ehrenamtliches Engagement und die damit verbundene Aneignung von sozialen Kompetenzen im weiteren Bildungsweg nutzen zu können.

Junge Menschen in Thüringen engagieren sich neben Schule, Studium, Ausbildung und Beruf in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit. Sie stehen in Leitungsfunktionen in Jugendverbänden, leiten selbstständig Gruppen, Freizeiten und Fahrten, verantworten und unterstützen außerschulische Bildungsangebote. Auch in den zurückliegenden Monaten der pandemischen Krisensituation haben junge Menschen Verantwortung übernommen und sich gesellschaftlich engagiert. Gleichzeitig haben die Einschränkungen jedoch auch in den Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit herausfordernde Folgen hinterlassen. Die bereits im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 bestehende

Anlage zu BV 77/22

Herausforderung, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern, besteht aktueller und dringlicher auch für den LJFP 2023 bis 2027 als Aufgabe im Vordergrund.

Der LJFP 2017 bis 2022 stellte deutlich die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements als tragende Säule in der Jugendarbeit, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit dar. Gleichzeitig formulierte er die notwendigen Bedingungen für ein gelingendes ehrenamtliches Engagement. Zentrale Inhalte waren dabei die Herstellung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Steigerung der Wertschätzung dieser Arbeit. Wie auch im LJFP 2017 bis 2022 festgeschrieben, benötigt ehrenamtliches Engagement junger Menschen auch und besonders mit den Auswirkungen der pandemischen Situation in den kommenden Jahren hauptamtliche Unterstützung in vielen Formen. Neben zahlreichen Aus- und Fortbildungen zu Jugendleiterinnen und Jugendleitern und damit der Qualifizierung von Ehrenamtlichen wird vor allem die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Unterstützungs- und Anerkennungsmöglichkeiten im Zentrum der Ehrenamtsgewinnung und der Stabilisierung des Ehrenamtes stehen müssen. Diese sind in der Einzelbetrachtung auf den Träger bezogen zu entwickeln. Gleichzeitig braucht es eine strukturelle Anerkennung von Ehrenamt für die Gewinnung und das Halten ehrenamtlich Engagierter.

Die Ergebnisse der thüringenweiten Kinder- und Jugendbefragung zeigen, dass sich 28,2 Prozent junger Menschen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren ehrenamtlich engagieren. Durchschnittlich jeder zweite junge Mensch gibt an, zwar die Möglichkeiten des Engagements zu kennen, dies aber nicht tun zu wollen. 20 Prozent junger Menschen, die kein Ehrenamt ausüben, sind bereit, sich zu engagieren, wenn die Bedingungen stimmen und eigene Zweifel ausgeräumt werden. Der Erhalt der bestehenden Engagementbereitschaft junger Menschen soll im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 unterstützt werden. Dies bezieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Ehrenamtlichen mit ein. Gleichzeitig bedarf es einer gezielten Auseinandersetzung mit den Gründen, die ein Engagement verhindern.

Fast 50 Prozent der Befragten engagieren sich in sozialen Medien, eine Engagementform, die durch die Digitalität der Lebenswelt junger Menschen an Bedeutung gewinnen wird. Dennoch sind die Ergebnisse des dritten Engagementberichtes hier wichtig zu beachten, dass ein ausschließlich digitales Engagement für junge Menschen nicht vorstellbar ist⁷⁵. Vielmehr werden bestehende Formen des Engagements durch digitale Tools ergänzt und von jungen Menschen als positive Unterstützung wahrgenommen. Auch bei politischen Aktionen, Umfragen und Mitmachaktionen engagieren sich ca. 30 Prozent der jungen Menschen. Dennoch erfahren diese Orte eine Zustimmung zum Engagement von durchschnittlich 25 Prozent. Das heißt, jeder 4 junge Mensch im Alter von 12 bis unter 27 Jahren kennt diese Möglichkeiten zum Engagement, engagiert sich ehrenamtlich oder würde dies gern tun.

Junge Menschen zwischen 12 und unter 27 Jahren übernehmen in Thüringen mit der Motivation ein Ehrenamt, weil es ihnen Spaß macht. Die eigenen Ansichten und Fähigkeiten sollen einfließen (98 Prozent), das Ehrenamt soll sich positiv auf die Gesellschaft auswirken (97 Prozent). Gleichzeitig wünschen sich ebenso viele junge Menschen, dass das Ehrenamt nicht zu vereinnahmend sein soll (87 Prozent). Auch bei den Aspekten, dass Selbstständigkeit im Ehrenamt sehr wichtig ist (89 Prozent) und dass sich junge Menschen ihr Ehrenamt zeitlich selbst einteilen können (87 Prozent) ist die Zustimmung sehr hoch. Grundlegend Veränderungen im Ehrenamt anzustoßen erhält hier die geringere (73,6 Prozent) Zustimmung, wobei diese zwischen den jungen Menschen unter 18 Jahren mit 66 Prozent und den 18 bis unter 27 Jahren mit 75 Prozent differiert. Dies verdeutlicht, dass es mit steigendem Alter wichtiger wird, mit dem Ehrenamt auch Veränderungen anzustoßen und gesellschaftliche Entwicklungen mitzubestimmen.

Auch die Ergebnisse des bundesweiten Projekts „u-count“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zeigen, dass sich junge Menschen für die Themen und Belange engagieren wollen,

⁷⁵ Vgl. <https://www.dritterengagementbericht.de/>

Anlage zu BV 77/22

die sie selbst beschäftigen. Sie benötigen hierfür Unterstützung, wie zum Beispiel jugendgerechte Informationen darüber, wie sie sich freiwillig einbringen können sowie Anerkennung für das, was sie leisten. Diese Bedarfe zeigen insbesondere auch die jungen Menschen der Jugendgruppe zur Fortschreibung des LJFP 2023 bis 2027 auf. Hier wird ein Schwerpunkt im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 liegen. Junge Menschen sollen Informationen darüber erhalten, welche Stärken sie in ein Engagement einbringen könnten. Öffentliche Informationen über Möglichkeiten sich freiwillig zu engagieren, sollen in ihrer Erreichbarkeit junger Menschen evaluiert werden. Dieser Aufgabe soll auch am Bildungsort Schule begegnet werden.

Fortführend aus dem LJFP 2017 bis 2022 wird es insbesondere darum gehen, die Anerkennung gesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes aufzuwerten. Die bundesweit formulierten Bedarfe junger Menschen, hierzu konkrete Maßnahmen und Kampagnen durchzuführen, die das Ansehen von Engagement und Ehrenamt in unserer Gesellschaft stärken, wird auch für Thüringen übernommen. Von der Schule wünschen sich junge Menschen insbesondere, dass ihr Engagement noch stärker als Lernort anerkannt wird und sie deshalb dafür freigestellt werden. Diese Aussage unterstützt der Beschluss zur Demokratieerziehung der Kultusministerkonferenz 2018 mit den Worten der Ermutigung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Formen der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements. „Die Stärkung junger Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen und Entwicklungen ist Aufgabe von Schul- und Unterrichtsentwicklung und Aufgabe aller Fächer sowie von außerschulischen Angeboten.“⁷⁶

3.2 Fachliche Entwicklungen und Bedarfsaussagen in den Planungsfeldern des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027

3.2.1 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichen Engagements. Als eine spezifische Form von Jugendarbeit, die sich durch Selbstorganisation und Eigenverantwortung junger Menschen sowie einer damit zusammenhängenden eigenständigen Ziel- und Schwerpunktsetzung auszeichnet, leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung, indem sie insbesondere

- junge Menschen zur Selbstverwirklichung befähigt,
- junge Menschen durch Förderung des verantwortlichen und selbstständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens, zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung befähigt,
- jungen Menschen eine Werteorientierung angesichts der Vielfalt der Angebote zur Lebensgestaltung unter dem Aspekt eines gelingenden Lebens gibt und
- jungen Menschen eine Vertretung ihrer Interessen und einer damit im Zusammenhang stehenden Einflussnahme auf Politik und staatliches Handeln ermöglicht.

Jugendverbandsarbeit trägt damit zur gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen bei.

Arbeitsweisen, Strukturen und Organisationsformen der einzelnen Jugendverbände sind in Thüringen vielfältig und ausdifferenziert. Damit leistet die Jugendverbandsarbeit in Thüringen einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertevorstellungen und zur

⁷⁶ KMK Beschluss zur Demokratieerziehung (2018): (S.7)

Anlage zu BV 77/22

Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, wie sie das SGB VIII fordert. Jugendverbände bieten unterschiedliche Orientierungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten und damit die notwendige Wahlfreiheit.

Landesverbände sichern u. a. die Qualität jugendverbandlicher Arbeit. Sie sind verantwortlich für die überörtliche Interessenvertretung, Koordination und Vernetzung ihrer Untergliederungen sowie für Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Als wichtige Bildungs- und Beratungsakteure üben sie eine bedeutende strukturbildende Funktion aus und schaffen Möglichkeiten der Interessenvertretung und der Beteiligung für junge Menschen. Diese Aufgabenwahrnehmung und die Bewirtschaftung finanzieller Mittel des Jugendverbandes im Sinne von § 17 Absatz 2 Satz 2 ThürKJHAG erfordert eine Arbeitsstruktur.

Der Freistaat Thüringen positionierte sich in den zurückliegenden Jahren mit der stabilen Förderung der im Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT) zusammengeschlossenen Dach- und Einzelverbände zur Bedeutung von Jugendverbandsarbeit im jugendpolitischen Kontext. Es hat sich eine leistungsfähige und von Wertevielfalt geprägte Struktur überörtlicher Jugendverbände etabliert, in der neben der strukturellen und konzeptionellen Arbeit zudem eine hohe Anzahl an Angeboten der Jugendarbeit erbracht wird. In Abgrenzung zu Angeboten auf örtlicher Ebene geht es dabei verstärkt um konzeptionelle und strukturelle Unterstützung der Untergliederung mit dem Ziel, die Jugendverbandsarbeit als Sozialisations- und Bildungsort zu stabilisieren und fortzuentwickeln.

Um die Jugendverbandsarbeit als Sozialisations- und Bildungsort zu stabilisieren und fortzuentwickeln, wird im LJFP 2023 bis 2027 die Förderung der verbandlichen Strukturen in Bezug auf die personellen und materiellen Ressourcen als weiterhin prioritär notwendig bewertet. Die im LJFP 2017 bis 2022 durch den Planungsträger festgestellte Kernstruktur von den im LJRT zusammengeschlossenen Dach- und Einzelverbänden wird fortgeschrieben. Damit sind die in der Tabelle 43 benannten

- fünf Dachverbände im Feld der überörtlichen Jugendverbandsarbeit und
- 13 Einzelverbände im Feld der überörtlichen Jugendverbandsarbeit

in ihrer Existenz zu erhalten, in ihrer konzeptionellen und strukturellen Arbeit zu unterstützen sowie in ihrer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Tätigkeit zu fördern.

Tab. 43: auf Landesebene geförderte Kernstruktur an Dach- und Einzelverbänden für die Jahre 2023 bis 2027

Dachverbände	Einzelverbände
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Thüringer Jugendfeuerwehr
Thüringer Sportjugend	Jugendrotkreuz
Bund der Deutschen Katholischen Jugend TH	Johanniterjugend
DGB-Jugend	Arbeiter-Samariter-Jugend
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände	Landesjugendwerk AWO
	SJD – Die Falken
	Naturfreundejugend
	Bund Deutscher PfadfinderInnen
	Naturschutzjugend
	BUNDjugend
	dbb jugend thüringen ⁷⁷
	Trachtenjugend
	Landjugend

3.2.1.1 Strukturelle Verfasstheit der Jugendverbandsarbeit

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Aufgabe der Landesverbände ist die strukturelle Stabilisierung von Fachpersonal. Der LJFP 2017 bis 2022 formulierte bereits den Bedarf einer

⁷⁷ Mitglied im LJRT seit 30.11.2019.

Anlage zu BV 77/22

Mindestabsicherung im Bereich der struktursichernden Personalstellen. An diesem Bedarf wird auch für den LJFP 2023 bis 2027 festgehalten.

Mit dem Ziel der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Jugendverbände und dem Beschluss der Vollversammlung des LJRT vom 13. November 2021 folgend ergibt sich für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 für die in Tabelle 43 ausgewiesenen Jugendverbände mindestens ein Bedarf von 27 struktursichernden Stellenanteilen, mindestens jedoch eine anteilig geförderte Stelle je Verband. Die anteilig geförderten Stellen entsprechen der Priorität 1 des Beschlusses der Vollversammlung des LJRT vom 13. November 2021. Ihre Verteilung erfolgt wie in Tabelle 44 ausgewiesen:

Tab. 44: Stellenanteile der Strukturförderung für die Jahre 2023 bis 2027

	Stellenanteile der Strukturförderung durch den Planungsträger festgelegt	Stellenanteile der Strukturförderung in Eigenverantwortung des LJRT
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	1	4
Thüringer Sportjugend	1	3
Bund der Deutschen Katholischen Jugend TH	1	2
DGB-Jugend	1	1
Thüringer Jugendfeuerwehr	1	
Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände	1	
Jugendrotkreuz	1	
Johanniterjugend	1	
Arbeiter-Samariter-Jugend	1	
Landesjugendwerk AWO	1	
SJD – Die Falken	1	
Naturfreundejugend	1	
Bund Deutscher PfadfinderInnen	1	
Naturschutzjugend	1	
BUNDjugend	1	
dbb jugend thüringen	1	
Trachtenjugend	1	
Landjugend	0	
Gesamt	17	10

Die Stellenanteile werden in Form einer pauschalierten Festbetragsfinanzierung pro struktursichernde Stelle gefördert. Die Jugendverbände müssen entsprechend der gesetzlichen Normierung in § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII und unter Beachtung ihrer eigenen Verhältnisse und Finanzkraft mindestens 5.000,00 € als Eigenleistung erbringen. Nach § 74 Absatz 3 Satz 2 SGB VIII sind bei der Bemessung der Eigenleistung die unterschiedliche Finanzkraft und die Verhältnisse des Trägers zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelung wird die Aufnahme folgender Einzelfallermächtigung durch das für Jugend zuständige Ministerium vorgenommen: *„Jugendverbände können durch Vorlage ihres Wirtschaftsplanes im begründeten Fall einen reduzierten Eigenmittelanteil beantragen. Das für Jugend zuständige Ministerium entscheidet im Einzelfall.“*

Aus

- der Bestandsbewertung des Umsetzungszeitraumes LJFP 2017 bis 2022,
- der fachlichen Entwicklungen im Handlungsfeld,
- der Erfüllung der gesetzlichen Förderverpflichtung der Jugendverbandsarbeit gemäß des § 12 SGB VIII und
- dem Beschluss der Vollversammlung des LJRT vom 13. November 2021

lässt sich der Bedarf feststellen, in einer ersten Stufe den Anteil des Landes ab 2023 auf 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil, zuzüglich tariflicher Steigerungen und Stufen-

Anlage zu BV 77/22

aufstiege in den Folgejahren anzuheben. In einer zweiten Stufe ist bei zur Verfügung stehenden Landesmitteln der Anteil des Landes auf 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil, zuzüglich tariflicher Steigerungen und Stufenaufstiege in den Folgejahren anzuheben⁷⁸.

Der LJFP 2023 bis 2027 hält an den Vorgaben für eine tarifgerechte Einordnung der anteilig geförderten struktursichernden Stellen fest und regelt über die Förderrichtlinie die Einhaltung des Fachkraftgebotes mit einer Mindestvergütung in der Entgeltgruppe 9 nach TVL.

Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes Fördervolumen (vgl. Tab. 45):

Tab. 45: Bedarf der Förderung struktursichernder Personalstellen bei den Thüringer Jugendverbänden 2023 bis 2027

Jahr	Förderung von 27 anteiligen Stellen in Höhe von 35.000 € pro Stellenanteil	Förderung von 27 anteiligen Stellen in Höhe von 40.000 € pro Stellenanteil
2023	945.000 €	1.080.000 €
2024	973.350 €	1.112.400 €
2025	1.002.551 €	1.145.772 €
2026	1.032.628 €	1.180.146 €
2027	1.063.606 €	1.215.550 €

In der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausgestaltung des LJFP 2023 bis 2027 wird die Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände jährlich prioritär behandelt. Dies ergibt sich aus dem Bedarf einer stabilen und verlässlichen Förderung der Thüringer Jugendverbandsarbeit als jugendpolitische Zielstellung. Zudem stellt dies eine fachliche Ableitung aus der Beschreibung den fachpolitischen Herausforderungen dar.

Die Förderung weiterer Selbstorganisationen junger Menschen erfolgt nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Die erforderliche Fördersumme ist nach Aufnahme in den LJFP 2023 bis 2027 ergänzend zur Verfügung zu stellen.

Der LJFP 2017 bis 2022 formulierte bereits mit der Veränderung der struktursichernden Förderung den Bedarf des Ausbaus eines dialogischen Fachaustausches zwischen dem Fördermittelgeber, den Jugendverbänden und dem LJRT. An dieser Bedarfsfeststellung wird auch für die Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 festgehalten, um strukturelle Entwicklungen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung zu treffen. Ziel des dialogischen Fachaustausches ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Jugendverbände.

3.2.1.2 Globalförderung der Thüringer Jugendverbände

Die Globalförderung der Thüringer Jugendverbände folgt wie die Förderung struktursichernder Stellenanteile dem gesetzlichen Auftrag des § 12 SGB VIII, die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände zu unterstützen. Mit der Globalförderung erhalten die Jugendverbände zum einen Betriebs- und Sachkosten und zum anderen Maßnahmekosten für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung zeigten die Thüringer Jugendverbände an, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel der Globalförderung zur Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit insbesondere im Bereich der außerschulischen Jugendbildung dem Erfordernis einer Stärkung des Bildungs- und Sozialisationsortes Jugendverband nicht gerecht werden. Insbesondere die Angebote der außerschulischen Jugendbildung werden über hohe Teilnahmebeiträge abgesichert. Dieser Umstand wird aus fachlicher Sicht der Jugendverbände nicht mitgetragen. Sie zeigen auf der Grundlage eines grundsätzlichen Anspruchs junger Menschen auf kostenfreie Bildung den Bedarf für eine Anhebung der jährlichen Globalmittel an. Diese

⁷⁸ Es gilt Bestandsschutz der tatsächlichen aktuellen Förderhöhe. Für jene Stellen gilt 2023 die Anrechnung der tariflichen Steigerungen und der Stufenaufstiege. Sofern durch Hinzurechnung der tarifliche Steigerungen und eines Stufenaufstieges der Grundbetrag von 35.000 € pro Stellenanteil übertroffen wird, wird der errechnete Betrag veranschlagt.

Anlage zu BV 77/22

erfordert eine grundsätzliche jugendpolitische Debatte, inwieweit dem Anspruch junger Menschen auf kostenfreie Bildung hier zu entsprechen ist.

Die Jugendverbände zeigten auch an, dass die Globalförderung der Höhe nach nicht ausreichend sei, um die mit den struktursichernden Stellenanteilen verbundenen Sachkosten zu finanzieren. Diese Kosten werden dabei als Personalnebenkosten beschrieben, da jede anteilig geförderte Personalstelle bei den Thüringer Jugendverbänden Kosten erzeuge, die in der Landesförderung bisher nicht umfassend betrachtet sind und von den Jugendverbänden nicht länger aus Eigenmitteln erwirtschaftet werden können. Die Erfüllung dieser von den Jugendverbänden angezeigten Bedarfslage trägt dabei zu einer weiteren Stabilisierung der Struktur von verbandlicher Arbeit bei und erfüllt damit den gesetzlichen Förderauftrag des § 12 SGB VIII.

Für die Globalförderung wird damit folgender Bedarf festgestellt:

- In einer ersten Stufe erhalten die Jugendverbände eine stellenbezogene Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil. Dieser nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung stellt die Öffnung einer grundsätzlichen jugendpolitischen Fachdebatte dar, inwieweit die mit der Personalkostenförderung verbundenen anfallenden stellenbezogenen Betriebs- und Sachkosten in der Förderung zu berücksichtigen sind. Das Bundesministerium für Finanzen weist hierzu gerundete Durchschnittswerte für Personal- und Sachkosten aus, die in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen zugrunde gelegt werden können⁷⁹. Die Richtlinie Landesjugendförderplan ist um eine entsprechende Verfahrensregelung anzupassen.
- Im Rahmen der grundsätzlichen Debatte um die Übernahme dieser Personalnebenkosten ist bei zur Verfügung stehenden Landesmitteln in einer zweiten Stufe die auf die 27 struktursichernden Stellenanteile bezogene Sachkostenpauschale auf 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil anzuheben.
- Die Globalförderung zur Durchführung von Angeboten wird in einer ersten Stufe auf 730.080 € im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 stabilisiert. Die Verteilung erfolgt weiterhin eigenverantwortlich im LJRT.
- Trotz der Erhöhung der Globalmittel im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 ab dem Jahr 2021 um 125.000 € von 605.080 € auf 730.080 € bedeutet eine Fortschreibung der Globalmittel in bisheriger Höhe eine Negativentwicklung für die Angebote der Jugendarbeit. Aus diesem Grund wird bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in einer zweiten Stufe die Höhe der Globalförderung, die eigenverantwortlich im LJRT verteilt wird, auf 1.004.410 € angehoben.

In Abwägung der vorliegenden Bedarfsaussagen wird die Globalförderung folgendes Förderolumen umfassen (vgl. Tab. 46).

Tab. 46: Bedarf der Globalförderung bei den Thüringer Jugendverbänden 2023 bis 2027

Jahr	Sachkostenpauschale bezogen auf die 27 struktursichernden Stellenanteile in Höhe von 5.000 € pro Stellenanteil	Sachkostenpauschale bezogen auf die 27 struktursichernden Stellenanteile in Höhe von 10.000 € pro Stellenanteil	Globalförderung zur eigenverantwortlichen Verteilung im LJRT für Maßnahmen der Jugendarbeit bei Stabilisierung der Förderhöhe	Globalförderung zur eigenverantwortlichen Verteilung im LJRT für Maßnahmen der Jugendarbeit bei Ausbau der Förderhöhe
2023	135.000 €	270.000 €	730.080 €	1.004.410 €
2024	135.000 €	270.000 €	730.080 €	1.004.410 €
2025	135.000 €	270.000 €	730.080 €	1.004.410 €
2026	135.000 €	270.000 €	730.080 €	1.004.410 €
2027	135.000 €	270.000 €	730.080 €	1.004.410 €

⁷⁹ Rundbrief BMF vom 28. Mai 2021 unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzien/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2020-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 und Rundbrief BMFSFJ vom 03.08.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137380/a7afb12c15a69ad00aa2647bb13d1912/personalkostenfoerderung-2022-data.pdf>

Anlage zu BV 77/22

Aufgrund der Neustrukturierung der Globalförderung zur Förderung von Betriebs- und Sachkosten und den Maßnahmekosten entfällt die bisherige Regelung zur Aufteilung der Globalmittel in einem 70:30 Verhältnis. Die entsprechende Richtlinienanpassung ist dahingehend vorzunehmen.

Der im Rahmen der Struktursicherung ausgewiesene dialogische Fachaustausch erstreckt sich auch auf die Verwendung der Globalmittel.

3.2.1.3 Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden

Um die Thüringer Jugendverbände thüringenweit als Bildungsorte zu stärken, wurde mit dem LJFP 2017 bis 2022 der Bedarf der Förderung von verbandseigenen Bildungsprozessen mit entsprechendem Personal zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit und deren eigenverantworteter Bildungsarbeit festgeschrieben (Fachreferentinnen und Fachreferenten).

Beginnend ab dem Jahr 2020 haben Jugendverbände diese Förderung für die

- Anregung, Förderung und Begleitung von Bildungsprozessen innerhalb der Strukturen des jeweiligen Landesverbandes,
- Konzipierung, Verantwortung und Evaluation eines eigenen, in der Fläche wirkenden Bildungsprogramms, einschließlich Leitung von Maßnahmen und Projekten der Jugendbildung,
- Koordination der Arbeit von Ausbildungsteams und Weiterentwicklung von Aufgaben und Vermittlungsinhalten, Aufarbeitung von Fachinhalten für den innerverbandlichen Diskurs, (Einleitung und Gestaltung von Diskussionsprozessen sowie Bereitstellung von fachlichen Hintergrundinformationen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger,
- Unterstützung Ehrenamtlicher,
- Erstellung pädagogischer Konzepte und Arbeitshilfen,
- Planung, Leitung und Durchführung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen auf den verschiedenen Verbandsebenen,
- Entwicklung und Durchführung neuer Projekte für Kinder und Jugendliche zu aktuellen verbandsrelevanten Themen sowie zur Gewinnung von ehrenamtlichem Nachwuchs im Jugendverband,
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Bildungsbereich und Gestaltung der Kommunikation in den jugendspezifischen Print-, Online- und soziale Medien und
- Mitwirkung am Fachaustausch innerhalb des LJRT.

Der LJFP 2023 bis 2027 führt die Förderung von Fachreferentinnen und Fachreferenten fort. Dabei ist die Sicherung der aktuellen Förderhöhe der bisher 10 eingerichteten Fachreferentinnen und Fachreferenten zwingend erforderlich. Für die Einrichtungen neuer Fachreferentinnen und Fachreferenten wird die Bedarfsformulierung des LJFP 2017 bis 2022 fortgeschrieben. Für die Förderung ist die Vorlage eines fachinhaltlichen Konzeptes notwendig. Die anteilige Förderung wird weiterhin auf 25.000 € pro Stellenanteil ab 2023 zuzüglich tariflicher Steigerungen und entsprechender Stufenaufstiege in den Folgejahren festgeschrieben.

Die Stellenanteile werden in Form einer pauschalierten Festbetragsfinanzierung pro struktursichernde Stelle gefördert. Die Jugendverbände müssen entsprechend der gesetzlichen Normierung in § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII mindestens 5.000,00 € als Eigenleistung erbringen.

Anlage zu BV 77/22

Der LJFP 2023 bis 2027 hält an den Vorgaben für eine tarifgerechte Einordnung der anteilig geförderten Stellen für Fachreferentinnen und Fachreferenten fest und regelt über die Förderrichtlinie die Einhaltung des Fachkraftgebotes mit einer Mindestvergütung in der Entgeltgruppe 9 nach TVL.

Darüber hinaus wird der Bedarf formuliert, dass im Portfolio der Aufgabenfelder der Fachreferentinnen und Fachreferenten die Aufarbeitung von Fachinhalten und Fachexpertisen für den innerverbandlichen Diskurs ein stärkeres Gewicht einnehmen müssen. Hierzu ist im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 eine Evaluation des Fördermodells der Fachreferentinnen und Fachreferenten im dialogischen Fachaustausch durchzuführen.

3.2.1.4 Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V. (LJRT)

Der Freistaat Thüringen unterstützt Geschäftsstellen für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben, soweit diese nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Für die Realisierung und Umsetzung der Funktionen sowie die eigenverantwortlichen Aufgaben des LJRT ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Hier gilt es die Aufgabenwahrnehmung der im Bestand beschriebenen Funktionen weiterhin zu fördern.

Für die Realisierung und Umsetzung der Funktionen sowie die Eigenverantwortung des LJRT einschließlich übertragener Aufgaben ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Es gilt, die Aufgabenwahrnehmung und die damit vernetzte Struktur weiterhin zu fördern, zumal der Vernetzungs- und Vermittlungsbedarf angesichts der jugendpolitischen Herausforderungen zugenommen hat.

Die Personalstruktur der Geschäftsstelle des Landesjugendring Thüringen e.V. (4,5 VbE) ist im Planungszeitraum unter Zurechnung der tariflichen Einordnung, der Erhöhungen aus Tarifsteigerungen und Stufenerhöhungen zu stabilisieren.

Seit dem Jahr 2012 sind die Betriebs- und Sachkosten in der Förderung nicht verändert worden. Dies wird der aktuellen Bedarfslage nicht gerecht. Der Beschluss der Vollversammlung des LJRT vom 13. November 2021 zeigt hier eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Bedarfshöhe an, welcher im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 in Höhe von 37.500 € pro Umsetzungsjahr entsprochen werden soll. Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erhält die Geschäftsstelle des LJRT Fördermittel in Höhe von 5.000 € jährlich für die Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.

Daraus ergibt sich folgendes notwendiges Fördervolumen der Geschäftsstelle des LJRT (vgl. Tab. 47):

Tab. 47: Förderung der Geschäftsstelle LJRT 2023 bis 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
VBE	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
ant. Personalkostenförderung in €	317.000	328.500	360.500	371.500	357.000
Betriebs- und Sachausgaben in €	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Summe anteilige Personalkostenförderung und Betriebs- und Sachausgaben in €	354.500	366.000	398.000	409.000	394.500
Außerschulische Jugendbildung bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe anteilige Personalkostenförderung, Betriebs- und Sachausgaben und außerschulische Jugendbildung in €	359.500	371.000	403.000	414.000	399.500

Zur Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung Demokratie(bildung) werden durch den LJRT nachfolgende Projekte benannt, die entsprechend eines jeweiligen Konzeptes einer gesonderten Finanzierung bedürfen:

Mit dem Projekt **JUGEND PRÄGT** hat sich der LJRT auf den Weg gemacht (digitale) Demokratiebildung zu etablieren. Durch die Angebote von JUGEND PRÄGT werden die Grundlagen gelegt, damit junge Menschen auf Augenhöhe an politischen Diskursen teilnehmen können.

Anlage zu BV 77/22

Durch audiovisuelle Formate werden Meinungsbildungsprozesse zu grundlegenden Aspekten einer Demokratie unterstützt. Durch die stetig wachsende Community von JUGEND PRÄGT wird eine Online-Marke etabliert, die es langfristig ermöglicht, sie zu einer erfolversprechenden Bildungs- und Beteiligungsplattform auszuweiten.

Mit dem **Projekt „Jetzt ich“** soll ein arbeitsbereichsspezifischer und zugleich arbeitsfeldübergreifender Ansatz demokratischer Bildung verfolgt und zugleich ein entsprechender Fachdiskurs initiiert und verstetigt werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse des mehrjährig angelegten Entwicklungsprojektes (2025) soll eine Verstetigung und Fortschreibung ab 2026 erfolgen.

Zur Landtagswahl 2024 sollen digitale jugendgemäße Informationsangebote entwickelt werden, die parallel mit einem Methodenrepertoire zur Arbeit in Gruppen untersetzt werden sollen.

3.2.2 Außerschulische Jugendbildung

Der eigenständige Bildungsauftrag in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird in Bildungsprozessen auf der Basis freiwilliger Teilnahme umgesetzt. Der LJFP 2023 bis 2027 fördert die außerschulische Jugendbildung in Form von mehrjährigen und auf das Haushaltsjahr bezogenen Einzelprojekten, als Angebot der Thüringer Jugendverbände und in Form der Unterstützung von Jugendbildungseinrichtungen. Als besondere Jugendbildungseinrichtung des Freistaats Thüringen wird die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in einem gesonderten Abschnitt betrachtet.

Die Gebietskörperschaften haben auf der Grundlage eigener Jugendhilfeplanungsprozesse den Bedarf an Angeboten der außerschulischen Jugendbildung auf der örtlichen Ebene zu ermitteln. Die Bedarfserarbeitung in dem Handlungsfeld hat aufgezeigt, dass dies Notwendigkeit besteht, diese in den Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Fachberatung des Landesjugendamtes, Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit zu beraten.

3.2.2.1 mehrjährige Projekte in der außerschulischen Jugendbildung

2016 wurde das Fördermodell „Konzeptförderung der außerschulischen Jugendbildung“ extern evaluiert. Als Gegenstand des Fortschreibungsprozesses für den LJFP 2017 bis 2022 zeigte diese Evaluation zwar den grundsätzlichen Erfolg des Fördermodells auf, gab jedoch auch Anregungen zu Veränderungen und Anpassungen. Diese Veränderungen bezogen sich insbesondere auf die fachliche Ausweitung der inhaltlichen Vorgaben der Konzeptförderung auf die fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2022, auf das Auswahlverfahren und auf die Anpassung der Förderstruktur (Festbetragsfinanzierung) sowie der vorgegebenen Parameter für den Nachweis der Durchführung (Verkürzung der Bildungstage/Berücksichtigung von Beratungsleistungen/Anrechnung von Vor- und Nachbereitung).

Im Rahmen der Bestandsbewertung und der anschließenden Bedarfsdiskussion für den Umsetzungszeitraum LJFP 2023 bis 2027 muss trotz der Veränderungen und Anpassungen konstatiert werden, dass es nicht gelingen konnte, die Pluralität der Konzeptträger im Rahmen der Konzeptförderung außerschulischer Jugendbildung auszubauen. Insbesondere die Berücksichtigung kleinerer Vereine und Träger und die landesweite räumliche Verortung der Anbieter in Thüringen konnte nur in Ansätzen gelingen. Zudem ist die Übertragbarkeit gewonnener Ergebnisse und Erkenntnisse aus sechs Jahren Konzeptumsetzung nicht abgesichert. Die Bestandsbewertung hat weiterhin aufgezeigt, wie stark der Erfolg der Umsetzung der Konzepte von äußeren Faktoren, wie den Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vor Ort, personeller Stabilität in den einzelnen Konzepten und der „Attraktivität“ der gewählten fachpolitischen Herausforderungen ist. Zudem wurde die unattraktive finanzielle Ausstattung der Konzeptförderung, welche neben der Förderung von Personalkosten keine Sach- und Maßnahmekosten berücksichtigte, kommuniziert. Die grundsätzliche maximale Förderhöhe

Anlage zu BV 77/22

von 55.000 € ist zugleich nicht bedarfsdeckend bei den Personalkosten einer Vollzeitstelle mit tarifgerechter Eingruppierung.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt die grundsätzliche fachliche Einschätzung bestehen, dass die Förderung von außerschulischer Jugendbildung orientiert an den fachpolitischen Herausforderungen über die gesamte Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 ein wichtiger Bestandteil der Förderung außerschulischer Jugendbildung ist und erhalten bleiben soll. Bedarfsentsprechend sind jedoch weitere Veränderungen und Anpassungen notwendig.

- Die Begrifflichkeit der Konzepte außerschulischer Jugendbildung wird für den LJFP 2023 bis 2027 nicht mehr verwandt. Es handelt sich um Projekte der außerschulischen Jugendbildung mit einer mehrjährigen Laufzeit.
- Die mehrjährigen Projekte haben das Ziel, in Untersetzung der bzw. orientiert an den fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027 außerschulische Jugendbildung innovativ und experimentell zu gestalten. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Konzeptes, welches einen entsprechenden Problemaufriss in bzw. orientiert an den fachpolitischen Herausforderungen vornimmt und diesen mit einer eigenen methodischen Herangehensweise untersetzt. Diese Projekte können dabei neue, innovative Ansätze für die außerschulische Bildungsarbeit herausfinden, entwickeln und beschreiben, die Impulse für die Stärkung der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen geben.
- Die mehrjährigen Projekte müssen über die gesamte Laufzeit einen überregionalen Ansatz gewährleisten. Zu erreichende Zielgruppen, Regionen oder Strukturen sind Gegenstand der konzeptionellen Ausgestaltung und werden nicht durch den Fördermittelgeber vorab festgelegt.
- Die konzeptionellen Ideen in den mehrjährigen Projekten sollen eine Anknüpfung und Übertragung für andere Träger ermöglichen, um die entwickelten Methoden und Materialien nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der außerschulischen Jugendbildung einzusetzen.
- Die Evaluation der Projektförderung erfolgt nicht ausschließlich basierend auf dem Nachweis von Teilnahmen und durchgeführten Bildungstagen. Damit wird nicht länger am Instrument der Bildungstagerregelung als Vergleichs- und Steuerungsmaßstab zur Leistungserbringung festgehalten. Dieser quantitative Nachweis soll insbesondere durch den gemeinsamen Dialog über die konzeptionellen Zielstellungen und deren Untersetzung bzw. Umsetzung ergänzt werden. Zentral ist dafür die Darstellung einer Zielerreichungskontrolle und einer fortlaufenden Evaluation mit ggf. konzeptioneller Anpassung.

Die mehrjährigen Projekte sind den fachpolitischen Herausforderungen zuzuordnen. Es wird der Bedarf für zehn Projekte formuliert, wobei prioritär vier Projekte ab dem Umsetzungsjahr 2023 abgesichert werden sollen. Dabei wird dem Bedarf einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung der mehrjährigen Projekte im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 entsprochen. Die Förderung soll in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 65.000 € pro Projekt und Umsetzungsjahr erfolgen. Die Fördersumme ist in 2025 für das Jahr 2026 der Höhe nach zu überprüfen und ggf. anzupassen. Daraus ergibt sich folgendes notwendiges Fördervolumen für die Förderung mehrjähriger Projekte der außerschulischen Jugendbildung (vgl. Tab. 48):

Tab. 48: Bedarf der Förderung mehrjähriger Projekte der außerschulischen Jugendbildung 2023 bis 2027

Jahr	Förderung in €
2023	650.000 €
2024	650.000 €
2025	650.000 €
2026	650.000 € mit ggf. Anpassung
2027	650.000 € mit ggf. Anpassung

Anlage zu BV 77/22

Das Verfahren zur Auswahl der Projekte ist durch die Verwaltung des Landesjugendamtes zu erarbeiten und dem Landesjugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.2.2.2 Außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden

Die Thüringer Jugendverbände führen Angebote der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Globalmittel fortführend auch im LJFP 2023 bis 2027 durch. Sie leisten damit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Bildungsangebote. Der Umfang ist dabei in Abhängigkeit von strukturellen Rahmenbedingungen und der eigenen Leistungsfähigkeit zu betrachten.

Angebote der außerschulischen Jugendbildung werden in erster Linie aus dem Selbstverständnis der Verbandsstrukturen heraus entwickelt und sind neben den für die Verbandsmitgliedern auch anderen jungen Menschen offen. Die Landesverbände führen mit ihren Untergliederungen außerschulische Jugendbildung als Angebot der Jugendarbeit durch.

Für den LJFP 2023 bis 2027 wird der Bedarf festgestellt, diese Angebote der Jugendverbände explizit zu fördern. Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind fortführend jährlich im Rahmen des qualitativen Berichtswesens seitens des überörtlichen Trägers zu evaluieren und werden mit den Jugendverbänden gemeinsam ausgewertet.

Im Rahmen der Bestandsbewertung und der Bedarfsermittlung wurde die Regelung der Förderrichtlinie zur Durchführung der Angebote in der Regel für max. 40 Teilnehmende pro Angebot als kritisch diskutiert. Diese Obergrenze kann nur im Wege einer Ausnahmebeantragung durch das TMBJS erweitert werden. Fachlich wird die Begrenzung der Teilnehmenden nicht untermauert.. Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf gesehen, die Begrenzung der Teilnehmendenzahl im Wege einer Richtlinienänderung zu streichen und die Jugendverbände in ihrer Eigenverantwortung dahingehend zu unterstützen.

3.2.2.3 Einzelprojekte der außerschulischen Jugendbildung

Einzelprojekte der außerschulischen Jugendbildung ermöglichen Flexibilität und dynamische Anpassung der außerschulischen Jugendbildung. Die Inanspruchnahme der im LJFP 2017 bis 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 € pro Umsetzungsjahr wurde im Rahmen der Bestandsbewertung als nicht umfänglich erfolgreich eingeschätzt. Als mögliche Gründe wurden hier die Jährlichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und damit eine fehlende Möglichkeit des Einbezuges in die Jahresplanung, die Kompliziertheit des Verwaltungsverfahrens im Verhältnis zu den beantragten Mitteln sowie die fehlende Kenntnis über die Fördermöglichkeit benannt. Gleichzeitig werden sie als flexibles Angebot der Förderung von außerschulischer Jugendbildung in Projektform benannt.

Im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 wird an der Möglichkeit festgehalten, außerschulische Projekte im laufenden Haushaltsjahr umzusetzen. Alle Träger, die Angebote der außerschulischen Jugendbildung konzipieren und diese an den fachpolitischen Themen des LJFP 2023 bis 2027 ausrichten, können diese Mittel in Anspruch nehmen. Aufgrund der nur geringen Inanspruchnahmen in den Umsetzungsjahren des LJFP 2017 bis 2022 muss allerdings konstatiert werden, dass die Förderung von Projekten der außerschulischen Jugendbildung nur nachrangig realisiert werden kann.

Mit der Fortführung der Fördermöglichkeit im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wird allerdings der Bedarf einer Verfahrensüberprüfung formuliert. Gleichzeitig sind in das Angebot der Förderung von Einzelprojekten der außerschulischen Jugendbildung Mikroprojekte einzubeziehen.

Anlage zu BV 77/22

Den Geschäftsstellen der LKJ Thüringen und des LJRT e. V. sind Fördermittel in Höhe von jeweils 5.000 € jährlich zur Umsetzung von Projekten der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung zu stellen.

Tab. 49: Bedarf der Förderung von Einzelprojekten der außerschulischen Jugendbildung 2023 bis 2027

Jahr	Förderung in €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €

Um dem Gebot der Herstellung von Pluralität der Jugendarbeit zu folgen, wird der Bedarf gesehen, die Förderung von Einzelangeboten der außerschulischen Jugendbildung auf Träger, die keine Förderung nach Punkt 3.2.2.1 erhalten, zu konzentrieren. Thüringer Jugendverbände, die Angebote der außerschulischen Jugendbildung aus ihren Globalmitteln finanzieren, werden in der Förderung nachrangig betrachtet.

3.2.2.4 Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen

Jugendbildungseinrichtungen im Bereich der nonformalen außerschulischen Jugendbildung gehören in Thüringen zu den zentralen Orten und Gelegenheiten, an denen junge Menschen in Thüringen selbstbestimmte und an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtete Lern- und Bildungserfahrungen machen können. Die seit 2014 vorliegenden Definition von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen konstatiert den Charakter einer Jugendbildungseinrichtung anhand von qualitativen und quantitativen Standards⁸⁰.

Der in den zurückliegenden Jahren durchgeführte dialogische Prozess mit den Trägern von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen auf der Grundlage der Definitionskriterien soll im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fortgeführt werden. Er unterstützt auch weiterhin die fachliche Begleitung der Einrichtungen, die sich auf der Grundlage der Definition als Jugendbildungseinrichtung verstehen und die Kriterien erfüllen bzw. erfüllen wollen.

Diese sind im Einzelnen:

Tab. 50: Jugendbildungseinrichtungen des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027

1. Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
2. Europäisches Jugendbildungszentrum im Kloster Volkenroda
3. Evangelisches Rüstzeitheim Braunsdorf/Haus Hoheneiche
4. Ferienpark Feuerkuppe
5. Ferienzentrum Oberhof
6. Waldhof Finsterbergen
7. Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ Heilbad Heiligenstadt
8. Jugendbildungsstätte Hütten
9. Jugendgäste- und Bildungshaus Rothleimmühle
10. Jugendhaus St. Sebastian Erfurt
11. Kinder- und Jugendbauernhof Siloah
12. Seesport- und Erlebnispädagogisches Zentrum Kloster
13. Tagungshaus Lützensömmern
14. Jugendbildungsstätte Junker Jörg
15. Jugendherbergen in Thüringen
16. Naturfreundehaus „Thüringer Wald“

Die Auflistung der in Tabelle 50 ausgewiesenen Jugendbildungseinrichtungen ist keine abgeschlossene. Einrichtungen, die sich als Jugendbildungseinrichtung in Thüringen etablieren wollen, können dies im gesamten Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 gegenüber

⁸⁰ Beschluss-Nr. 127/14: Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen.

Anlage zu BV 77/22

dem für Jugend zuständigen Ministerium anzeigen. Über die Aufnahme als Jugendbildungseinrichtung in den LJFP entscheidet der LJHA nach Prüfung der Erfüllung der quantitativen und qualitativen Definitionskriterien von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen.

Der Bedarf der fachlichen Begleitung der Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen wird wie folgt festgeschrieben:

- Die mit den Jugendbildungseinrichtungen erarbeiteten Entwicklungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der Definition von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen individuell begleitet und fortgeschrieben. Dazu ist es fortführend erforderlich, die Jugendbildungseinrichtungen fachlich zu begleiten. Schwerpunkte der fachlichen Begleitung sind dabei:
 - Vorhandensein eines pädagogischen Gesamtkonzeptes in den Bildungseinrichtungen
 - Die Er- bzw. Überarbeitung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes gilt als Schlüsselinstrument zur Berücksichtigung der verbindlichen Definitionsaspekte.
 - „Fachkräfteangebote“
 - Um die Qualität der außerschulischen Jugendbildung aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden die Jugendbildungseinrichtungen weiterhin dabei unterstützt, den Anteil von Angeboten, die sich an Fachkräfte der außerschulischen Bildungsarbeit richten, zu erhöhen.
 - Vorhandensein eines QM-Systems“
 - Die Jugendbildungseinrichtungen sind weiterhin bei der Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems, verstanden als einrichtungsspezifisches und dokumentiertes System, in dem die Qualitätsansprüche, die Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfänglich erfasst und beschrieben sind, zu unterstützen.
- Um die individuelle Ausrichtung von Entwicklungsprozessen der Jugendbildungseinrichtungen zu ermöglichen, wird der Bedarf von individuellen Fachberatungsleistungen gesehen. Den Jugendbildungseinrichtungen ist es zu ermöglichen, individuelle Beratungsleistungen zu finanzieren. Die jährlich zur Verfügung stehende Fördersumme soll mindestens auf der Förderhöhe des LJFP 2017 bis 2022 mit 1.500 € pro Umsetzungsjahr und Jugendbildungseinrichtung stabilisiert werden. Grundsätzlich wird dem angezeigten Bedarf der Jugendbildungseinrichtungen entsprochen, dass im Rahmen der Fachberatungsleistungen neben den Referentinnen und Referentenkosten auch Sachkosten für die grundsätzliche Umsetzung und Realisierbarkeit der Fachberatungsleistungen berücksichtigt werden können. Bei zur Verfügung stehenden Landesmitteln erhalten die Jugendbildungseinrichtungen 3.000 € pro Umsetzungsjahr und Jugendbildungseinrichtung. Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes notwendiges Fördervolumen (vgl. Tab. 51):

Tab. 51: Förderung von Fachberatungsleistungen der Jugendbildungseinrichtungen

Jahr	Grundsätzlicher Förderbedarf	Erhöhter Förderbedarf
2023	24.000 €	48.000 €
2024	24.000 €	48.000 €
2025	24.000 €	48.000 €
2026	24.000 €	48.000 €
2027	24.000 €	48.000 €

- Als wesentliches Element der Qualitätsentwicklung findet ein regelmäßiger und strukturierter Fachaustausch, angeregt durch den überörtlichen Träger, zwischen den Jugendbildungseinrichtungen statt. Diese Austauschtreffen sind fachlich an den jeweiligen aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld und den individuellen Bedarfen der Jugendbildungseinrichtungen zu orientieren.

Anlage zu BV 77/22

- In das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes Thüringen werden explizit Angebote für Jugendbildungseinrichtungen aufgenommen.

Anteilige Förderung von Betriebskosten in Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen

§ 74 Abs. 6 SGB VIII formuliert im Rahmen des gesetzlich normierten Auftrages der Förderung der freien Jugendhilfe, die Errichtung und die Unterhaltung von Jugendbildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu fördern. Der LJFP 2017 bis 2022 stellte dabei fest, dass die Unterhaltung von Jugendbildungseinrichtung gesetzlich nicht abschließend definiert ist. Seit mehreren Jahren lagen in diesem Zusammenhang Anträge einzelner Träger von Jugendbildungseinrichtungen zur Übernahme laufender Betriebskosten vor. Aus diesem Grund wurde die Fragestellung, ob die Übernahme laufender Betriebskosten zur Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach § 74 Abs. 6 SGB VIII zu fassen ist, rechtlich geprüft und grundsätzlich bestätigt. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung hat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu erfolgen.

Im Ergebnis dieser rechtlichen Prüfung liegt eine von der Verwaltung des Landesjugendamtes und der Planungsgruppe zum LJFP 2023 bis 2027 bestätigte und im Fortschreibungsprozess von den Jugendbildungseinrichtungen gemeinsam erarbeitete Arbeitsgrundlage (Anlage 7) vor. Danach werden als Betriebskosten die Kosten für die grundsätzliche Herstellung einer Betriebsbereitschaft einer Einrichtung verstanden, welche im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aus § 74 Abs. 6 SGB VIII zu fördern sind.

Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wird diesem Bedarf prioritär entsprochen. Grundsätzlich erhalten die in Tabelle 50, ab Nr. 2 genannten Jugendbildungseinrichtungen eine anteilige Förderung ihrer Betriebskosten auf der bestätigten Arbeitsgrundlage. Grundsätzliche Voraussetzung einer Förderung ist die Erfüllung der qualitativen und quantitativen Definitionskriterien für Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen. Für die Förderung anteiliger Betriebskosten bei den Thüringer Jugendherbergen wird der Landesverband als Jugendbildungseinrichtung stellvertretend für die einzelnen Jugendherbergen betrachtet. Die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar wird aufgrund ihrer herausgehobenen Förderstruktur gegenüber den weiteren Jugendbildungseinrichtungen in der Förderung anteiliger Betriebskosten nicht berücksichtigt.

In einer ersten Stufe wird die Förderung anteiliger Betriebskosten auf einen Mindestbetrag festgeschrieben. Orientiert an den mindestens zu erbringenden Teilnehmendentagen in Höhe von 840 zur Erfüllung der Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen und einer Übernahme von 50 Prozent der errechneten Betriebskosten pro Teilnehmendentag aus der Arbeitsgrundlage der Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 27 Euro ergibt sich ein Fördervolumen von 170.100 € jährlich.

In einer zweiten Stufe wird diese Fördersumme aufbauend den tatsächlichen durchschnittlichen Teilnehmendentagen in den Jugendbildungseinrichtungen anpasst. Dafür ist mindestens ein Fördervolumen von 480.000 € pro Umsetzungsjahr notwendig.

Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in den Jugendbildungseinrichtungen

Jugendbildungseinrichtungen sind Orte non-formaler Bildung, die zur Sicherstellung und expliziten Weiterentwicklung qualitativer Angebote für junge Menschen und Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung über keine aus Landesmitteln geförderte Personalstruktur verfügen. Unter Verweis auf die in der Definition von Jugendbildungseinrichtungen an den Träger formulierte Anforderung, dass „die Einrichtung über eigenes hauptamtliches pädagogisches Personal (pädagogische Fachkräfte) verfügt oder auf hauptamtliche pädagogische Fachkräfte des Trägers zur Umsetzung von non-formalen Bildungsprozessen unmittelbar zurückgreifen

Anlage zu BV 77/22

kann“ wird der angezeigte Bedarf der Jugendbildungseinrichtungen zur Einrichtung entsprechender Stellen bestätigt. Jugendbildungseinrichtungen, die die qualitativen und quantitativen Definitionskriterien umfassend erfüllen, sollen eine anteilige Förderung für hauptamtliche Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in ihren Einrichtungen erhalten. Diese Bedarfslage ist als Perspektive im Umsetzungszeitraum 2023 bis 2027 sowohl konzeptionell mit den Jugendbildungseinrichtungen zu entwickeln als auch finanz- und verfahrenstechnisch zu untersetzen.

Die Definition von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen wird für die Förderung der Jugendbildungseinrichtungen zu Grunde gelegt. Diese ist im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 auf ihre Aktualität und ihren ggf. bestehenden fachlichen Anpassungsbedarf hin zu evaluieren und wenn notwendig anzupassen.

3.2.2.5 Die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar

Die Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) ist eine Jugendbildungseinrichtung in Thüringen, die sich am Lernort Weimar mit europäischen, europapolitischen und globalen Themen auseinandersetzt und dabei eine Brückenfunktion im Zusammenwachsen Europas ausfüllt. In ihrer Arbeit bahnt sie Kooperationsbeziehungen zu den EU-Mitgliedsstaaten und Partnerländern an und fühlt sich den europäischen Kooperationsbeziehungen des Freistaates Thüringen zu ausgewählten Ländern und Regionen verpflichtet. Sie thematisiert vor dem Hintergrund ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung internationale Fragen und richtet sich damit auch an junge Menschen und Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung außerhalb Europas.

Ihrem Selbstverständnis nach ist die Bildungsarbeit der EJBW „Politische Bildung“. Sie geht dabei der Leitfrage nach: „*Was stärkt und was gefährdet die Demokratie?*“. In ihrer Arbeit vermittelt die EJBW Erfahrungen, Kompetenzen und Wissen und betrachtet nationale, internationale und globale Zusammenhänge. Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit der EJBW ergeben sich dabei aus dem Satzungsauftrag und dem vom Stiftungsrat beschlossenen pädagogischen Profil der Einrichtung, aus den aktuellen Herausforderungen, mit denen sich die Demokratie in Thüringen, Deutschland und Europa konfrontiert sieht, den Themen des Lernortes Weimar und den fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027.

Als ein Zentrum für Demokratiebildung möchte die EJBW im Zeitraum 2023 bis 2027 einen Fokus auf das Thema Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen setzen. Ein wichtiges Element dabei ist die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Thüringen, welche seit 2021 an der EJBW angesiedelt ist. Ziel ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, Kinder und Jugendliche zu Beteiligung zu befähigen und dabei zu stärken.

Weitere Entwicklungsfelder der Bildungsarbeit der EJBW für die Jahre 2023 bis 2027 sind die Themen Digitalisierung/ digitale Medien und Demokratie, soziale Ungleichheit und politische Teilhabe, Demokratiegeschichte, Kolonialismus sowie Demokratiefeindlichkeit, Populismus und Rassismus. Sie wird sich zudem mit Fragen der Zukunft der EU, der Klima-krise und der sozial-ökologischen Transformation beschäftigen. Alle Themen werden auch in ihrer internationalen Dimension und in internationalen Formaten behandelt.

Für die Bildungsarbeit der EJBW wird das 2021/22 erarbeitete qualitative Berichtswesen in 2023 bis 2027 weiter umgesetzt. Darüber hinaus soll die EJBW im Umsetzungszeitraum mit ihren Kompetenzen und Ressourcen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der (internationalen) Bildungsarbeit in Thüringen leisten.

Der LJFP 2023 bis 2027 konstatiert für die oben dargestellten Aufgaben den weiterführenden Bedarf der Förderung der EJBW als Jugendbildungseinrichtung. In einer ersten Priorität wird die anteilige Personalkostenförderung für die EJBW für die Jahre 2023 bis 2027 auf 554.700,00 € jährlich festgeschrieben. Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist die

Anlage zu BV 77/22

Förderung in einer zweiten Priorität jährlich um die tariflichen Steigerungen und Stufenaufstiege anzupassen.

Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes Fördervolumen:

Tab. 52: Bedarf der Förderung der EJBW 2023 bis 2027

Jahr	Förderung bei Stabilisierung der Förderung in €	Förderhöhe bei Berücksichtigung tariflicher Steigerungen und Stufenaufstiege
2023	554.700 €	554.700 €
2024	554.700 €	571.341 €
2025	554.700 €	588.482 €
2026	554.700 €	606.136 €
2027	554.700 €	624.320 €

3.2.3 Kulturelle Jugendarbeit und kulturelle Jugendbildung

Kulturelle Jugendarbeit und Jugendbildung ermöglichen Orientierung und Selbstverortung für junge Menschen und machen Selbstwirksamkeit und gemeinschaftliches Handeln erfahrbar. Kulturelle Bildung ermöglicht Kontakte von jungen Menschen unterschiedlicher Kulturen, unterschiedlicher Herkunftssprache und verschiedenen Alters und bewirkt Offenheit für Neues und Fremdes. Vor allem aber befördert sie die Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität, trägt zur Selbstvergewisserung bei und ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Als essenzieller Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe wurde dieser Bedeutung kultureller Jugendarbeit im Rahmen der stabilen Förderung der Geschäftsstelle der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen (LKJ Thüringen) auch in den Jahren 2017 bis 2022 Rechnung getragen. Dieser Bedarf besteht für den LJFP 2023 bis 2027 fort.

Als Dachverband der kulturellen Jugendarbeit und Jugendbildung in Thüringen und als Zusammenschluss von landesweiten Trägern der kulturellen Jugend(bildungs)arbeit vertritt die Geschäftsstelle der LKJ Thüringen die jugend-, bildungs- und kulturpolitischen Interessen der kulturellen Jugendarbeit auf Landesebene und baut seit 2015 ihr Profil in Thüringen als Interessenvertretung der kulturellen Jugendbildung aus. Auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 wird sie als Netzwerk der kulturellen Jugendarbeit in Thüringen fungieren und ihre jugendpolitische Funktion stärken. Als aktiver Dachverband der kulturellen Jugend(bildungs)arbeit werden die verbandlichen Aufgaben, die Betreuung des Netzwerkes, die Interessenvertretung und die Bedarfe der Fortbildungsmaßnahmen für die Mitgliedsverbände als stetes Aufgabenfeld bestehen bleiben.

Mit der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen wird neben der Betreuung der Mitgliedsverbände und der Gestaltung des Netzwerkes dem Bedarf nach fach- und jugendpolitischer Arbeit der LKJ in den fachpolitischen Herausforderungen in den Umsetzungsjahren 2023 bis 2027 entsprochen. Die LKJ Thüringen wird die fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027 mit folgenden Schwerpunkten der verbandlichen Arbeit für die Geschäftsstelle der LKJ untersetzen:

In Auseinandersetzung mit der fachpolitischen Herausforderung „*Nachhaltige Entwicklung*“ wird für die kulturelle Bildung konstatiert, dass hier ein veränderter Umgang und ein verändertes Bewusstsein mit Ressourcen eine zentrale Rolle spielt. Den Konzepten der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Kulturellen Bildung liegt dasselbe Menschenbild zugrunde. Beide befähigen junge der Menschen zum reflektierten und zukunftsorientierten Handeln. Die Idee einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielt auf das Bewusstsein, mit Kreativität und Fantasie in die Zukunft zu gehen. Die LKJ Thüringen sieht es als erforderlich an, sich mit der Realität des Klimawandels auseinanderzusetzen und Strategien für das eigene Handeln zu entwickeln. Dazu ist es unabdingbar, dass die kulturelle Bildung die Themen Klima- und Umweltschutz verstärkt aufgreift. Kompetenzen, die sich bei jungen Menschen

Anlage zu BV 77/22

durch künstlerisch-kulturelle Tätigkeiten herausbilden, können ein wichtiges Werkzeug im kreativen Umgang mit Krisen darstellen – die Klimakrise als, insbesondere für junge Menschen, richtungsweisende Notlage eingeschlossen.

Für die LKJ Thüringen wird in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderung „Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit“ sowie der „Demokratie(Bildung)“ das interkulturelle Lernen im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 als Aufgabengebiet betrachten. Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt sind notwendig, um die Potentiale einer interkulturellen Gesellschaft erfahren und nutzen zu können. Die LKJ Thüringen hat sich dazu bereits im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 stärker im Bereich der internationalen Jugendarbeit engagiert und wird dies im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 ausbauen. In Kombination mit Themen der politischen und Methoden kultureller Bildung ermöglichen Formate der internationalen Jugendarbeit umfassende Lernmöglichkeiten und Raum zur Mitgestaltung. Ein wichtiges Anliegen ist der LKJ Thüringen dabei die Einbindung von migrantisches Kulturvereinen und ihren jugendlichen Mitgliedern.

Zu den weiteren Schwerpunkten der fachinhaltlichen Arbeit der LKJ Thüringen gehören die Beteiligung junger Menschen und die Förderung der Medienkompetenz. Beide Themenstellungen bestehen seit der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2022 für den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fort.

Die bedarfsgerechte Ausstattung der Geschäftsstelle bedarf einer gesicherten Personalstruktur und entsprechender Sachkosten. Die im Rahmen des LJFP 2017 bis 2022 geförderten anteiligen drei Personalstellen werden auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027, zuzüglich tariflicher Steigerungen und entsprechender Stufenaufsteige, gefördert. Dem angezeigten Bedarf an Sachkosten der LKJ Thüringen wird in Höhe von 37.500 € jährlich entsprochen.

Die LKJ Thüringen selbst zeigt den Bedarf des Ausbaus der geförderten Personalstruktur um zwei anteilig geförderte Personalstellen an. Im Rahmen der Bedarfsdiskussion wird deutlich, dass diesem Bedarf grundsätzlich nur dann entsprochen werden kann, wenn sich die zusätzlichen Personalstellen konzeptionell im Handlungsfeld der kulturellen Jugendbildung explizit kultureller Jugendarbeit zuordnen lassen. Diese konzeptionelle Betrachtung ist im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 zunächst zu führen. Eine Erweiterung des Stellenumfanges der Geschäftsstelle wird zudem für den Bereich der kulturellen Jugendarbeit mit maximal 1 Personalstelle dem Grunde nach bestätigt.

Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erhält die Geschäftsstelle der LKJ Thüringen Fördermittel in Höhe von 5.000 € jährlich für die Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.

Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes notwendiges Fördervolumen:

Tab. 53: Bedarf der Förderung Geschäftsstelle LKJ 2023 bis 2027 bei 3 Personalstellen

	2023	2024	2025	2026	2027
VBE	3	3	3	3	3
anteilige Personalkostenförderung	188.294	194.375	205.716	210.322	216.631
Betriebs- und Sachausgaben in €	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Summe anteilige Personalkostenförderung und Betriebs- und Sachausgaben in €	225.794	231.875	243.216	247.822	254.131
Außerschulische Jugendbildung in €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe anteilige Personalkosten-förderung, Betriebs- und Sachausgaben und außerschulische Jugendbildung in €	230.794	236.875	248.216	252.822	259.131

Tab. 54: Bedarf der Förderung Geschäftsstelle LKJ 2023 bis 2027 bei 4 Personalstellen

	2023	2024	2025	2026	2027
VBE	4	4	4	4	4
anteilige Personalkostenförderung	244.173	267.830	267.831	278.340	279.694
Betriebs- und Sachausgaben in €	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Summe anteilige Personalkostenförderung und Betriebs- und Sachausgaben in €	281.673	292.772	305.331	315.840	317.194

Anlage zu BV 77/22

Außerschulische Jugendbildung in €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe anteilige Personalkostenförderung, Betriebs- und Sachausgaben und außerschulische Jugendbildung in €	286.673	297.772	310.331	320.840	322.194

3.2.4 Internationale Jugendarbeit

Träger der freien Jugendhilfe treten in Thüringen auch als Anbieter internationaler Jugendarbeit auf. Sie finanzieren ihre Angebote zuvorderst aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, den bilateralen Fach- und Förderstellen sowie durch Förderinstrumente der Europäischen Union. Darüber hinaus gibt es weitere öffentliche und private Stiftungen, die finanzielle Unterstützung leisten. Einige Thüringer Jugendverbände setzen zur unterstützenden Finanzierung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit Mittel aus der Globalförderung ein.

Mit der Corona Pandemie kam das Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit aufgrund von Durchführungsbeschränkungen fast vollständig zum Erliegen. Einige Träger sind auf digitale Formate ausgewichen, insbesondere um den Kontakt zu den ausländischen Partnern zu halten. Nach den pandemisch bedingten Kontaktbeschränkungen wie auch und besonders in Zeiten eines für kaum noch möglich gehaltenen Krieges in Europa wird der Bedarf deutlich, das Andere, fremde Kulturen im friedlichen Beisammensein zu erleben und zu reflektieren. IJAB, die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. beschreibt den erforderlichen Prozess als „*Wiederanschub des Internationalen Jugendaustausches nach Beendigung der Pandemie oder in einer „neuen Normalität“*“⁸¹ und benennt eine Vielzahl von Anforderungen, die auch in Thüringen für die internationale Jugendarbeit bestehen und Bedeutung für den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 haben.

- Internationale Jugendarbeit ist als Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII auf grundlegende stabile Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vor Ort angewiesen. Bei unzureichenden Personalressourcen dem Grunde nach, werden Projekte des internationalen Jugendaustausches kaum oder gar nicht angegangen. Daraus wird der Bedarf abgeleitet, dass für die internationale Jugendarbeit in Jugendhilfeplanungsprozessen qualifiziert und sensibilisiert werden muss. Es wird im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 hierzu Aufgabe des Landesjugendamtes, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit sein, im Dialog mit den örtlichen Trägern in Austauschprozesse zu treten und Planungsprozesse vor Ort dahingehend zu qualifizieren. Diese Herausforderung besteht mit besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum.
- Obwohl die Träger sich bemüht haben, den Kontakt zu ausländischen Partnern über die digitalen Medien aufrecht zu erhalten, sind mit den anhaltenden Einschränkungen der Pandemie Träger- und Partnerstrukturen weggebrochen. Es bedarf im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 eines sensiblen Umgangs mit dieser Herausforderung und gemeinsamer Anstrengungen sowohl von öffentlichen und freien Trägern, als auch bei politisch Verantwortlichen und jungen Menschen, um Partnerschaftsstrukturen wiederaufzubauen.
- Um der Bedeutung internationaler Jugendarbeit in Thüringen Rechnung zu tragen, wurden in der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2022 Qualitätskriterien der internationalen Jugendarbeit erarbeitet und im September 2021 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Dem Bedarf an Fortbildung der handelnden Akteure zur Umsetzung der Kriterien soll im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 im Austausch zwischen dem Landesjugendamt und den freien Trägern begegnet werden. Insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und internationaler Jugendarbeit und die Entwicklung einer Anerkennungskultur werden im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 Gegenstand der inhaltlichen Auseinandersetzung im Handlungsfeld sein.

⁸¹ <https://ijab.de/ueber-uns/mitglieder/mitgliederversammlung/was-braucht-internationale-jugendarbeit-nach-der-pandemie>

Anlage zu BV 77/22

- Dem Bedarf an Fortbildung in der internationalen Jugendarbeit soll weiter durch einen engen Austausch mit den Trägern und den vernetzten Austausch in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII bedarfsgerecht durch das Landesjugendamt entsprochen werden. Ein neuer Fokus ist hier auf das gemeinsame Lernen bzw. den gemeinsamen Austausch an best-practice-Erfahrungen zu setzen. Zudem sollen Coaching-Angebote für Träger entwickelt werden, um Qualität und Quantität von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit zu erhöhen.
- Im Umsetzungszeitraum des LJFP 2017 bis 2022 übernahm die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII in einer Unterarbeitsgruppe Aufgaben der Vernetzung und des Austausches verschiedenster öffentlicher und freier Träger im Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit. Diese Arbeit gilt es im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fortzuführen. Das Landesjugendamt hat im Rahmen seiner gesetzlich festgeschriebenen Anregungsfunktion diese Arbeit zu unterstützen.
- Fortführend wird es auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 inhaltliche Zielstellung für die internationale Jugendarbeit in Thüringen sein, Angebote diversitätsbewusst zu gestalten. Alle jungen Menschen sollen mit der internationalen Jugendarbeit erreicht, angewandte Methoden diversitätsbewusst gestaltet und Vielfalt zum Thema gemacht werden. Gleichzeitig soll die internationale Jugendarbeit ihre politische Dimension durch die Thematisierung politischer Fragen, insbesondere von Flucht und Migration, Menschenrechten, Aspekten der Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Werten weiter stärken. Zudem sollen relevante Themen aus den europäischen Jugendzielen, Youth work agenda und aktuelle gesellschaftliche Themen aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen und bearbeitet werden.

Für die Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 wird der Bedarf festgestellt, dass Angebote der internationalen Jugendarbeit weiterhin Gegenstand der überregionalen Förderung sind. Um der Bedeutung von internationaler Jugendarbeit im Kontext des gelingenden Aufwachsens von jungen Menschen in einer von Vielfalt geprägten Umwelt gerecht zu werden, ist die Förderung im Handlungsfeld im LJFP fortführend mit 100.000 € jährlich zu stabilisieren. Dabei sind zwingend in einer ersten Stufe 50.000 € pro Umsetzungsjahr sicherzustellen. Im Rahmen der Förderung sollen Ko-Finanzierungsmöglichkeiten für bi-, tri- und multilaterale Formate inkl. für Fachkräfte und auch bereits durch andere Förderquellen teilfinanzierte Projekte ermöglicht werden, um Zugangsbarrieren durch unerschwingliche Teilnahmebeiträge zu verhindern. Es ist auf eine transparente und deutliche Kommunikation dieser Möglichkeit zu achten.

Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes Fördervolumen:

Tab. 55: Bedarf der Förderung internationale Jugendarbeit 2023 bis 2027

Jahr	Förderung in €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
2025	100.000 €
2026	100.000 €
2027	100.000 €

Es besteht gleichfalls der Bedarf, dass die Thüringer Jugendverbände Angebote der internationalen Jugendarbeit im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Globalmittel durchführen können.

Es wird der Bedarf festgestellt, dass junge Menschen, die jünger als 12 Jahre alt sind, an den Angeboten der internationalen Jugendarbeit teilnehmen. Die Richtlinie Landesjugendförderplan ist in dieser Bedarfslage transparent und eindeutig in ihrer Formulierung anzupassen. Gleichzeitig ist die Begrenzung der maximalen Teilnahmen aufzuheben.

3.2.5 Kinder- und Jugendberholung

Angebote der Kinder- und Jugendberholung sind ein wichtiges Handlungsfeld der Jugendarbeit und werden in regionaler und überregionaler Zuständigkeit gefördert. Insbesondere für ressourcenarme Familien eröffnen diese Angebote bezahlbare mehrtägige Unternehmungen außerhalb des gewohnten Umfeldes. Zudem ist das Handlungsfeld geeignet, junge Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten anzusprechen und damit eine soziale Mischung der Zielgruppe zu erreichen. Angebote der Kinder- und Jugendberholung unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, fördern ihre Selbstständigkeit, ihre sozialen Kompetenzen und ihre sozialen Kontakte, schulen Selbst- und Fremdwahrnehmung, ermöglichen Beteiligung und machen Gemeinschaft erlebbar.

Die Bedarfsdiskussion im Rahmen des Fortschreibungsprozesses zu diesem Handlungsfeld hat die Wichtigkeit für den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 aufgezeigt, eine Wertigkeits- und Abgrenzungsdiskussion für die Kinder und Jugendberholung zu führen. Insbesondere Fragen zur Zielstellung der Kinder- und Jugendberholung und zur Abgrenzung zur außerschulischen Jugendberbildung werden hier zu beantworten sein. Die entsprechende fachliche Diskussion soll durch die Verwaltung des Landesjugendamtes sowohl auf örtlicher und überörtlicher Ebene initiiert werden. Die vorhandene Struktur der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 78 SGB VIII kann dafür genutzt werden.

Die Gebietskörperschaften haben auf der Grundlage eigener Jugendhilfeplanungsprozesse den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendberholung zu ermitteln. Bereits als Aufgabe im LJFP 2017 bis 2022 festgeschrieben, besteht der Bedarf, diese in den Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Fachberatung des Landesjugendamtes, Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit zu beraten.

Für den LJFP 2023 bis 2027 wird der Bedarf festgestellt, die Jugendverbände als Anbieter der Kinder- und Jugendberholung zu erhalten und zu stärken. Die Thüringer Jugendverbände führen Angebote der Kinder- und Jugendberholung im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Globalmittel durch. Gleichzeitig wird der ergänzende Bedarf beschrieben, durch Landesmittel in Höhe von 50.000 € jährlich weiteren Trägern, die überregionale Angebote der Kinder- und Jugendberholung für junge Menschen aus Thüringen anbieten, in der Durchführung der Angebote zu unterstützen.

Aus dieser Bedarfsfeststellung ergibt sich folgendes Fördervolumen:

Tab. 56: Bedarf der Förderung Kinder- und Jugendberholung 2023 bis 2027

Jahr	Förderung in €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €

Angebote der Kinder- und Jugendberholung wurden zuletzt verstärkt in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausschließlich als mehrtägige Übernachtungsangebote durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass diese Angebotsform die Teilnahme junger Menschen, welche aus verschiedensten Gründen das Verlassen des gewohnten Umfeldes für einen längeren Zeitraum ablehnen, begünstigt und entsprechend eintägige Formate zukünftig auch regulär ermöglicht werden sollten. Diese Angebote sind entsprechend im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 in der Förderung gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Richtlinie Landesjugendförderplan ist hier in ihrer Formulierung transparent und eindeutig anzupassen.

3.2.6 Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung

Der LJFP 2023 bis 2027 formuliert den Bedarf, dass die Jugendverbände im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Globalmittel Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung durchführen. Zusätzlich wird der Bedarf für die Durchführung der in Tabelle 57 ausgewiesenen Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung für die Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 festgestellt. Der getroffenen Entscheidung zur Förderung der einzelnen Großveranstaltungen liegt jedoch der grundsätzliche Bedarf einer fachinhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Fördermodell zu Grunde. Dabei ist insbesondere die originär anvisierte Zielstellung einer Förderung von Großveranstaltungen mit jugendpolitischer Bedeutung zu erörtern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fragestellung, ob Großveranstaltung qua ihrer Existenz für den Freistaat eine jugendpolitische Bedeutung aufzeigen oder ob sich diese aus dem jeweiligen Konzept ableiten lassen muss. An der im LJFP 2017 bis 2022 festgeschriebenen, aber nicht umgesetzten Aufgabe der Erarbeitung einer Definition von Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung wird festgehalten. Diese ist bis spätestens 2024 zu erarbeiten. Auf der Grundlage der erarbeiteten Definition werden die Großveranstaltungen ab dem Jahr 2025 im Rahmen der laufenden Umsetzungskontrolle bezüglich ihrer Durchführung neu bewertet.

Tab. 57: Bedarf der Durchführung von Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung 2023 bis 2027

2023				
Veranstaltung	<i>Treff: Junges Theater in Thüringen</i>	<i>Thüringer Jugendlandtag</i>		
Träger	LKJ Thüringen e.V.	Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreunde Thüringen e.V.		
Fördersumme	15.000 €	16.000 €		
2024				
Veranstaltung	<i>Evangelisches Jugendfestival</i>	<i>Thüringer Kindergipfel</i>	<i>72-h Aktion</i>	<i>kulturelle Großveranstaltung</i>
Träger	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreunde Thüringen e.V.	BDKJ Thüringen e.V.	LKJ Thüringen e.V.
Fördersumme	15.000 €	16.000 €	15.000 €	15.000 €
2025				
Veranstaltung	<i>Treff: Junges Theater in Thüringen</i>	<i>Thüringer Jugendlandtag</i>		
Träger	LKJ Thüringen e.V.	Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreunde Thüringen e.V.		
Fördersumme	15.000 €	16.000 €		
2026				
Veranstaltung	<i>Evangelisches Jugendfestival</i>	<i>Thüringer Kindergipfel</i>	<i>kulturelle Großveranstaltung</i>	
Träger	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreunde Thüringen e.V.	LKJ Thüringen e.V.	
Fördersumme	15.000 €	16.000 €	15.000 €	
2027				
Veranstaltung	<i>Treff: Junges Theater in Thüringen</i>	<i>Thüringer Jugendlandtag</i>		
Träger	LKJ Thüringen e.V.	Naturfreundejugend Thüringen im Naturfreunde Thüringen e.V.		
Fördersumme	15.000 €	16.000 €		

Der auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention seit 2007 durchgeführte **Thüringer Kindergipfel** soll auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 in den Jahren 2024 und 2026 dem Grunde nach mit einer Fördersumme von 16.000 € unterstützt werden. Junge Menschen im Alter von 10 bis 15 Jahren erhalten hier die Möglichkeit, ihrer für den Freistaat Thüringen wichtigen Meinung eine Stimme zur geben und sich mit anderen engagierten jungen Menschen auszutauschen. Dies findet seit 2007 im gemeinsamen Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung statt. Das Konzept des Thüringer Kindergipfels als Großveranstaltung des LJFP soll dahingehend evaluiert werden, inwieweit die Prinzipien und Zielstellungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII umfassend

Anlage zu BV 77/22

Berücksichtigung finden. Insbesondere Fragen der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Beteiligung junger Menschen sind in diesem Zusammenhang zu betrachten. Eine sich ergebende mögliche Konzeptanpassung ist vorzunehmen.

In Kooperation mit dem Dachverband der Kinder- und Jugendgremien und dem Thüringer Landtag hat sich die Idee eines **Jugendlandtages** entwickelt. 100 junge Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren sollen in zielgruppenspezifischer Art und Weise an parlamentarische Demokratie herangeführt und zu demokratischer Mitbestimmung bestärkt werden. Als Überleitung der Großveranstaltung „Thüringer Kindergipfel“ in die Lebenswelt Jugendlicher und junger Volljähriger soll die Großveranstaltung im Jahr 2023, 2025 und 2027 mit je 16.000 € gefördert werden. Auch für diese Veranstaltung gilt es, konzeptionell die Prinzipien und die Zielstellung von Jugendarbeit zu präzisieren.

Die bereits in 2013, 2017 und 2019 durchgeführte Großveranstaltung des BDKJ Thüringen „**72-Stunden-Aktion**“ soll auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 als Sozialaktion, bei dem jungen Menschen in 72 Stunden sozial und ökologische Projekte für die Gesellschaft verwirklichen, in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderung Chancengleichheit und Stärkung des Ehrenamtes im Jahr 2024 als Großveranstaltung mit 15.000 € gefördert werden.

Das **Evangelische Jugendfestival** hat sich als Großveranstaltung des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) etabliert. Es bietet Möglichkeiten der Begegnung junger Menschen und des Austausches untereinander und stellt einen prägenden jugendpolitischen Höhepunkt der evangelischen Jugendarbeit dar. Der LJFP 2023 bis 2027 sieht in den Jahren 2024 und 2026 den Bedarf zur finanziellen Unterstützung dieser Veranstaltung mit je 15.000 € pro Jahr.

Der **Treff: Junges Theater in Thüringen** bietet seit vielen Jahren einen Raum für junge Menschen der freien Theaterszene, unter Aspekten der kulturellen Bildung und jugendpolitischen Zusammenhängen eigene Stücke vorzustellen, mit anderen Gruppen in einen Austausch zu treten und dabei wertvolle Erfahrungen im Bereich der Darstellung, der Argumentationskompetenzen und nicht zuletzt der Selbstwirksamkeit zu sammeln. Diese Großveranstaltung soll auch im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 durchgeführt werden. Sie wird weiterhin durch die LKJ Thüringen e. V. in Kooperation mit der LAG Spiel und Theater Thüringen e. V. in den Jahren 2023, 2025, 2027 verantwortet und finanziell mit je 15.000 € unterstützt.

Für die Jahre 2024 und 2026 wird der angezeigte Bedarf der LKJ Thüringen zur Durchführung einer Großveranstaltung pro Jahr in Kooperation mit den weiteren kulturellen Mitgliedsverbänden bestätigt. Diese Großveranstaltungen ermöglichen eine beständige Diskussion unter den Mitgliedern zur Qualitätsentwicklung und der jeweils aktuellen Themensetzung. Sie wird dabei als bedeutender Bestandteil einer nachhaltigen kulturellen Bildung in Thüringen betrachtet, dient dabei dem Sichtbarmachen der Jugendarbeit in den verschiedenen Kultursparten und leistet einen wichtigen Beitrag in der Anerkennung des kulturellen Engagements von jungen Menschen. Die Fördersumme soll sowohl im Jahr 2024 und im Jahr 2026 15.000 € betragen.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Bedarfsfeststellung folgendes Fördervolumen:

Tabelle 58: Bedarf der Förderung von Großveranstaltungen mit jugendpolitischem Schwerpunkt 2023 bis 2027

Jahr	Förderung in €
2023	31.000 €
2024	61.000 €
2025	31.000 €
2026	61.000 €
2027	31.000 €

Anlage zu BV 77/22

Der LJFP 2023 bis 2027 legt in seiner Maßnahmeplanung fest, alternative Fördermöglichkeiten für die Realisierung getroffener Bedarfsaussagen zu nutzen. Dies gilt im Besonderen für die Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung.

3.2.7 Förderung des Ehrenamtes

Das Ehrenamt ist konstitutives Element der Jugendarbeit und im speziellen der Jugendverbandsarbeit. Der LJFP 2023 bis 2027 benennt ganz bewusst das gesellschaftliche Engagement und Ehrenamt als fachpolitische Herausforderung und zeigt damit auf, dass erforderliche Rahmenbedingungen zur Förderung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Thüringen notwendig sind, um junge Menschen zur Übernahme dieser wichtigen Funktion zu gewinnen. Diese reichen nicht aus. Zu dieser Feststellung gelangte bereits der LJFP 2017 bis 2022 und auch der LJFP 2023 bis 2027 bestärkt mit seinen Aussagen in der fachpolitischen Herausforderung, dass gerade die Bereitschaft junger Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, immanent für die Jugendarbeit und insbesondere die Existenz von Jugendverbänden sowie ihre Aktivitäten und Angebote ist.

Die im LJFP 2021 bis 2022 dazu ausgewiesenen Maßnahmen sind dem Grunde nach nicht verfolgt worden. Dies ist aus der Bewertung der Zielerreichung erkenntlich und im gesamten Fortschreibungsprozess für den LJFP 2023 bis 2027 umfassend diskutiert worden. Diese Maßnahmen haben an Bedeutung jedoch nicht verloren und werden daher in den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 mit entsprechender Priorisierung übernommen.

Folgender Bedarf wird im Rahmen des Handlungsspielraumes für den LJFP 2023 bis 2027 aus dieser Ausgangslage fortführend festgeschrieben:

- Es ist der kontinuierliche Dialog mit dem für die Ehrenamtsstiftung zuständigen Fachressort (TMSGFF) zu suchen, um die Forderung einer Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit durch die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel vorzutragen. An dieser Stelle ist auf die Durchführung einer jährlichen Veranstaltung mit Auslobung eines Ehrenamtspreises in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hinzuwirken.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte, Fachkräfte der sozialen Arbeit sowie im Arbeitsfeld der Jugendarbeit Tätigen muss dem Ehrenamt eine höhere Bedeutung beigemessen und eine direkte Befassung mit dieser Thematik gewährleistet werden.
- Für eine Anerkennung und ein gesteigertes Bewusstsein der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind in der Bildung und Ausbildung junger Menschen Fachdebatten mit dem Ziel der Entwicklung einer Kultur der Unterstützung ehrenamtlich engagierter junger Menschen zu führen. Dies bezieht insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte ein:
 - Austausch mit den Thüringer Hochschulen und dem zuständigen Fachressort, damit künftig Ehrenamt und Studium besser zu vereinbaren sind. Hierzu bedarf es einer Anerkennung der im Engagement erworbenen sozialen und inhaltlichen Kompetenzen, insbesondere
 - bei der Bewerbung um einen Studienplatz,
 - für die Anerkennung als Pflichtpraktikum während des Studiums,
 - für die Anrechnung als Credit Points,
 - als eine Voraussetzung für die Verlängerung der Regelstudienzeit oder als eine Voraussetzung für die Verlängerung des Bezuges von Leistungen
 - Austausch mit verschiedenen Zuständigkeiten der beruflichen Ausbildung junger Menschen Thüringer, damit künftig Ehrenamt und berufliche Ausbildung

- besser zu vereinbaren sind. Hierzu bedarf es einer Anerkennung der im Engagement erworbenen sozialen und inhaltlichen Kompetenzen, insbesondere
 - bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
 - für die Anerkennung als Praktikum.
 - Austausch mit dem für Schule zuständigen Fachreferaten, um ehrenamtliches Engagement junger Schülerinnen und Schüler mit den schulischen Anforderungen besser zu vereinbaren. Hier sind insbesondere Fragestellungen der Freistellungsregelungen, der Anerkennung als Praktikum, zu klären.
- Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit soll an Schulen dargestellt werden. Dazu muss eine Zusammenarbeit mit Schulen stattfinden. Die Schulen öffnen sich für Aktivitäten und Praxisbeispiele ehrenamtlichen Engagements aus der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Es findet eine intensivere Thematisierung von Engagement und Ehrenamt in der Schule und im Unterricht statt. Viele Schulen entwickeln sich zunehmend zu einem vernetzten Lernort, der in den Sozialraum hinein geöffnet ist und dadurch schulisches Lernen und ehrenamtliches Engagement miteinander verbindet. In offenen Lernformaten wie Service Learning (Lernen durch Engagement) setzen junge Menschen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern in Stadtteilen und Gemeinden gemeinnützige Projekte um. Sie engagieren sich hier für das Gemeinwohl und erleben, wie gesellschaftliche Herausforderungen durch zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement bewältigt werden. Die erfolgreiche Anwendung von schulisch erworbenem Wissen bei der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben stärkt die Handlungskompetenz und die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler und damit ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Diese Entwicklung gilt es im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fortzuführen.
- Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes wird im Hinblick auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements bedarfsgerecht ausgestaltet.
- In das Fortbildungsprogramm sind jährlich Angebote zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenbedingungen aufzunehmen.
- Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde im Jahr 2022 die Förderung der Aus- und Fortbildung der JULEICA ermöglicht, um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen nach den pandemischen Auswirkungen wieder zu stärken. Diese Förderung soll mit dem Ziel der Entwicklung einer Gesamtstrategie einer kostenfreien Aus- und Fortbildung zu und von Jugendleiterinnen und Jugendleitern evaluiert werden.

3.2.8 Investive Förderung

Die Förder- und Anregungsfunktion der Jugendhilfe erstreckt sich neben der Förderung von Projekten und Angeboten der Jugendarbeit und der Förderung der Jugendverbände auch auf Zuwendungen, insbesondere für Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendarbeit.

Der überörtliche Jugendhilfeträger hat auch im Rahmen der investiven Förderung die Tätigkeit der freien Jugendhilfe anzuregen und zu unterstützen. An dem bereits im LJFP 2017 bis 2022 formulierten Bedarf der investiven Förderung für Einrichtungen der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung im überregionalen Kontext wird festgehalten. Das bereits seit 2017 qualifizierte Antrags- und Auswahlverfahren für die investive Förderung hat sich bewährt und wird im Zeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fortgeführt. Das heißt:

- Die Notwendigkeit der investiven Maßnahme ist durch den Träger konzeptionell darzustellen.

Anlage zu BV 77/22

- Es ist darzulegen, inwieweit die investive Maßnahme für die Leistungserbringung des Trägers bzw. der Einrichtung notwendig ist und in welchem Zusammenhang sie mit dessen Leistungsbereichen steht.
- Vorrangig sind Maßnahmen der investiven Förderung zuzustimmen, welche unter Beachtung der fachpolitischen Herausforderungen beitragen.

In Untersetzung der fachpolitischen Herausforderung „Digitalität des Aufwachsens junger Menschen“ sind investive Bedarfe für eine geeignete und bedarfsgerechte technische Ausstattung zwingend zu beachten. Im Rahmen jugendpolitischer Debatten oder möglicher Programmentwicklungen zur Digitalisierung sind die Bedarfe der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit einzubringen.

Weiterhin wird ebenfalls an der Möglichkeit der Beantragung investiver Fördermittel für Geschäftsstellen überörtlicher Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit festgehalten. Diese Förderung ist auch in den Jahren 2023 bis 2027 nachrangig zur direkten investiven Förderung von Jugendbildungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendberufshilfe zu betrachten.

Für die Umsetzung der oben dargestellten fachlichen Aspekte ist die Förderrichtlinie „Richtlinie zur investiven Förderung“ fortzuschreiben. Gleichzeitig konstatiert der LJFP 2023 bis 2027 mit Blick auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Notwendigkeit der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Landesmittel. Der im Rahmen einer tatsächlichen baulichen Barrierefreiheit bestehende Unterstützungsbedarf von Trägern und Einrichtungen ist im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 mittelfristig- und langfristig zu ermitteln.

Die Jugendbildungseinrichtungen zeigen für den Bereich der investiven Förderung den Bedarf einer mittel- bis langfristigen Planung an, um sich vorausschauend auf mögliche Investitionsvorhaben und der geforderten Eigenmittel vorbereiten zu können. Hierzu wird der Bedarf gesehen, mit Beginn der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 eine Abfrage bei den Jugendbildungseinrichtungen zu investiven Bedarfen und konkreten Vorhaben für die gesamte Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 durchzuführen. Der Fachaustausch der Jugendbildungseinrichtungen soll hierbei im Sinne einer Beteiligung der Jugendbildungseinrichtungen an der mittelfristigen Finanzplanung genutzt werden.

3.2.9 Weitere Bedarfe

Das schulische Lernen muss stärker mit außerschulischen Lernarrangements, Angeboten der Jugendbildungseinrichtungen, der Jugendverbände und der kulturellen Jugendarbeit verschränkt werden, um Chancengleichheit herzustellen. Dies bedeutet, in Zusammenarbeit mit Schule sensibel auf die fehlenden Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit herkunftsbedingter Benachteiligung einzugehen.

Der LJFP 2017 bis 2022 thematisiert die finanziellen Barrieren der Inanspruchnahme von Angeboten, blieb hier aber bei der unverbindlichen Feststellung stehen, dass durch eine geeignete „Förderstruktur die Barriere von Teilnahme- oder Mitgliedsbeiträgen minimiert werden“ (vgl. LJFP 2017 bis 2022, S. 92, 2016). Inwieweit die aktuell bestehende Förderstruktur und die Bereitstellung erforderlicher Fördermittel tatsächlich eine Teilhabegerechtigkeit junger Menschen ermöglicht, wird in der Laufzeit des LJFP 2023 bis 2027 geprüft.

In der Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung „*Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit*“ soll das Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit und einer Vielfalt der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung darin bestehen, queere junge Menschen als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens anzuerkennen und zu empowern. Zugleich sind Fachkräfte aus Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für queere Lebenslagen zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Anlage zu BV 77/22

In Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung *„Demokratie(Bildung)“* sind die Träger gefordert, fundierte Sachinformationen zu den komplexen Fragen von Krieg, Gewalt und Militarisierung für eine politische Urteilsbildung bereitzustellen sowie verstärkt pädagogische Angebote aus dem Bereich der Friedenpädagogik, des globalen Lernens, der global citizenship education, der europapolitischen Bildung und der internationalen Jugendarbeit in die Angebotsstruktur zu integrieren.

Über geeignete Angebote und Maßnahmen sollen im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung *„Digitalität des Aufwachsens junger Menschen“* Diskussionsprozesse - insbesondere mit folgenden Fragestellungen - angeregt und begleitet werden:

- *„Welche Herausforderungen ergeben sich für das Aufwachsen junger Menschen, non-formale und informelle Bildungsprozesse, die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit mit der Digitalität des Aufwachsens junger Menschen?“*
- *Welche Möglichkeiten bietet der Einsatz digitaler Medien im Prozess des lebenslangen Lernens und für die Zusammenarbeit?*
- *Welche Debatten müssen geführt werden und (welche Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie sind ..) aus der zurückliegenden Zeit der Pandemie zu übertragen?“*

Der LJHA hat mit Beschluss vom 14. Juni 2021 eine Arbeitsgruppe für die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat insbesondere die in der Digitalwerkstatt *„Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“* 2021 erarbeiteten Ziele zu prüfen und durch die Entwicklung konkreter Maßnahmen und deren Gewichtung handlungsfeldübergreifend und handlungsfeldorientiert zu operationalisieren. Hierzu werden Ergebnisse erwartet, welche Empfehlungen nach Beschlussfassung durch den LJHA auch für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 enthalten sein werden.

In Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung *„gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt“* besteht der Bedarf fortführend aus dem LJFP 2017 bis 2022, die Anerkennung von Engagement und Ehrenamt gesellschaftlich aufzuwerten. Die bundesweit formulierten Bedarfe junger Menschen, hierzu konkrete Maßnahmen und Kampagnen durchzuführen, die das Ansehen von Engagement und Ehrenamt in unserer Gesellschaft stärken, wird auch für Thüringen übernommen. Neben konkreten Maßnahmen und Kampagnen wünschen sich junge Menschen für ihr Engagement mehr Anerkennung, insbesondere auch von Lehrkräften, aber auch Qualifikationsnachweise und Zertifikate als wichtige Bausteine für ihren Lebenslauf. Der LJFP 2023 bis 2027 formuliert zudem den Bedarf, finanzielle Mittel für Maßnahmen der Ehrenamtsgewinnung zur Verfügung zu stellen.

In das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes sind ab 2023 Fortbildungsangebote entsprechend der fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2023 bis 2027 einzubinden.

Der LJFP 2023 bis 2027 sieht fortführend aus dem LJFP 2017 bis 2022 den Bedarf, dass der öffentliche Träger im Rahmen des § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Abstimmung von Maßnahmen anstreben soll. Bezogen auf den LJFP können die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der AG § 78 SGB VIII abgestimmt und weiterentwickelt werden. Hierzu ist es seitens des öffentlichen Trägers notwendig, Austauschprozesse innerhalb der Arbeitsgemeinschaften zu forcieren und somit die Maßnahmen weiterzuentwickeln. Diese Bedarfsfeststellung bezieht den Auftrag der Fachberatung Jugendhilfeplanung zur Entwicklung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf der örtlichen Ebene mit ein.

Der durch den Jugendverband Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland vorgetragene Bedarf einer unterstützenden Förderung eines *„Coachingkonzepts Inklusion“* in Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung *„Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit“* wird dem

Anlage zu BV 77/22

Grunde nach bei einer bestehenden Übertragbarkeit in weitere Strukturen und Träger bestätigt. Die Umsetzung und Untersetzung bedarf konkreter konzeptioneller Abstimmungsprozesse zwischen dem Jugendverband und dem Fördermittelgeber.

Der durch den Jugendverband Jugendrotkreuz vorgetragene Bedarf einer unterstützenden Förderung einer Jugendrotkreuzkampagne „Deine Stimme! Deine Zukunft!“ zur Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung und in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderung „nachhaltige Entwicklung“ wird dem Grunde nach bestätigt. Die Umsetzung und Untersetzung bedarf konkreter konzeptioneller Abstimmungsprozesse zwischen dem Jugendverband und dem Fördermittelgeber.

Der durch den Jugendverband Thüringer Sportjugend vorgetragene Bedarf einer unterstützenden Förderung des Projekts "Mitbestimmungsoffensive" zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen wird dem Grunde nach bei einer bestehenden Übertragbarkeit in weitere Strukturen und Träger bestätigt. Die Umsetzung und Untersetzung bedarf konkreter konzeptioneller Abstimmungsprozesse zwischen dem Jugendverband und dem Fördermittelgeber.

Der durch den Jugendverband Thüringer Sportjugend vorgetragene Bedarf einer unterstützenden Förderung des Projekts „Junges Engagement im Sport in Thüringen. Das Projekt zur Gewinnung, Förderung und Unterstützung von jungem Engagement“ in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderung „gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt“ wird dem Grunde nach bestätigt. Die Umsetzung und Untersetzung bedarf konkreter konzeptioneller Abstimmungsprozesse zwischen dem Jugendverband und dem Fördermittelgeber.

4. Maßnahmeplanung

Die vorliegende Jugendhilfeplanung formuliert einen Kernbedarf an inhaltlichen Gestaltungsaufgaben in der Umsetzung der fachpolitischen Herausforderungen und der strukturellen Ausstattung für die überörtliche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in den Jahren 2023 bis 2027.

Alle in Kapitel 3 beschriebenen Bedarfsaussagen sind im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 zu realisieren. Dies erfordert eine finanzielle Ausstattung, für die entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen sind.

Die Umsetzung der Planungsergebnisse und der damit formulierten Bedarfe zur Ausgestaltung der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit erfolgt schwerpunktmäßig in der Finanzierung über die Richtlinie Landesjugendförderplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (RL-LJFP) in der jeweils gültigen Fassung. Diese ist vor dem Hintergrund der getroffenen Bedarfsaussagen in ihrem Inhalt anzupassen.

Es ist durchgängiges Prinzip der Förderung im Rahmen des LJFP 2023 bis 2027, dass die Sicherung der bereits vorhandenen Personalstruktur Vorrang vor neuen Strukturen der Personalförderung und der Förderung von Einzelangeboten/-projekten hat.

Tarifliche Steigerungen und entsprechende Stufenaufstiege im Bereich der Personalstruktur werden in der Förderung berücksichtigt. Fortführend aus dem LJFP 2017 bis 2022 liegt hier ein Schwerpunkt des LJFP 2023 bis 2027, der auf die Sicherung qualitativer Arbeitskraft im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Wege des zunehmenden Fachkräftebedarfes hinweist.

Die Erarbeitung des LJFP 2023 bis 2027 war von einer neuen Debatte zur Förderung von Personalnebenkosten geprägt. Die aktuellen Bedarfsentscheidungen greifen diese in ersten Ansätzen auf und zeigen damit das grundsätzliche Erfordernis einer förderrechtlichen Debatte auf, wie mit diesen Kosten perspektivisch in der Förderung umzugehen ist. Entscheidungen hierzu haben auf andere Förderbereiche Auswirkungen.

Die Förderung der Einzelangebote in der internationalen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung und die Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung sollen einen angemessenen Anteil im Gesamtbereich der Förderung einnehmen. Geförderte Maßnahmen sollten das Gebot der Überregionalität erfüllen.

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII zielt darauf ab, die Eigenständigkeit der Jugendverbände in ihrer Existenz und ihrer Tätigkeit zu sichern. Diese gesetzliche Bestimmung gilt nicht nur dem Grunde nach, sondern auch für die jeweilige Ausgestaltung der Förderung und damit verbundener Verfahren. Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden verschiedenen Ansätze der Veränderung des Förderverfahrens für die strukturelle Verfasstheit der Jugendverbände diskutiert. Alle müssen das Ziel der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Jugendverbände verfolgen. Diese Veränderungsmöglichkeiten wurden für den aktuell vorliegenden LJFP 2023 bis 2027 nicht abschließend entschieden, da sie neben einer notwendigen Konkretisierung vor allem Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse mit den Jugendverbänden und dem LJRT benötigen. Aus diesem Grund wird diese fachliche Debatte in den Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 als Maßnahme übernommen.

Die mit der Bedarfsdiskussion begonnene Fachdebatte zum grundsätzlichen Anspruch junger Menschen auf kostenfreie Bildung und der damit verbundenen Konsequenzen für die Angebote der außerschulischen Jugendbildung ist im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 fortzuführen.

Für alle Handlungsfelder ist die Überprüfung der mir der Richtlinie Landesjugendförderplan festgelegten Höhe der Tagessätze auf Angemessenheit und Aktualität zu überprüfen.

Anlage zu BV 77/22

Die Bedarfsdiskussion zur Ausstattung der Geschäftsstellen der LKJ Thüringen und des LJRT hat die Notwendigkeit eines gemeinsamen Diskussionsprozesses mit dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium aufgezeigt. Ziel dieses Diskussionsprozesses ist die perspektivische gleichberechtigte Ausgestaltung der Förderung, welche individuelle Bedarfe berücksichtigt. Dieser Prozess soll im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 geführt werden.

Eine fachliche Jugendhilfeplanung weist für die getroffenen Bedarfsaussagen eine entsprechende Priorisierung aus. Die Bedarfsaussagen des LJFP 2023 bis 2027 werden unter folgender Prioritätensetzung umzusetzen sein (vgl. Tab. 59):

Tab. 59: Priorisierung der Bedarfsfeststellungen in den Planungsfeldern des LJFP 2023 bis 2027

Stufe 1	
Priorität	
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit <ul style="list-style-type: none"> - einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil - einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden
5	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung
Stufe 2	
Priorität	
12	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten
	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen
6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	
13	Stärkung der Jugendverbandarbeit
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden
	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit <ul style="list-style-type: none"> - einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil - einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 €
	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil
14	Weitere Bedarfe
	Coachingprojekt Inklusion
	Ehrenamtsprojekt
	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr
	Kinder- und Jugenderholung
	Mitbestimmungsoffensive
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.
	Unvorhersehbare Bedarfe

Anlage zu BV 77/22

Die Priorisierung der Umsetzung in den Bedarfsaussagen gilt ausschließlich für die Förderung aus der Haushaltsstelle Maßnahmen der Jugendhilfe. Das Landesjugendamt ist aufgefordert, die Finanzierung aller notwendigen Bedarfsgrößen in den jeweiligen Haushaltsanmeldungen zu kommunizieren. Anlage 1 bis Anlage 5 weisen die Priorisierungen der Bedarfsentscheidungen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln aus.

Es sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten der getroffenen Bedarfsaussagen durch das TMBJS zu prüfen. Stehen diese zur Verfügung, sind diese zwingend in Anspruch zu nehmen.

Die investive Förderung erfolgt über die Richtlinie Investive Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Nach Beschlussfassung des LJFP 2023 bis 2027 ist eine AG des LJHA zur Begleitung der Umsetzung des LJFP mit folgenden Aufgaben einzurichten:

- quartalsweise Arbeitstreffen mit fortlaufender Begleitung des Umsetzungsstandes des LJFP in Zusammenarbeit mit der Landesjugendhilfeplanung,
- Planung der Umsetzungskontrolle für den LJFP 2023 bis 2027,
- fortlaufende Berichterstattung im LJHA,
- Vorbereitung der sechsten Fortschreibung des LJFP

Die AG soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- ein/e Vertreter/in der Thüringer Jugendverbände und
- ein/e Vertreter/in der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus den Reihen des LJHA,
- ein/e Vertreter/in der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung,
- ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII,
- ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Jugendpolitik,
- eine/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich der Schulentwicklung,
- je ein/e Vertreter/in des Gemeinde- Städtebundes Thüringen und
- des Thüringischen Landkreistages sowie
- je ein/e Vertreter/in der im Thüringer Landtag vertretenden Fraktionen.

Der Landesjugendhilfeplanung obliegt die Planungsverantwortung im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027. Sie leitet die AG zur Begleitung der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027.

Die Förderung von Angeboten und Strukturen der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind unter dem Aspekt der Förderung von Vielfältigkeit und Pluralität der Jugendarbeit seitens des Fördermittelgebers durchzuführen. Kleine Verbände, Vereine und Träger sind in der Vergabe von Förderungen entsprechend zu unterstützen und zu beraten.

Die fachpolitischen Herausforderungen sind im Umsetzungszeitraum des LJFP 2023 bis 2027 mit jungen Menschen fortführend zu diskutieren. Die fachpolitischen Herausforderungen des LJFP werden mit den weiteren Zielgruppen des LJFP im Zeitraum der Umsetzung des LJFP fortführend in Verantwortung aller Akteure des LJFP 2023 bis 2027 diskutiert.

In den Planungsfeldern der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendverbandsarbeit und der internationalen Jugendarbeit findet eine Begleitung des LJFP 2023 bis 2027 durch das Landesjugendamt statt.

Anlage zu BV 77/22

In allen Planungsfeldern des LJFP 2023 bis 2027 findet ein fachlicher Austausch der überörtlichen freien Träger und des öffentlichen Trägers statt.

Zur Umsetzung der Bedarfsaussagen des LJFP 2023 bis 2027 ist neben der angemessenen Ausstattung und Finanzierung der überörtlichen freien Träger auch eine bedarfsdeckende Personalausstattung des öffentlichen Trägers sicherzustellen. Fachberatung in den Planungsfeldern, fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und die Umsetzung von Maßnahmenpunkten, insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen Engagements, der Kooperation von Jugendarbeit und Schule, der fachlichen Begleitung von Jugendbildungseinrichtungen ist mit den aktuellen Personalressourcen nicht abzusichern.

Anlage zu BV 77/22

Anlage 1 finanzielle Untersetzung Bedarf im Umsetzungsjahr 2023

Stufe 1		
Priorität		
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	945.000 €
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit	
	- einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	- einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €	730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.	354.500 €
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	300.000 €
5	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.	225.794 €
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe	554.700 €
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung	170.100 €
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	195.000 €
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr	50.000 €
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	15.000 €
Stufe 2		
Priorität		
12	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung	
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen	10.000 €
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung	294.000 €
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten	noch nicht bezifferbar
	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen	0,00 €
	6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	292.500 €
13	Stärkung der Jugendverbandarbeit	
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	100.000 €
	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit	
	• einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
• einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 €	274.330 €	
Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €	
14	Weitere Bedarfe	
	Coachingprojekt Inklusion	noch nicht bezifferbar
	Ehrenamtsprojekt THSJ	29.500 €
	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Kinder- und Jugenderholung	50.000 €
	Mitbestimmungsoffensive	18.000 €
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.	55.879 €
Unvorhersehbare Bedarfe	50.000 €	
	Gesamt	mind. 5.267.383,00 €
	Mehrbedarf	mind. 1.467.383,00 €

Anlage zu BV 77/22

Anlage 2 finanzielle Untersetzung Bedarf im Umsetzungsjahr 2024

Stufe 1		
Priorität		
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	973.350 €
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit	135.000 €
	- einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	
	- einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €	730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.	366.000 €
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	309.000 €
5	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.	231.875 €
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe	554.700 €
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung	170.100 €
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	260.000 €
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr	50.000 €
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	45.000 €
Stufe 2		
Priorität		
12	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung	
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen	10.000 €
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung	294.000 €
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten	noch nicht bezifferbar
	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen	16.641,00 €
6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	390.000 €	
13	Stärkung der Jugendverbandarbeit	
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	112.000 €
	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit <ul style="list-style-type: none"> einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil 	135.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 € 	274.330 €
	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	139.050 €
14	Weitere Bedarfe	
	Coachingprojekt Inklusion	noch nicht bezifferbar
	Ehrenamtsprojekt THSJ	29.500 €
	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Kinder- und Jugenderholung	50.000 €
	Mitbestimmungsoffensive	13.500 €
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.	60.897 €
Unvorhersehbare Bedarfe	50.000 €	
	Gesamt	mind. 5.548.023 €
	Mehrbedarf	mind. 1.748.023 €

Anlage zu BV 77/22

Anlage 3 finanzielle Untersetzung Bedarf im Umsetzungsjahr 2025

Stufe 1		
Priorität		
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	1.002.551 €
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit - einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	- einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €	730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.	398.000 €
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	318.270 €
56	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.	243.216 €
65	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe	554.700 €
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung	186.000 €
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	260.000 €
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr	50.000 €
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	15.000 €
Stufe 2		
Priorität		
	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung	
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen	10.000 €
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung	294.000 €
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten	noch nicht bezifferbar
12	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen	17.141 €
	6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	390.000 €
	Stärkung der Jugendverbandarbeit	
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	106.090 €
13	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit • einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	• einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 €	274.330 €
	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	143.222 €
	Weitere Bedarfe	
	Coachingprojekt Inklusion	noch nicht bezifferbar
	Ehrenamtsprojekt THSJ	29.800 €
14	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Kinder- und Jugenderholung	50.000 €
	Mitbestimmungsoffensive	10.100 €
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.	62.115 €
	Unvorhersehbare Bedarfe	50.000 €
	Gesamt	mind. 5.596.715 €
	Mehrbedarf	mind. 1.796.715 €

Anlage zu BV 77/22

Anlage 4 finanzielle Untersetzung Bedarf im Umsetzungsjahr 2026

Stufe 1		
Priorität		
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	1.032.628 €
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit - einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	- einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €	730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.	409.000 €
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	327.819 €
5	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.	247.823 €
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe	554.700 €
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung	186.000 €
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	260.000 €
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr	50.000 €
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	30.000 €
Stufe 2		
Priorität		
	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung	
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen	10.000 €
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung	294.000 €
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten	noch nicht bezifferbar
12	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen	17.655 €
	6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	390.000 €
	Stärkung der Jugendverbandarbeit	
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	109.273 €
13	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit • einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	• einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 €	274.330 €
	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	147.519 €
	Weitere Bedarfe	
	Coachingprojekt Inklusion	noch nicht bezifferbar
	Ehrenamtsprojekt THSJ	29.500 €
14	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Kinder- und Jugenderholung	50.000 €
	Mitbestimmungsoffensive	9.000 €
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.	68.018 €
	Unvorhersehbare Bedarfe	50.000 €
	Gesamt	mind. 5.679.444 €
	Mehrbedarf	mind. 1.879.444 €

Anlage zu BV 77/22

Anlage 5 finanzielle Untersetzung Bedarf im Umsetzungsjahr 2027

Stufe 1		
Priorität		
1	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 35.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	1.063.606 €
2	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit - einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	- einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von 730.080 €	730.080 €
3	Geschäftsstelle Landesjugendring Thüringen e. V.	394.500 €
4	Erhalt der Anzahl und Förderhöhe der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	337.653 €
5	Geschäftsstelle Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.	255.257 €
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit stabiler Förderhöhe	554.700 €
7	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 1 der Umsetzung	186.000 €
8	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 1.500 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
9	4 mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	260.000 €
10	Internationale Jugendarbeit bis zur einer max. Förderhöhe von 50.000,00 € pro Jahr	50.000 €
11	Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung	15.000 €
Stufe 2		
Priorität		
	Stärkung der außerschulischen Jugendbildung	
	Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Geschäftsstellen des LJRT e. V. und der LKJ Thüringen	10.000 €
	anteilige Förderung von Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen in Stufe 2 der Umsetzung	294.000 €
	Aus- und Fortbildung JULEICA kostenfrei gestalten	noch nicht bezifferbar
12	Beratungsleistungen für Jugendbildungseinrichtungen in Höhe von 3.000 € pro Einrichtung und Umsetzungsjahr	24.000 €
	Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 50.000 € pro Jahr	50.000 €
	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar mit tariflichen Steigerungen	18.185 €
	6 weitere mehrjährige Projekte der außerschulischen Jugendbildung in Untersetzung der fachpolitischen Herausforderungen	390.000 €
	Stärkung der Jugendverbandarbeit	
	Erweiterung der Anzahl der Fachreferentinnen und Fachreferenten bei den Thüringer Jugendverbänden	112.552 €
13	Globalförderung der Thüringer Jugendverbände mit • einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	135.000 €
	• einer globalen Fördersumme zur eigenverantwortlichen Verteilung auf Beschlusslage des LJRT in Höhe von mind. 1.010.400 €	274.330 €
	Struktursicherung der Thüringer Jugendverbände in Höhe von 40.000 € pro struktursicherndem Stellenanteil	151.944 €
	Weitere Bedarfe	
	Coachingprojekt Inklusion	noch nicht bezifferbar
	Ehrenamtsprojekt THSJ	29.900 €
14	Internationale Jugendarbeit in einer Förderhöhe von weiteren 50.000 € pro Jahr	61.937 €
	Kinder- und Jugenderholung	50.000 €
	Mitbestimmungsoffensive	5.000 €
	Stellenerweiterung bei der Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen e. V.	55.879 €
	Unvorhersehbare Bedarfe	50.000 €
	Gesamt	mind. 5.696.744 €
	Mehrbedarf	mind. 1.896.744 €

Anlage 6 Anschreiben überörtliche anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vom 6. September 2021



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 - 99107 Erfurt

An die Träger der freien Jugendhilfe

Verteiler Landesjugendförderplan

Ihre Ansprechpartner/in
Yvonne Hager

Durchwahl
Telefon +49 361 573411944
Telefax +49 361 573411690

Yvonne.Hager@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
6 September 2021

Fortschreibung Landesjugendförderplan 2023 bis 2027
*Bedarfserfassung bei den Trägern der freien Jugendhilfe
gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII*

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) stellt das Landesjugendamt einen Landesjugendförderplan (LJFP) auf, der den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von überregionaler Bedeutung feststellt. Der derzeit gültige LJFP läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 die Fortschreibung des LJFP für die Jahre 2023 bis 2027 und dafür die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Planungsgruppe) beschlossen.

Der Erarbeitungsprozess des LJFP 2023 bis 2027 folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 80 Achten Buch – Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und besteht aus einem Dreischritt von Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Nach der Zusammenstellung des aktuellen Bestandes der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist es nunmehr Aufgabe, den Bedarf zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser fachlichen und gesetzlichen Anforderung bitte ich Sie, mir Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zur zukünftigen fachlichen Leistungsentwicklung Ihrer Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und sich daraus ergebende Finanzierungsbedarfe inklusive einer schlüssigen Begründung bis zum 22. Oktober 2021 schriftlich mitzuteilen.

Darüber hinaus bitte ich Sie um eine Einschätzung, vor welchen fachpolitischen Herausforderungen die Fortschreibung des LJFP nach Meinung Ihres Trägers steht. Weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung nehme ich ebenfalls gern entgegen.



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99006 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Anlage zu BV 77/22

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Rückmeldung keine automatische Übernahme in die Bedarfsaussagen des LJFP 2023 bis 2027 nach sich zieht. Vielmehr werden Ihre Rückmeldungen im Rahmen des Erarbeitungsprozesses durch die Planungsgruppe unter Beachtung weiterer Aspekte der Bedarfsfindung gewürdigt. Hierzu zählen insbesondere sozialstrukturelle Daten und Bestandsdaten der überregionalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Informationen aus Beteiligungsformaten junger Menschen als Adressatinnen und Adressaten und weitere wissenschaftliche Evaluationsexpertise.

— Sollten Sie Nachfragen zum Planungsprozess und/oder diesem Schreiben haben können Sie gern Kontakt unter Yvonne.Hager@tmbjs.thueringen.de aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

—
Angela Lorenz
Referatsleiterin

Anlage 7 Arbeitsgrundlage zur Festlegung und Berechnung der Betriebskosten in Jugendbildungseinrichtungen

		(Regelungs-)Vorschlag der Jugendbildungseinrichtungen
1	Was sind Betriebskosten?	<ul style="list-style-type: none"> • Definition: „Kosten für die grundsätzliche Herstellung einer Betriebsbereitschaft“ • vgl. Übersichtstabelle „Berechnungsübersicht“ (Anlage 7.2)
2	Wie errechnet sich der Betriebskostenbetrag?	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. Übersichtstabelle „Berechnungsübersicht“ (Anlage 7.2) • Generierung eines Euro-Betrages aus Musterrechnungen verschiedener Jugendbildungseinrichtungen vertiefende Nachfragen in anderen Bundesländern und Einrichtungen und aus Diskussionen mit externen ExpertInnen sowie innerhalb der AG Jugendbildungseinrichtungen
3	Woran sollte ein Betriebskostenzuschuss gekoppelt sein?	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kriterium</u>: Erfüllung der qualitativen und quantitativen Mindeststandards für Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen (s. Anlage 7.1) • <u>Quantitativ</u>: Nachweis von Teilnehmendtagen (TNT sind nicht identisch mit Übernachtungstagen. Ein TNT besteht aus einer Arbeitseinheit von mind. 6 h) → einrichtungsbezogene Notfallregelungen
4	Soll der Betriebskostenzuschuss nur für landesgeförderte Maßnahmen möglich sein?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, für alle Maßnahmen mit TN aus Thüringen
5	Soll es eine Rechtsgrundlage für den Betriebskostenzuschuss geben?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, evtl. Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen Land und Einrichtung • Doppelförderung von Betriebskosten muss ausgeschlossen sein und Abgrenzung zu Investivkosten → Verfahrensklärung muss durch TMBJS erfolgen
6	Welche Teilnehmendtage „zählen“?	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden an einer Maßnahme, also nicht nur Teilnehmende aus Thüringen, fließen in die Berechnung der TNT ein. Auch Teilnehmende aus anderen Bundesländern oder anderen Ländern (z.B. bei internationalen Begegnungen) werden berücksichtigt. Auch Maßnahmen mit wenigen oder keinen Teilnehmenden aus Thüringen werden berücksichtigt. Im Jahresschnitt (in Summe) aller Maßnahmen muss die Mehrheit der Teilnehmenden aus Thüringen kommen. • nur Maßnahmen in der Einrichtung (nicht außerhalb) • Eine Maßnahme umfasst mindestens 6 Stunden • Selbstversorgerhäuser werden wie andere Einrichtungen betrachtet
7	Soll unterschieden werden mit/ohne Übernachtung?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (ohne Übernachtung mit geringerem Satz)
8	Wie wird der Nachweis geführt und wie wird „abgerechnet“?	<ul style="list-style-type: none"> • Voranmeldung von TNT (Basis: Planzahl ist Istzahl aus Vor-vor-jahr) • Vereinfachtes Nachweisverfahren (Maßnahme, Zeitraum, TNT), Nachweis mit Antrag zum Zeitpunkt X • (Datenbank zur Einpflege für die Einrichtungen??) → Verfahrensklärung muss durch TMBJS erfolgen
9	Gibt es eine Deckelung nach oben? (pro Einrichtung/ zur Verfügung stehende Gesamthaushaltsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Einrichtung: Ja • zur Verfügung stehende Gesamthaushaltsmittel: vermutlich ja

Anlage 7.1

Definition von Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen		Erfüllungsstand bei Beantragung des BK's	Erläuterung
1.1	Die Einrichtung ist in einem bzw. in mehreren Bereich(en) der Jugendarbeit sowie in einem bzw. mehreren Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung tätig und orientiert sich an den im Landesjugendförderplan beschriebenen Schwerpunktsetzungen.	vollumfänglich*	
1.2	Die Einrichtung berücksichtigt in ihrem Bildungsprogramm die Interessen, die Lebenswelt und die Lebenslagen von jungen Menschen aus unterschiedlichen sozialen und (jugend-)kulturellen Milieus.	vollumfänglich	
1.3	Die Angebote im Bildungsprogramm der Einrichtung berücksichtigen die fachlichen Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe, die allgemeinen Standards der/des jeweiligen konzeptionellen Schwerpunktbereiche(s) sowie die Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen	vollumfänglich	
2.1	Die Einrichtung verfügt über ein pädagogisches Gesamtkonzept im Bereich der non-formalen Bildung, das dokumentiert, öffentlich sichtbar und an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe orientiert ist.	vollumfänglich	
2.2	Das pädagogische Gesamtkonzept der Einrichtung beschreibt mindestens das Profil/Leitbild, die pädagogischen Zielsetzungen, die Arbeitsschwerpunkte, die methodischen Ansätze, die Zielgruppen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen. Es verweist zudem auf definierte Qualitätsstandards des Arbeitsfeldes.		Erläutert lediglich Pkt. 2.1
3.1	Die Einrichtung verfügt über eigenes hauptamtliches pädagogisches Personal (pädagogische Fachkräfte) oder kann auf hauptamtliche pädagogische Fachkräfte des Trägers zur Umsetzung von non-formalen Bildungsprozessen unmittelbar zurückgreifen.	vollumfänglich	
3.2	Die Einrichtung verfügt über geeignete Räume und eine entsprechende (Raum)Ausstattung zur Umsetzung des vorhandenen pädagogischen Gesamtkonzeptes.	umfänglich*	Die Grundvoraussetzungen für Jugendbildungsarbeit sind gegeben
3.3	Die Infrastruktur, das Personal und die Servicequalität der Einrichtung sind jugendpädagogisch orientiert und bewegen sich im Einklang mit dem pädagogischen Gesamtkonzept.	vollumfänglich	
3.4	Eine Jugendbildungseinrichtung, die über die hier insgesamt beschriebenen Mindeststandards zudem über Unterkunfts-/Übernachtungsmöglichkeiten und Vollverpflegungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen verfügt, wird als Jugendbildungsstätte bezeichnet.		Definiert lediglich Bildungsstätte
4.1	Die Einrichtung bietet ein eigenes, ganzjähriges, regelmäßiges, öffentlich sichtbares non-formales Bildungsprogramm für junge Menschen mit mindestens 70 Programmtagen bzw. 840 Teilnehmendentagen an.	vollumfänglich	
4.2	Zum Bildungsprogramm der Einrichtung zählen auch Angebote in Kooperation mit anderen Partnern, wenn diese gemeinsam geplant, umgesetzt und ausgewertet werden.		Erläutert lediglich Pkt. 4.1
4.3	Zum Bildungsprogramm der Einrichtung können auch Angebote des Trägers der Einrichtung zählen, wenn diese der Einrichtung unmittelbar zugeordnet und im Bildungsprogramm der Einrichtung sichtbar sind.		Erläutert lediglich Pkt. 4.1
5.1	Das Bildungsprogramm der Einrichtung richtet sich an Teilnehmende aus Thüringen (und ggf. darüber hinaus).	vollumfänglich	
5.2	Das Bildungsprogramm der Einrichtung berücksichtigt die unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe; eine Schwerpunktsetzung ist möglich.	vollumfänglich	
5.3	Im <u>Bildungsprogramm</u> der Einrichtung sind, orientiert am pädagogischen Gesamtkonzept der Einrichtung und an den Zielgruppenbeschreibungen des Landesjugendförderplanes, die Interessen und Ausgangssituationen spezifischer Zielgruppen, insbesondere von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, berücksichtigt.	vollumfänglich	Im Bildungsprogramm sind entsprechende Angebote sichtbar ausgewiesen
5.4	Mindestens 20% der Programmangebote werden als offene Bildungsangebote ausgeschrieben für die es keine Teilnahmevoraussetzung in Bezug auf eine Gruppenzugehörigkeit (z.B. Schulklasse, Vereinsmitgliedschaft etc.) gibt.	vollumfänglich	

5.5	Die Einrichtung bietet regelmäßig von der Konzeption abgeleitete Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung an. Im Rahmen der Angebotsstruktur sind dies mindestens 10%, maximal jedoch 30% der Programmtage.	Umfänglich (ab 2028 vollumfänglich)	Das Kriterium soll dazu motivieren, die Fachexpertise in der jeweiligen Einrichtung für Fortbildungen zu nutzen und entsprechende Angebote zu entwickeln. Es soll andererseits deutlich machen, dass sich Jugendbildungseinrichtungen nicht zu Fortbildungseinrichtungen für Fachkräfte entwickeln sollen. Unter „Fachkräfte“ werden in diesem Zusammenhang Personen verstanden, die sich für eine pädagogische Arbeit fortbilden. Hierbei kann es sich selbstverständlich auch um ehrenamtliche Jugendliche, TeamerInnen etc. handeln. Einrichtungen, die dieses Kriterium ab 2028 nicht vollumfänglich erfüllen, halten hierzu Rücksprache mit der fachlichen Begleitung durch das TMBJS.
5.6	Im mehrjährigen Durchschnitt sind mindestens 50% der Nutzer:innen der Einrichtung Teilnehmende am Bildungsprogramm der Einrichtung.	vollumfänglich	Für einzelne Einrichtungen wird dieses Kriterium aus unterschiedlichen Gründen (Größe der Einrichtung, Anzahl an päd. Personal etc.) eine besondere Herausforderung sein und ggf. auch dauerhaft bleiben. Einrichtungen mit nachvollziehbaren grundsätzlichen Schwierigkeiten in Bezug auf eine vollumfängliche Umsetzung halten hierzu jeweils Rücksprache mit der fachlichen Begleitung durch das TMBJS.
6.1	Die Einrichtung wertet ihre Bildungsangebote mit unterschiedlichen Auswertungsinstrumenten systematisch aus und verfügt über ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem.	Umfänglich (ab 2028 vollumfänglich)	
6.2	Die Einrichtung ist eingebunden in einen regelmäßigen und strukturierten Fachaustausch auf Praxisebene mit pädagogischen Fachkräften der nonformalen Bildung außerhalb der eigenen Einrichtung/außerhalb der eigenen Trägerstruktur.	umfänglich	Das Kriterium soll dazu motivieren, über den Tellerrand zu blicken

***vollumfänglich** meint, dass das Kriterium in allen Aspekten und Teilbereichen komplett umgesetzt wird

***umfänglich** meint, dass das Kriterium mit starker Annäherung an das Kriterium bzw. teilweise umgesetzt wird

Anlage 7.2

Was sind Betriebskosten?

Arbeitsdefinition: Kosten für die grundsätzliche Herstellung einer Betriebsbereitschaft

Position	Ggf. Detailposition
(1) Gesamtheit der Kosten für Versorgung und Entsorgung in der Einrichtung	Z.B.
	Strom/Wasser/Abwasser
	Gas/Öl/sonstige Heizstoffe
	Entsorgungskosten (Müll etc.)
	Gebühren
	Sonstige Kosten (z.B. Straßenreinigung etc.)
(2) Gesamtheit der Materialkosten für den Unterhaltungsaufwand der Einrichtung und der Ausstattung (keine Investivkosten)	Z.B.
	Materialkosten für Renovierungsarbeiten
	Materialkosten für Wartungs- und Prüfungsarbeiten
	Materialkosten für Pflegearbeiten Gebäude, Außenanlagen etc.
	Materialkosten für Reinigungsaufgaben
	Kosten für verpflichtende Wartungs- und Prüfungsaufgaben aller Art (z.B. Technik, Hygiene, Brandschutz etc.)
(3) Gesamtheit der Kosten für Versicherungsleistungen in Bezug auf die Einrichtung und die Ausstattung sowie evtl. Steuern	Z.B.
	Gebäudeversicherung
	Technikversicherung
	Sonstige Versicherungsleistungen (z.B. Haftpflicht etc.)
	Evtl. Steuern (Z.B. Grundsteuer)
(4) Gesamtheit der Mieten/Pachten mit Bezug zur pädagogischen Infrastruktur	Z.B.
	Technikmiete
	Pachtkosten
	Leasingkosten
(5) Personenbezogene Kosten zur Gewährleistung der grundsätzlichen Betriebsbereitschaft und zur Umsetzung der unter Punkt 1-4 genannten Maßnahmen	Vorschlag: Pauschalbetrag, ermittelt durch Musterrechnungen
	Bereich Haustechnik/Hausmeister: bei Umsetzung durch Eigenpersonal anteilige Kosten bzw. anteilige Kosten bei externer Vergabe
	Bereich Hausreinigung: bei Umsetzung durch Eigenpersonal anteilige Kosten bzw. anteilige Kosten bei externer Vergabe
	Anteilige Kosten für den Bereich (Haus-)Verwaltung

Betriebskostenzuschuss Land bei Maßnahmen mit Übernachtung	X % des ermittelten Betriebskostendurchschnittswertes
Betriebskostenzuschuss Land bei Maßnahmen ohne Übernachtung	X (- y) % des ermittelten Betriebskostendurchschnittswertes

Zwischensumme Pos. 1-4 (ermittelt durch Musterrechnungen)	Ca. 19 € pro TNT
Summe personenbezogene Umsetzungskosten (ermittelt durch Musterrechnungen)	Ca. 8 € pro TNT
Summe Betriebskosten pro TNT	ca. 27 €

Anlage 8 Umsetzungskontrolle LJFP 2017 bis 2022

(A) Der Freistaat Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.

A 1 Die Zielgruppen des LJFP 2017 bis 2021 sind an der Umsetzung und Fortschreibung des LJFP in Thüringen beteiligt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
A1.1	123	Die Anregung von Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 78 SGB VIII zur Vernetzung der Träger und der Planung der Maßnahmen in Bezug auf den LJFP ist erfolgt.	Landesjugendamt	√	√	√	√	√
A1.2	126	Es ist eine dauerhafte AG des LJHA zur Begleitung der Umsetzung des LJFP eingerichtet.	LJHA	√				
A1.3	125	Das Gebot der Überregionalität ist in der Förderung erfüllt.	TMBJS	√	√	√	√	√
A1.4	126	Die Anmeldung der benötigten Finanzierung aller Bedarfsentscheidungen in den Haushaltsanmeldungen ist erfolgt.	TMBJS	√	√	√	√	√
A1.5	126	Die Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten der getroffenen Bedarfsaussagen neben der Richtlinie LJFP ist erfolgt.	TMBJS	√	√	√	√	√
A1.6	127	Es sind geeignete Formate zur Diskussion der fachpolitischen Herausforderungen mit jungen Menschen entwickelt.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW		□	□	□	□
A1.7	127	Die fachpolitischen Herausforderungen sind mit den Zielgruppen des LJFP kommuniziert und diskutiert.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW		√	□	□	√
A1.8	127	Es sind der Aufbau und die Qualifizierung einer fortlaufenden Berichterstattung in den Planungsfeldern des LJFP auf kommunaler und Landesebene erfolgt.	Landesjugendamt, Thüringer Landesamt für Statistik, Träger der freien Jugendhilfe, LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW, kommunale Spitzenverbände		□	□	□	□

(A) Der Freistaat Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.

A 2 Vielfalt und Pluralität in der Jugendarbeit sind zentrale Grundprinzipien der Förderung.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	####	####	2019	2020	2021
A2.1	110	Der Ausbau der Pluralität von Trägern der Konzepte außerschulischer Jugendbildung ist unter Berücksichtigung kleinerer Vereine und Träger und unter Beachtung der räumlichen Verortung der Anbieter erfolgt.	TMBJS	□	□	√		
A2.2	122	Das Antrags- und Auswahlverfahren für die investive Förderung ist qualifiziert.	Landesjugendamt	√				
A2.2	127	Die Förderung erfolgt unter den Aspekten der Vielfältigkeit und Pluralität.	TMBJS, LJRT, LKJ, Träger der freien Jugendhilfe	√	√	√	√	√

(B) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei.

B 1 Es existiert eine strategische fachpolitische Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
B1.1	119	Der Aufbau einer Interessenvertretung internationaler Jugendarbeit im Rahmen der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII ist erfolgt.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe	v				
B1.2	98	Jugendarbeit und Schule nehmen eine gemeinsame, ganzheitliche Perspektive auf die Bedürfnisse junger Menschen und ihres sozialen Umfeldes ein.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, staatl. Schulämter Thüringens, Schulen in freier Trägerschaft, Thüringer Jugendämter		□	□	□	□
B1.3	98	Die Entwicklung eines strukturierten Dialoges auf Landesebene und die Begleitung eines ressortübergreifenden Entwicklungsprozesses in den Kommunen, um Schulen als Lebensorte zu gestalten, ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, staatl. Schulämter Thüringens, Schulen in freier Trägerschaft, Thüringer Jugendämter		□	□	□	□
B1.4	98	Es erfolgt eine professionsübergreifende Teilnahme von Fachkräften an den Fortbildungen des Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.	TMBJS, Thilm, Träger der freien Jugendhilfe, staatl. Schulämter Thüringens, Schulen in freier Trägerschaft, Thüringer Jugendämter		□	□	□	□

(B) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei.

B 2 Die Jugendarbeit ist auf Landes- und Kommunalebene gestärkt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
B2.1	103	Die Untergliederungen der Thüringer Jugendverbände haben eine konzeptionelle und strukturelle Unterstützung erhalten, um die Jugendverbandsarbeit als Sozialisations- und Bildungsorte zu stabilisieren und fortzuentwickeln.	Landesjugendamt, Thüringer Jugendverbände, LJRT		√	√	√	√
B2.2	115	Der Ausbau der Angebote für Fachkräfte der außerschulischen Bildungsarbeit in den Jugendbildungseinrichtungen ist erfolgt.	Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen		□	□	□	□
B2.3	118	Die Fortbildungsangebote in der internationalen Jugendarbeit sind bedarfsgerecht (weiter)entwickelt.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe		√	√	√	√
B2.4	125	Im Bereich der Personalstruktur (Personalkostenförderung) sind tarifliche Steigerungen und Stufenaufstiege berücksichtigt.	TMBJS		√	√	√	√

(B) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei.

B 3 Die Akteure des LJFP 2017 bis 2021 haben sich durch fachliche Positionen und jugendpolitische Stellungnahmen aktiv in die öffentliche Debatte eingemischt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
B3.1	96	Das Aufzeigen der Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für eine gemeinsam gestaltete Kultur des Zusammenlebens bei einer immer vielfältigeren Gesellschaft ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe , LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW, kommunale Spitzenverbände		□	□	√	√
B3.2	98	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind entscheidende Partner in der Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen am Ort Schule.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe , LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW, kommunale Spitzenverbände		□	□	□	□
B3.3	116	Der Ausbau der jugendpolitischen Funktion der LKJ Thüringen als Interessenvertretung der kulturellen Jugendbildung ist erfolgt.	LKJ		√	√	√	√
B3.4	118	Die politische Dimension der internationalen Jugendarbeit ist durch die Thematisierung politischer Fragestellungen verstärkt.	TMBJS, Landesjugendamt , LJRT, LKJ, EJBW, LAG §§ 11-14 SGB VIII, Träger der freien Jugendhilfe		√	√		
B3.5	98	Der Austausch mit den Thüringer Hochschulen, um innerhalb des sozialpädagogischen Studiums einen Schwerpunkt Schule zu bilden und Lehramtsstudierenden so früh wie möglich Erfahrungen in anderen pädagogischen Feldern als Schule zu ermöglichen, ist erfolgt.	TMBJS, TMWWDg, Thüringer Hochschulen, Träger der freien Jugendhilfe		–	–		

(C) Mit seinen strategischen Zielen unterstützt der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 die soziale Daseinsvorsorge der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit. Dies beinhaltet auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.

C 1 Die Infrastruktur der überörtlichen Jugendarbeit ist gesichert.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
C1.1	109	Das Handout Jugendleitercard ist fortgeschrieben.	TMBJS, LIRT		✓			
C1.2	103	Die stabile Förderung der Strukturen der landesweiten Jugendverbände ist erfolgt.	TMBJS, LIRT	✓	✓	✓	✓	✓
C1.3	105	Die prioritäre anteilige Förderung von 27 struktursichernden Stellen bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, LIRT	✓	✓	✓	✓	✓
C1.4	106	Die ergänzende Förderung von neu gegründeten jugendlichen Selbstorganisationen ist erfolgt.	TMBJS, LIRT		✓	✓	✓	✓
C1.5	106	Jugendverbandliche Bildungsprozesse sind gefördert.	TMBJS, LIRT		□	□	✓	✓
C1.6	107	Die Förderung von Betriebs- und Sachkosten bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, LIRT	✓	✓	✓	✓	✓
C1.7	108	Die Förderung der Geschäftsstelle des Landesjugendring Thüringen e.V. mit der bestehenden Personalstruktur ist erfolgt.	TMBJS	✓	✓	✓	✓	✓
C1.8	108	Die weitere Projektdurchführung und mögliche aufbauende Folgeprojekte im Rahmen des strukturierten Dialoges in Thüringen sind unterstützt.	TMBJS, LIRT	✓				
C1.9	110	Die Förderung von 2 Konzepten der außerschulischen Jugendbildung in je einer fachpolitischen Herausforderung unter Betrachtung von mindestens einem Querschnittsthema pro Konzept ist erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	□	□	□	□	□
C1.10	112	Die Förderung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, LIRT	✓	✓	✓	✓	✓
C1.11	113	Die ergänzende Förderung von Einzelprojekten der außerschulischen Jugendbildung, die sich an den fachpolitischen Herausforderungen und den Querschnittsthemen ausrichten, ist erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	–	✓	✓	✓	✓
C1.12	113	Die Förderung der Bildungsarbeit der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) entsprechend ihrem Selbstverständnis ist erfolgt.	TMBJS, EJBW	✓	✓	✓	✓	✓
C1.13	115	Im Rahmen der Richtlinie investive Förderung ist die Herstellung jugendpädagogisch orientierter Räume und eine entsprechende Ausstattung von Jugendbildungseinrichtungen erfolgt.	TMBJS, Träger von Jugendbildungseinrichtungen	✓	✓	✓	✓	✓
C1.14	116	Die rechtliche Prüfung der begrifflichen Reichweite von „Unterhaltung“ von Jugendbildungseinrichtungen im Sinne des § 74 Abs. 6 SGB VIII im Rahmen der Antragsprüfung zur Übernahme laufender Betriebskosten von Jugendbildungseinrichtungen ist erfolgt.	TMBJS	□	□	□	✓	
C1.15	116	Die Förderung kultureller Jugendarbeit und Jugendbildung im Rahmen der anteiligen Förderung der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen ist erfolgt.	TMBJS	✓	✓	✓	✓	✓
C1.16	117	Die Personalstruktur in der Geschäftsstelle der LKJ Thüringen ist ausgebaut.	TMBJS, LKJ		✓	✓	✓	✓
C1.17	118	Die Ko-Finanzierungsmöglichkeiten für bi-, tri- und multilaterale Formate inkl. für Fachkräfte und für bereits durch andere Förderquellen teilfinanzierte Projekte für die internationale Jugendarbeit sind ermöglicht.	TMBJS		✓	✓	✓	✓

C1.18	118	Die Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, LJRT	√	√	√	√	√
C1.19	120	Die Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, LJRT	√	√	√	√	√
C1.20	120	Die Förderung des Thüringer Kindergipfels als Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung ist erfolgt.	TMBJS, Naturfreundejugend Thüringen	√		√		–
C1.21	121	Förderung des „Evangelischen Jugendfestivals“ als Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung	TMBJS, Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)		√		√	
C1.22	121	Die Förderung einer Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung der LKJ in Kooperation mit einem Mitgliedsverband ist erfolgt.	TMBJS, LKJ Thüringen		√		√	√
C1.23	120	Die Förderung von Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung bei den Thüringer Jugendverbänden ist erfolgt.	TMBJS, Thüringer Jugendverbände	√	√	√	√	√
C1.24	121	Die Förderung der „72-Stunden-Aktion“ als Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung ist erfolgt.	TMBJS, Bund der Deutschen Katholischen Jugend Thüringen e. V. (BDKJ)			√		
C1.25	121	Die Förderung des Treffs: „Junges Theater in Thüringen“ als Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung ist erfolgt.	TMBJS, LKJ Thüringen, LAG Spiel und Theater Thüringen e. V.	√		√		–
C1.26	121	Die Förderung des „Lutherjahr 2017“ als Großveranstaltung von jugendpolitischer Bedeutung ist erfolgt.	TMBJS, Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)	√				
C1.27	122	Die Förderung von Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendarbeit im Wege der Richtlinie zur investiven Förderung ist erfolgt.	TMBJS	√	√	√	√	√
C1.28	122	Die Förderung von Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Geschäftsstellen überörtlicher Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist erfolgt.	TMBJS	√	√	√	√	√
C1.29	122	Das Förderinstrument „Richtlinie zur investiven Förderung“ ist überarbeitet.	TMBJS	√				
C1.30	125	Die Richtlinie Landesjugendförderplan ist vor dem Hintergrund der getroffenen Bedarfsaussagen des LJFP überarbeitet.	TMBJS	√				
C1.31	125	Das Prinzip der vorrangigen Förderung zur Sicherung der Personalstruktur vor Einzelangeboten ist beachtet.	TMBJS	√	√	√	√	√
C1.32	118	Die Förderung von Einzelprojekten der internationalen Jugendarbeit ist erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	√	√	√	√	√
C1.33	125	Ein angemessener Anteil zur Förderung von Einzelangeboten in der internationalen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und von Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung ist im Gesamtbereich der Förderung zur Verfügung gestellt.	TMBJS	√	√	√	√	√

(C) Mit seinen strategischen Zielen unterstützt der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 die soziale Daseinsvorsorge der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit. Dies beinhaltet auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.

C 2 Die Sicherung der Infrastruktur der überörtlichen Jugendarbeit hat einen Beitrag zur Daseinsvorsorge der kommunalen Jugendarbeit geleistet.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
C2.1	127	Die Übernahme einer Moderationsfunktion zur Erhöhung des Stellenwertes von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der möglichen anstehenden Gebiets- und Funktionalreform ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe , LAG §§ 11-14 SGB VIII, LJRT, LKJ, EJBW		√	√	√	√

(C) Mit seinen strategischen Zielen unterstützt der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 die soziale Daseinsvorsorge der Thüringer Kinder- und Jugendarbeit für die Dauer seiner Gültigkeit. Dies beinhaltet auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.

C 3 Die ehrenamtliche Tätigkeit ist gestärkt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
C3.1	102	Es ist eine professionelle Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter_Innen, der konzeptionellen Weiterentwicklung ehrenamtlicher Unterstützungs- und Anerkennungsstrukturen und der Beratungsfunktion (Qualifizierung von Ehrenamtlichen) erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, LJRT, LKJ, LAG §§ 11 – 14 SGB VIII, Thüringer Jugendämter	✓	□	□	□	□
C3.2	102	Ein umfassender und zielgerichteter Dialog zur Herstellung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Steigerung der Wertschätzung dieser Arbeit hat stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, TMASGFF, Thüringer Ehrenamtsstiftung, TMWWDg, LJRT, Träger der freien Jugendhilfe		–	□	□	
C3.3	109	Eine jährliche Veranstaltung mit Auslobung eines Ehrenamtspreises in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hat stattgefunden.	TMBJS, TMASGFF, Thür. Ehrenamtsstiftung, Träger der freien Jugendhilfe		–	□	–	–
C3.4	109	Es hat eine Steigerung der Bedeutung und eine direkte Befassung mit dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung für Lehr- und Fachkräfte der sozialen Arbeit stattgefunden.	TMBJS, TMWWDg		–	□		
C3.5	109	Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ist im Hinblick auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements angepasst.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe	✓	✓	□	□	□
C3.6	109	Die Entwicklung einer Kultur der Unterstützung ehrenamtlich engagierter junger Menschen zur besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt und Studium und Anerkennung der im Engagement erworbenen sozialen und inhaltlichen Kompetenzen an den Thüringer Hochschulen wurde unterstützt.	TMBJS, TMWWDg, Träger der freien Jugendhilfe		–	□	–	–
C3.7	109	Die Stärkung der Jugendleitercard innerhalb der eigenen Organisation der Träger und in der jugendpolitischen Vertretung nach außen ist erfolgt.	TMBJS, TMASGFF, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Träger der freien Jugendhilfe		□	□		
C3.8	109	Es ist eine Stärkung der altersgemäßen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch Arbeitgeber, Politik und in der eigenen Organisation erfolgt.	TMBJS, TMWWDg, TMASGFF, Träger der freien Jugendhilfe	–	–	□	□	–
C3.9	109	Die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit an Thüringer Schulen hat stattgefunden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe, staatl. Schulämter Thüringens, Thüringer Jugendämter		□	□	□	□
C3.10	109	Durch unkomplizierte Freistellungen vom Unterricht für Zwecke einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat Schule Akzeptanz und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements entwickelt.	TMBJS, staatl. Schulämter Thüringens		–	□	□	□

(D) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 sichert Leistungen der überregionalen Jugendarbeit, deren Qualität regelmäßig nach gesicherten Standards überprüft wird.

D 1 Es sind Instrumente der Qualitätssicherung entwickelt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
D1.1	106	Der Ausbau des dialogischen Fachaustausches zur strukturellen Entwicklung und damit zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstbestimmung der Thüringer Jugendverbände ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Thüringer Jugendverbände, LJRT		□	□	□	□
D1.2	110	Es hat eine Professionalisierung außerschulischer Jugendbildungsarbeit in Thüringen stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände	√	√	√	√	√
D1.3	111	Es hat eine Umsteuerung im Planungs- und Auswahlprozess der Konzeptförderung und Beteiligung der Zielgruppe junger Menschen stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt	√				
D1.4	112	Das zweigliedrige Berichtswesen in der Konzeptförderung außerschulischer Jugendbildung ist fortgeführt sowie quantitativ und qualitativ angepasst.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe	√	√	√	√	√
D1.5	112	Das qualitative Berichtswesens für die Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Thüringer Jugendverbänden ist fortgeführt.	TMBJS, Landesjugendamt, LJRT, Thüringer Jugendverbände	√	√	√	√	√
D1.6	114	Das qualitative Berichtswesen für die Bildungsarbeit in der EJBW ist entwickelt.	TMBJS, Landesjugendamt, EJBW, LJHA		–	□		
D1.7	114	Es ist eine fachliche Begleitung der Träger von Jugendbildungseinrichtungen erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen	–	–	□	√	√
D1.8	115	Die individuellen Entwicklungsvereinbarungen mit Trägern von Jugendbildungseinrichtungen sind fortgeschrieben.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen	–	–	□	√	√
D1.9	115	Die Förderung von individuellen Fachberatungsleistungen für individuelle Entwicklungsprozesse von Jugendbildungseinrichtungen ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen	√	√	√	√	√
D1.10	115	Es ist ein erläuterndes Informationspaket (Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe, Qualitätsstandards der außerschulischen Jugendbildung, etc.) für jede Jugendbildungseinrichtung erstellt.	TMBJS, Landesjugendamt		–	□		
D1.11	115	Es sind pädagogische Gesamtkonzeptionen in den Jugendbildungseinrichtungen als Schlüsselinstrument zur Berücksichtigung der verbindlichen Definitionsaspekte erarbeitet.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen		□	□	□	
D1.12	116	Es sind Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den Jugendbildungseinrichtungen (Qualitätsmanagementsysteme) zur bewussten Steuerung etabliert.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen		–	□	□	
D1.13	119	Es sind Qualitätsstandards für internationale Jugendarbeit als landesweites Rahmen- und Handlungskonzept erarbeitet und beschlossen.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe		–	□		

(D) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 sichert Leistungen der überregionalen Jugendarbeit, deren Qualität regelmäßig nach gesicherten Standards überprüft wird.

D 2 Ein regelmäßiger fachlicher Austausch in den Planungsfeldern des LJFP 2017 bis 2021 hat stattgefunden.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
D2.1	115	Das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes Thüringen ist um explizite Angebote für Träger von Jugendbildungseinrichtungen angepasst.	Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen		□	□	□	□
D2.2	120	Es ist eine Beratung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Planungs- und Entscheidungsprozessen für Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe unter Berücksichtigung der fachpolitischen Herausforderungen erfolgt.	Landesjugendamt		–	□	–	–
D2.3	115	Es hat ein Fachaustausch zwischen den Trägern von Jugendbildungseinrichtungen als wesentliches Element der Qualitätsentwicklung stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger von Jugendbildungseinrichtungen		–	□	√	√
D2.4	123	Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ist um Angebote entsprechend der fachpolitischen Herausforderungen des LJFP 2017 bis 2021 angepasst.	Landesjugendamt, freie Träger der Jugendhilfe		√	√	√	√
D2.5	127	Es hat eine fachliche Begleitung in den Planungsfeldern der außerschulischen Jugendberufshilfe, der Kinder- und Jugendberufshilfe, der Jugendverbandsarbeit und der internationalen Jugendarbeit stattgefunden.	Landesjugendamt	√	√	√	□	□

(D) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 sichert Leistungen der überregionalen Jugendarbeit, deren Qualität regelmäßig nach gesicherten Standards überprüft wird.

D 3 Die Träger der freien Jugendhilfe sind in die Lage versetzt, Jugendarbeit nach qualitativen Standards zu leisten.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
D3.1	113	Der Ausbau der Internationalität der Einrichtung und die Entwicklung neuer Profildfelder in der Bildungsarbeit - unter verstärkter Betrachtung der Bildungsinhalte „Europäisierung“ und „Internationalisierung“ - hat stattgefunden.	EJBW	✓	✓	✓	✓	✓
D3.2	99	Allgemein gesundheitsförderliche Aktivitäten sind als durchgängiges Prinzip beachtet, um Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitskompetenz zum Bestandteil aller Angebote des LJFP zu entwickeln.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	□	✓	✓	✓	✓
D3.3	100	Medien mit ihren Chancen und Risiken sind in allen inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit thematisiert.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	□	✓	✓	✓	✓
D3.4	100	Aspekte und Komponenten der Förderung von Medienkompetenz junger Menschen werden als durchgängiges Thema verstanden, bearbeitet und entsprechende Zugänge bereitgestellt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	□	✓	✓	✓	✓
D3.5	101	Es ist eine Beitragsleistung im Rahmen der eigenen Gestaltungshoheit zur sozial- und umweltverträglichen Gestaltung der Zukunft in allen Angeboten als stringentes Prinzip erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	□	✓	✓	✓	✓
D3.6	101	Es ist ein Bewusstsein geschaffen, Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb junger Menschen um Entwicklungsprozesse mit Blick auf Nachhaltigkeit zu reflektieren und zu beurteilen .	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände	□	✓	✓	✓	✓

(E) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 richtet sich an alle jungen Menschen bis unter 27 Jahren in Thüringen. Dabei werden Hauptzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung stellen einen Schwerpunkt dar.

E 1 Die Angebotsstrukturen und die Angebotsinhalte sind in geeigneter Weise veröffentlicht.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
E1.1	91	Die Angebotsstrukturen und die Angebotsinhalte sind in geeigneter Weise veröffentlicht.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, Thüringer Jugendämter	□	✓	✓	✓	✓
E1.2	91	Es ist eine Verbesserung der Informationen über Angebote der Jugendarbeit für benachteiligte junge Menschen erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, Thüringer Jugendämter		✓	✓	✓	✓

(E) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 richtet sich an alle jungen Menschen bis unter 27 Jahren in Thüringen. Dabei werden Hauptzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung stellen einen Schwerpunkt dar.

E 2 Barrieren für eine Teilnahme junger Menschen an den Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 sind erkannt und abgebaut.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
E2.1	91	Es ist ein Mobilitätskonzept zur Angebotserreichung entwickelt.	TMBJS, Landesjugendamt, TMIL, kommunale Spitzenverbände					
E2.2	91	Die Attraktivität des ländlichen Raumes ist verbessert.	TMBJS, Landesjugendamt, TMIL, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände			□	□	□
E2.3	91	Erfahrungsräume zum Erleben städtisch geprägten Lebens und Lebensqualität der ländlichen Regionen sind ermöglicht worden.	Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände			□	□	
E2.4	91	Der Einbezug benachteiligter junger Menschen durch eine geeignete Förderstruktur ist erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände	□	√	√	□	□
E2.5	91	Es ist eine veränderte Gestaltung von Rahmenbedingungen zur Herstellung echter Barrierefreiheit erfolgt.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe		□	□	□	□
E2.6	110	Der Zugang aller jungen Menschen in Thüringen zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Konzeptförderung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ist ermöglicht.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe	□	√	□	□	□
E2.7	114	Neue Zugänge und Methoden der Bildungsarbeit für die Heterogenität der Zielgruppen sind entwickelt.	EJBW			□	□	
E2.8	117	Der Zugang zu kultureller Bildung für sozial benachteiligte junge Menschen ist verändert.	LKJ, Mitgliedsverbände		√	√	√	√
E2.9	118	Die Angebotsgestaltung in der internationalen Jugendarbeit ist diversitätsbewusst erfolgt.	Träger der freien Jugendhilfe		□	□	√	√
E2.10	118	Es hat eine Veränderung der Förderstruktur zur Durchführung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit mit benachteiligten Zielgruppen, insbesondere in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt		√	√	√	√
E2.11	120	Es ist eine inklusive Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe erfolgt.	Träger der freien Jugendhilfe	□	√	√	□	□
E2.12	120	Zu den Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe sind niedrigschwellige Zugänge gestaltet worden.	Träger der freien Jugendhilfe			□	□	□
E2.13	123	Es hat eine Überprüfung von Förderstrukturen zur Reduzierung von Teilnehmendenbeiträgen stattgefunden, um die Teilhabe von jungen Menschen aus schwierigen Lebenslagen an den Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 zu ermöglichen.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	√	√			
E2.14	123	Es hat eine Überprüfung von Förderstrukturen zur Anerkennung von Leistungen für Sprach- und Kulturmittler_Innen stattgefunden.	TMBJS	√				
E2.15	92	Es hat eine Sensibilisierung für und Reflexion von Erfahrungen und Strukturen von Privilegierung und Diskriminierung mit dem Ziel Exklusion und deren Gründe zu identifizieren und zu überwinden stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe		√	√	√	√

(E) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 richtet sich an alle jungen Menschen bis unter 27 Jahren in Thüringen. Dabei werden Hauptzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung stellen einen Schwerpunkt dar.

E 3 In den Konzipierungen von Angeboten sind Hauptzielgruppen qualitativ beschrieben.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
E3.1	91	Die Prüfung aller Aktivitäten und Angebote hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkungen hat stattgefunden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E3.2	91	Die Herstellung einer Altersgerechtigkeit in der Gestaltung von Angeboten hat stattgefunden.	Träger der freien Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E3.3	92	Maßnahmen zur Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen oder Einzelpersonen haben stattgefunden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(F) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 steht für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von jungen Menschen.

F 1 Junge Menschen sind in die Entscheidungsstrukturen der Träger der freien Jugendhilfe aktiv eingebunden.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
F1.1	93	Die eher punktuelle projekthafte Beteiligung junger Menschen in den Angeboten ist durch eine vielfältige und lebendige Beteiligungskultur erweitert worden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe			□	√	√
F1.2	93	Die Etablierung einer beteiligungsorientierten Haltung bei einschließlich der damit verbundenen Teilung von Macht und Verantwortung ist forciert worden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe			□	√	√
F1.3	93	Sensibilisierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zur Entwicklung und Unterstützung einer beteiligungsorientierten Haltung haben stattgefunden.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe		√	√	√	√
F1.4	108	Eine mediengestützte Teilungsplattform für junge Menschen ist geschaffen.	LJRT, TLM , Thüringer (Medien)Schulen		-	-	-	-
F1.5	94	Es liegen vielfältige Informationen über Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und der eigenen Lebenswelt für junge Menschen vor.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe		√	√	√	√
F1.6	94	Mitbestimmung und Partizipation ist grundlegend in den (pädagogischen) Konzepten, den Arbeitsweisen der Beteiligten sowie in der methodischen und didaktischen Entwicklung von Teilungsverfahren verankert.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe,	□	√	√	√	√
F1.7	117	Eine Verjüngung von Vorstandsstrukturen kultureller (Jugend)Verbände hat stattgefunden.	LKJ, TMBJS, Landesjugendamt		□	□	√	
F1.8	123	Eine Einbindung der überörtlichen Akteure in das bestehende Fortbildungsangebot zum/zur Prozessmoderator/in für Teilungsprozesse hat stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt	-	□	√		

(F) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 steht für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von jungen Menschen.

F 2 Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 weisen in ihren Konzepten die Partizipation junger Menschen explizit aus.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
F2.1	90	Partizipationsprozesse, in denen junge Menschen Erfahrungen sammeln, Engagement entwickeln und Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen wurden ermöglicht.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe	√	√	√	√	√
F2.2	85	Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 weisen in ihren Konzepten die Partizipation junger Menschen explizit aus.	TMBJS, LIRT, EJBW, LKJ, Träger der freien Jugendhilfe	√	√	√	√	√

(F) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 steht für eine umfassende und gleichberechtigte Partizipation von jungen Menschen.

F 3 Das qualitative Berichtswesen weist den Schwerpunkt Partizipation junger Menschen aus.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
F3.1	85	Das qualitative Berichtswesen weist den Schwerpunkt Partizipation junger Menschen aus.	TMBJS, Landesjugendamt	√	√	√	√	√

(G) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in Thüringen und lehnt die Förderung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Strukturen ausdrücklich ab.

G 1 Die Akteure des LJFP 2017 bis 2021 haben sich für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit engagiert und sich gegen antidemokratische, gewaltaffine und menschenfeindliche Strukturen und Handlungen gewandt.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
G1.1	118	Fortbildungsangebote zur politischen Dimension der internationalen Jugendarbeit haben stattgefunden.	Landesjugendamt, LJRT, LKJ, EJBW, LAG §§ 11-14 SGB VIII, Träger der freien Jugendhilfe		□	√	√	√
G1.2	90	Es hat eine kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Parteien und Strukturen für eine eindeutige Positionierung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stattgefunden.	TMBJS, LJHA, LJRT, LKJ, EJBW, Träger der freien Jugendhilfe		√	√	√	√
G1.3	90	Demokratische und politische Lernprozesse junger Menschen sind verstärkt und ausgeweitet.	TMBJS, Landesjugendamt, LJRT, LKJ, EJBW, LAG §§ 11-14 SGB VIII, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände		√	√	√	√
G1.4	90	Demokratische und politische Lernprozesse junger Menschen haben in Zusammenarbeit mit Schule alltagsnah stattgefunden.	TMBJS, Thillm, staatliche Schulämter, LJRT, LKJ, EJBW, LAG §§ 11-14 SGB VIII, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände		√	√	√	√
G1.5	90	Ein jugendorientierter öffentlicher Diskurs unter Einbezug unterschiedlicher soziokultureller Milieus über relevante Themen und Herausforderungen zur Ermöglichung politischen Lernens hat stattgefunden.	TMBJS, LJHA, Träger der freien Jugendhilfe		□	□	□	

(G) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in Thüringen und lehnt die Förderung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Strukturen ausdrücklich ab.

G 2 In der Laufzeit des LJFP 2017 bis 2021 haben Angebote zur Demokratiestärkung stattgefunden.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
G2.1	90	Junge Menschen sind motiviert worden, sich mit Wahlprogrammen auseinanderzusetzen.	TMBJS, LJRT, LKJ, EJBW, Träger der freien Jugendhilfe	✓	✓	✓	✓	✓
G2.2	90	Junge Menschen haben Information über das Wahlrecht erhalten und sind animiert worden, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.	TMBJS, LJRT, LKJ, EJBW, Träger der freien Jugendhilfe	✓	✓	✓	✓	✓
G2.3	108	Jugendgemäße Informationsmedien und ein Methodenhandbuch zur Vermittlung von Informationen über Wahlen sind hergestellt und damit verbundene Veranstaltungen haben stattgefunden.	TMBJS, LJRT		✓	✓		
G2.4	108	Innovative Formate zu aktuellen politischen Themen sind entwickelt und durchgeführt worden.	TMBJS, LJRT		□	✓	✓	✓
G2.5	90	Konkrete Diskussionsprozesse zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern haben stattgefunden.	TMBJS, LJHA, Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Jugendhilfeausschüsse	□	✓	✓	✓	✓
G2.6	90	Eine jugendgemäße Aufbereitung von politischen Themen und Fragestellungen und eine entsprechende Verankerung im Lebensalltag haben stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, LJRT, LKJ		✓	✓	✓	✓
G2.7	90	Die Vermittlung eines fachlich fundierten Handlungswissens für Fachkräfte im Bereich der politischen Bildung und der Bildung für Menschenrechte und Toleranz hat stattgefunden.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe		✓	✓	✓	✓
G2.8	90	Politisches Lernen durch eine Verbindung von formaler und nonformaler politischer Bildung wurde ermöglicht.	TMBJS, Landesjugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, staatl. Schulämter Thüringens		□	□	□	

G) Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in Thüringen und lehnt die Förderung demokratiefeindlicher und menschenverachtender Strukturen ausdrücklich ab.

G 3 Die Angebote des LJFP 2017 bis 2021 haben zu einer menschenrechtsbasierten Kultur des Zusammenlebens beigetragen.

Nr.	Seite	Ziele der Umsetzung (Maßnahmen)	Verantwortliche in der Umsetzung	2017	2018	2019	2020	2021
G3.1	96	Angebote, die jungen Menschen Kompetenzerwerb dahingehend ermöglichen, kulturelle Differenzen und Unterschiede nicht nur auszuhalten, sondern sie zu verstehen und sich bewusst darauf einzulassen, sind entwickelt.	Träger der freien Jugendhilfe		✓	✓	✓	✓
G3.2	96	Auf die Auseinandersetzung mit Einstellungen, Meinungen und ggf. Vorurteilen in den Angeboten zur Erhöhung der selbstreflexiven Kompetenz ist ein Schwerpunkt gelegt worden.	Träger der freien Jugendhilfe		✓	✓	✓	✓
G3.3	108	Das Projekt „Werte“ ist fortgeführt.	TMBJS, LRT	✓	✓			
G3.4	97	Die unmittelbare Begegnung und die Ermöglichung von Räumen für persönlichen Austausch, junger Menschen aus bisher fremden Kulturen sind erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	✓	✓	✓	✓	✓
G3.5	96	Eine gezielte Aufklärungsarbeit gegen Rassismus, Homophobie und Fremdenhass ist erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe		✓	✓	✓	✓
G3.6	97	Ein Umgang mit religiöser Vielfalt als grundlegende Kompetenz in der modernen Zivilgesellschaft ist erfolgt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe		□	✓	✓	✓
G3.7	108	Ein interkultureller und interreligiöser Dialog der Jugend(verbands)strukturen auf Landesebene ist entwickelt und verstetigt.	TMMJV, TSK, LRT		□	✓	✓	✓
G3.8	97	Erfahrungsräume durch unmittelbaren Austausch in interkulturellen Projekten mit jungen Menschen aus anderen Ländern sind hergestellt.	TMBJS, Träger der freien Jugendhilfe	✓	✓	✓	✓	✓
G3.9	120	In den Angeboten der Kinder- und Jugenderholung sind interkulturelle Erfahrungen ermöglicht worden.	Träger der freien Jugendhilfe		□	✓	✓	✓